

**Sommersession 2025 des Kantonsrates**

Präsidium:                   Präsident: Walter Freund, Eichberg  
Vizepräsidentin: Andrea Abderhalden-Hämmerli, Nesslau  
1. Stimmzähler: Daniel Grünenfelder, Bad Ragaz  
2. Stimmzählerin: Sabina Revoli, Tübach  
3. Stimmzählerin: Tanja Zschokke, Rapperswil-Jona

Fraktionspräsidenten:  
Sascha Schmid, Buchs (SVP-Fraktion)  
Boris Tschirky, Gaiserwald (Die Mitte-EVP-Fraktion)  
Christian Lippuner, Grabs (FDP-Fraktion)  
Dario Sulzer, Wil (SP-GRÜNE-GLP-Fraktion)

Protokoll:                   Lukas Schmucki, Generalsekretär des Kantonsrates  
Beat Mügler, Leiter Ratsdienst  
Matthias Renn, Unterstützung Ratsbetrieb

Protokollführer und Protokollführerin:  
Andreas Karrer, Leiter Kantonsratsprotokoll  
Leandra Cozzio

Montag,  
2. Juni 2025  
Nrn. 109 bis 132

Vorsitz: Freund Walter-Eichberg  
am Nachmittag anwesend: 118 Mitglieder  
entschuldigt: Gähler-Rapperswil-Jona, Stöckling-  
Rapperswil-Jona

Dauer der Sitzung: 14.00 bis 18.24 Uhr

Dienstag,  
3. Juni 2025  
Nrn. 133 bis 137

Vorsitz: Freund Walter-Eichberg  
am Vormittag anwesend: 117 Mitglieder  
entschuldigt: Gähler-Rapperswil-Jona, Monstein-  
St.Gallen, Stöckling-Rapperswil-Jona

am Nachmittag anwesend: 117 Mitglieder  
entschuldigt: Gadiant-Flums, Gähler-Rapperswil-Jona,  
Stöckling-Rapperswil-Jona

Dauer der Sitzung: 08.30 bis 14.54 Uhr

Mittwoch,  
4. Juni 2025  
Nrn. 138 bis 144

Vorsitz: Freund Walter-Eichberg  
am Vormittag anwesend: 116 Mitglieder  
entschuldigt: Alder Frey-Gossau, Gähler-Rapperswil-Jona,  
Gschwend-Altstätten, Stöckling-Rapperswil-Jona

am Nachmittag anwesend: 115 Mitglieder  
entschuldigt: Alder Frey-Gossau, Gähler-Rapperswil-Jona,  
Gschwend-Altstätten, Monstein-St.Gallen, Stöckling-  
Rapperswil-Jona

Dauer der Sitzung: 08.30 bis 17.27 Uhr

Nr. 108

Inhaltsverzeichnis

---

**Inhaltsverzeichnis**

02.25.01	Eröffnung der Session	109
02.25.05	Kommissionsbestellungen und Ersatzwahlen	111
03.25.02	Mitteilungen	110
03.25.04	Rücktritte, Würdigungen, Verabschiedungen	110
03.25.05	Nachrufe	110
11.25.01	Wahl der Stimmzählerinnen und Stimmzähler der Amtsdauer 2025/2026	114
11.25.02	Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Kantons- rates der Amtsdauer 2025/2026	115
11.25.03	Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten des Kantonsrates der Amtsdauer 2025/2026	116
12.25.04	Ersatzwahl in die Finanzkommission der Amtsdauer 2024/2028 (Sommeression 2025)	112
12.25.04	Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Finanz- kommission der Amtsdauer 2024/2028 (Sommeression 2025)	113
22.24.08	Gesetz über die Verfahren zur Verbesserung des Hoch- wasserschutzes am Rhein von der Illmündung bis zum Bodensee	117 / 144
22.24.10	V. Nachtrag zum Gemeindegesetz	118 / 144
22.24.11	VI. Nachtrag zum Gemeindegesetz	118 / 144
22.24.12	VII. Nachtrag zum Gemeindegesetz	118 / 144
22.24.13	VIII. Nachtrag zum Gemeindegesetz	118 / 144
22.24.14	IX. Nachtrag zum Gemeindegesetz	118 / 144
22.24.15	VIII. Nachtrag zum Strassengesetz	119 / 144
22.25.01	IX. Nachtrag zum Gesetz über Referendum und Initiative	139
22.25.02	Gesetz über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung	137
22.25.03	VIII. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz	140
32.25.01	Geschäftsbericht der Regierung über das Jahr 2024	126
32.25.01A	Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamenta- rischen Vorstösse	127
32.25.01B	Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten	128
32.25.02	Geschäftsberichte der kantonalen Gerichte über das Jahr 2024	123
32.25.03	Bericht der kantonalen Fachstelle für Datenschutz über das Jahr 2024	129
32.25.04	Stand der zwischenstaatlichen Vereinbarungen	130

33.24.05	Kantonsratsbeschluss über die Sonderkredite für die Erneuerung und den Ausbau sowie für den Betrieb des Reinraums am Campus Buchs	120 / 144
33.24.05	Kantonsratsbeschluss über den Verkauf der Grundstücke WILWEST und die Kompensation von Fruchtfolgeflächen im Kanton St.Gallen	136
33.24.09	Kantonsratsbeschluss über Mietkosten für die Kantonspolizei St.Gallen im Interventionszentrum des Bundes für den Zoll Ost in St.Margrethen	131 / 138 / 144
33.25.01	Kantonsratsbeschluss über die Rechnung 2024	134
34.25.02	Kantonsratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2025 (I)	135
35.25.01	Kantonsratsbeschluss über den Neubau des Berufs- und Weiterbildungszentrums Rapperswil-Jona am Standort «Südquartier» in Rapperswil	141
36.24.01	Kantonsratsbeschluss über den Bau der «Kantonsstrasse zum See» mit Kostenbeteiligung am «Anschluss Witen mit Zubringer»	121 / 144
36.24.02	XIII. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über den Kantonsstrassenplan	144
40.24.04	Umweltchemikalien in Gewässern	142
41.25.01	Die Ostschweiz steht hinter der dritten Röhre Rosenbergtunnel und der zweiten Röhre Fäsenstaubtunnel	132
42.23.22	Langenrainstrasse als Kantonsstrasse (in Interpellation 51.25.29 umgewandelt)	110
42.24.13	Höchstkosten für Leistungen pflegender Angehöriger	143
42.25.02	Anpassung der Zuständigkeiten für Verkehrsanordnungen und Signalisationen	143
42.25.05	Keine künstlichen Leistungsreduktionen auf Kantonsstrassen	143
42.25.06	Übernahme der Gesamtverantwortung für sämtliche Kantonsstrassen durch den Kanton St.Gallen	143
42.25.07	Anpassung der Sondernutzungsplanung an das PBG: Lösungen zur Vermeidung eines Planungsstillstands	133 / 143
51.25.34	Wie stärken wir Zusammenhalt und Solidarität im Kanton?	133
51.25.42	Akuter Notstand in St.Galler Sonderschulen – 150 fehlende Plätze	133 / 143
51.25.43	Vernehmlassung zu neuen EU-Abkommen und Forderung nach einem obligatorischen Referendum	133
51.25.44	Konsequenter Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten vor PFAS-Fleisch	133

51.25.45	Warum gelangt weiterhin hoch PFAS-belastetes Fleisch in den Verkauf?	133
51.25.46	PFAS-Belastung – Verantwortung übernehmen statt Landwirtschaft abstrafen	133
82.25.02	Berichterstattung 2025 der Rechtspflegekommission	122
82.25.03	Berichterstattung 2025 der Staatswirtschaftlichen Kommission (Domino Servite Schule)	124
82.25.03	Berichterstattung 2025 der Staatswirtschaftlichen Kommission (Prüfungstätigkeit 2024/2025)	125

**02.25.01 Eröffnung der Session**

*Dürr-Gams, Präsidentin des Kantonsrates:* Sehr geehrte Damen und Herren von Rat und Regierung, ich begrüsse Sie herzlich zur Sommersession, die ich hiermit eröffne.

**03.25.02      Mitteilungen**

*Dürr-Gams, Ratspräsidentin:* Unser FC Kantonsrat vertrat in diesem Jahr gemeinsam mit Politfreunden aus den beiden Appenzell erstmals die Schweiz am internationalen Alpencup in Toblach in Südtirol. Das Turnier, an dem Teams aus Deutschland, Italien, Slowenien, Österreich und Südtirol teilnahmen, begann mit einer Gruppenauslosung, die sich unsere Mannschaft anders erhofft hätte: Die Schweiz traf nämlich auf Südtirol und auf Deutschland – also auf jenen Gegner, gegen den wir im Vorjahr eine bittere 0:7-Niederlage eingefahren hatten. Nicht so in diesem Jahr: Nach – so ist mir gesagt worden – einlässlicher Taktikbesprechung an der Hotelbar erkämpfte sich der FC Kantonsrat im Auftaktspiel gegen Deutschland ein starkes 0:0-Unentschieden. Und auch im Spiel gegen den Gastgeber Südtirol wurden die Punkte geteilt. Schliesslich musste sich der FC Kantonsrat erst im Spiel um Platz 3 den Slowenen mit 0:2 geschlagen geben, womit das Turnier auf dem guten vierten Rang beendet wurde – ein gelungener Einstand auf internationaler Bühne. Herzliche Gratulation.

**03.25.05      Nachrufe**

*Dürr-Gams, Ratspräsidentin:* Am 12. März 2025 ist alt Kantonsrätin Agnes Haag im Alter von 72 Jahren verstorben. Agnes Haag war mit vier Jahren Unterbruch von 2007 bis 2016 Mitglied des Kantonsrates. Einige von Ihnen werden sie also noch hier im Rat erlebt haben. Sie vertrat den Wahlkreis St.Gallen und die Sozialdemokratische Partei. Im Kantonsrat war Agnes Haag Mitglied von 22 vorberatenden Kommissionen. Die diplomierte Pflegefachfrau legte dabei wenig überraschend einen besonderen Fokus auf gesundheitspolitische Vorlagen. Im Jahr 2016 präsidierte sie die vorberatende Kommission zum Bericht «Demenz im Kanton St.Gallen». Von 2012 bis 2016 war sie zudem Mitglied der Staatswirtschaftlichen Kommission.

*Mittwoch, 4. Juni 2025*

**03.25.04      Rücktritte, Würdigungen, Verabschiedungen**

*Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident:* Kantonsrat Thomas Toldo hat auf Ende der Sommersession 2025 seinen Rücktritt erklärt. Thomas gehört dem Kantonsrat seit dem Jahr 2016 an, also seit neun Jahren. Gleich bei seinem Amtsantritt wurde er als zweiter Stimmenzähler zum Mitglied des Präsidiums gewählt. In seiner Zeit als Kantonsrat war Thomas Mitglied von 23 vorberatenden Kommissionen. Dass sich der Bauunternehmer und Betriebsökonom insbesondere für Bau- und Wirtschaftsthemen interessierte und engagierte, erstaunt wenig. Gleich vier Mal präsidierte er eine vorberatende Kommission: im Jahr 2017 zum V. und VI. Nachtrag zum Einführungsge-  
setz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung und zum Sonderkredit für die Beteiligung an den Investitionen des Forschungs- und Innovationszentrums Rheintal, im Jahr 2020 zum Nachtrag zum Wasserbaugesetz und im Jahr 2021 zu den Förderbeiträgen an die Vereinigung der Gemeinden Oberhelfenschwil, Neckertal und Hem-

berg zur Gemeinde Neckertal. Zweimal präsidierte Thomas überdies die Wirtschaftsgruppe des Kantonsrates. In seinem Rücktrittsschreiben betont Thomas, dass ihm die Entscheidung zurückzutreten nicht leichtgefallen sei. Seine zeitlichen Ressourcen seien aber zu begrenzt, um den eigenen Ansprüchen an das Amt gerecht zu werden. Thomas dankt dem Kantonsrat, der Regierung und den Parlamentsdiensten für die gemeinsame Zeit und wünscht uns allen weiterhin viel Freude bei der Erfüllung unserer wichtigen Funktion für den Kanton. Lieber Thomas, auch wir danken dir für die gemeinsame Zeit. Die Zusammenarbeit war immer angenehm, unaufgeregt und ziel führend. Deine sachliche und freundliche, aber durchaus zielstrebige Art hat unserem Rat gutgetan. Du hast bleibende Spuren hinterlassen, nicht nur hier im Rat, sondern im ganzen Kanton – und ich meine jetzt für einmal nicht den Strassen- und Tiefbau, sondern die politischen Spuren, die du hinterlassen hast. Lieber Thomas, wir danken dir für dein grosses Engagement zugunsten der Allgemeinheit und wir wünschen dir von Herzen alles Gute.

Kantonsrat Toni Thoma hat auf Ende August 2025 seinen Rücktritt erklärt. Toni gehört seit 2009 dem Kantonsrat an, also seit 16 Jahren. In dieser Zeit war er Mitglied von 22 vorberatenden Kommissionen, wobei er sich für einen breiten Themenfächer engagierte: Personalgesetz, EG-ZGB, Volksschulgesetz, Gesetz über Wahlen und Abstimmungen, Steuergesetz, Energiegesetz, Polizeigesetz, Kindes- und Erwachsenenschutzrecht, Integrationsagenda, Erreichbarkeit des Grossraums St.Gallen-Bodensee/Rheintal – in Tonis Repertoire lässt sich vieles finden. Zwei vorberatende Kommissionen wurden von Toni präsidiert: im Jahr 2015 zur Gesetzesinitiative «Bezahlbare Krankenkassenprämien für alle!» und im vergangenen Jahr zum Wirksamkeitsbericht zum Finanzausgleich. Seit 2020 war er zudem Mitglied der Finanzkommission, eine Aufgabe, die dem Unternehmer und späteren Gemeindepräsidenten sehr wichtig war. Mit seiner Wahl zum Gemeindepräsidenten von Berg im Kanton Thurgau verlässt Toni unseren Kanton und damit auch unseren Rat. In seinem Rücktrittsschreiben wünscht er uns für die Zukunft viele engagierte und konstruktive Debatten sowie kluge Beschlüsse und Kompromisse zum Wohl unserer Bevölkerung. Lieber Toni, die engagierten, konstruktiven Debatten und die klugen Beschlüsse, die du uns wünschst, wünschen wir auch dir an deiner neuen Wirkungsstätte. Du warst ein prägnantes und stets waches Mitglied unseres Rates. Du hast zudem die Kunst gepflegt, Klartext zu sprechen und auch einmal spontan in eine Diskussion einzugreifen sowie frei und ohne Manuskript zu sprechen. Du hast Gehör gefunden und, ja, du hast dir bei Bedarf auch Gehör verschafft. So soll es sein. Lieber Toni, wir danken dir für dein grosses Engagement zugunsten der Allgemeinheit und wir wünschen dir von Herzen alles Gute.

**02.25.05 Kommissionsbestellungen und Ersatzwahlen**

Unterlagen: Anträge des Präsidiums vom 30. April 2025

<b>Klass. Nr.</b>	<b>Geschäftstitel</b>	<b>Dep.</b>	<b>Grösse</b>	<b>Fraktion Präsident/in</b>
32.25.05B	Kantonsratsbeschluss über das Prüfprogramm 2025 des Regulierungscontrollings	SK		Staatwirtschaftliche Kommission
38.25.01	Kantonsratsbeschluss über den Kantonsbeitrag an die Erneuerung und den Umbau des Textilmuseums St.Gallen	DI	15	SVP-Fraktion
40.25.02	Erhöhung der Stromproduktion durch effizientere Wasserkraftanlagen im Kanton St.Gallen	BUD	15	SP-GRÜNE-GLP-Fraktion
40.25.03	Ursachen des Lehrpersonenmangels und der Belastung durch unterrichtsfremde Aufgaben	BLD	15	Die Mitte-EVP-Fraktion

**Ersatzwahlen in vorberatende Kommissionen**

Die Ratspräsidentin traf seit der letzten und während dieser Session folgende Ersatzwahlen in vorberatende Kommissionen:

- 22.25.02      Gesetz über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung  
Ivan Louis-Nessler anstelle von Sabina Revoli-Tübach
- 33.24.09      Kantonsratsbeschluss über Mietkosten für die Kantonspolizei St.Gallen im Interventionszentrum des Bundes für den Zoll Ost in St.Margrethen  
Karin Hasler-Balgach anstelle von Andrea Schöb-Thal  
Marc Kellenberger-Vilters-Wangs anstelle von Jasmin Gähler-Rapperswil-Jona  
Ruedi Mattle-Altstätten anstelle von Sonja Lüthi-St.Gallen
- 35.25.01      Kantonsratsbeschluss über den Neubau des Berufs- und Weiterbildungszentrums Rapperswil-Jona am Standort «Südquartier» in Rapperswil  
Kurt Kälin-Rapperswil-Jona anstelle von Bernhard Zahner-Rapperswil-Jona
- 40.24.04      Umweltchemikalien in Gewässern  
Felix Keller-St.Gallen anstelle von Alexander Bartl-Widnau

**12.25.04 Ersatzwahl in die Finanzkommission der Amtsdauer 2024/2028  
(Sommer session 2025)**

Unterlagen: Wahlvorschlag der SVP-Fraktion vom 2. Juni 2025

Der Kantonsrat wählt zum Mitglied der Finanzkommission für den Rest der Amtsdauer 2024/2028:

Wüst Markus, Oberriet.

**12.25.04 Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Finanzkommission der Amtsdauer 2024/2028 (Sommer-session 2025)**

Unterlagen: Wahlvorschlag der SVP-Fraktion vom 2. Juni 2025

Der Kantonsrat wählt zum Präsidenten der Finanzkommission für den Rest der Amtsdauer 2024/2028:

Hälg Gallus, Arnegg.

**11.25.01 Wahl der Stimmzählerinnen und Stimmzähler der Amtsdauer 2025/2026**

Unterlagen: Wahlvorschläge der Fraktionen vom 2. Juni 2025

Der Kantonsrat wählt die Stimmzählerinnen und den Stimmzähler der Amtsdauer 2025/2026:

- Grünenfelder Daniel, Bad Ragaz;
- Revoli Sabina, Tübach;
- Zschokke Tanja, Rapperswil-Jona.

---

**11.25.02 Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Kantonsrates der Amtsdauer 2025/2026**

Unterlagen: Wahlvorschlag der SVP-Fraktion vom 2. Juni 2025

*Dürr-Gams, Ratspräsidentin:* Geschätzte Damen und Herren von Rat und Regierung, ein Bewohner des Lukashauses in Grabs hat mich kürzlich gefragt, ob ich als Präsidentin viele Geschenke erhalten hätte. Ich habe ihm erklärt, dass es in der Schweiz nicht üblich sei, dass man als Parlamentspräsidentin grossartig beschenkt werde. Reich geworden bin ich in diesem Jahr trotzdem, nämlich reich an neuen Erfahrungen, tollen Begegnungen und schönen Erlebnissen. Ich habe Einblick erhalten in Bereiche, die mir neu waren, und durfte erfahren, wie professionell in der Verwaltung, im Schul- und Gesundheitswesen, in kleinen und grösseren Handwerksbetrieben und Unternehmen, in Dienstleistungsbetrieben, in der Armee sowie in den Blaulichtorganisationen gearbeitet wird. Sie alle halten unseren Kanton am Laufen.

Während eines Präsidialjahres gibt es verschiedene Gelegenheiten für den Austausch mit kirchlichen und weltlichen Parlamenten. Diese Treffen und insbesondere die Besuche in anderen Parlamenten habe ich als grosse Bereicherung erfahren und geschätzt. Besonders eindrücklich waren die Begegnungen mit Menschen, die sich in vielfältiger Weise im Sport, in der Jugend- und Sozialarbeit, in der Kirche, in den Parteien, im Jugendparlament, in der Feuerwehr sowie in weiteren Bereichen freiwillig engagieren. Sie sind der Kitt, der unseren Kanton zusammenhält. Ich denke, Sie sind mit mir einig, dass alle, die ehrenamtlich für uns arbeiten, für einmal unseren herzlichen Applaus verdient haben.

Wie es unserem Demokratieverständnis entspricht, steige ich nun im wahrsten Sinn des Wortes runter vom hohen Bock und reihe mich wieder in den normalen Ratsbetrieb ein. Ich möchte es aber nicht unterlassen, vorher noch einige Dankesworte auszusprechen. Danken möchte ich meiner Fraktion, die mich für dieses Amt nominiert hat, und Ihnen allen, die mich gewählt haben. Sie haben mir Ihr Vertrauen geschenkt und mich unterstützt, wo es nötig war. Wie ich bereits in meiner Antrittsrede erwähnt hatte, sind wir als gewählte Volksvertreterinnen und Volksvertreter auch Vorbilder. Ich danke deshalb Ihnen allen, dass wir den Rednerinnen und Rednern die Aufmerksamkeit schenken, die wir uns selber auch von unseren Kolleginnen und Kollegen wünschen. Danken möchte ich unseren Parlamentsdiensten. Das Team um Lukas Schmucki sorgt nicht nur während der Session für einen reibungslosen Ablauf, sondern erledigt während des ganzen Jahres einen tollen Job. Und zum Schluss geht ein spezieller Dank an meine ganze Familie und besonders an meinen Mann für das Verständnis, dass ich in diesem Jahr meine Prioritäten anders gesetzt habe. Sie haben mir den Rücken gestärkt oder auch einmal freigehalten. Vielen Dank!

Der Kantonsrat wählt zum Präsidenten des Kantonsrates für die Amtsdauer 2025/2026: Freund Walter, Eichberg.

2. Juni 2025

Nr. 115 / 2

---

Wahlprotokoll:

- Zahl der ausgeteilten Stimmzettel: 115
- Zahl der eingegangenen Stimmzettel: 114
  - davon ungültig: 0
  - davon leer: 6
- Zahl der gültigen Stimmzettel: 108
- absolutes Mehr: 55

Gewählt ist mit 101 Stimmen: Freund Walter, Eichberg.

Gültige Stimmen haben erhalten:

Vereinzelte: 7.

*Dürr-Gams, Ratspräsidentin:* Lieber Walter, ich gratuliere dir ganz herzlich zu deinem Amt und wünsche dir alles Gute. Ich habe dir noch etwas mitgebracht, und zwar eine Krawatte, damit du unseren Kanton gut repräsentieren kannst. Und ganz wichtig: der Schlüssel zum Büro.

*Freund Walter-Eichberg, Präsident des Kantonsrates:* Geschätzte Damen und Herren des Kantonsrates und der Regierung, liebe Gäste auf der Tribüne, geschätzte Parlamentsdienste. Ich bedanke mich herzlich für das Vertrauen, das Sie mir ausgesprochen haben. Hiermit erkläre ich Annahme der Wahl. Es ist mir eine grosse Ehre, Sie im kommenden Jahr als Ratspräsident begleiten zu dürfen.

Liebe Barbara, die gemeinsamen Stunden mit dir als Kantonsratspräsidentin sind unvergesslich. Du hast alles unternommen, damit ich als Vizepräsident nicht allein gelassen werde und mich gut auf das Jahr als Präsident vorbereiten konnte. Du hast mir das Zugfahren beigebracht, das mir als Autofahrer nicht immer leichtfiel. Du hast mich überzeugt, dass auch der öffentliche Verkehr ein Verkehrsmittel ist. Die ersten Fahrversuche sind gemacht, und in den Tunnels der Schweizerischen Bundesbahnen werde ich stets an die Schutzpatronin der Bergleute, die heilige Barbara, denken und dich verehren. Als Zeichen meiner und unserer Wertschätzung als Kollegin, als Kantonsratspräsidentin und Bäuerin überreiche ich dir herzlich diese Glocke. Ich wünsche dir viel Freude und alles Gute.

Meine Antrittsrede als Ratspräsident beginne ich mit einem Zitat von Ralph Waldo Emerson, Philosoph, Schriftsteller und Berater des ehemaligen amerikanischen Präsidenten Abraham Lincoln: «Der einzige Weg, einen Freund zu haben, ist der, selbst einer zu sein.»

Auf Ihrem Platz haben Sie zwei Flaschen selbstgebranntes Wasser vom Heiterhof in Eichberg. Mit dem Thema Apfel möchte ich Sie durch das Jahr begleiten. Ich schenke Ihnen reinen Apfel ein, der 1,5 Kilogramm frischen Äpfeln entspricht. Diese Äpfel sind eine Generation lang haltbar. Ich lade Sie ein, sich nicht am Alkohol zu erfreuen, sondern an seinem Aroma. Der eine Apfelbrand mit 40 Volumenprozent wurde drei Jahre im Eichenfass gelagert, der andere mit 18 Volumenprozent ist ein Cocktail aus im Dezember gepresstem Apfelsaft und Apfelbrand, der 14 Monate im Eichenfass reifte.

Schon Adam und Eva konnten dem Apfel auf dem Baum nicht widerstehen. Hätte Adam meinen Schnaps besessen, hätte er den Apfel nicht gegessen. Nun sind wir

hier, aus diesem Paradies vertrieben, und dürfen uns in vier Sessionen über unser Zusammenleben austauschen und entscheiden, was wir miteinander, nebeneinander, füreinander oder gegeneinander tun wollen. Von rechts bis links, von der Mitte aus, mit freiheitlichen Gedanken oder grün bis grünliberal und das alles zusammen sozialverträglich. Alle müssen einen Platz haben. In meinen Augen sind das paradiesische Verhältnisse. Der Apfel ist ein vielschichtiges Symbol, das in verschiedenen Kulturen und Zeiten unterschiedliche Bedeutungen trägt. Er kann für Liebe, Fruchtbarkeit, Wissen, Schönheit, ewige Jugend, Unsterblichkeit, Sündenfall, Gesundheit oder Macht stehen. Das Letztere, die Macht in der Demokratie oder auch Volksherrschaft genannt, liegt beim Volk und wir sind seine Diener. Dafür gibt es viele Herausforderungen. Eine davon ist, einen Raum zu schaffen, in dem unterschiedliche Meinungen gehört und respektiert werden, ohne die Rechte anderer zu gefährden. Ein respektvoller Dialog ist entscheidend, um die Kluft zwischen den politischen Lagern zu überbrücken. Es ist wichtig, dass sowohl linke als auch rechte Positionen Gehör finden und die Werte von Toleranz und Respekt gewahrt bleiben. Insgesamt ist die Meinungsfreiheit ein wertvolles Gut, das sowohl für linke als auch für rechte Ansichten gilt. Der Schlüssel liegt darin, einen konstruktiven Austausch zu fördern, der es ermöglicht, unterschiedliche Perspektiven zu verstehen und zu respektieren. Nur so kann eine Gesellschaft gedeihen, in der Vielfalt als Stärke angesehen wird.

Ich danke meiner Familie, allen voran meiner Frau Heidi. Sie hat einmal gesagt: «Weisst du, Walter, du gehst schon sehr oft fort und ich bin allein auf dem Hof. Aber du kommst auch sehr oft nach Hause, und das freut mich.» Bei meinen zwei Söhnen Christian und Walter – einer sitzt sogar in diesem Rat – kann man sagen, dass der Apfel nicht weit vom Stamm fällt. Danken möchte ich der Gemeinde Eichberg und besonders dem Gemeindepräsidenten Dominic Stoop für den morgigen Empfang in Eichberg. Das einzigartige Fest in der kleinsten Gemeinde des Rheintals wird sicher in Erinnerung bleiben. In diesem Jahr werden wir Entscheidungen treffen, die von allen mitgetragen werden müssen, weil sie auf einer Mehrheitsentscheidung basieren. Ich freue mich darauf. Stossen wir auf das Wohl des Kantons St.Gallen an.

*Auftritt von «Bazzaschüttler». Sie spielen «In My Mind» von DJ Dynoro und «Lass die Musik an» von Madsen/Brasserie.*

*Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident:* Sie haben soeben die kleine Formation der Guggenmusig Bazzaschüttler Eichberg gehört, in der ich einst als Gründungsmitglied mitwirkte. Einmal waren wir unterwegs und hatten kein Geld. Wir hatten dann eine kleine Holzkiste mit ein paar Räpplern bzw. «Bazza» drin geschüttelt und so Geld gesammelt. Die Geschichte der Guggenmusig begann im Jahr 1978, als sich einige Musikanten jeweils am Schmutzigen Donnerstag mit Zipfelmütze und Pyjama bekleidet auf eine ausgedehnte Beizentour begaben und der beliebten Stegreif-Musik frönten. Zwischenzeitlich wurde immer eifriger geübt, sodass die Gugger erstmals 1986 als Musketiere am Altstätter Fasnachtsumzug für Aufsehen sorgten. Im Juli 1986 ging im Rothus in Hinterforst die Gründungsversammlung der «Bazzaschüttler» über die Bühne. Die Guggenmusig feiert also dieses Jahr ihr 40-Jahr-Jubiläum.

Die kleine Formation spielt nur an ganz besonderen Anlässen auf. Die Mitglieder sind:

- Graf Michael, Posaune;
- Freund Walter, Posaune;
- Segmüller Ramon, Posaune;
- Bleyer Janik, Trompete;
- Langenegger Marcel, Trompete;
- Freund Daniel, Trompete;
- Freund Christian, Bass/Sousafon;
- Hutter Michael, Schlagzeug.

*Auftritt von «Bazzaschüttler». Sie spielen «Story» von Brandi Carlile/Phil Hanseroth.*

**11.25.03 Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten des Kantonsrates der Amtsdauer 2025/2026**

Unterlagen: Wahlvorschlag der FDP-Fraktion vom 2. Juni 2025

Der Kantonsrat wählt zur Vizepräsidentin des Kantonsrates für die Amtsdauer 2025/2026:

Abderhalden-Hämmerli Andrea, Nesslau.

Wahlprotokoll:

- Zahl der ausgeteilten Stimmzettel: 102
- Zahl der eingegangenen Stimmzettel: 102
  - davon ungültig: 0
  - davon leer: 6
- Zahl der gültigen Stimmzettel: 96
- absolutes Mehr: 49

Gewählt ist mit 92 Stimmen: Abderhalden-Hämmerli Andrea, Nesslau.

Gültige Stimmen haben erhalten:

Vereinzelte: 4.

**22.24.08      Gesetz über die Verfahren zur Verbesserung des Hochwasserschutzes am Rhein von der Illmündung bis zum Bodensee**

Unterlagen:    Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrates vom 11. März 2025

*Hauser-Sargans, Präsident der vorberatenden Kommission:* Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der ersten Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in zweiter Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf das Gesetz über die Verfahren zur Verbesserung des Hochwasserschutzes am Rhein von der Illmündung bis zum Bodensee in zweiter Lesung ein.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

*Dürr-Gams, Ratspräsidentin:* Die Vorlage ist in zweiter Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

**22.24.10 V. Nachtrag zum Gemeindegesetz (Unmöglichkeit der Durchführung der Bürgerversammlung)**

Unterlagen: Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrates vom 10. März 2025 (unveränderter Entwurf der Regierung)

**22.24.11 VI. Nachtrag zum Gemeindegesetz (Kollegialprinzip der Geschäftsprüfungskommission)**

Unterlagen: Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrates vom 10. März 2025

**22.24.12 VII. Nachtrag zum Gemeindegesetz (Unzulässigkeit von Volksmotionen)**

Unterlagen: Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrates vom 10. März 2025

**22.24.13 VIII. Nachtrag zum Gemeindegesetz (Schulkommission in Einheitsgemeinden)**

Unterlagen: Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrates vom 10. März 2025

**22.24.14 IX. Nachtrag zum Gemeindegesetz (Vereinbarungen mit anderen Gemeinwesen)**

Unterlagen: Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrates vom 10. März 2025 (unveränderter Entwurf der Regierung)

*Huber-Oberriet, Präsident der vorberatenden Kommission:* Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung der Ergebnisse der ersten Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlagen in zweiter Lesung einzutreten.

Zum Geschäft 22.24.13 «VIII. Nachtrag zum Gemeindegesetz (Schulkommission in Einheitsgemeinden)» habe ich noch eine Mitteilung: Im publizierten Ergebnis der ersten Lesung hat sich ein Fehler eingeschlichen. Fälschlicherweise wird Art. 94 Abs. 4 nicht erwähnt. Dieser wird für die Schlussabstimmung durch die Redaktionskommission noch nachgetragen.

**22.24.10 V. Nachtrag zum Gemeindegesetz (Unmöglichkeit der Durchführung der Bürgerversammlung)**

Der Kantonsrat tritt auf den V. Nachtrag zum Gemeindegesetz (Unmöglichkeit der Durchführung der Bürgerversammlung) in zweiter Lesung ein.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

*Dürr-Gams, Ratspräsidentin:* Die Vorlage ist in zweiter Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

22.24.11 VI. Nachtrag zum Gemeindegesetz (Kollegialprinzip der Geschäftsprüfungskommission)

Der Kantonsrat tritt auf den VI. Nachtrag zum Gemeindegesetz (Kollegialprinzip der Geschäftsprüfungskommission) in zweiter Lesung ein.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

*Dürr-Gams, Ratspräsidentin:* Die Vorlage ist in zweiter Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

22.24.12 VII. Nachtrag zum Gemeindegesetz (Unzulässigkeit von Volksmotionen)

Der Kantonsrat tritt auf den VII. Nachtrag zum Gemeindegesetz (Unzulässigkeit von Volksmotionen) in zweiter Lesung ein.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

*Dürr-Gams, Ratspräsidentin:* Die Vorlage ist in zweiter Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

22.24.13 VIII. Nachtrag zum Gemeindegesetz (Schulkommission in Einheitsgemeinden)

Der Kantonsrat tritt auf den VIII. Nachtrag zum Gemeindegesetz (Schulkommission in Einheitsgemeinden) in zweiter Lesung ein.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

*Dürr-Gams, Ratspräsidentin:* Die Vorlage ist in zweiter Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

22.24.14 IX. Nachtrag zum Gemeindegesetz (Vereinbarungen mit anderen Gemeinwesen)

Der Kantonsrat tritt auf den IX. Nachtrag zum Gemeindegesetz (Vereinbarungen mit anderen Gemeinwesen) in zweiter Lesung ein.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

*Dürr-Gams, Ratspräsidentin:* Die Vorlage ist in zweiter Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

**22.24.15 VIII. Nachtrag zum Strassengesetz (einschliesslich Mountainbike-Strategie des Kantons St.Gallen)**

Unterlagen: Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrates vom 11. März 2025 (unveränderter Entwurf der Regierung)

*Dudli-Oberbüren, Präsident der vorberatenden Kommission:* Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der ersten Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in zweiter Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den VIII. Nachtrag zum Strassengesetz (einschliesslich Mountainbike-Strategie des Kantons St.Gallen) in zweiter Lesung ein.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

*Dürr-Gams, Ratspräsidentin:* Die Vorlage ist in zweiter Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

**33.24.05      Kantonsratsbeschluss über die Sonderkredite für die Erneuerung und den Ausbau sowie für den Betrieb des Reinraums am Campus Buchs**

Unterlagen: Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrates vom 10. März 2025 (unveränderter Entwurf der Regierung)

*Broger-Altstätten, Präsident der vorberatenden Kommission:* Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der ersten Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in zweiter Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den Kantonsratsbeschluss über die Sonderkredite für die Erneuerung und den Ausbau sowie für den Betrieb des Reinraums am Campus Buchs in zweiter Lesung ein.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

*Dürr-Gams, Ratspräsidentin:* Die Vorlage ist in zweiter Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

**36.24.01      Kantonsratsbeschluss über den Bau der «Kantonsstrasse zum See» mit Kostenbeteiligung am «Anschluss Witen mit Zubringer»**

Unterlagen:      Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrates vom 11. März 2025 (unveränderter Entwurf der Regierung)

*Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann, Präsident der vorberatenden Kommission:* Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der ersten Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in zweiter Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den Kantonsratsbeschluss über den Bau der «Kantonsstrasse zum See» mit Kostenbeteiligung am «Anschluss Witen mit Zubringer» in zweiter Lesung ein.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

*Dürr-Gams, Ratspräsidentin:* Die Vorlage ist in zweiter Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

**82.25.02 Berichterstattung 2025 der Rechtspflegekommission**

Unterlagen: – Bericht der Rechtspflegekommission vom 30. April 2025  
– Antrag aus der Mitte des Rates vom 2. Juni 2025

*Louis Ivan-Nessler, Vizepräsident der Rechtspflegekommission:* Die Rechtspflegekommission beantragt, auf den Bericht in einziger Lesung einzutreten.

Ich freue mich, Ihnen im Namen der Rechtspflegekommission Bericht über unsere Tätigkeit im Amtsjahr 2024/2025 zu erstatten. Ich möchte Ihnen einen knappen Abriss über unsere Tätigkeit darlegen. Ausführliche Informationen finden Sie im Bericht. Im Zentrum des Berichtsjahrs standen einerseits die Präzisierung unserer Zuständigkeiten im Geschäftsreglement des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) und andererseits in der Prüfungstätigkeit das Schwerpunktthema «Effizienz der Justiz und Justizverwaltung». Wir führten sechs Plenarsitzungen durch, u.a. die Landsitzung im Regionalgefängnis Altstätten. Zusätzlich fanden Sitzungen der Subkommissionen im Rahmen der Prüfungstätigkeit und der Richterwahlen statt. Besonders erwähnenswert ist unsere Exkursion zum Kantonsgericht Luzern zwecks Erfahrungs- und Organisationsaustausch.

Die Subkommissionen führten Visitationen beim Kreisgericht Wil, bei der Anklagekammer und beim Verwaltungsgericht durch. Dabei wurden jeweils die Organisation, die Zusammenarbeit, die Infrastruktur und insgesamt die Geschäftslast beurteilt. Ohne in die Details zu gehen, möchte ich folgende Punkte erwähnen: Beim Kreisgericht Wil fiel der Generationenwechsel auf, verbunden mit hoher Motivation, aber auch organisatorischem Anpassungsbedarf. Die Anklagekammer überzeugte durch Professionalität und Effizienz. Dennoch sind gewisse Abschreibungsverfahren unnötig aufwendig, wozu wir ein Standesbegehren (41.25.02) eingereicht haben. Das Verwaltungsgericht konnte seinen Pendenzenstand deutlich senken. Es zeigen sich jedoch punktuell gesetzgeberische Optimierungsmöglichkeiten, z.B. bei der Besetzungsgrösse von Spruchkörpern oder bei Urteilsbegründungen.

Ein besonderes Augenmerk galt der Frage, wie die Effizienz in der Justiz und deren Verwaltung verbessert werden kann. Fachlich begleitet wurde das durch ein Inputreferat eines Experten für Justizmanagement. Dabei wurde klar: Effizienz heisst nicht nur mehr Fälle schneller erledigen, sondern auch rechtsstaatlich sauber zugänglich und ressourcenschonend zu urteilen. Diskutiert wurde u.a. die Rolle von Spezialisierungen, der Einsatz von Einzelrichterinnen und Einzelrichtern sowie die Bedeutung funktionierender interner Abläufe und der Digitalisierung. Die Rechtspflegekommission befasste sich auch mit dem Stand der kantonalen und nationalen Digitalisierungsprojekte, insbesondere dem Projekt «Justitia 4.0» und der künftigen Plattform «justitia.swiss». Wir sehen insbesondere bei der Nachfolgelösung von «Juris» grossen Handlungsbedarf und begleiten diesen Transformationsprozess mit Aufmerksamkeit.

Weiter prüfte die Rechtspflegekommission 22 Eingaben und eine Petition. Die Eingaben stammen oft aus hochstrittigen Verfahren, die formal eigentlich abgeschlossen sind. Hier zeigt sich der Spagat zwischen rechtlichem Auftrag und der Erwartungshaltung der Bevölkerung.

Wir empfehlen dem Kantonsrat, die Erkenntnisse dieses Berichts insbesondere im Bereich der Digitalisierung, des Personaleinsatzes und der gesetzgeberischen Optimierungen weiter zu verfolgen, und danken für die Kenntnisnahme.

*Dürr-Gams, Ratspräsidentin:* Das Präsidium sieht keine Eintretensdiskussion vor. Ich stelle fest, dass Sie auf den Bericht in einziger Lesung eingetreten sind.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

*Dürr-Gams, Ratspräsidentin,* stellt Kenntnisnahme der Berichterstattung 2025 der Rechtspflegekommission fest.

### *Auftrag*

*Vogel-Bütschwil-Ganterschwil* beantragt im Namen der SVP-Fraktion, die Rechtspflegekommission einzuladen, in einem Bericht an den Kantonsrat aufzuzeigen, wie die St.Galler Justiz in Zukunft das Untertauchen krimineller Ausländer und Asylsuchender verhindern kann.

Ein 28-jähriger Somalier wurde im November 2022 vom Kreisgericht Werdenberg-Sarganserland erstinstanzlich zu 14 Jahren Freiheitsstrafe und fünf Jahren Landesverweis verurteilt. Er hatte im Februar 2021 seine 22-jährige Schweizer Freundin, die Mutter des gemeinsamen Kinds, mit Fäusten, Stangen und Stöcken zu Tode geprügelt. Am 8. April 2025 sollte der Somalier zu seiner Berufungsverhandlung vor dem St.Galler Kantonsgericht erscheinen. Wie Medienberichte aufdeckten, tauchte der verurteilte Straftäter vorher ab. Er ist seither untergetaucht und entzieht sich so auch der vom Kreisgericht ausgesprochenen Freiheitsstrafe bzw. der Landesverweisung.

Seitens der St.Galler Justiz wurde nicht nur auf die vom Gesetz vorgesehene Untersuchungs- bzw. Sicherheitshaft verzichtet, sondern auch die vom Gesetz vorgesehenen mildereren Ersatzmassnahmen wurden gemäss Medienberichten nicht verhängt. Das darf nicht passieren. Wer, wenn nicht ein krimineller Somalier mit 14 Jahren drohender Freiheitsstrafe, taucht denn unter? Der Fall löste schweizweit ein enormes Medienecho aus. Das Unverständnis in der Bevölkerung ist enorm. Ich zitiere jetzt keine Leserkommentare. Fälle wie dieser schaden dem Ansehen der Schweizer und der St.Galler Justiz. Um das Vertrauen wiederherzustellen, ist eine Aufarbeitung dieses Falls notwendig, eine Aufarbeitung über die Praxis von Sicherheits- und Untersuchungshaft im Kanton St.Gallen und über die Praxis der Ersatzmassnahmen. Wir können in solchen Fällen nicht zur Tagesordnung übergehen. Das darf nicht passieren. Die Rechtspflegekommission des St.Galler Kantonsrates soll in einem Bericht aufzeigen, wie die St.Galler Justiz in Zukunft das Untertauchen krimineller Ausländer und Asylsuchender verhindern kann.

*Louis Ivan-Nessler, Vizepräsident der Rechtspflegekommission:* Ein ähnlicher Antrag wurde in der Rechtspflegekommission gestellt. Er wurde mit 8:5 Stimmen und 1 Enthaltung bei 1 Abwesenheit abgelehnt.

*Gmür-Bütschwil-Ganterschwil* (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Ich bin so frei, im Namen der Mitte-EVP-Fraktion zu sprechen, obwohl wir uns zu diesem Antrag nicht absprechen konnten. Aber ich erinnere mich an die Diskussion in der Rechtspflegekommission. Dort wurde der Antrag, wie es der Vizepräsident der Rechtspflegekommission erwähnt hat, grossmehrheitlich mit der Begründung abgelehnt, dass es aus rechtsstaatlichen Gründen nicht am Kantonsrat ist, den Gerichten reinzureden. Es gibt diese zwei Instanzen: der Kantonsrat als gesetzgebende Instanz und die Gerichte als rechtsprechende Instanz. Wir haben diese gesetzlichen Grundlagen, das zu tun, was Kantonsrat Vogel-Bütschwil-Ganterschwil an sich will. Es ist an den Gerichten, das umzusetzen, und nicht am Kantonsrat, Aufträge zu erteilen, wie die Gerichte das anders oder besser machen können.

*Benz-St. Gallen* (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Wir schliessen uns dem Votum von Gmür-Bütschwil-Ganterschwil an. Ich spreche im Namen der ganzen Fraktion, obwohl auch wir uns nicht absprechen konnten. Es ist aber klar, dass es ein Auftrag gegen die Gewaltenteilung ist. Wir haben in der Rechtspflegekommission viele Eingaben, wo wir gebeten werden, dass wir Urteile der Justiz umstossen, weil sie als ungerecht empfunden werden. Wir sagen dann regelmässig, dass wir nichts machen können. Es ist Sache der Justiz, und man hätte allenfalls einen Weiterzug prüfen müssen. Die Rechtspflegekommission ist nicht dazu da, Entscheide der Gerichte umzustossen. Dieser Antrag geht in diese Richtung. Wir können als Kantonsrat nicht dasselbe machen, was wir als Rechtspflegekommission immer ablehnen.

*Bartl-Widnau*: Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Ich kann mich Gmür-Bütschwil-Ganterschwil anschliessen. Es ist absolut indiskutabel, in die Gewaltenteilung einzugreifen bzw. diese auch nur anzuritzen. Eine politische Einflussnahme, auch wenn diese etwa in den USA teilweise beliebt ist oder versucht wird, ist vollumfänglich abzulehnen.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion für einen Auftrag mit 69:36 Stimmen ab.

**32.25.02      Geschäftsberichte der kantonalen Gerichte über das Jahr 2024**

Unterlagen:   – Berichte der kantonalen Gerichte vom Februar 2025  
                  – Bericht der Rechtspflegekommission vom 30. April 2025

*Louis Ivan-Nessler, Vizepräsident der Rechtspflegekommission:* Die Rechtspflegekommission beantragt, auf den Bericht in einziger Lesung einzutreten.

*Dürr-Gams, Ratspräsidentin:* Das Präsidium sieht keine Eintretensdiskussion vor. Ich stelle fest, dass Sie auf den Bericht in einziger Lesung eingetreten sind.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

*Dürr-Gams, Ratspräsidentin,* stellt Kenntnisnahme der Geschäftsberichte der kantonalen Gerichte über das Jahr 2024 fest.

---

**82.25.03      Berichterstattung 2025 der Staatswirtschaftlichen Kommission  
(Domino Servite Schule)**

Unterlagen:    Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission vom 24. April 2025

*Gemperli-Goldach, Präsident der Staatswirtschaftlichen Kommission:* Die Staatswirtschaftliche Kommission beantragt, auf den Bericht in einziger Lesung einzutreten.

Namens und im Auftrag der Staatswirtschaftlichen Kommission erstatte ich Ihnen Bericht zur Aufsicht über die Domino Servite Schule (DSS) in Kaltbrunn im Zeitraum von 1995 bis 2004. Die Staatswirtschaftliche Kommission führte ihre Prüftätigkeit durch eine Subkommission aus. Diese tagte an verschiedenen Sitzungen, befragte Mitarbeitende der Staatsverwaltung, insbesondere den Leiter des Amtes für Volksschulen, und tauschte sich mit einem Mitglied des damaligen Bezirksschulrates aus. Der Austausch mit einer betroffenen Person wurde indessen auf deren Wunsch abgesagt.

Die Staatswirtschaftliche Kommission nahm sich im Auftrag des Kantonsrates der Frage an, ob die damalige kantonale und regionale Aufsicht über die DSS in Kaltbrunn ausreichend war. Auslöser für den Auftrag waren Medienberichte über mutmassliche Missstände in der Schule mit Verbindungen zur Mission Kwasizabantu. Die Staatswirtschaftliche Kommission prüfte insbesondere die Rolle des Erziehungsrates, der früheren Milizaufsicht, im Zeitraum 1995 bis 2004 und die Entwicklung des aktuellen Aufsichtskonzepts über die Privatschulen. Die Staatswirtschaftliche Kommission stellte fest, dass die damalige Aufsicht nicht mit heutigen Standards vergleichbar ist. Die Aufsichtsbehörden haben die Schule entsprechend den gesetzlichen Vorgaben geprüft. Die Staatswirtschaftliche Kommission empfiehlt mit Blick auf die Totalrevision des Volksschulgesetzes (sGS 213.1; abgekürzt VSG) eine Zentralisierung und Verschärfung der Aufsicht über Privatschulen, die Angliederung der Internatsaufsicht an die Abteilung Aufsicht und Schulqualität des Bildungsdepartementes zu prüfen sowie die Einführung einer angemessenen Überprüfung der weltanschaulichen Ausrichtung von Privatschulen als Teil des Bewilligungsprozesses anzusehen.

Grundsätzlich möchte ich auf die schriftliche Berichterstattung verweisen. Ich erlaube mir im Einzelnen aber folgende Ausführungen: Im Zentrum der Prüfung standen Fragen nach der Wirksamkeit der damaligen Aufsichtsinstrumente, den Umgang mit Hinweisen auf Fehlverhalten und den Konsequenzen für die heutige Bewilligungspraxis. Der Staatswirtschaftlichen Kommission konnte nachvollziehbar dargelegt werden, dass die staatlichen Aufsichtsbehörden die Schule entsprechend den gesetzlichen Vorgaben regelmässig begleitet, besucht und überprüft haben. Trotz mehrfacher Visitationen durch die damaligen regionalen und kantonalen Behörden konnten keine Verstösse der Schule gegen das Gesetz festgestellt werden, obwohl von verschiedenen Seiten auf mutmassliche Missbräuche hingewiesen wurde. Eine akute Gefährdung der Schülerinnen und Schüler wurde durch die Aufsichtsbehörden nicht nachgewiesen, weshalb der damalige Erziehungsrat Ende der 90er-Jahre und Anfang der 2000er-Jahre auf einen Bewilligungsentzug verzichtete.

Im Rahmen des Prüfumfanges hielt die Staatswirtschaftliche Kommission fest, dass die Vorkommnisse an der DSS auch in den damaligen gesellschaftlichen Kontext eingebettet und letztlich auch der gesellschaftliche Wandel der letzten 30 Jahre

bei der Beurteilung der Aufsicht berücksichtigt werden muss. Dies soll indes nicht als Rechtfertigung für begangene Grenzüberschreitungen und mutmassliche Missbräuche verstanden werden. Es galt durch die Staatswirtschaftliche Kommission aber insbesondere zu beurteilen, wie der Erziehungsrat die Hinweise und Indizien bewertete und warum vom Entzug der Bewilligung letztlich abgesehen wurde. Sie stellt dabei fest, dass es zwei diametral unterschiedliche Darstellungen gab: jene der Betroffenen und jene der DSS sowie die entsprechenden Visitationsberichte. Insbesondere die Visitationsberichte vermitteln ein beinahe makelloses Bild der Schule, wodurch eine andere Beurteilung durch den Erziehungsrat wohl schwierig blieb. Rückblickend ist dennoch festzuhalten, dass der Erziehungsrat den Verdachtsmomenten noch intensiver und mit unabhängigen Spezialistinnen und Spezialisten hätte nachgehen können.

Die Staatswirtschaftliche Kommission stellt fest, dass die Strukturen der Schulaufsicht in den letzten 30 Jahren in personeller und auch in organisatorischer Hinsicht deutlich verbessert wurden. Dennoch sieht sie weiteren Handlungsbedarf. Sie empfiehlt, die Aufsicht über Privatschulen auf Basis klarer Qualitätskriterien zu verschärfen, bei mutmasslichen Verdachtsfällen stufenweise immer konkretere und intensivere Kontrollen vorzusehen (im Bericht als Kaskadenmodell beschrieben) sowie eine mögliche Verlagerung der Aufsicht über die Internate zu prüfen. Ohne die verfassungsrechtlich garantierte Privatschulfreiheit letztlich infrage stellen zu wollen, empfiehlt die Staatswirtschaftliche Kommission zusätzlich, die weltanschauliche Ausrichtung von Privatschulen künftig stärker in den Bewilligungs- und Aufsichtsprozess einzubeziehen. Die Privatschulen müssen letztlich auch Gewähr bieten, dass die Schülerinnen und Schüler keinem Einfluss ausgesetzt werden, der den Zielen der Volkshochschule fundamental widerspricht. Auch die Angliederung der Internatsaufsicht soll geprüft werden. Die Aufsicht über Kinder- und Jugendheime befindet sich derzeit beim Departement des Innern, das somit über entsprechendes Know-how verfügt. Um die gewünschte Intensivierung der Aufsicht zu erreichen, sind entsprechende Abklärungen, wo die Aufsicht letztlich organisiert bleiben soll, sicher sinnvoll und richtig.

Wir beantragen in Anbetracht dieser Ausführungen Eintreten auf den Bericht und verweisen auf die im Bericht erwähnten Empfehlungen. Schliessen möchte ich meine Ausführungen mit dem grossen Dank an die Mitglieder der Subkommission, insbesondere an den Subkommissionspräsidenten, für die grosse Arbeit. Ebenso gilt der Dank dem Geschäftsführer der Staatswirtschaftlichen Kommission und seiner Stellvertreterin für die geleistete Arbeit. Danken möchte ich auch den Mitarbeitenden der Kantonsverwaltung für die bereitwillige Auskunftserteilung.

*Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident:* Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

*Jäger-Bad Ragaz (im Namen der FDP-Fraktion):* Auf den Bericht ist einzutreten.

Die liberale Grundhaltung der FDP beruht auf Eigenverantwortung, Rechtsstaatlichkeit und Freiheit. Gerade im Bildungsbereich sind uns die Pluralität und der Schutz des Kindeswohls wichtige Anliegen. Die Staatswirtschaftliche Kommission hat es verstanden, diese beiden Anliegen in ein angemessenes Verhältnis zu setzen. Sie wür-

digt die damaligen behördlichen Prozesse mit gebotener Zurückhaltung und differenziert im Licht der damaligen Rahmenbedingungen. Das ist aus unserer Sicht sachgerecht.

Wir unterstützen das Eintreten auf den Bericht und begrüßen insbesondere die Tatsache, dass sich die Empfehlungen auf strukturelle und systemische Verbesserungen richten und nicht in eine Pauschalabrechnung mit religiös oder ideologisch geprägten Privatschulen münden.

Wir unterstützen die drei zentralen Empfehlungen der Staatswirtschaftlichen Kommission:

- Verschärfung der Aufsicht über Privatschulen: Wir begrüßen die Einführung eines Kaskadenmodells zur abgestuften Intervention bei Verdachtsmomenten. Entscheidend ist für uns, dass die Eingriffsschwelle rechtsstaatlich klar definiert und verhältnismässig bleibt.
- Prüfung einer Verlagerung der Internatsaufsicht ins Departement des Innern: Diese Empfehlung erscheint sinnvoll, da das Departement des Innern bereits über Expertise in der Aufsicht über Kinder- und Jugendheime verfügt. Die Schnittstellen zur Schulaufsicht müssen jedoch klar geregelt bleiben.
- Überprüfung der weltanschaulichen Ausrichtung im Bewilligungsverfahren: Wir bekennen uns klar zur in der Verfassung des Kantons St.Gallen (sGS 111.1; abgekürzt KV) garantierten Privatschulfreiheit. Gleichzeitig erkennen wir an, dass bei bestimmten weltanschaulichen Trägerschaften erhöhte Transparenz und Rechenschaftspflicht notwendig sind. Entscheidend ist für uns, dass es keine Gesinnungsprüfung geben darf. Der Staat darf nicht darüber urteilen, welche Weltanschauung richtig ist, solange sie nicht gegen rechtsstaatliche Grundsätze und Extremismus verstösst, wohl aber, ob die Grundrechte der Kinder gewahrt bleiben und die Ausbildungsqualität gesichert ist.

Wir erachten die Empfehlungen der Staatswirtschaftlichen Kommission als ausgewogen und zielführend. Sie stärken das Vertrauen in die Privatschulfreiheit, ohne die Augen vor den Risiken zu verschliessen, die in stark abgeschotteten und ideologisch geprägten Umfeldern bestehen können. Wir erwarten von der Regierung, dass sie die Empfehlungen umsichtig und mit Augenmass in die Totalrevision des VSG einarbeiten.

*Monstein-St.Gallen* (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Auf den Bericht ist einzutreten.

Wir sind der Ansicht, dass die Subkommission die verfügbaren Mittel, die mit dem gegebenen Auftrag als verhältnismässig eingestuft werden können, vollständig ausgeschöpft hat. Es ist uns wichtig, in Erinnerung zu rufen, dass die Staatswirtschaftliche Kommission keine Strafbehörde ist und die zu prüfenden Ereignisse über 20 bis 30 Jahre zurückliegen. Die Staatswirtschaftliche Kommission stellt fest, dass die damalige Aufsicht nicht mit den heutigen Standards und Prozessen verglichen werden kann. Die Aufsichtsbehörden haben die Schule auch im Zeitraum der Untersuchung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben geprüft. Trotz mehrfacher Kontrollen durch regionale und kantonale Behörden konnten keine Gesetzesverstösse der Schule festgestellt werden, obwohl es verschiedene Hinweise auf mögliche Missbräuche gab. Da keine akute Gefährdung der Schüler nachgewiesen wurde, verzichtete der Erziehungsrat Ende der 90er- und Anfang der 2000er-Jahre auf den Entzug der Bewilligung.

Rückblickend ist es bedauerlich, dass nicht stärker durchgegriffen und die Bewilligung nicht entzogen wurde. Aber wie gesagt, die Aufsichtsbehörden haben auf sämtliche Verdachtsmeldungen korrekt reagiert und sind ihrer Verantwortung gerecht geworden. Ein System, das sich gegen aussen verschliesst und insbesondere auch durch die Eltern der Kinder geschützt und gestützt wird, wie es bei der DSS der Fall war, konnte mit den gegebenen Mitteln und Kompetenzen nicht stärker beleuchtet werden, als dies geschehen ist.

Die Staatswirtschaftliche Kommission stellt fest, dass sich die Schulaufsicht in den letzten 30 Jahren personell und organisatorisch verbessert hat, sieht aber weiteren Handlungsbedarf. Sie empfiehlt klare Qualitätskriterien für die Aufsicht über Privatschulen, ein stufenweises Kontrollmodell bei Verdachtsfällen (Kaskadenmodell) und eine mögliche Verlagerung der Internatsaufsicht. Ohne die Privatschulfreiheit infrage zu stellen, soll die weltanschauliche Ausrichtung stärker in die Bewilligungs- und Aufsichtsverfahren einbezogen werden, um sicherstellen zu können, dass keine fundamentalen Widersprüche zu den Zielen der Volksschule bestehen. Wir unterstützen die festgehaltenen Empfehlungen und sind froh, dass das Bildungsdepartement bereit ist, die Optimierung der Aufsicht über Privatschulen und Internate zu prüfen. Wir verurteilen die bedauerlichen Geschehnisse an der DSS in aller Deutlichkeit. Zusammenfassend stellen wir dem Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission ein gutes Zeugnis aus und unterstützen die drei Empfehlungen.

*Revoli-Tübach* (im Namen der SVP-Fraktion): Auf den Bericht ist einzutreten.

Die Staatswirtschaftliche Kommission wurde in der Wintersession 2023 vom Kantonsrat beauftragt, mögliche Fehler und die Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen zu untersuchen, um die richtigen Schlüsse aus der Vergangenheit zu ziehen und allfällige Fehler künftig zu vermeiden. Die SVP-Fraktion stellte sich geschlossen gegen diesen Auftrag.

Die Staatswirtschaftliche Kommission stellte fest, dass die damalige Aufsicht nicht mit den heutigen Standards zu vergleichen ist. Die Aufsicht über Privatschulen und Internate wurde kontinuierlich professionalisiert, jedoch blieben die Instrumente bis heute weitgehend unverändert. Im Jahr 2000 wurde der Entzug der Bewilligung der DSS wegen Vorwürfen körperlicher Züchtigung in Betracht gezogen, jedoch vom Erziehungsrat nicht veranlasst, da keine akute Gefährdung festgestellt werden konnte. Diese Tatsache führte zu einigen Diskussionen in der Staatswirtschaftlichen Kommission. Seitens der SVP-Delegation äusserte ich mein Unverständnis über den damaligen Entscheid. Diese in sich geschlossene Schule mit einem weltanschaulich konservativ-traditionalistischen Hintergrund wurde von den Eltern konsequent mitgetragen. Gängelung und Indoktrination der Kinder erfolgten in den meisten Fällen mit Zustimmung oder zumindest Duldung der Eltern. Es ist jedoch nicht die Aufgabe der Staatswirtschaftlichen Kommission, die zivil- oder strafrechtlichen Tatbestände zu untersuchen oder diese zu beurteilen.

Trotzdem gilt es, eine kritische Auseinandersetzung mit den von Religionsgemeinschaften und Schulen eingenommenen Standpunkten vorzunehmen sowie in die Beurteilung mit einzubeziehen. Internate sind komplexe Einrichtungen, in denen verschiedene Aufsichtsbereiche eng miteinander verzahnt sind. Im Mittelpunkt steht aber immer das Wohl der Kinder und Jugendlichen, das von verschiedenen institutionellen Einflussfaktoren mitbestimmt wird. Diese Zusammenhänge zu beobachten und zu

überprüfen ist Aufgabe der verschiedenen Aufsichtsinstanzen sowohl der kantonalen als auch der internen Aufsicht. Es konnte unserer Delegation nachvollziehbar dargelegt werden, dass die staatlichen Aufsichtsbehörden die Schule entsprechend den gesetzlichen Vorlagen regelmässig überprüft haben. Kleinere Mängel wurden zeitnah behoben. Die Visitationsberichte und persönlichen Schreiben zeigten aber überwiegend positive Rückmeldungen. Leider konnten trotz der Kontrollen körperliche und seelische Übergriffe auf die Kinder nicht verhindert werden. Rückblickend stellen wir fest, dass der Erziehungsrat den Verdachtsmomenten noch intensiver und mit der Unterstützung von unabhängigen Spezialistinnen und Spezialisten hätte nachgehen müssen.

Auch wir fordern, die Aufsicht über die Privatschulen zu verschärfen, insbesondere durch die Einführung von Qualitätskriterien, eine Art Kaskadenmodell bei Verdachtsfällen und der Möglichkeit von verdeckten Ermittlungen. Dafür sind die Verantwortlichkeiten zu bezeichnen. Einen erneuten Fall DSS darf es nicht geben.

*Hess-Rebstein* (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Auf den Bericht ist einzutreten.

Die Angelegenheit kann verständlicherweise grosse Emotionen wecken, insbesondere möglicherweise bei Direktbetroffenen. Man muss gemäss den vorliegenden Prüfergebnissen jedoch ganz nüchtern feststellen, dass die kantonale Aufsicht den damaligen Vorgaben entsprochen hat, auch wenn man den Sachverhalten in der Retrospektive – wir haben das vermehrt auch von der Vorrednerin und den Vorrednern gehört – da und dort allenfalls intensiver hätte nachgehen können. Es handelt sich aber um keine Pflichtverletzungen im eigentlichen Sinn. Die Behörden haben insofern und im Rahmen dessen, was die Staatswirtschaftliche Kommission letztlich überprüfen kann und muss, korrekt gehandelt.

Im Nachhinein ist man bekanntlich immer klüger. Aufgrund dieser Erkenntnisse ist es umso wichtiger, dass wir trotzdem – auch in diesem Fall – aus der Vergangenheit lernen können, indem wir heute in ähnlichen Situationen in Bezug auf die angesprochene Problematik griffigere Vorgaben zur Verfügung haben und auch anwenden. Das macht allfällige Verfehlungen an der Schule in der Vergangenheit und überhaupt in keiner Weise besser. Aber diese sind wenn dann Sache der Strafverfolgung. Wir unterstützen die Empfehlungen der Staatswirtschaftlichen Kommission.

*Steiner-Kaufmann-Gommiswald*: Auf den Bericht ist einzutreten.

Die Vorfälle, insbesondere in der Zeit der Ende 90er- und 2000er-Jahre, an der DSS in Kaltbrunn, schockierten nicht nur, aber vielleicht v.a. in der Region See-Gaster. Ich selber durfte rund zwei Kilometer Luftlinie vom Ort des Geschehens mehr oder weniger gleichzeitig wohlbehütet meinen Schulunterricht geniessen, währenddem quasi nebenan Kinder und Jugendliche im selben Alter unter psychischer und physischer Gewalt litten. Folglich trat im Rahmen der letzten Diskussion im Kantonsrat die Frage auf, ob die damalige Schulaufsicht versagt oder noch schlimmer weggeschaut habe. Die Staatswirtschaftliche Kommission kommt nun zum Schluss, dass dies nicht so ist. Es könne dem Bezirksschulrat nicht vorgeworfen werden, fahrlässig gehandelt oder Pflichten verletzt zu haben. Die Umstände seien äusserst komplex und schwierig gewesen. Somit hat die Staatswirtschaftliche Kommission eine politische Aufarbeitung der Behördentätigkeit vorgenommen. Um zu diesem Schluss zu kommen, wur-

den die verschiedenen bereits erarbeiteten Berichte und Unterlagen mit der Perspektive der Rechtmässigkeit und der Behördentätigkeit gesichtet sowie zusätzlich eine Befragung durchgeführt. Ich persönlich bedauere, dass lediglich eine einzige Auskunftsperson konsultiert werden konnte, und hätte weitere Anstrengungen begrüsst, zusätzliche Auskünfte aus dieser Zeit einzuholen, um wirklich ein Bild aus verschiedenen Perspektiven auf die erwähnte Behördentätigkeit zu entwickeln.

Ebenso wichtig scheint mir aber der Blick nach vorne, bei dem ich die verschiedenen Empfehlungen hinsichtlich der Totalrevision des VSG begrüsse. Ich schätze die Bemühungen in diesem Bereich, insbesondere das skizzierte Kaskadenmodell finde ich wichtig. Es ist ein Modell, mit dem bei verschiedenen Verdachtsfällen Massnahmen oder Kontrollen immer intensiver und konkreter gestaltet werden könnten, was mich besonders in diesem diffusen Bereich wichtig dünkt.

*Regierungsrätin Surber:* Auf den Bericht ist einzutreten.

Die Schilderungen der ehemaligen Schülerinnen und Schüler an der DSS in Kaltbrunn in den 90er-Jahren erschüttern und machen uns tief betroffen. Es ist wichtig, dass es diese Aufarbeitung durch die Staatswirtschaftliche Kommission gegeben hat. Ich möchte mich im Namen der Regierung für diese Arbeit bedanken.

Im Ergebnis muss festgestellt werden, dass die Mittel der Schulaufsicht in ein in sich geschlossenes System, in das die Eltern der Kinder mit ihrer Glaubensüberzeugung eingebunden waren, ihre Wirkung nicht zu entfalten vermochte. Es muss nun vordringlich darum gehen, dass wir für die Zukunft die richtigen Schlüsse ziehen. Wie von der Staatswirtschaftlichen Kommission empfohlen, werden wir im Rahmen der Totalrevision des VSG überprüfen, mit welchen Instrumenten die Schulaufsicht effizient verbessert werden kann und welche Ressourcen dafür erforderlich sind. Weiter werden wir mit Blick auf die Aufsicht über die Privatschulinternate mit dem Departement des Innern in Austausch treten und prüfen, ob ein Zuständigkeitswechsel Sinn macht oder alternativ, wie wir unsere Aufsicht im Bildungsdepartement noch verbessern können. Wir sind uns dabei aber bewusst, dass auch mit einer verbesserten Aufsicht das Vordringen in ein in sich geschlossenes, ideologisch geprägtes System, insbesondere wenn die Eltern darin eingebunden sind, der Aufsicht auch in Zukunft Grenzen setzen wird. Wir nehmen deshalb auch die Empfehlung der Staatswirtschaftlichen Kommission auf, die Kriterien für die Bewilligungserteilung im Rahmen der Totalrevision des VSG zu überprüfen. Dabei wollen wir aber selbstverständlich die verfassungsmässig garantierte Privatschulfreiheit weiterhin berücksichtigen. Ich versichere Ihnen, dass wir uns auf den Weg machen und stets das Wohl der Kinder vor Augen haben.

*Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident,* stellt Eintreten auf den Bericht in einziger Lesung fest.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

*Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident,* stellt Kenntnisnahme der Berichterstattung 2025 der Staatswirtschaftlichen Kommission (Domino Servite Schule) fest.

**82.25.03      Berichterstattung 2025 der Staatswirtschaftlichen Kommission  
(Prüfungstätigkeit 2024/2025)**

Unterlagen: Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission vom 24. April 2025

**32.25.01      Geschäftsbericht der Regierung über das Jahr 2024**

Unterlagen: – Bericht der Regierung vom 18. März 2025  
– Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission vom 24. April 2025  
– Antrag aus der Mitte des Rates vom 2. Juni 2025

**32.25.01A     Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen  
Vorstösse**

Unterlagen: – Bericht der Regierung vom 4. März 2025  
– Anträge der Staatswirtschaftlichen Kommission vom 24. April 2025

**32.25.01B     Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen  
und Berichten**

Unterlagen: – Bericht der Regierung vom 4. März 2025  
– Anträge der Staatswirtschaftlichen Kommission vom 24. April 2025

**32.25.03      Bericht der kantonalen Fachstelle für Datenschutz über das Jahr  
2024**

Unterlagen: – Bericht der kantonalen Fachstelle für Datenschutz vom 4. März 2025  
– Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission vom 24. April 2025

**32.25.04      Stand der zwischenstaatlichen Vereinbarungen**

Unterlagen: – Bericht der Regierung vom 4. März 2025  
– Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission vom 24. April 2025

*Gemperi-Goldach, Präsident der Staatswirtschaftlichen Kommission:* Die Staatswirtschaftliche Kommission beantragt, auf die Berichte in einziger Lesung einzutreten.

Namens und im Auftrag der Staatswirtschaftlichen Kommission erstatte ich Ihnen Bericht zur Prüftätigkeit über das Jahr 2024 und 2025. Die Staatswirtschaftliche Kommission verabschiedete den Bericht zur Prüftätigkeit 2024/2025 am 24. April 2025. Sie nimmt darin nebst der Prüftätigkeit auch Stellung zum Geschäftsbericht der Regierung über das Jahr 2024 (32.25.01), zum darin enthaltenen Regierungs- und Umsetzungscontrolling, zum Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse (32.25.01A), zum Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten (32.25.01B), zum Stand der zwischenstaatlichen Vereinbarungen (32.25.04) und zum Bericht der kantonalen Fachstelle für Datenschutz über das Jahr 2024 (32.25.03).

---

Da die Berichterstattung mutmasslich wenig Diskussionsbedarf im Kantonsrat gibt, hat sich die Staatswirtschaftliche Kommission mit dem Präsidium verständigt, dass die jeweiligen Fraktionssprecher keine Eintretensvoten halten. Es wird auf die Ausführungen des Kommissionspräsidenten und auf die Berichterstattung selber verwiesen.

Die Staatswirtschaftliche Kommission hat im vergangenen Prüfjahr ihre Aufsichtsfunktion vollumfänglich wahrgenommen und zusätzlich eine ausserordentliche Prüfung durchgeführt. Diese haben wir mit dem Bericht über die Domino Servite Schule (82.25.03) soeben beraten. Ein besonderes Augenmerk wurde im Berichtsjahr auf den Austausch mit den sogenannten Schwesternkommissionen gelegt. So fanden Sitzungen mit den Geschäftsprüfungskommissionen der Kantone Zürich, Bern und Appenzell Ausserrhoden statt. In formellen Gesprächen wurden die Arbeitsweise, die Instrumente der Oberaufsicht und das Vorgehen bei der Festlegung der Prüfthemen besprochen. Schwerpunktthemen der Prüftätigkeit waren das interne Prüfkonzept, die Aufsicht über die Abraxas Informatik AG, die Umsetzung der öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarung über die Digitale Verwaltung Schweiz und die digitale Transformation in der kantonalen Verwaltung sowie Abklärungen über den Abbruch des Projekts Campus Platztor und die Ressourcenprobleme im Hochbauamt des Bau- und Umweltdepartementes.

Ich komme nun zu den Ergebnissen der Prüftätigkeit 2024/2025. Zum Prüfkonzept und zur Oberaufsicht: Die Staatswirtschaftliche Kommission kommt in ihrem Prüfbericht 2024/2025 zum Schluss, dass sich ihre Organisation und das Prüfkonzept bewährt haben. Um den neuen Anforderungen und insbesondere den neuen digitalen Möglichkeiten zu entsprechen, werden Optimierungen umgesetzt. Ich verweise an dieser Stelle auf Ziff. 4.1.3.g des Berichts, wo der Handlungsbedarf im Detail beschrieben wird. Die Themen IT-Projekte, Zielbild IT-Organisation 2030, Digitalisierung und digitale Transformation sollen zudem als ständige Prüfpunkte der Staatswirtschaftlichen Kommission aufgenommen werden. Weiter stellte die Staatswirtschaftliche Kommission fest, dass die bestehende Amtszeitbeschränkung zu einem häufigen Wechsel der Kommissionsmitglieder und damit letztlich auch zu einem Wissensverlust führt. Sie empfiehlt dem Kantonsrat, die Amtszeitbeschränkung in den Kommissionen anzupassen und eine Wiederwahl ohne Unterbrechung der Mitgliedschaft zuzulassen.

Die von der Staatswirtschaftlichen Kommission mit der Prüfung beauftragte Subkommission beschloss, die parlamentarische Oberaufsicht im betreffenden Amtsjahr auf die Abraxas Informatik AG zu konzentrieren. Über die Ergebnisse der Prüfung der Geschäftsberichte der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten wird in der Herbstsession 2025 Bericht erstattet. Die Staatswirtschaftliche Kommission stellt fest, dass Rechtsform, Strukturen, Eigentümerstrategie, interne Reglemente usw. vollständig vorhanden sind. Aus Governance-Sicht ist die Abraxas Informatik AG gut aufgestellt, und die Regierung nimmt ihre Aufsichtsfunktion im Rahmen ihrer Zuständigkeit wahr. Die Staatswirtschaftliche Kommission teilt die Ansicht, dass die Rolle der Abraxas Informatik AG für die Zukunft zu klären ist. Auch soll auf die Vorgabe geachtet werden, dass die Ämter und Dienststellen bei freihändigen Vergaben die Abraxas Informatik AG berücksichtigen. Wie in den Vorjahren tauchten im Rahmen der parlamentarischen Oberaufsicht über die Abraxas Informatik AG erneut Unklarheiten bezüglich

der Informationsrechte der Staatswirtschaftlichen Kommission auf. Die Staatswirtschaftliche Kommission empfiehlt der Regierung deshalb, die jeweiligen Eigner- und Mitgliedschaftsstrategien bei nächster Gelegenheit dahingehend anzupassen, dass Vertreterinnen und Vertreter solcher Organisationen den parlamentarischen Kommissionen ihrer Eignerkantone für Auskünfte zur Verfügung stehen müssen. Zudem wird sie einen Bericht und Entwurf ausarbeiten, bei dem die Zuständigkeiten der Staatswirtschaftlichen Kommission und die Informationsrechte von Kommissionen im Geschäftsreglement des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) präzisiert werden.

Zur Umsetzung der zwischenstaatlichen Vereinbarungen und zu den Themen rund um die IT verweise ich auf die Ausführungen im Bericht. Im Prüfbericht «Umsetzung der zwischenstaatlichen Vereinbarungen» und bei den Themen rund um die Rahmenvereinbarung Digitale Verwaltung Schweiz und digitale Transformation hat die Staatswirtschaftliche Kommission festgestellt, dass der Kanton St.Gallen ein Treiber der digitalen Transformation ist und sich in den Gremien entsprechend aktiv einbringt. Die verstärkte Zusammenarbeit und der Austausch in der ganzen Schweiz zum Thema digitale Transformation werden als notwendig und als sehr wichtig beurteilt. Die Staatswirtschaftliche Kommission unterstützt die verstärkte interkantonale Zusammenarbeit und erhofft sich, dass daraus Synergien genutzt werden können. Aufgrund der Prüfergebnisse empfiehlt sie, eine Roadmap für die politischen Stakeholder – das sind v.a. der Kantonsrat und die Gemeinden – zu entwickeln, um Nutzen, Erwartungen und Kosten der Projekte transparent zu kommunizieren. Zudem soll auch die Kommunikation zu den bestehenden und künftigen E-Services verbessert werden, um das Thema in der Bevölkerung und dem Parlament letztlich auch verständlicher zu machen.

Im Prüfbericht «Planung der Staatstätigkeit» wurde entschieden, sich auf den Projektabbruch Campus Platztor durch die Regierung und das weitere Vorgehen zu konzentrieren sowie sich im Hochbauamt des Bau- und Umweltsdepartementes über die Ressourcenprobleme informieren zu lassen. Die Staatswirtschaftliche Kommission stellte dabei fest, dass eine Kumulation unglücklicher Faktoren zum Abbruch des Projekts «Haus im Park» am Campus Platztor geführt hat. Sie empfiehlt deshalb, bei künftigen Ausschreibungen stärker auf das Verfahren, die Zusammensetzung der Jury und die externe Fachmoderation zu achten. Die Staatswirtschaftliche Kommission stellte weiter fest, dass unklare Prioritäten, mangelnde Koordination und knappe Ressourcen die Effizienz im Hochbauamt in den letzten Jahren erheblich beeinträchtigt haben. Sie nimmt zur Kenntnis, dass das Immobilienportfolio ständig wächst und dies zu einem erhöhten Personalbedarf führt. Die im Bericht des Hochbauamtes aufgezeigten Massnahmen zur Behebung des Projektstaus überzeugen die Staatswirtschaftliche Kommission.

Bezüglich Geschäftsbericht der Regierung über das Jahr 2024, Regierungcontrolling, Bericht der kantonalen Fachstelle für Datenschutz über das Jahr 2024, Oberaufsicht der nachrichtendienstlichen Tätigkeit und Nachkontrollen wird auf die detaillierten Ausführungen in der Berichterstattung verwiesen. Die Überprüfung der Bearbeitung der parlamentarischen Vorstösse und Aufträge ist ebenfalls Angelegenheit der Staatswirtschaftlichen Kommission. Zum Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse und zum Stand der Erfüllung der Aufträge des

---

Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten verweise ich ebenfalls auf die Berichterstattung und auf die dazugehörigen Anträge der Staatswirtschaftlichen Kommission. An dieser Stelle hält die Staatswirtschaftliche Kommission aber fest, dass die Frist von drei Jahren für die Erfüllung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse und Aufträge nicht immer eingehalten werden kann. Es zeigt sich jedoch, dass die Departemente durchaus bestrebt sind, die Vorstösse innert Frist zu bearbeiten. Zehn Motionen und sechs Postulate sind länger als drei Jahre hängig. Die Staatswirtschaftliche Kommission nimmt zur Kenntnis, dass der Kantonsrat im Jahr 2024 neun parlamentarische Vorstösse (Motionen und Postulate) gutgeheissen hat. Nach Antrag der Regierung sollen zehn Vorstösse abgeschrieben werden, und für zehn Vorstösse wird eine Fristverlängerung beantragt. Die Staatswirtschaftliche Kommission unterstützt die Anträge der Regierung auf Abschreibung oder Fristverlängerung mehrheitlich. Sie beantragt zudem, weitere drei Vorstösse abzuschreiben, sowie die Ablehnung der Fristverlängerung einer Motion und eines Postulats.

Bei den Aufträgen zeigt sich ein vergleichbares Bild: Die Gesamtzahl der hängigen Aufträge stagniert und entspricht dem Niveau der Vorjahre. Die Staatswirtschaftliche Kommission nimmt zur Kenntnis, dass der Kantonsrat im Jahr 2024 in 37 Vorlagen und Berichten insgesamt 63 Aufträge erteilt hat. Nach Antrag der Regierung sollen 16 Aufträge abgeschrieben werden, und für 16 Aufträge wird eine Fristverlängerung beantragt. Die Staatswirtschaftliche Kommission unterstützt mehrheitlich die Anträge der Regierung auf Abschreibung oder Fristverlängerung. Sie beantragt hingegen die Ablehnung zweier Anträge auf Abschreibung und somit, an der entsprechenden Frist festzuhalten. Die Staatswirtschaftliche Kommission hält weiter fest, dass die gutgeheissenen Vorstösse einzeln bearbeitet werden sollen. Sollte jedoch eine inhaltliche Zusammenlegung nach Ansicht der Regierung sinnvoll sein, soll die Dreijahresfrist nicht von neuem beginnen, sondern die Berechnung soll sich am ältesten der Vorstösse orientieren. Überaus kritisch beurteilt die Staatswirtschaftliche Kommission Fristverlängerungen zu parlamentarischen Vorstössen und Aufträgen, bei denen es sich bereits um die zweite oder gar dritte Fristverlängerung handelt, z.B. 43.19.09 «Sicherheit und Vertrauenswürdigkeit von Wahlen und Abstimmungen im digitalen Umfeld». Schliesslich weist die Staatswirtschaftliche Kommission darauf hin, dass wieder einige Vorstösse und Aufträge im Rahmen von Finanzbotschaften erledigt wurden. Diese Praxis wird indessen nicht mehr gewünscht; parlamentarische Vorstösse sollen mit eigenen Berichten bzw. Botschaften und Entwürfen erledigt werden.

Ergänzend und abschliessend erlauben wir uns zu diesem Geschäft folgende Bemerkungen: Zur Motion 42.20.19 «Neuregelung der Zuständigkeit im Vertragsschutz (GAöL)»: Die Staatswirtschaftliche Kommission nimmt die Fristverlängerung zur Kenntnis und weist darauf hin, dass die Fristverlängerung einen faden Beigeschmack hat, zumal bereits im Jahr 2024 eine Fristverlängerung von eineinhalb Jahren beantragt wurde. Die Staatswirtschaftliche Kommission verzichtet indes auf einen entsprechenden Antrag. Zum Postulat 43.21.06 «Abbau von Sprachbarrieren vor dem Schuleintritt»: Die Staatswirtschaftliche Kommission wurde im Herbst 2024 vom Departement des Innern über die erneute Fristverlängerung informiert. Sie hat am 6. November 2024 beschlossen, dass diese Verzögerung plausibel erscheint und nicht ein Versäumnis des Departementes ist, sondern ein Ergebnis der Vernehmlassung. Sie stimmt deshalb einer Fristverlängerung bis zur Wintersession 2025 zu. In

diesem Zusammenhang ist sehr positiv zu würdigen, dass das Departement des Innern eigenständig und nachvollziehbar über diese Verzögerung informiert hat. Zur Motion 42.21.11 «Mehr Sicherheit im öV durch mehr Busbuchten»: Die Subkommission hält fest, dass die Motionäre im Jahr 2024 der Staatswirtschaftlichen Kommission mitgeteilt haben, dass die Motion abgeschrieben werden könne. Einen Antrag auf Abschreibung solle sie hingegen nicht stellen, die Motion werde zurückgezogen. Passiert ist bis dato nichts. Offensichtlich hat sich die Ausgangslage wieder geändert und es soll nun eine entsprechende Richtlinie erstellt werden. Die Staatswirtschaftliche Kommission erwartet in diesem Geschäft, dass das Bau- und Umweltdepartement dem Kantonsrat die Lösungsfindung präsentiert. Es muss ein Antrag an den Kantonsrat gestellt werden, zumal dieser die Motion gutgeheissen hat. Die Fristverlängerung wird aber entsprechend bewilligt.

Wir beantragen dem Kantonsrat Eintreten auf die Berichte und danken für die Berücksichtigung der gestellten Anträge. Schliessen möchte ich meine Ausführungen mit dem Dank an die Kommissionsmitglieder, insbesondere auch an die Subkommissionspräsidenten und Subkommissionsmitglieder, für die grosse geleistete Arbeit. Ebenso gilt der Dank dem Geschäftsführer der Staatswirtschaftlichen Kommission und seiner Stellvertreterin. Danken möchte ich auch allen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern sowie den Mitarbeitenden der Kantonsverwaltung für die bereitwillige Auskunftserteilung.

*Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident:* Das Präsidium sieht eine gemeinsame Eintretensdiskussion vor.

*Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident,* stellt Eintreten auf die Berichte in einziger Lesung fest.

82.25.03      Berichterstattung 2025 der Staatswirtschaftlichen Kommission (Prüfungstätigkeit 2024/2025)

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

*Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident,* stellt Kenntnisnahme der Berichterstattung 2025 der Staatswirtschaftlichen Kommission (Prüfungstätigkeit 2024/2025) fest.

**32.25.01      Geschäftsbericht der Regierung über das Jahr 2024**

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

*Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident*, stellt Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Regierung über das Jahr 2024 fest.

*Auftrag*

*Tschirky-Gaiserwald* beantragt im Namen der Mitte-EVP-Fraktion / SVP-Fraktion, die Regierung einzuladen, sich weiterhin entschieden gegen die mögliche Einführung der Individualbesteuerung einzusetzen, indem sie:

- ihre im Rahmen der Vernehmlassung des Bundes geäußerte ablehnende Haltung öffentlich vertritt;
- die Bemühungen der Kantone aktiv unterstützt, um die Einführung der Individualbesteuerung abzuwenden;
- sich jener Allianz von Kantonen anschliesst, die gegebenenfalls das Landesreferendum ergreifen,

und dem Kantonsrat noch vor Ablauf einer allfälligen Referendumsfrist über die getroffenen Massnahmen Bericht zu erstatten.

Der Nationalrat hat das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung an der letzten Frühlingssession beraten. Für die Behandlung im Ständerat steht dieses Gesetz noch auf dem Prüfstand und wird in diesen Tagen während der Session der eidgenössischen Räte behandelt. Für die Mitte-EVP-Fraktion löst diese Reform die bestehenden Ungleichheiten nicht, im Gegenteil, sie schafft neue. Die Mitte-EVP-Fraktion setzt sich weiterhin entschieden für die Gleichbehandlung aller Paare ein und befürwortet klar die Lösung der alternativen Steuerberechnung, wie die Initiative für faire Steuern fordert.

Befürworterinnen und Befürworter der Individualbesteuerung behaupten, sie fördere die Gleichstellung, beseitige die Heiratsstrafe und motiviere insbesondere gut ausgebildete Frauen zur Erwerbstätigkeit. In Wahrheit würde dieses Modell jedoch neue Ungleichheiten schaffen, was auch das Bundesgericht in einem Entscheid bereits festgestellt hat. Verheiratete Paare mit nur einem oder stark ungleichen Einkommen werden im Vergleich zu Paaren mit zwei ähnlichen Einkommen benachteiligt. Darüber hinaus würde die Individualbesteuerung mit 1,7 Mio. zusätzlichen Steuererklärungen je Jahr einen enormen administrativen Aufwand auf allen Staatsebenen verursachen. Sie würde Steuerabzüge verzerren und Begünstigungen zugunsten höherer Einkommen schaffen. Bereits im Rahmen der Vernehmlassung zu diesem Bundesgesetz hat die Regierung des Kantons St.Gallen selbiges abgelehnt, wie eine Vielzahl Kantone in der Schweiz. Deshalb macht es mehr als nur Sinn, die Exekutive mit dem vorliegenden Auftrag nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) einzuladen, ein allfälliges Landesreferendum zu ergreifen.

---

*Frei-Rorschacherberg* (im Namen der FDP-Fraktion): Der Antrag der Mitte-EVP-Fraktion / SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Ich bin irritiert: Wir treffen uns viermal im Jahr, und dann sprechen wir über Dinge, die gar nicht auf unserer Ebene angesiedelt sind, weil eine populistische Politik gemacht werden will. So geht es nicht. Es wurde vorher nirgends etwas angekündigt. Weder gestern Abend noch heute Morgen konnte uns unsere Vertretung aus der entsprechenden Delegation mitteilen, dass so etwas auf dem Tisch liegt. Dann bringt man das so nebenher, indem man hier nationale Politik machen will.

Aktuell ist es tatsächlich so, dass viele verheiratete Paare zu viel Bundessteuern zahlen. Was jetzt aber passiert, ist ein hochkonservatives Powerplay der Mitte und der SVP. Sie wollen alte, rückständige Strukturen zementieren. Das ist nicht unser Weg. Die FDP und progressivere Kräfte möchten zivilstandsunabhängige Besteuerungen und nicht alte Familienmodelle fixieren und zementieren. Dass das die SVP denken kann, ist vielleicht möglich. Dass die Mitte sich aber noch erdreistet und sagt, wir wollen die Heiratsstrafe abschaffen, aber bitte nicht auf dem Weg, wie er jetzt in Bundesbern diskutiert wird, ist nicht korrekt. Dann geht es nämlich nur darum, seine eigene Idee durchsetzen zu wollen. Es ist nicht die Aufgabe der Kantone, gegen Vorlagen und Gesetze vorzugehen, die im eidgenössischen Parlament aufgegriffen und geschaffen werden. Dafür gibt es ein Instrument, liebe SVP und liebe Mitte: das Referendum. Mir scheint es fast so, als wolle man den Aufwand scheuen und es dem Kanton überbürden.

Doch lassen Sie mich zum Hauptargument kommen, nachdem ich etwas emotional auf diesen Unfug reagieren musste. Man beobachtet jetzt in Bundesbern, dass in der aktuellen Session Lösungen gesucht werden. Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier diskutieren Kompromissvorschläge. Sie suchen die bestmögliche Lösung, und diese wird am 20. Juni 2025 in der Schlussabstimmung verabschiedet. Es ist nicht an uns im Kanton St.Gallen, diese Thematik jetzt aufzunehmen. Den Weg habe ich Ihnen aufgezeigt. Letztlich sind doch noch ein paar Zahlen wichtig: 84 Prozent von allen Ehepaaren werden davon profitieren. Im Kanton St.Gallen geht man gemäss verschiedenen Studien davon aus, dass Zweiterwerbe ermöglicht werden, was am Schluss auch unserer Ressourcenkraft hilft. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen, und das im Sinn für unsere progressiven Familien, für unsere Frauen und Männer, die einen Zweitjob angehen wollen, und für unseren Kanton, um die Ressourcen zu stärken.

*Schmid-Buchs* (im Namen der SVP-Fraktion): Dem Antrag der Mitte-EVP-Fraktion / SVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Im Rahmen der laufenden Sommersession der eidgenössischen Räte wird voraussichtlich abschliessend über die Einführung der Individualbesteuerung entschieden. Die geplante Individualbesteuerung von Ehegatten auf allen drei Staatsebenen hat massive Auswirkungen: Nicht nur ist eine Revision des St.Galler Steuergesetzes (sGS 811.1; abgekürzt StG) notwendig, sondern es zeichnet sich auch weiterer gesetzlicher Anpassungsbedarf in Bereichen ab, die auf das steuerliche Einkommen abstützen, wie z.B. bei den Prämienverbilligungen und den Stipendien. Hinzu kommt ein erheblicher Mehraufwand für die kantonalen und kommunalen Verwaltungen. Schweizweit wird mit rund 1,7 Mio. zusätzlichen Steuererklärungen gerechnet. Die

fiskalische Auftrennung wird zudem zahlreiche Abgrenzungsfragen im Vollzug aufwerfen, die nicht nur die Verwaltungen, sondern auch die Gerichte befassen werden. Kritiker warnen hier zu Recht vor der Schaffung eines regelrechten Bürokratiemonsters. Frei-Rorschacherberg, ich kenne Sie gut genug, dass Sie das nicht befürworten können.

21 Kantone haben sich in der Vernehmlassung bereits klar gegen die Einführung der Individualbesteuerung ausgesprochen, darunter auch der Kanton St.Gallen. Sie befürchten nicht nur den immensen administrativen Mehraufwand durch zusätzliche Steuererklärungen, sondern auch die Entstehung von Ungleichheiten und Fehlanreizen, die insbesondere Familienmodelle mit ungleichen Beschäftigungsverhältnissen benachteiligen werden. Selbst die Botschaft des Bundesrates zeigt auf, dass der Systemwechsel neue Ungerechtigkeiten schafft und das Prinzip der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit zumindest infrage gestellt wird.

Es ist stossend, dass alle Kantone ihre Hausaufgaben gelöst und das Problem der Heiratsstrafe behoben haben, während der Bund in Bezug auf die Bundessteuer in Verzug ist und nun mit dieser unsinnigen Lösung kommt. Eine solche fundamentale Umstellung des Steuersystems über alle drei Staatsebenen hinweg ist unsinnig und widerspricht jeglichen föderalistischen Grundsätzen. Insbesondere der Kanton St.Gallen hat mit dem Vollsplitting eine gute und liberale Lösung gefunden, bei der es nicht relevant ist, wer wie viel zum gemeinsamen Haushaltseinkommen beiträgt. Das sollte den Fiskus auch nicht interessieren. Frei-Rorschacherberg, es ist unsere Aufgabe, auch zu nationalen Geschäften Stellung zu nehmen, die den Kanton negativ beeinflussen. Mehr gibt es dazu nicht zu sagen.

Wir bitten deshalb die Regierung, ein klares Zeichen zu setzen und das Landesreferendum gegen dieses ineffiziente und ungerechte Gesetz zu ergreifen. Wir würden es zudem begrüßen, dass die Regierung ihre ablehnende Haltung gegenüber der Individualbesteuerung auch weiter nach aussen vertritt und sich insbesondere auch dafür einsetzt, dass andere Kantone ebenfalls zum Mittel des Landesreferendums greifen. Die Bevölkerung soll auch in dieser Frage das letzte Wort haben können.

*Cavelti Häller-Jonschwil* (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Der Antrag der Mitte-EVP-Fraktion / SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Die Individualbesteuerung ist ein längst überfälliger Schritt hin zu mehr Gleichstellung, Fairness und Eigenverantwortung. Heute bestraft unser System Zweitverdienende – meist Frauen – und schafft Fehlanreize, die nicht mehr in unsere Zeit passen. Der Nationalrat hat nach langen und zähen Verhandlungen einen Kompromiss erarbeitet, der von FDP, SP, GRÜNE und GLP getragen wird. Dass nun gefordert wird, die Regierung soll sich gegen diese Reform einsetzen, ist demokratiepolitisch fragwürdig. In einem Rechtsstaat verdient ein laufender, demokratisch legitimierter Gesetzesprozess Respekt. Es ist nicht die Aufgabe des St.Galler Kantonsrates, diesen Prozess durch politische Aufträge an die Regierung zu torpedieren. Die sachliche Auseinandersetzung gehört ins nationale Parlament und wenn nötig vor das Volk. Es ist deshalb nicht zielführend, hier im Kantonsrat das Für und Wider nochmals ausgiebig zu erörtern. Lassen wir uns den rechtsstaatlichen Weg weitergehen – sachlich, fair und zukunftsgerichtet.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Mitte-EVP-Fraktion / SVP-Fraktion für einen Auftrag mit 68:47 Stimmen zu.

---

**32.25.01A Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse***Spezialdiskussion*

Abschnitt 4 (Hängige gutgeheissene Vorstösse – Bericht der Regierung). *Huber-Wildhaus-Alt St. Johann* (im Namen der SVP-Fraktion): Das unscheinbare Geschäft zum Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse ist in seiner Bedeutung wohl eines der wichtigsten Geschäfte in Bezug auf die Wirksamkeit des Vorstossrechts unseres Rates. Deshalb hat die zuständige Subkommission die Geschäfte und Begründungen besonders genau untersucht. Mit einem gutgeheissenen Vorstoss gibt der Kantonsrat der Regierung einen unmissverständlichen Auftrag zur Umsetzung einer entsprechenden Vorlage. Dieses Mittel zur Initiierung eines Gesetzesvorhabens oder zur Erstellung eines Berichts ist jedoch nur dann wirksam, wenn die Regierung diese Voten aus dem Kantonsrat auch ernst nimmt. Gutgeheissene Vorstösse müssen zeitgerecht bearbeitet werden. Das Geschäftsreglement des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) sieht dafür eine maximale Frist von drei Jahren vor. Verlängerungsgesuche sollten deshalb die klare Ausnahme darstellen, da von einem Departement erwartet werden darf, innert dieser Frist unter normalen Umständen eine Vorlage auszuarbeiten. Weiter müssen die Vorstösse sachgerecht und im Willen der Mehrheit des Kantonsrates, die in diesem Bereich offenbar Handlungsbedarf sieht, umgesetzt werden. Die Regierung kann sich mit einem Antrag gegen die Gutheissung eines Vorstosses wehren. Nach der Gutheissung durch den Kantonsrat liegt es an der Regierung, das Vorhaben umzusetzen und nicht nochmals eine Würdigung vorzunehmen, ob sie das Anliegen unterstützt oder nicht.

Leider konnten wir die Einhaltung dieser Grundsätze in der Umsetzung einiger Vorstösse nicht erkennen. Dazu hat die Staatswirtschaftliche Kommission die vorliegenden Anträge gestellt. Bereits ein Jahr nach der Gutheissung der Motion 42.24.04 «Vision SG 2030: Steuerbelastung senken, Ressourcenkraft stärken!» möchte die Regierung den Auftrag unseres Rates zur zielgerichteten Senkung der Steuertarife loswerden. Die Argumentation der Regierung ist erstaunlich. Der Verweis auf die Steuersenkungen im Budget 2022 und 2023 sind nicht angebracht, da diese vor der Gutheissung der Motion eingetroffen sind. So deckt sich die Argumentation der Regierung zur Abschreibung dieser Motion inhaltlich mit ihrem damaligen Antrag gegen die Motion. Die Motion zeigt, dass trotz klarem Votum des Kantonsrates die Regierung nicht bereit ist, den Auftrag des Kantonsrates ernst zu nehmen und sich umgehend mit einer sachgerechten Umsetzung zu beschäftigen. Deshalb ist der Abschreibungsantrag der Regierung mit aller Deutlichkeit abzulehnen und dem Antrag der Staatswirtschaftlichen Kommission zu folgen.

Auch beim Postulat 43.19.18 «Baugesuchsverfahren straffen» ist ein beschränkter Umsetzungswille der Regierung festzustellen. Bereits im Februar 2020 wurde dieses Postulat vom Kantonsrat gutgeheissen. Schon zweimal hat die Regierung die Frist zur Erstellung dieses Berichts verlängert. Mit dem heutigen Bericht möchte die Regierung die Frist nun zum dritten Mal verlängern. Damit ist klar: Das Bau- und Umweltdepartement schiebt das dringende Problem zur Straffung der Baugesuchsverfahren auf die lange Bank. Die Staatswirtschaftliche Kommission fordert einen Bericht

unabhängig von der Einführung der «eBaubewilligungSG». Es kann nicht sein, dass ein parlamentarischer Auftrag erst sieben Jahre nach der Erteilung erledigt wird. Deshalb bitte ich Sie auch hier, dem Antrag der Staatswirtschaftlichen Kommission zu folgen.

*Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident, stellt Kenntnisnahme des Berichts über den Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse fest.*

**32.25.01B      Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen  
und Berichten**

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

*Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident, stellt Kenntnisnahme des Berichts über den Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten fest.*

**32.25.03      Bericht der kantonalen Fachstelle für Datenschutz über das Jahr 2024***Spezialdiskussion*

Abschnitt 5.1 (M365). *Maurer-Altstätten* (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Die oberste Datenschützerin des Kantons berichtet über die Einführung von «Microsoft 365» in der kantonalen Verwaltung. Sie merkt in diesem Zusammenhang an, dass die Art und Weise der Einführung bzw. der Ausgestaltung datenschutzrechtliche Vorschriften verletze. Die Tatsache, dass entgegen der ursprünglichen Absicht auch Personendaten, die einem Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnis unterstehen, in der Cloud von Microsoft bearbeitet werden können, stellt aus der Warte der Fachstelle für Datenschutz ein nicht unerhebliches Problem dar. Wir teilen diese Auffassung.

Das Problem ist ein wenigstens zweifaches. Nicht nur ist der Schutz der Daten in der Cloud bekanntermassen nicht auf jeden Fall gewährleistet, weil der Cloud-Anbieter (Microsoft) unter Umständen auch bei einem Speicherort in der Schweiz ausländischen Behörden Zugang gewähren muss. Das Stichwort hierzu lautet «Cloud Act». Wie der Bericht festhält, sind auch die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung selbst verantwortlich für die Klassifizierung der gespeicherten Informationen. Dass hier unzählige Möglichkeiten für Fehler bestehen, liegt auf der Hand.

Die Situation ist besorgniserregend. Weil die Regierung sich über datenschutzrechtliche Vorschriften hinwegsetzt, ist die Sicherheit der Daten der Kantonsbürger nicht gewährleistet. Auch Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sind unter Umständen davon betroffen. Die SP-GRÜNE-GLP-Fraktion fordert daher die Regierung dringend auf, den Empfehlungen der Fachstelle für Datenschutz zu folgen und die Vorschriften zum Datenschutz einzuhalten. Weiter fordern wir, dass die bestehenden Fachapplikationen, die einen besseren Schutz der Daten gewährleisten, auch in Zukunft nicht in eine Cloud transferiert werden, die zu wenig Schutz bietet.

*Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident*, stellt Kenntnisnahme des Berichts der kantonalen Fachstelle für Datenschutz über das Jahr 2024 fest.

**32.25.04      Stand der zwischenstaatlichen Vereinbarungen**

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

*Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident, stellt Kenntnisnahme des Berichts über den Stand der zwischenstaatlichen Vereinbarungen fest.*

---

**33.24.09      Kantonsratsbeschluss über Mietkosten für die Kantonspolizei St.Gallen im Interventionszentrum des Bundes für den Zoll Ost in St.Margrethen**

Unterlagen:    Botschaft und Entwurf der Regierung vom 22. Oktober 2024

*Bartl-Widnau, Präsident der vorberatenden Kommission:* In der letzten Session fehlten dem Kantonsrat wesentliche Informationen zu diesem Geschäft. Die vorberatende Kommission befasste sich somit am 13. Mai 2025 erneut mit dem Kantonsratsbeschluss über Mietkosten für die Kantonspolizei St.Gallen im Interventionszentrum (IVZ) des Bundes für den Zoll Ost in St.Margrethen und setzte damit die Spezialdiskussion fort. Dabei stützte sich die vorberatende Kommission auf mehrere neue Unterlagen und Ausführungen.

Neben der vollständig anwesenden vorberatenden Kommission waren anwesend als Vertreter des zuständigen Sicherheits- und Justizdepartementes Regierungsrat Hartmann, Departementsvorsteher; Claude Eugster, Generalsekretär, und Barbara Reifler, Kommandantin der Kantonspolizei. Ebenfalls anwesend waren Erol Doguoglu, Kantonsbaumeister des Hochbauamtes; Matthias Humm, Leiter Portfoliomanagement des Hochbauamtes, und als Referent Markus Kobler, Chef Zoll Ost, Bundesamt für Zoll- und Grenzsicherheit. Die Geschäfts- und Protokollführung wurde von den Parlamentsdiensten durch Sandra Brühwiler-Stefanovic, Geschäftsführerin, und Matthias Renn, stellvertretender Geschäftsführer, wahrgenommen. Herzlichen Dank für die wertvolle Unterstützung.

Eingangs zeigte Markus Kobler in seinem Inputreferat die Wichtigkeit des IVZ auf. Der Standort St.Margrethen wird aus örtlicher Sicht als ideal positioniert beschrieben. Die neue Infrastruktur würde umfassende Fahrzeugkontrollen einschliesslich Scans, Vermessungen und Einvernahmen ermöglichen sowie die Arbeit der Kantonspolizei wesentlich effizienter machen. Im Anschluss klärte Markus Kobler Fragen der Kommissionsmitglieder. Nach der Klärung einiger offener Fragen durch das Departement, z.B. allfällige alternative Beteiligungsformen oder die Kostenhöhe an sich, erläuterte die Kommandantin der Kantonspolizei, Barbara Reifler, die Bedürfnisse der Kantonspolizei aus deren Nutzersicht. Insbesondere zeigte sich, dass es sich vorliegend nicht um eine reine Miete, sondern um eine umfassende Nutzung eines ausgestatteten Gebäudes handelt. Die Beantwortung verschiedener Fragen rundete die Sitzung ab. Die vorberatende Kommission stellt weder Anträge noch Aufträge.

*Scherrer-Degersheim* (im Namen einer Minderheit der Mitte-EVP-Fraktion): Der Kantonsrat muss zu einem 40-jährigen Mietvertrag Stellung nehmen, ohne dass er die Gelegenheit hatte, sich auf fundierter Grundlage zur Strategie der Kantonspolizei äussern zu können. Das ist schon einmal eine schlechte Ausgangslage. Nichtsdestotrotz liegt es auf der Hand, dass sich durch die Beteiligung des Kantons am IVZ gewünschte Synergien ergeben. Über die Kosten des Baus von 95 Mio. Franken möchte ich mich deshalb nicht weiter äussern. Äussern möchte ich mich aber zum Resultat der Verhandlungen der Regierung.

Aus den ergänzenden Unterlagen geht hervor, dass aus heutiger Sicht Stockwerkeigentum theoretisch möglich gewesen wäre. Auch der Kanton St.Gallen bevorzugt

Kauf vor Miete. Fazit: schlecht verhandelt. Die jährlichen Mietzinsberechnungen über 2,158 Mio. Franken basieren auf der Kalkulation des sogenannten kostenorientierten Mietermodells des Bundes, das die gesamten Lebenszykluskosten über einen Zeitraum von 40 Jahren berücksichtigt. Der Mietvertrag ist jedoch auf 20 Jahre ausgelegt, mit Option auf zweimalige Verlängerung um je zehn Jahre. Wird die Option nicht eingelöst, bezahlt der Kanton einen hohen «Penalty». Im Fachjargon nennt man das einen Knebelvertrag. Fazit: schlecht verhandelt.

Die Aufteilung der Mietkosten beträgt 40:60, also 40 Prozent Kanton St.Gallen und 60 Prozent Bund, und das bei 50 Mitarbeitenden der Kantonspolizei und 250 Mitarbeitenden des Bundes. Die Aufteilung wurde aufgrund der durch die Kantonspolizei selbst beanspruchten Flächen berechnet. So weit, so gut. Dann gibt es aber auch noch viele Quadratmeter gemeinsam genutzter Flächen. In der Botschaft heisst es dazu lapidar, dass der Einfachheit halber die gemeinsam genutzten Flächen im gleichen Verhältnis mit den selbst genutzten Flächen eingerechnet werden. Dies bei 50 Mitarbeitenden des Kantons und 250 Mitarbeitenden des Bundes. Fazit: schlecht verhandelt. Die Regierung schreibt denn auch in der Botschaft, sie stimme der konsolidierten Übersicht über die Nutzungsaufteilung in Anerkennung der grossen Vorteile des räumlichen Zusammengehens zu. Die Regierung war sich sehr wohl bewusst, dass die Nutzungsaufteilung äusserst grosszügig ausgelegt ist. Fazit: schlecht verhandelt.

Das IVZ in St.Margrethen ist ein erster Prototyp in der Objektstrategie der Betriebsimmobilien des Bundes, der für den Zoll und Grenzschutz realisiert wird. Eine ähnliche Anlage existiert aktuell nicht im Immobilienportfolio des Bundes und auch nicht auf dem Immobilienmarkt. Entsprechend existieren zum heutigen Zeitpunkt auch keine vergleichbaren und verlässlichen Kennwerte. Aufgrund der Erfahrungen beim Bau des IVZ St.Margrethen werden weitere Zentren folgen. Für mich erschliesst sich nicht, weshalb die Regierung ihren Spielraum anhand dieser Ausgangslage nicht mehr zugunsten des Kantons genutzt hat. Fazit: schlecht verhandelt.

Wir stehen vor der Situation: Vogel friss oder stirb. Einerseits sind da die finanziellen Verbindlichkeiten, andererseits müssen wir auch auf die sicherheitspolitische Lage achten. Die Direktorin des Bundesamtes für Polizei spricht von einer zunehmenden Bedrohung durch die organisierte Kriminalität, und der Verteidigungsminister schätzt die Wahrscheinlichkeit eines neuen Krieges in Europa als relativ gross ein. Unter dem Strich zeigt sich: Auftrag nicht erfüllt. Die Regierung hat sich zu wenig für die Interessen des Kantons eingesetzt und die vorhandenen Verhandlungsspielräume nicht genutzt. Dies auch nach der zweiten Sitzung der vorberatenden Kommission. Der Kurs der Verhandlungen war von Anfang an ungünstig gesetzt. Verklau-suliert gesprochen befindet sich der Kantonsrat nun sozusagen auf offener See, mit begrenztem Manövrierraum, aber mit der Aufgabe bzw. Erwartung, sicherheitspolitisch Kurs zu halten.

*Jäger-Bad Ragaz* (im Namen der FDP-Fraktion): Unser Fazit: gut verhandelt. Wir sprechen uns klar und mit voller Überzeugung für das vorliegende Geschäft aus. Wir reden heute nicht über irgendein Gebäude, sondern über einen Meilenstein für die öffentliche Sicherheit in unserem Kanton. Mit dem IVZ in St.Margrethen entsteht ein Ort der Zusammenarbeit, an dem unsere Kantonspolizei und der Bundeszoll ihre Kräfte bündeln, Einsätze koordinieren und gemeinsam auf Bedrohungen reagieren

können – schnell, professionell und effizient. Es geht um mehr als nur um Beton, Quadratmeterpreise oder Büroflächen. Es geht um die Sicherheit. Jene Sicherheit, die wir alle im Alltag erwarten, und um jene Menschen, die bereit sind, für Sie einzustehen. Wir sind es der Kantonspolizei schuldig, dass wir ihr eine Infrastruktur zur Verfügung stellen, die modernen Anforderungen gerecht wird. Wer heute Sicherheit ernst nimmt, muss auch bereit sein, in sie zu investieren.

In der Kommissionsarbeit wurden die Kosten vertieft geprüft. Das Ergebnis ist klar: Das Projekt bewegt sich mit 96 Prozent sogar leicht unter dem Durchschnitt vergleichbarer Interventionszentren in der Schweiz. Wer dennoch so tut, als handle es sich um eine reine Luxusmiete, erweist der Sache keinen Dienst. Besonders irritiert haben uns in der Diskussion jene Stimmen, die mit überzeichneten Bildern operierten. Es war die Rede von Velos verglichen mit Panzern, Lamborghinis und anderen plakativ wirkenden Vergleichen. Das mag unterhaltsam klingen, verfehlt aber das Thema vollständig. Es geht hier nicht um Show. Es geht um die Frage, ob wir bereit sind, Verantwortung für die Sicherheit in unserem Kanton zu übernehmen. Wir können und wollen es uns nicht leisten, solche Projekte mit Schlagworten kleinzureden. Wer den Menschen draussen erklärt, dass Sicherheit wichtig ist, muss bereit sein, hier konsequent zu handeln, auch wenn es Geld kostet. Sicherheit ist keine Kostenstelle. Sie ist eine Grundvoraussetzung für Freiheit, Stabilität und ein funktionierendes Gemeinwesen. Wir stehen geschlossen hinter diesem Geschäft. Wir sagen Ja zur Zusammenarbeit mit dem Bund, Ja zur professionellen Infrastruktur für unsere Polizei und Ja zur Sicherheit für die Menschen in unserem Kanton. Mit Vollgas für die Sicherheit.

*Dobler-Oberuzwil:* Ich spreche als Mitglied der vorberatenden Kommission. Auch ich bin für Sicherheit, aber nicht um jeden Preis. Es ist unsere Sicherheit, aber es muss auch ein Preisschild vorhanden sein. Der zweite Sitzungstag der vorberatenden Kommission hat mir keine neuen Erkenntnisse gebracht. Ich bin immer noch überzeugt, dass die Mietkosten viel zu hoch sind.

Notwendigkeit, Sinn und Nutzen des Vorhabens, einschliesslich des Raumbedarfs von rund 3'000 m<sup>2</sup>, den 51 Tiefgaragenplätzen und 17 Aussenparkplätzen habe ich nie infrage gestellt, obwohl ich auch aus Polizeikreisen gehört habe, dass man dies mit gutem Recht könnte. Würde man dieses Objekt auf dem Markt mieten, was selbstverständlich nicht möglich ist, wäre für eine reine Büro- und Verwaltungsnutzung mit folgenden Kosten zu rechnen: Nettomiete einschliesslich grosszügigem Innenausbau Fr. 320.–/m<sup>2</sup>. Das ist die obere Grenze für die Ostschweiz. Insgesamt ergibt das rund 1 Mio. Franken. Dabei sollten auch die allgemeinen Verkehrsflächen enthalten sein. Dazu kommt noch das Parking aussen und innen, das mit rund 120'000 Franken zu beziffern ist. Die Objektmieten betragen also rund 1,12 Mio. Franken je Jahr. Die Verwaltungspauschale müsste eigentlich auch in der Nettomiete enthalten sein. Ich habe noch nie einen Mietvertrag erhalten, in dem ich noch eine Verwaltungspauschale bezahlen muss. Die Nebenkostenpauschale enthält neben der Energie auch Wasser und Abwasser, einschliesslich des technischen Unterhalts. Mit dem Standard-Minergie-P-ECO-Konzept sollten die Kosten für die Energie und das Abwasser kaum über Fr. 60'000.– steigen. Für die Wartung der Anlage müssen kaum jährlich Fr. 69'800.– aufgebracht werden. Auch wenn nach drei Jahren über die Bücher gegangen wird, ist die Pauschale im Raum und wird kaum unterboten werden. Dazu habe ich schon genügend Erfahrungen gesammelt.

Der Bund ist der Meinung, dass der Mietvertrag alle gesetzlichen Auflagen erfüllt. Ich hoffe, dass auch die Energiegesetzgebung nicht ausser Acht gelassen wurde. Ich frage mich auch, wie mit der E-Mobilität umgegangen wird. Wird diese Energie auch pauschalisiert? Auch die Mobiliarpauschale von Fr. 129'800.– ist m.E. zu hoch. Bei 45 Arbeitsplätzen wären das je Jahr Fr. 2'800.–. Innerhalb weniger Jahre könnte das gesamte Mobiliar wieder ausgetauscht werden. Weiter gibt es die Ver- und Entsorgungskostenpauschale. Ich nehme an, dass damit der Abfall gemeint ist. Das Gebäude muss mit Wasser und Strom versorgt werden, was vermutlich in der Nebenkostenpauschale enthalten ist. Somit bleiben Fr. 129'800.– für Abfallgebühren, die aber sicher nicht so hoch sein werden. Die Dienstleistungspauschale von Fr. 81'100.– kann ich nicht zuordnen. Selbstverständlich kann man das Gebäude nicht mit einem normalen Bürogebäude vergleichen. Gemäss Botschaft ist der grösste Flächenbedarf für normale Büros mit Standardnutzung. Selbstverständlich gibt es auch aufwendige Bereiche, aber auch einfachere, z.B. Lagerräume.

Transparenz zu schaffen, wäre das Ziel des zweiten Sitzungstags gewesen. Das wurde aber leider verpasst. Die Vermieter fanden es nicht nötig, sich persönlich unseren Fragen zu stellen. Die Vergleichszahlen von den viel kleineren ausgeführten Zollanlagen, welche die Kosten rechtfertigen sollten, sind für mich nicht brauchbar. Die verglichenen Zollanlagen verfügen nur etwa über einen Zehntel der Fläche. Deshalb kann das gar nicht verglichen werden. Ich hätte erwartet, dass uns die hohen Kosten plausibel erklärt werden. So könnte z.B. die Nutzung des häufig erwähnten Lastwagenscanners mit einem Preisschild versehen werden. Aber nichts ist passiert. Ich kann dieser Vorlage so nicht zustimmen. Ob sie der Volksabstimmung standhält, werden wir sehen.

*Maurer-Altstätten* (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Ich schliesse mich vollumfänglich den Worten von Jäger-Bad Ragaz an. Ich bin froh, dass ich das nicht wiederholen muss, nur schon weil ich dieses Pathos nicht aufbringe, das Jäger-Bad Ragaz in seine Worte gelegt hat. Die zweite Sitzung der vorberatenden Kommission hat die Fragen, die sich beim ersten Mal gestellt hatten, allesamt beantwortet. Einzige Ausnahme war eine Frage, die wir gestellt hatten, nämlich diejenige nach einem Vorkaufsrecht im Mietvertrag. Weshalb der Kanton kein Eigentum erwerben darf, wurde vom Bund klar beantwortet, und es wurde auch ausführlich erklärt, dass es eben nicht um eine Miete geht, sondern um eine vollumfängliche Nutzungsentschädigung, was den Preis für das Einmieten im IVZ durchaus rechtfertigt. Wir legen der Regierung ans Herz, sich bezüglich der Frage des Vorkaufsrechts mit dem Bund noch einmal auseinanderzusetzen und dieses in den Mietvertrag aufzunehmen.

*Gerig-Mosnang* (im Namen der SVP-Fraktion): Durch die Rückweisung an die vorberatende Kommission konnten wir das Geschäft am zweiten Sitzungstag nochmals durchleuchten. An diesem Sitzungstag waren nun auch Fachleute aus verschiedenen Bereichen anwesend, u.a. vom Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG). Unsere Fragen konnten erläutert und die Details wie Kosten, Nutzen und Synergien detailliert aufgezeigt werden, so auch die Thematik der Miet- und Nebenkosten. Eigentlich ist der Titel der Vorlage nicht ideal gewählt, denn die anfallenden Kosten sind faktisch Nutzungskosten bzw. ein «All-inclusive-Package» anstatt Mietkosten.

Die Aufteilung der Büroarbeitsplätze kann nicht so einfach heruntergebrochen werden, wie es Scherrer-Degersheim betonte, denn gerade beim Bund sind die Mitarbeiter mobil und an der Ostgrenze unterwegs. Sie kommen faktisch nur zum Eins-tempeln ins IVZ. Freilich wäre aus unserer Sicht eine Beteiligungsform wie z.B. das Stockwerkeigentum zu priorisieren gewesen. Leider konnte dies mit dem Bund nicht erfolgreich verhandelt werden bzw. kommt es nicht zustande. Infolge der grossen Sicherheits- und Migrationsprobleme an der Ostgrenze ist es erfreulich und dringlich, dass die Aufgaben und Träger nahe beisammen sind. Deshalb sind wir für Gutheissung der Vorlage.

*Hess-Rebstein* (im Namen einer Mehrheit der Mitte-EVP-Fraktion): Was die Sicherheitspolitik inhaltlich betrifft, sind wir wohl nicht so weit auseinander, Jäger-Bad Ragaz. Im Gegenteil, wir setzen uns ganz klar für die Sicherheit ein. Wir würden uns wünschen, dass wir uns auch in Bundesbern gemeinsam noch mehr für entsprechende Investitionen in die Sicherheitsinfrastruktur einsetzen.

Innerhalb der Mitte-EVP-Fraktion ist aufgrund der zugegebenermassen sehr hohen Investitionen, die wir mit unseren Steuergeldern wohl vornehmen müssen, eine berechtigte Diskussion über folgende Fragen ausgebrochen: Wie wird mit dem Bund zusammen geplant? Was hat der Bund jeweils für Vorgaben? Sind diese Vorgaben, die offenbar den Kantonen bei gemeinsamen Projekten aufgebürdet werden, so wirklich noch zukunftsfähig, oder wäre es nicht an der Zeit, dass vielleicht auch Bundesbern gewisse Rahmenbedingungen anpasst, damit solche Projekte im Sinn unserer aller Sicherheit viel einfacher, günstiger und schneller umgesetzt werden könnten? Das ist der Punkt. Wir haben wirklich keine interne Diskussion gescheut und haben uns intern intensiv damit auseinandergesetzt. Die Zeichen der Zeit, international und national, sehen so aus, dass wir in Sachen Sicherheit in Zukunft mehr machen müssen. Es sind wahrlich stürmische Zeiten, in denen wir uns befinden. Deshalb hat sich eine Mehrheit letztlich entschieden, dieses Projekt zu unterstützen.

Gut war die kritische Betrachtung und dass am zweiten Sitzungstag gewisse Dinge etwas verdeutlicht werden konnten, z.B. auch der Begriff der Mietkosten, der in diesem Zusammenhang möglicherweise nicht ganz korrekt oder vielleicht sogar irreführend benutzt wurde. Wir sind ganz klar für Sicherheit, aber schauen vielleicht bei den Kosten manchmal ein wenig genauer hin.

*Dürr-Widnau*: Hess-Rebstein hat mit seinem Votum bereits einiges vorweggenommen. Trotzdem erlaube ich mir, aufgrund des Votums von Jäger-Bad Ragaz das Wort zu ergreifen. Wenn hier im Kantonsrat gesagt wird, es sei sehr gut verhandelt worden mit dem Bund, dann verstehe ich die Welt nicht mehr. Fragen Sie Bauexperten zu den Baukosten, zum Verhältnis und zum über 40 Jahre dauernden Vertrag. Dann stellen Sie fest, dass nicht gut verhandelt wurde. Das ist das Problem dieses Geschäfts. Deshalb bin ich froh, dass es kontrovers diskutiert und nicht einfach durchgewinkt wird.

Die Aussage ist immer, der Bund wolle nicht nachverhandeln. Es sei gut so, wie es ist. Aber vielleicht muss dem Bund auch mal die gelbe oder die rote Karte gezeigt werden. Es muss auch mal ein Kanton hinstehen und sagen: So geht das nicht. Wir haben eine Verantwortung, mit dem Geld der Bürgerinnen und Bürger sorgfältig umzugehen. Wir stehen vor einer Ausgabenwachstumsbremse und müssen schauen,

---

dass wir kein Präjudiz schaffen für andere Investitionen. Wir können nicht einfach bei der Sicherheit sagen: Augen zu und durch, und es kann kosten, was es muss gemäss Bund. Da müssen wir vorsichtig sein, denn es gibt noch andere Projekte. Sonst kann immer gesagt werden, dort habe man es auch bezahlt. Ich bin ehrlich und werde so abstimmen, wie wenn ich zu entscheiden hätte, ob ich diesen Vertrag selber und mit dem eigenen Geld unterzeichnen müsste. Wenn Sie ehrlich sind und den Vertrag selber mit dem eigenen Geld unterzeichnen müssten, würden Sie ihn in dieser Form niemals unterzeichnen. Deshalb ist das für mich die rote Linie. Mir ist Sicherheit sehr wichtig. Aber man kann doch nicht einfach alles nach dem Motto durchwinken, es sei gut verhandelt worden. Man muss auch ein Zeichen setzen, und dazu bin ich bereit.

*Huber-Oberriet:* Dürr-Widnau hat mich ein wenig herausgefordert. Ich glaube schon, dass er diesen Vertrag als Privatperson nie unterschreiben würde, denn er könnte ihn mit dem Bund gar nicht verhandeln. Man muss das einfach sehen, es sind spezielle Verhandlungsbedingungen. Ob gut oder schlecht verhandelt wurde – viel wichtiger ist die Sicherheit an unserer Grenze. Sprechen Sie einmal mit unseren Polizistinnen und Polizisten sowie unseren Grenzschutzmitarbeitenden, wie wichtig es ist, dass wir über eine gute Infrastruktur verfügen. Ja, es kostet sehr viel Geld, und ich habe auch keine grosse Freude, aber die Sicherheit geht vor. Deshalb stimme ich im Namen der Sicherheit ab.

*Regierungsrat Hartmann:* Ich bin sicher, und das habe ich heute auch nicht anders gehört, dass niemand die Sicherheit in unserem Kanton und in der Schweiz infrage stellt. Man ist also nicht gegen die Sicherheit. Das kam auch in der Frühjahrssession 2025 in den Eintretensvoten klar zum Ausdruck. Ich erlaube mir aber auch, ein wenig selbstkritisch zu sein, denn sonst hätte es diese zweite Runde nicht gebraucht. Ich bin froh, dass wir mit dem zweiten Sitzungstag der vorberatenden Kommission die Gelegenheit hatten, die offenen Fragen und Themen nochmals zu diskutieren. Das wurde auch genutzt. Wir haben es gehört, es gibt noch ein paar übriggebliebene Fragezeichen und einige Bedenken, ob gut verhandelt wurde oder nicht. Aber grundsätzlich danke ich den Fraktionen für die gute Aufnahme der Vorlage.

Ich bin überzeugt, dass wir aufzeigen konnten, dass es sich bei den jährlichen Kosten von rund 2,15 Mio. Franken nicht einfach um Mietkosten im klassischen Sinn handelt, sondern vielmehr um eine Nutzungsentschädigung, also eine eigentliche Vollserviceleistung. Wir zahlen den Betrag, und wenn etwas nicht mehr funktioniert, z.B. die Heizung oder etwas Ähnliches, kann dem Bundesamt für Bauten und Logistik angerufen werden und es wird ohne Kostenfolge für den Kanton instand gesetzt.

Der Bund schreibt solche Projekte auf 40 Jahre ab. Das wurde auch hier so ausgerechnet, weshalb diese 2,15 Mio. Franken resultieren. Wie Gerig-Mosnang bereits erwähnt hat, ist «Mietvertrag» eigentlich der falsche Titel. Es müsste eigentlich ein Nutzungsvertrag sein. Wir können den Titel aber leider nicht mehr ändern. Der Vertrag wird jetzt auf 20 Jahre abgeschlossen. Ich glaube, wir hätten sogar Probleme, längere Verträge abzuschliessen. Wir haben aber die Option, die 20 Jahre zweimal um zehn Jahre zu verlängern. Der Bund hat keine Möglichkeit, nach 20 Jahren zu sagen, wir wollen euch nicht mehr, wir haben das Recht dazu.

Indirekt konnte auch die Frage nach Stockwerkeigentum beantwortet werden. Wir konnten Ihnen einfach kein Stockwerkeigentum mit einem Preisschild aufzeigen,

denn der Bund hat klar gesagt: Stockwerkeigentum kommt für uns nicht infrage. Alles andere wäre ein theoretischer Wert. Aber mit dem nutzungsorientierten Kostenmodell müsste man nach 40 Jahren auf etwa den gleichen Betrag kommen. Sie dürfen die Meinung vertreten, dass schlecht verhandelt wurde. Aber der Bund gibt dem Kanton die gleichen Bedingungen, wie er sie den Ämtern oder Dienststellen (BAZG) gibt, die ebenfalls dort einziehen. Es sind die gleichen Bedingungen, einfach aufgeteilt auf die Nutzungsflächen 40 Prozent Kanton und 60 Prozent Bund. Die 250 Mitarbeiter wurden erwähnt, und ich bin dankbar, dass nicht mehr diese Milchbüchleinrechnungen (Mietkosten durch Anzahl Mitarbeiter) gemacht wurden, denn beim Zoll werden letztlich nach Aussagen des Chefs Zoll Ost 75 bis 80 Mitarbeiter vor Ort arbeiten. Die restlichen rund 170 bis 180 Mitarbeiter werden den Dienstantritt in St.Margrethen haben, gehen nachher aber auf ihre Aussenposten an den Grenzen und werden beim Dienstabtritt wieder über das IVZ St.Margrethen gehen.

Wir konnten aufzeigen, dass es sich bei diesem Gebäude nicht um ein klassisches Bürogebäude handelt. In der vorberatenden Kommission wurden Vergleichsmodelle und nicht andere Immobilien des BAZG vorgestellt, sondern vergleichbare Immobilien aus anderen Kantonen, aber auch aus dem Kanton St.Gallen. Es konnte aufgezeigt werden, dass diese Kosten im Vergleich zu den anderen nicht überhöht sind. Ich danke Ihnen, wenn Sie diese Vorlage gutheissen. Wir sind überzeugt, dass die bereits heute enge Zusammenarbeit zwischen Zoll und Kantonspolizei so vertieft werden kann, noch besser von der Hand geht und dass das auch für die restlichen geplanten IVZ in der Schweiz ein Vorzeigeprojekt sein wird.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

*Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident:* Die Vorlage ist in erster Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die vorberatende Kommission. Das Präsidium beantragt, die zweite Lesung übermorgen Mittwoch durchzuführen. Der Antrag wird nicht bestritten. Der Kantonsrat berät die Vorlage übermorgen Mittwoch in zweiter Lesung.

---

## Parlamentarische Vorstösse

### 41.25.01 Die Ostschweiz steht hinter der dritten Röhre Rosenbergunnel und der zweiten Röhre Fäsenstaubtunnel

Unterlagen: – Wortlaut des Standesbegehrens vom 10. März 2025  
– Antrag der Regierung vom 6. Mai 2025

*Abderhalden-Nessler, Ratsvizepräsidentin:* Die Regierung beantragt Gutheissung des Standesbegehrens.

*Schuler-Mosnang:* Auf das Standesbegehren ist einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Geschäftsführer der grössten Interessengruppe des Kantonsrates, der Gruppe Haus- und Grundeigentum, sowie Sprecher des wirtschaftspolitischen Beirats der Industrie- und Handelskammer. Beide Organisationen waren an der Entstehung dieses Standesbegehrens massgeblich beteiligt.

Drei Aspekte sprechen für ein Eintreten und die Gutheissung dieses Standesbegehrens: Die St.Galler und mit ihr die Ostschweizer Bevölkerung sagten geschlossen Ja zu den Vorhaben.

Die grössten Mobilitätsprobleme in der Ostschweiz bleiben ungelöst. Gerade in St.Gallen muss zeitnah eine Lösung für die Sanierung des Rosenbergunnels und den Anschluss des innerstädtischen Verkehrsnetzes über den Anschluss Güterbahnhof gefunden werden. Ohne zusätzliche Massnahmen, also eine dritte Röhre und den Anschluss Güterbahnhof, wäre eine Sperrung der bestehenden Tunnelröhren für die notwendigen Sanierungsmassnahmen der verkehrstechnische Super-GAU – auch für den strassengebundenen öffentlichen Verkehr (öV) in der Stadt. Dasselbe gilt für den Fäsenstaubtunnel in Schaffhausen. Kürzlich war zu lesen, wir befänden uns hier in der B-Schweiz. Eine mangelnde Erschliessung bzw. eine verkehrstechnische Abschottung ist da sicher nicht hilfreich.

In unserer Region wurde in den vergangenen Jahrzehnten deutlich weniger investiert als in jeder anderen Schweizer Region. Seit dem Jahr 1990 flossen gerade einmal 3,6 Prozent der Ausgaben für den Nationalstrassenbau in die fünf Kantone Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden, St.Gallen, Schaffhausen und Thurgau. Und das, obwohl rund 10 Prozent der Schweizer Bevölkerung in diesen Kantonen leben. Angesichts der akuten Verkehrsüberlastungen müssen die Ostschweizer Projekte deshalb umso mehr erhöhte Priorität in Bundesbern erhalten. Die gesamte Ostschweiz steht gemeinsam für diese Projekte ein. Nun tragen wir diese Botschaft mit einem deutlichen Ja und fünf Standesbegehren aus fünf Ostschweizer Kantonen gemeinsam nach Bern.

Erlauben Sie mir noch einen Gedankengang zum verschiedentlich erhobenen Vorwurf, dieses Standesbegehren sei undemokratisch. Eine deutliche Mehrheit der St.Gallerinnen und St.Galler stimmte im Jahr 2024 für den Ausbauschnitt. Um die Sanierung des Rosenbergunnels und die Erstellung eines Anschlusses Güterbahnhof kommen wir über kurz oder lang nicht herum, und den Verkehrskollaps während und nach der Sanierung will auch niemand. Wir sind als Kantonsrätinnen und Kantonsräte des Kantons St.Gallen gewählt, haben uns für diesen einzusetzen und haben das

---

verfassungsmässige Recht, ein Standesbegehren einzureichen. Setzen wir also das Recht auch ein, und das ganz demokratisch. Zudem haben sich das Schweizer Volk und die St.Galler Bevölkerung zu sechs in einem Paket zusammengefassten Vorlagen geäussert. Dass sich die Ostschweiz für ihre beiden Projekte, über die nicht separat abgestimmt wurde, erneut einsetzt, ist weder undemokratisch noch demokratiepolitisch fragwürdig. Nur weil die dritte Röhre des Rosenberg隧nels und der Anschluss Güterbahnhof in einem Grosspaket mit anderen Vorlagen abgelehnt wurden, heisst das noch lange nicht, dass das Projekt auf alle Zeit gestorben ist. Es gibt auch andere, prominentere Anliegen, die mehrere Anläufe benötigten, wie z.B. das Frauenstimmrecht. Da sagte man nach der ersten Abstimmungsniederlage auch nicht, man lasse es bleiben. Das tun wir hier auch nicht.

In diesem Sinn danke ich Ihnen, wenn auch Sie sich für eine echte Verkehrslösung, die gleichermassen dem öV, dem Langsamverkehr und dem Individualverkehr dient, einsetzen, die Ostschweizer Solidarität hochhalten, auf dieses Standesbegehren eintreten und es gutheissen.

*Monstein-St.Gallen* (im Namen der GLP): Auf das Standesbegehren ist nicht einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Vorstandsmitglied des VCS St.Gallen / Appenzell, Velofahrer, ÖV-Pendler, Autobesitzer, Stadtsanktgaller und überzeugter Demokrat.

Glauben Sie mir, wir Grünliberalen haben sehr lange abgewogen, ob wir für dieses Grossprojekt dritte Röhre einschliesslich Zubringer Güterbahnhof sind oder nicht. Ich erinnere daran: Im Rahmen der Beratung des 18. Strassenbauprogramms 2023 (36.23.02) haben wir uns noch enthalten. Seit jeher sahen wir das Problem weniger in der dritten Röhre durch den Rosenberg als vielmehr im Zubringer Güterbahnhof und im Liebegg-Tunnel, die an dieses Projekt gekoppelt sind. Heute ist die Ausgangslage aber eine andere, denn wir haben einen Volksentscheid zu genau diesem Projekt vorliegen. Die Absender des Standesbegehrens haben recht, dass sich eine Mehrheit im Kanton St.Gallen für diese STEP-Vorlage (Strategisches Entwicklungsprogramm) ausgesprochen hat. Gleichzeitig muss aber auch gesehen werden, dass die Vorlage national keine Mehrheit fand und die Bevölkerung der Stadt St.Gallen als Standortgemeinde klar Nein sagte. Dieses Nein hat überhaupt nichts mit einer Ideologie in den Städten zu tun, wie in gewissen Trollhöhlen in den sozialen Medien und in Kommentarspalten zu lesen ist. Aber in den dichten Zentren spürt man die starken und negativen Folgen von zu viel Verkehr.

Der ohnehin begrenzte Platz wird vom motorisierten Individualverkehr (MIV) und der dafür benötigten Infrastruktur überproportional beansprucht. Der Autoverkehr beeinträchtigt die Lebensqualität massiv. Er ist laut, birgt grosse Unfallrisiken, stinkt und bringt im wahrsten Sinn des Wortes giftige Abgase mit sich. Die Strecken in der Stadt sind in der Regel kürzer. Es macht nun einfach offensichtlich keinen Sinn, auf jede Strecke, die zurückgelegt werden muss, immer noch einige Tonnen Stahl und Plastik mit sich zu bewegen. Keiner in der Stadt will den Autoverkehr verbieten. Man ist aber an diesem Punkt angelangt, an dem man nicht noch mehr Verkehr vertragen kann. Darum hat man sich gegen eine Vorlage entschieden, die den projizierten Verkehrsproblemen der Zukunft mit Lösungsvorschlägen aus dem letzten Jahrtausend begegnen will und dabei das Problem wahrscheinlich nur noch weiter vergrössern würde.

---

Ganz nebenbei: Mir konnte noch immer keiner der Befürworter erklären, weshalb wir die Steuerparadiese im nahen Kanton Appenzell Ausserrhoden, die bereits heute in nur zehn Autofahrminuten von diesem Gebäude aus erreicht werden können, noch zusätzlich mit einem Autobahnzubringer Liebegg-Tunnel erschliessen sollen, und erst noch bezahlt mit St.Galler Steuergeldern. V.a. aber ist dieses Standesbegehren eine demokratiefeindliche Zwängerei. Bei Volksabstimmungen gehört es dazu, dass man manchmal zu den glücklichen Gewinnern gehört, manchmal aber zu den fairen Verlierern. So funktioniert unsere direkte Demokratie. Ich denke an die Abstimmung über das CO<sub>2</sub>-Gesetz, die 13. AHV-Rente oder jüngst die kantonalen Abstimmungen zu den Ladenöffnungszeiten oder dem Finanzausgleich. Volksentscheide können schmerzen, aber es gilt sie in jedem Fall zu akzeptieren. Der Kanton Zürich konnte die Klimapolitik des CO<sub>2</sub>-Gesetzes nicht allein umsetzen und der Kanton Tessin durfte sich dem Kauf von neuen Kampffjets ebenfalls nicht verweigern. Bei der STEP-Vorlage verhält es sich nicht anders. Das Volk hat sich für ein Nein ausgesprochen. Nun gilt es, die Prioritäten der Verkehrspolitik zu überdenken und neue mehrheitsfähige Lösungen sowie Projekte zu erarbeiten. Es erscheint mir bedenklich, dass ich als eines der jüngsten Mitglieder in diesem Rat auf den undemokratischen Kern dieses Standesbegehrens hinweisen muss. Ja, Schuler-Mosnang, bei dieser Haltung bleibe ich. Die Stadt wird weiter Nein sagen, egal, in welchem Paket Sie dieses Projekt wieder einbringen. Es gibt Alternativen, auch für die Sanierungsfrage des Rosenberg隧nels. Die Ostschweiz steht nicht hinter der dritten Röhre. Die FDP, die SVP und die Mitte des Kantons mögen dies tun, aber sie können nicht für die ganze Bevölkerung sprechen, die es für die Realisierung dieses Milliardenlochs braucht. Das Standesbegehren lehnen wir daher entschieden ab.

*Schorer-St.Gallen* (im Namen der FDP-Fraktion): Auf das Standesbegehren ist einzutreten.

Der Antrag der Regierung auf Gutheissung lässt an Klarheit nichts zu wünschen übrig. Die FDP-Fraktion dankt der Regierung für diese eindeutige Stellungnahme. Ein Standesbegehren ist und soll nicht eine alltägliche Angelegenheit sein. Es ist auch richtig, dass Standesbegehren nur höchst selten und dann einzureichen sind, wenn es eine Angelegenheit ist, die ausserordentliche Tragweite hat. Das ist hier der Fall. Wie die Regierung zu Recht betont, ist es klar, dass die Realisierung des Projekts dritte Röhre Rosenberg隧nel mit Zubringer Güterbahnhof die einzige fristgerecht realisierbare Lösung ist, die Stadt während der Sanierungszeit des Rosenberg隧nels vor dem Verkehrskollaps zu bewahren. Darüber hinaus beschreibt sie auch, dass es ein wichtiger Beitrag zur nachhaltigen Entlastung der bestehenden Verkehrsüberlastungen in der Stadt ist.

Wer schon einmal gesehen hat, wie gross die Verkehrsüberlastung in der Stadt schon heute ist, wenn wegen eines kleineren Ereignisses eine Röhre des Rosenberg隧nels vorübergehend geschlossen wird, weiss, was passiert, wenn der Rosenberg隧nel saniert wird: St.Gallen würde schlicht im Verkehrschaos versinken. St.Gallen würde einen Verkehrsinfarkt erleiden, der alle extrem stark bestrafen würde: die Einwohnerschaft und alle Verkehrsteilnehmenden, den öV, denn dieser ist in St.Gallen meist strassengebunden, die Blaulichtorganisationen, die nicht mehr durchkommen, das Gewerbe, die Unternehmen, die Pendlerinnen und Pendler, die teilweise auf den MIV angewiesen sind oder eben im Verkehrschaos im öV steckenbleiben, und der

---

Transitverkehr, der durch die Stadt muss, idealerweise über eine umfahrende Autobahn. Wer also irgendwie könnte, wäre gezwungen, die Stadt zu meiden und die Region zu umfahren oder auch zu meiden. Wenn nichts mehr geht, was ist dann mit der Olma? Was ist mit einem St.Gallen Symposium? Was ist mit Grossanlässen, die nicht mehr durchgeführt werden können? Was ist mit den Geschäften in der Innenstadt? Wo bleibt die Wertschöpfung, wenn das Image der Stadt und der Region damit noch mehr geschädigt werden? Es würde eine schlicht untragbare Situation eintreten, die der gesamten Region Ostschweiz massiv schaden würde. Dies gilt es auch im Sinn des Ostschweizer Abstimmungsresultats unbedingt zu verhindern.

Etwas kann ich mir nicht verkneifen: Als Einwohnerin der Stadt St.Gallen muss ich einerseits festhalten, dass ich es bedaure, dass in der Abstimmung eine Mehrheit die Erhöhung des Lastenausgleichs abgelehnt und damit die Stadt St.Gallen abgestraft hat. Gleichzeitig möchte ich aber auch ausdrücklich darauf hinweisen, dass der Schaden für die Stadt St.Gallen ohne dritte Röhre Rosenbergstunnel mindestens ebenso hoch ausfallen würde.

*Wyss-Vilters-Wangs* (im Namen der GRÜNE): Auf das Standesbegehren ist nicht einzutreten.

Wir haben Verkehrsüberlastungen, und Sie wollen das Problem mit noch mehr Strassen lösen. Aus unserer Sicht ist das der klar falsche Weg. Es ist längst erwiesen, dass ein Ausbau der Strassenkapazität zu mehr Verkehr führen wird. Dieses Standesbegehren ist ein Rückfall in alte Denkmuster, eine Kopie des immer Gleichen. Dabei wäre es jetzt Zeit für Neues.

Die Schweizer Bevölkerung hat das Ausbauschnittpaket «STEP 23» an der Urne klar abgelehnt und damit auch die dritte Röhre Rosenberg. Die Ostschweiz steht nicht geschlossen hinter Ihrer Forderung. Im Kanton St.Gallen sind es zehn Gemeinden, die diese Vorlage abgelehnt haben, darunter die betroffene Stadt St.Gallen, aber auch andere Gemeinden wie Grabs, Rorschach, Sargans oder Degersheim. Das ignorieren Sie einfach. Es ist schlichtweg falsch, dass die Ostschweiz geschlossen dahintersteht.

Was hier als Lösung verkauft wird, ist eine Einbahnstrasse in die Vergangenheit. Statt sich mit der neuen Situation auseinanderzusetzen, nämlich mit der Ablehnung durch die Schweizer Stimmbevölkerung, beharren Sie auf dem Bau der beiden Tunnel. Aus Ihren Voten habe ich noch nie etwas anderes gehört als «Tunnel» und «Auto». Ihre Autofixiertheit ist erschreckend. Sie ignorieren das Abstimmungsresultat, wenn Sie heute mit einem Standesbegehren Druck machen, als hätte es die Abstimmung im November 2024 nie gegeben. Respekt vor dem Volkswillen sieht anders aus. Sie zeigen eine Verweigerungshaltung. Es ist eine Trotzreaktion – legal ja, aber politisch unredlich und undemokratisch. Auch wenn Sie versuchen, es schönzureden: Es ist eine Bundesaufgabe, über die wir sprechen. Daher hat auch die Schweizer Bevölkerung darüber zu bestimmen. Es ist ökologisch verantwortungslos und für den Klimaschutz ein Rückschritt.

Die dritte Röhre ist kein nachhaltiger Beitrag zur Entlastung, wie wir das in Ihren Voten gehört haben, sondern ein Anreiz für noch mehr MIV mit all den bekannten Folgen. Es ist keine Lösung. Wir schaffen damit nur neue Probleme. Das Argument des Kulturlandverlusts und der Bodenversiegelung greife nicht, schreibt die Regierung in ihrem Antrag auf Gutheissung. Doch, sagen wir. Jede Strasse, jeder Zubringer

und jede Begleitbaute braucht Platz, der dann für etwas anderes wieder fehlt. Sie verkennen damit, dass es im Abstimmungskampf um weit mehr ging. Das Abstimmungsergebnis war keine zufällige Entscheidung. Sie war Ausdruck eines wachsenden Bewusstseins für den Klimaschutz, die Lebensqualität, das Kulturland und gegen die Bodenversiegelung. Auch die Kritik am ständigen Wachstum war ein wichtiger Treiber. All diesen Punkten wird das Ständesbegehren nicht gerecht.

Wir brauchen jetzt Innovation und nicht Wiederholung. Wir brauchen jetzt Reflexion statt Reflex. Statt mit politischer Sturheit zu reagieren, brauchen wir die Bereitschaft, den Mobilitätsfächer zu öffnen und kluge nachhaltige Lösungen anzustreben. Mit dem Projekt «Verkehr '45» hat Bundesrat Rösli selbst anerkannt, dass wir jetzt systemisch und strategisch denken müssen. Wie sehen unsere Mobilitätsbedürfnisse im Jahr 2045 aus? Welche Technologien, Lebensstile und Lösungen bringen uns wirklich weiter? Wo lohnt sich der Ausbau und wo nicht? Wir sagen entschieden Nein zum Ständesbegehren, Nein zu dieser Rolle rückwärts und Ja zu einer Mobilitätspolitik, die unsere Zukunft sichert und nicht unsere Vergangenheit zementiert.

*Bartl-Widnau* (im Namen der Wirtschaftsgruppe): Auf das Ständesbegehren ist einzutreten.

Die STEP-Abstimmung gehört der Vergangenheit an. Fakt ist jedoch, dass alle Ostschweizer Kantone Ja zum Ausbausritt gesagt haben. Die Mehrheit der Ostschweizer Bevölkerung steht somit hinter der Vorlage. Ich sehe beim besten Willen kein demokratiefeindliches Verhalten. Im Gegenteil, das Ostschweizer Stimmvolk sieht Handlungsbedarf. Daraufhin müssen sich nun die Ostschweizer Kantone geschlossen für das Ständesbegehren zugunsten zweier bedeutender Verkehrsinfrastrukturprojekte aussprechen: den Bau einer dritten Röhre für den Rosenbergertunnel in St.Gallen und einer zweiten Röhre für den Fäsenstaubtunnel in Schaffhausen.

Ziel des Ständesbegehrens ist es, den Bund zur Priorisierung und zur Umsetzung dieser Projekte zu bewegen. Die Begründungen liegen auf der Hand: die zunehmenden Verkehrsaufkommen, der Sicherheitsbedarf im Tunnelbetrieb sowie die Bedeutung dieser Strecken für die regionale und nationale Verkehrsanbindung. Eine gute Erreichbarkeit ist für die Wirtschaft zentral und zwingend. Notabene benutzt diese auch den strassengebundenen öV wie auch CO<sub>2</sub>-freie private Fahrzeuge. Eine weitere Verschlechterung der Erreichbarkeit und damit der Standortattraktivität wäre für St.Gallen verheerend. Dies bedeutet ausdrücklich nicht, dass auch nicht der übrige öV ausgebaut werden soll und darf. Vor der Realität die Augen zu verschliessen, ist jedoch falsch und hilft niemandem.

Mit dem Votum sendet die Ostschweiz ein starkes politisches Signal an den Bund. Für eine leistungsfähige und sichere Verkehrsinfrastruktur in der Ostschweiz sind der Ausbau und die Erneuerung dieser zentralen Tunnelanlagen dringend notwendig. Ich danke der Regierung für den Antrag auf Gutheissung und bitte Sie, diesem zuzustimmen.

*Kuratli-St. Gallen* (im Namen der SVP-Fraktion): Auf das Ständesbegehren ist einzutreten.

Wir unterstützen das Ständesbegehren mit voller Überzeugung und stehen ein für eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur für den Wirtschaftsstandort Ostschweiz, für die Lebensqualität der Bevölkerung und für ein starkes Zeichen Richtung Bund.

---

Der Volkswille der Ostschweiz ist klar. Am 24. November 2024 hat die Schweizer Stimmbevölkerung den STEP-Ausbauschnitt abgelehnt. Doch alle fünf Ostschweizer Kantone – von Appenzell Innerrhoden bis Thurgau und Schaffhausen – haben mit vereinten Kräften und deutlich Ja gesagt. Das war kein Zufall. Es war ein Ausdruck des Frusts über die seit Jahrzehnten vernachlässigte verkehrspolitische Realität im Osten unseres Lands. Seit dem Jahr 1990 hat der Bund in keine andere Landesregion so wenig in das Nationalstrassennetz investiert wie in unsere. Die Geduld der Ostschweiz ist am Ende. Jetzt braucht es klare Signale und konkrete Projekte. Die Projekte sind durchdacht, effizient und notwendig. Es handelt sich um zwei Tunnelprojekte, also genau jene Form der Infrastruktur, die auch von der grün-roten Seite oft weniger kritisiert wird, weil sie keinen Kulturlandverlust verursacht und das Stadtbild kaum tangieren. Es sind Projekte, die auch aus Sicht des Verkehrsmanagements, der Lebensqualität und der Umweltverträglichkeit sinnvoll und effizient sind. Wer aber heute Mittag gesehen hat, stellt fest, dass anscheinend die Ideologie der linksgrünen Stadtvertreter derart eingefahren sind, dass sie sich gegen den ganzen Rest des Kantons stellen und die positiven Aspekte des Tunnels nicht mehr sehen wollen, weil sie nur noch mit Scheuklappen herumlaufen.

Gerade die dritte Röhre Rosenbergstunnel ist kein Luxus, sondern Notwendigkeit. Täglich fahren über 80'000 Fahrzeuge durch den Rosenbergstunnel – 25 Prozent mehr als vor zehn Jahren. Bei kleinsten Störungen weicht der Verkehr ins städtische Netz aus, was Busse blockiert, Quartiere belastet und die Sicherheit gefährdet. Die kombinierte Funktion mit dem Zubringer Güterbahnhof würde gezielt den Schwerverkehr aus der Stadt heraushalten. Das ist eine Entlastung und keine Mehrbelastung. Auch die zweite Röhre Fäsenstaubtunnel in Schaffhausen dient primär der Sanierung und langfristigen Verkehrslenkung mit grossem Nutzen für die ganze Ost-West-Achse.

Der Bund muss hören, was wir brauchen. Wir fordern seit Jahren, dass Zürich nicht gleich Schweiz ist. Wir brauchen eine gleichwertige Behandlung aller Landesregionen. Es kann nicht sein, dass wir die Abgase und Staus tragen, aber bei Infrastrukturmassnahmen leer ausgehen. Der Bund ist gefordert, seine Verantwortung wahrzunehmen und diese zwei bewährten Projekte unverändert in den nächsten STEP-Beschluss aufzunehmen. Der Druck aus der grün-linken Ecke in Bundesbern darf nicht dazu führen, dass funktionierende Lösungen aus ideologischen Gründen blockiert werden. Die Mehrheit des Kantons St.Gallen, ja der ganzen Ostschweiz, steht hinter diesem Projekt. Diesen Volkswillen ignorieren heisst, das Vertrauen in die direkte Demokratie aufs Spiel zu setzen.

Verantwortung übernehmen und die Zukunft sichern. Wir sagen klar Ja zur Verkehrsentslastung der Stadt St.Gallen und der Quartiere, zu Investitionen in die Sicherheit und Zukunft der Ostschweizer Mobilität sowie zu einem starken geeinten Zeichen an den Bund. Wir fordern den Kantonsrat auf, dem Standesbegehren geschlossen zuzustimmen. Es ist Zeit, dass die Ostschweiz nicht nur Ja sagt, sondern gehört wird.

*Tschirky-Gaiserwald* (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Auf das Standesbegehren ist einzutreten.

Die Argumente liegen auf dem Tisch. Die Mitte-EVP-Fraktion sagt einstimmig Ja zu diesem Standesbegehren, für einen starken Kanton, für eine starke Stadt St.Gallen, für eine starke Ostschweiz, für den Wirtschaftsstandort und für eine verkehrspolitische Infrastrukturinvestition, die allen Verkehrsträgern zugutekommt.

*Hasler-Balgach* (im Namen der SP): Auf das Standesbegehren ist nicht einzutreten.

Der Ausbau des Rosenbergtunnels würde 1,3 Mrd. Franken kosten. Das Astra räumte bereits vor der Abstimmung ein, dass sich diese Projekte höchstwahrscheinlich um 30 Prozent verteuern würden. Ein Ausbau würde zudem erheblichen Mehrverkehr bis in die Innenstadt bringen. Das will heute die Stadt nicht, und das will keine Stadt mehr auf der ganzen Welt. Der Bau hätte zehn Jahre lang eine Baustelle im St.Galler Stadtzentrum zur Folge. Entsprechend gross wäre die Belastung durch Staub, Lärm und Verkehrsbehinderungen für die Bevölkerung. So wären es bis zu 250 Lastwagenfahrten täglich, und auch nach dem Abschluss der Arbeiten würde es für die Innenstadt ungemütlich werden.

Die Stadt und die Schweiz sind sich bewusst, dass Urbanisierung und Mobilität zusammen nur funktionieren können, wenn der Verkehr durch öffentliche Verkehrsmittel gesteuert und dahingehend ausgebaut wird. Schauen Sie in die Städte der Welt. Überall haben sie es längst kapiert, dass ein Strassenausbau Städte nur weiter belastet und keinen Mehrwert bringt. Oder hierzulande: Stellen Sie sich Oerlikon ohne öV vor. Heute steht dort der am zweitmeisten frequentierte Bahnhof der Schweiz. Hätte Zürich diesen Schritt nicht lange geplant und gewagt, hätte ein immens wichtiger Teil der Stadt mit vielen Unternehmen, der Uni und Instituten nicht erschlossen werden können. Das war nur mit dem öV möglich. Der östliche Teil der Stadt Zürich wurde damit ein massiv attraktiver Standort. Mit der fehlenden Stadtentwicklung in St.Gallen und einem Ausbau des Tunnels steuern Sie die Attraktivität der Stadt genau in das Gegenteil: mehr Verkehr, keinen Mehrwert für die Stadt und das Umland, Umweltbelastung, eine ewig lange Baustelle und immens hohe Kosten. Das klingt für mich nach einem «Lose-lose-Deal» – keine guten Aussichten. Gleichzeitig muss gespart werden. Sie haben der Stadt die Mittel gekürzt und keine Solidarität im Finanzausgleich gezeigt. Überall und allen zwingen Sie einen Sparkurs auf, damit wir letztlich das Geld in neue Strassen verprassen.

Es stellt sich die Frage, was Sie überhaupt wollen. Sie wollen die Stadt an der kurzen Leine halten, ihr aber von aussen diktieren, was zu tun ist, Strassen statt öV ausbauen und gleichzeitig den Klimawandel ignorieren. Volksnah ist das nicht gerade, vielleicht volkswagennah. Diese Zeiten sind vorbei. Diese Entwicklung können Sie auch nicht mit einem Standesbegehren aufhalten.

*Dürr-Widnau*: Auf das Standesbegehren ist einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Vizepräsident des Hauseigentümergebietes Kanton St.Gallen.

Für uns Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer ist eine gute Infrastruktur und eine schnelle Erreichbarkeit mit dem MIV, aber auch mit dem öV, ein wichtiger Faktor, der die Lebensqualität erhöht und den Wert der Immobilien beeinflusst. Ich hoffe, Wyss-Vilters-Wangs hat zugehört. Ich habe das Wort öV erwähnt, weil sie den Vorwurf erhob, es werde von unserer Seite nie ausgesprochen. Hasler-Balgach machte einen Rundumschlag, alle seien gegen den Finanzausgleich gewesen. Zu Ihrer Information: Ich habe Ja gestimmt, nicht nur im Kantonsrat, sondern auch in der anschliessenden Abstimmung.

Wir haben eine Studie mit dem Titel «Wohn- und Standortkanton St.Gallen» an das renommierte Forschungsbüro für Fragen der Raumentwicklung Fahrländer Partner AG in Auftrag gegeben. Diese wurde anhand von wissenschaftlich erhobenen

Daten erstellt. Die Studie bestätigt, dass der Kanton St.Gallen im Punkt der Erreichbarkeit im Vergleich mit anderen Landesteilen deutlich an Terrain verloren hat.

Wir haben in unserem Kanton erhebliche Defizite. Die Fahrzeiten beim MIV legen die teils starke Überlastung der Verkehrsinfrastruktur offen, und auch bei der Erschliessung mit dem öV fallen die Unterschiede in Bezug auf Fahrzeiten im Vergleich zu den anderen Schweizer Regionen schlechter aus. D.h., die Erreichbarkeit in unserem Kanton ist einerseits für Privatpersonen, aber auch für die Wirtschaft – Bartl-Altstätten hat es gesagt – enorm wichtig und zentral. Entsprechend haben wir uns für dieses Standesbegehren eingesetzt und waren auch Mitorganisator.

*Gschwend-Altstätten:* Auf das Standesbegehren ist nicht einzutreten.

Vor rund eineinhalb Stunden haben wir den Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission diskutiert (82.25.03). Vielleicht haben Sie mitbekommen – das erwarte ich zumindest von den Mitgliedern der Staatswirtschaftlichen Kommission, die sich bereits geäußert haben –, dass auf S. 9 des Berichts einer unmissverständlichen Aufforderung Ausdruck gegeben wird. Einer Aufforderung, welche die Staatswirtschaftliche Kommission von den beiden Ständeratsmitgliedern Friedli und Würth übernommen hat. Beide vertreten offenbar die Meinung, dass Standesinitiativen, ich zitiere, «selten etwas bewirken». Deshalb empfiehlt die Staatswirtschaftliche Kommission auf S. 9 ausdrücklich, dieses Instrument gezielter einzusetzen. Wir haben jetzt die Gelegenheit, die Staatswirtschaftliche Kommission und ihre 15 Mitglieder, von denen nur vier aus unserer Fraktion stammen, ernst zu nehmen und auf dieses Standesbegehren zu verzichten.

*Dudli-Oberbüren:* Auf das Standesbegehren ist einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin mehr oder weniger häufiger Verkehrsteilnehmer auf dem Rad.

Die im Jahr 1987 in Betrieb genommene vierspurige Autobahn A1 führt im Raum St.Gallen durch dichtes Siedlungsgebiet. Die Autobahn ist auf diesem neun Kilometer langen Abschnitt über vier Anschlüsse mit dem lokalen Hauptverkehrsstrassennetz verbunden. Bis zum Jahr 2030 wird die A1 auf dem Abschnitt St.Gallen-Winkeln bis St.Gallen-Neudorf erheblich überlastet sein. Zudem sind etwa im Jahr 2037 umfassende Sanierungsarbeiten geplant. Die dafür notwendige Sperrung der bestehenden Tunnelröhren wird den Verkehr spürbar beeinträchtigen. Das ist mit nur einer verbleibenden Röhre für den Verkehr so nicht möglich. Mit dem Bau einer dritten Röhre kann die Sanierung schrittweise ausgeführt werden. Während die bestehenden Tunnel nacheinander saniert werden, fließt der Verkehr in Richtung St.Margrethen durch den neuen Tunnel.

Ein Verzicht auf die dritte Röhre hat zur Folge, dass während den Sanierungsarbeiten das städtische Verkehrsnetz rund die Hälfte des Autobahnverkehrs aufnehmen muss. Ungefähr 40'000 Autos und Lastwagen werden den Verkehr durch die Stadt suchen. Was das bedeutet, zeigt ein Zahlenvergleich: Vor der Eröffnung der Stadtautobahn wurden am Unteren Graben 35'000 Autos gezählt. Dank der Entlastung durch die Stadtautobahn sind es heute noch rund 22'000 Autos. Man kann nun argumentieren: Wer Strassen sät, wird Verkehr ernten. Dann hätten wir aber gerne gleich auch eine Antwort, ob denn auch die stets steigende Bevölkerungszahl einen gewissen Einfluss auf unsere Infrastruktur haben könnte – auf den Bedarf an Wohnflächen, Strassen, Schulen usw. Wir hätten gerne eine Antwort, was man in Bezug auf die von

der Bevölkerungszahl generierte Ressourcenbeanspruchung zu tun gedenkt. Man erinnere sich an die Parolenfassungen der jeweiligen Parteien und an das Ergebnis der Volksabstimmung zur Masseneinwanderungsinitiative. Die Konsequenzen der offensichtlichen Nichtumsetzung des Volksentscheids aus dem Jahr 2014 schleckt nun mal keine Geiss weg. Mehr Menschen verschleissen schlicht und einfach mehr Ressourcen als weniger Menschen.

Noch ein schlichter, gleichwohl aber wichtiger Hinweis: Auch der öV ist auf ein gut abgestimmtes Miteinander angewiesen. Es reicht nicht, im einen Bereich die hohle Hand zu machen. Wie Sie wissen, fliessen bis zu zwei Drittel des Reinertrags der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe dauerhaft in die Finanzierung des Bahninfrastrukturfonds. Auch der öV fährt nicht selten auf den ach so verhassten Strassen wie ich als Radfahrer auch. Abgesehen davon stellt sich die Frage, wie denn der öV das Passagieraufkommen zu bewältigen gedenkt, wenn der gesamte MIV und mit ihm gleich auch das gesamte Güterverkehrsgewerbe von der Strasse auf die Schiene gedrängt würden. Die Antwort ist klar: Unter den heute gegebenen Umständen braucht es den dritten Rosenberg tunnel zwingend, und die finanziellen Mittel sind mehr als vorhanden. Konsequenterweise ist deshalb ein klares Ja zum Standesbegehren.

*Schöbi-Altstätten:* Auf das Standesbegehren ist einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Vizepräsident des TCS Touring Club Schweiz Sektion St.Gallen-Appenzell I.Rh. mit 64'000 Mitgliedern.

STEP war ein Gesamtpaket, eine nationale Abstimmung über sechs Projekte. Die Ostschweizer Kantone haben zugestimmt. Die Stadt St.Gallen ist, ob wir das wahrhaben wollen oder nicht, ein Verkehrsknotenpunkt. Dieser hat eine überörtliche, regionale und auch nationale Bedeutung. Ein solcher Verkehrsknotenpunkt bringt nun einmal Durchgangsverkehr. Für eine Entlastung vom Durchgangsverkehr vor Ort ist die beste und einzige Lösung der Rosenberg tunnel. Meine Konklusion: Vernünftig ist, für Stadt und Land nun diese dritte Röhre zu bauen. Dazu ist das Standesbegehren zu unterstützen.

*Regierungsrätin Hartmann:* Auf das Standesbegehren ist einzutreten.

Die Regierung steht nach wie vor hinter dem Bau der dritten Röhre Rosenberg tunnel mit Zubringer Güterbahnhof und Tunnel Liebegg sowie der zweiten Röhre Fäsenstaubtunnel in Schaffhausen. Die zwei Projekte sind die einzigen vorliegenden und auch fristgerecht realisierbaren Lösungen zur Bewältigung der verkehrlichen Herausforderung während der Sanierungszeit des Fäsenstaubtunnels in Schaffhausen und der beiden Rosenberg röhren hier in St.Gallen. Beide Projekte leisten darüber hinaus längerfristig einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entlastung der bestehenden Verkehrsüberlastungen in den zwei Ostschweizer Städten. Die Erreichbarkeit der zwei Städte für den MIV sowie den Handwerker- und Lastwagenverkehr kann mit der Umsetzung der zwei Engpassbeseitigungen sichergestellt werden.

Die zwei Tunnelprojekte wirken wie ein Drainagesystem. Sie saugen den Verkehr von den oberirdischen Verkehrsachsen in die Transittunnels ab. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt St.Gallen profitieren von ruhigeren Quartieren, und es öffnen sich ganz viele Entwicklungsmöglichkeiten. An der Oberfläche bleibt auch mehr Platz für den öV. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt profitieren dann u.a.

von einer höheren Fahrplanstabilität und es bleibt v.a. viel mehr Platz sowie Sicherheit für den Fuss- und Veloverkehr. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Städte profitieren von der höheren Verkehrssicherheit auf und v.a. entlang der Strassen. Untersuchungen zur Wirksamkeit der beiden Projekte fielen sehr positiv aus, ob man es glauben will oder nicht.

Beide Tunnelprojekte waren Teil der STEP-Vorlage vom 24. November 2024, die bekanntlich von einer Mehrheit der Schweizer Bevölkerung abgelehnt wurde. Aber die Ostschweizer Kantone standen geschlossen hinter den Projekten zur Engpassbeseitigung. Unser Kanton sagte mit über 54 Prozent deutlich Ja. Diese Mehrheit ist für die St.Galler Regierung ein demokratisches Signal. Zudem greifen zwei wichtige Argumente der STEP-Gegnerinnen und -Gegner bezüglich der beiden Engpassbeseitigungen nicht: Beides sind ausschliesslich Tunnelprojekte. Es gibt also keinen Quadratmeter Kulturlandverlust, und auch die zusätzliche Bodenversiegelung ist hier überhaupt kein Thema mehr.

Die Regierung war selbstverständlich nicht erst seit dem STEP-Nein strassenverkehrspolitisch aktiv. Für die Regierung ist seit langem klar, dass die Mobilität nicht allein durch Strassenausbauten bewältigt werden kann. Wir setzen daher seit Jahren auf eine gleichwertige Förderung aller Verkehrsträger und investieren stark in den Fuss- und Veloverkehr sowie selbstverständlich auch in den öV. Mit dem 18. Strassenbauprogramm (36.23.02) haben Sie u.a. 111 Mio. Franken für Velowege gesprochen. Nach dem Nein zur STEP-Vorlage verlangte die Regierung vom Bund die Prüfung der notwendigen gesetzlichen Anpassungen auf Bundesebene. Nach geltendem Recht sind aber die bereits geforderten Alternativen zu einer Engpassbeseitigung wie Carpooling, Mobility Pricing oder Road Pricing in der Schweiz leider noch nicht geregelt. Wir befinden uns diesbezüglich aber im Austausch und haben als Regierung klargestellt, dass wir eine möglichst schnelle Klärung dieser verschiedenen Punkte von Bundesbern wünschen und diese auch für unseren Kanton zentral sind.

Die Regierung wird sich weiterhin für sinnvolle Lenkungsinstrumente und eine vorausschauende Gesamtverkehrsplanung einsetzen. Sie sind die eine Seite der Medaille, die andere ist die Engpassbeseitigung. Das vorliegende Standesbegehren ist ein weiteres und wichtiges Signal an den Bund. Die Regierung beantragt Ihnen Gutheissung, und ich danke Ihnen, wenn Sie unserem Antrag folgen.

Der Kantonsrat tritt mit 79:26 Stimmen auf das Standesbegehren ein.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat heisst das Standesbegehren mit 80:25 Stimmen gut.

**Dringlicherklärung parlamentarischer Vorstösse****42.25.07      Anpassung der Sondernutzungsplanung an das PBG: Lösungen zur Vermeidung eines Planungsstillstands**

Unterlagen:    Wortlaut der Motion vom 2. Juni 2025

*Abderhalden-Nessler, Ratsvizepräsidentin:* Die Regierung bestreitet die Dringlichkeit nicht. Wird die Dringlichkeit aus der Mitte des Rates bestritten? Das ist nicht der Fall. Damit stelle ich Dringlicherklärung der Motion fest.

**51.25.34      Wie stärken wir Zusammenhalt und Solidarität im Kanton?**

Unterlagen:    Wortlaut der Interpellation vom 2. Juni 2025

*Abderhalden-Nessler, Ratsvizepräsidentin:* Die Regierung bestreitet die Dringlichkeit.

*Sulzer-Wil* (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Dem Antrag auf Dringlicherklärung ist zuzustimmen.

Gemeinschaft, Solidarität, Toleranz – wenn zentrale Werte in Gefahr sind, ist u.E. rasches Handeln angesagt. Aus Sicht unserer Fraktion kippt in unserem Kanton gerade etwas. Es droht ein Verlust von Zusammenhalt und Solidarität – das hat der Abstimmungskampf zum V. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz (22.24.03) deutlich gezeigt. Diese Entwicklung bereitet der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion grosse Sorgen. Deshalb gelangen wir mit einer dringlichen Interpellation an die Regierung und fordern Antworten darauf, wie die Solidarität und der Zusammenhalt im Kanton gestärkt werden können. Dazu braucht es keine Studie, da muss man nicht allzu lange überlegen, da braucht es ein rasches, entschlossenes Signal der Regierung, das klar die Sicherheit vermittelt, dass sie den Handlungsbedarf sieht und dass sie alles in ihrer Macht Stehende tut, um zusammen mit dem Rat und der Bevölkerung den Zusammenhalt in der St.Galler Bevölkerung und den Regionen entschlossen zu verteidigen.

Wenn eine Negativspirale droht, dürfen wir diese nicht einfach weiterdrehen lassen. Wir lassen uns nicht auseinanderdividieren. Unsere Gemeinden und Bewohnerinnen sind divers, aber wenn es wichtig ist, halten wir zusammen – solidarisch, wie es unsere Verfassung vorsieht. Das wollen wir jetzt von der Regierung hören und nicht erst in ein paar Monaten, wenn die nächste Abstimmung ansteht. Am 18. Mai 2025 ist in diesem Kanton möglicherweise etwas kaputtgegangen. Wenn etwas kaputtgeht, sollte man die Reparatur rasch in die Wege leiten.

*Regierungsrätin Bucher:* Der Antrag auf Dringlicherklärung ist abzulehnen.

Ich widerspreche Sulzer-Wil nicht. Die SP-GRÜNE-GLP-Fraktion stellt wichtige Fragen, die sich auch die Regierung nach diesem Abstimmungssonntag gestellt hat.

Auch die Regierung ist besorgt über den Zusammenhalt und die Solidarität in unserem Kanton. Auch wir stellen uns die Frage, was das für künftige Abstimmungen und für Geschäfte, die wir in diesen Tagen beraten, heissen mag. In verschiedenen Regionen sind Geschäfte und Projekte geplant, welche die Solidarität des gesamten Kantons brauchen. Deshalb wollen wir uns vertieft mit diesen Fragen auseinandersetzen und uns insbesondere vertieft Gedanken machen, was mögliche Massnahmen sein könnten. Diese Interpellation fragt nach Massnahmen, die man umsetzen könnte. Mit den aktuell laufenden Arbeiten zur Schwerpunktplanung, die wir ständig erneuern, haben wir eine gute Gelegenheit und ein gutes Gefäss, uns diese Fragen zu stellen. Wir werden uns im Rahmen der Arbeiten zur Schwerpunktplanung mit möglichen Massnahmen und Fragen auseinandersetzen, die den Zusammenhalt und die Solidarität in unserem Kanton und unseren Regionen betreffen. Wir möchten uns dafür Zeit nehmen und das fundiert machen. Deshalb bestreiten wir die Dringlichkeit.

Der Kantonsrat erklärt die Interpellation mit 80:29 Stimmen nicht dringlich.

#### **51.25.42 Akuter Notstand in St.Galler Sonderschulen – 150 fehlende Plätze**

Unterlagen: Wortlaut der Interpellation vom 2. Juni 2025

*Abderhalden-Nessler, Ratsvizepräsidentin:* Die Regierung bestreitet die Dringlichkeit nicht. Wird die Dringlichkeit aus der Mitte des Rates bestritten? Das ist nicht der Fall. Damit stelle ich Dringlicherklärung der Interpellation fest.

#### **51.25.43 Vernehmlassung zu neuen EU-Abkommen und Forderung nach einem obligatorischen Referendum**

Unterlagen: Wortlaut der Interpellation vom 2. Juni 2025

*Abderhalden-Nessler, Ratsvizepräsidentin:* Die Regierung bestreitet die Dringlichkeit.

*Schmid-Buchs (im Namen der SVP-Fraktion):* Dem Antrag auf Dringlicherklärung ist zuzustimmen.

Es ist zu erwarten, dass die Vernehmlassung des Bundes zu den neuen EU-Rahmenabkommen bereits im Juni, also noch in diesem Monat, starten wird. Es ist wichtig, dass der Kanton St.Gallen jetzt ein Zeichen setzen kann für eine Standesstimme, die zählt. Der Kanton St.Gallen, einer der grössten Kantone der Schweiz, soll seine Standesstimme für oder gegen diese Verträge einsetzen können. Daher sollte sich die Regierung mit Nachdruck für ein obligatorisches Referendum zu den neuen EU-Verträgen einsetzen. Es geht hier nicht darum, ob Sie für oder gegen diese Verträge sind, sondern es geht um die Klärung, ob wir ein obligatorisches Referendum wollen oder nicht. Wir sind ganz klar der Meinung, dass der Kanton St.Gallen sich

dafür einsetzen sollte. Wenn wir das beantworten möchten, dann ist die Dringlichkeit angezeigt, weil wir im September zu spät sind.

*Bartl-Widnau* (im Namen der FDP-Fraktion und der Wirtschaftsgruppe): Der Antrag auf Dringlicherklärung ist abzulehnen.

Anlässlich der gestrigen Mittagsveranstaltung der Wirtschaftsgruppe hat Patric Franzen, stellvertretender Staatssekretär und Chefunterhändler, einen Überblick über den Stand sowie den Inhalt des Vertragswerks mit fast 2000 Seiten gewährt. Der SVP-Fraktion ist zuzustimmen, dass es sich hierbei um eine zentrale Frage, insbesondere für das Gewerbe und die Wirtschaft, handelt. Aus wirtschaftlicher Sicht wäre ein ungeregeltes Verhältnis massiv nachteilig und mit nicht zu beziffernden Aufwänden für alle Marktteilnehmer verbunden. Wer gestern Mittag gut aufgepasst und die Ausführungen auch verstanden hat, hat die Wichtigkeit der Wirtschaft erkannt.

Was sind schon knapp 60 Prozent Wirtschaftsleistung? Wer braucht da schon Rechtssicherheit oder ein Stromabkommen? Für die Wirtschaft sind sichere Verträge zwingend. Unabhängig von der Meinung zum Verhältnis zur EU ist jedoch Folgendes zu erwähnen: Wie korrekt ausgeführt, wird das Vertragswerk vor den Sommerferien publiziert. Heute liegt die definitive Fassung noch gar nicht vor und der finale Inhalt ist nicht bekannt. Es ist deshalb schleierhaft, wie die Interpellantin bereits heute zu ihrer Einschätzung gelangt, dass wir uns allfällig an die Meinung von Roger Köppel von der «Weltwoche» halten und dessen Meinung unkritisch übernehmen sollten. Dieser hat die knapp 2000 Seiten sicher bereits studiert. Die Regierung wird das umfangreiche Vertragswerk prüfen, und dafür braucht es keine Dringlichkeit. Die Regierung soll es seriös prüfen, und wir sind überzeugt, dass sie dies auch macht. Für die dringlich gestellten Fragen könnte sie das noch gar nicht tun.

Unabhängig davon ist die Aussage schlicht falsch, dass zukünftig eine dynamische Rechtsübernahme ohne jede Einflussnahme erfolgt. Auch diesbezüglich verweise ich auf die Ausführungen des Chefunterhändlers, der im Gegensatz zur Interpellantin das Vertragswerk kennt. Die direkte Demokratie wird nicht eingeschränkt und es erfolgt auch keine automatische Rechtsübernahme. Die Schweiz kann jederzeit Nein sagen, und zwar ohne dass in diesem Fall das Gesamtvertragswerk aufgehoben würde. Schliesslich entscheiden auch keine fremden Richter, sondern, wie in vielen Verträgen üblich, ein gleichwertig zusammengesetztes Schiedsgericht. Diesbezüglich ist darauf hinzuweisen, dass insbesondere die schwächere, kleinere Partei von Schiedsgerichtsverfahren profitiert.

*Schmid-Buchs*: An dieser Stelle soll klar zur Dringlichkeit gesprochen werden. Die SVP-Fraktion hat dies getan. Ich bitte darum, dass der Sprecher der FDP-Fraktion dies ebenfalls tut.

*Bartl-Widnau*: Vielen Dank für den Hinweis. Ich spreche zur Dringlichkeit. Es ist absolut relevant, dass alle im Rat eine Basis haben, um überhaupt zu wissen, ob es dringlich ist oder nicht.

Wir haben es hier zum wiederholten Mal mit einem rein polemischen Wahlkampfvorstoss zu tun, ohne jeglichen Mehrwert für alle Beteiligten. In der einschlägigen Berichterstattung dürfte sich dies jedoch gut verkaufen lassen – am besten, wenn der Antrag von allen anderen, v.a. den linken Parteien, abgelehnt wird, was wohl sogar

so eingeplant ist. Trotz dieser voraussehbaren Medienberichterstattung empfehle ich Ihnen, sachlich und lösungsorientiert zu handeln, sich Zeit zu lassen und diese Interpellation nicht dringlich zu erklären, weil derzeit noch nicht alle Fakten bereitstehen und um insbesondere die unnötigen Aufwände für alle Beteiligten zu vermeiden.

*Regierungspräsident Tinner:* Der Antrag auf Dringlicherklärung ist abzulehnen.

Die Regierung wird sich im Rahmen der Vernehmlassung zu den bilateralen Verträgen äussern. Die Regierung wird sich dann auch Überlegungen zum obligatorischen Referendum machen. Der Elefant im Raum ist das obligatorische Referendum. Die SVP hat sich diesbezüglich bereits mit einem offenen Brief an die Regierung gewandt. Diesen wird die Regierung an einer der nächsten Regierungssitzungen beantworten. Aus diesem Grund gibt es keinen Anlass für Hektik und unnötige operative Eingriffe. Im Übrigen – das müssen Sie auch zur Kenntnis nehmen – wird das Bundesparlament die Frage, ob diese Staatsverträge dem obligatorischen Referendum unterstellt werden, in Bern diskutieren und beschliessen. Aus diesem Grund ist es nicht notwendig, dass wir uns jetzt dazu äussern.

Der Kantonsrat erklärt die Interpellation mit 73:40 Stimmen nicht dringlich.

#### **51.25.44      Konsequenter Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten vor PFAS-Fleisch**

Unterlagen:    Wortlaut der Interpellation vom 2. Juni 2025

*Abderhalden-Nessler, Ratsvizepräsidentin:* Die Regierung bestreitet die Dringlichkeit.

*Bosshard-St.Gallen* (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Dem Antrag auf Dringlicherklärung der Interpellationen 51.25.44 und 51.25.45 ist zuzustimmen.

Seit fast einem Jahr ist bekannt, dass im Kanton St.Gallen Fleisch verkauft wird, das mit PFAS belastet ist, teils mit massiven Überschreitungen der gesetzlichen Grenzwerte. Bereits in der Wintersession 2024 haben wir im Rahmen der Beratung des II. Nachtrags zum Landwirtschaftsgesetz (22.24.07) sowie in einer Medienmitteilung der Grünen eine Woche später diese Praxis des Kantons scharf kritisiert. Eine Reaktion blieb damals aus.

Die «NZZ am Sonntag» hat das Thema am vergangenen Sonntag auf die nationale Bühne gebracht. Die illegale Praxis des Kantons wurde auch vom Bund mehrfach kritisiert. Während Hilfgelder für betroffene Betriebe im Eiltempo gesprochen wurden, fehlt beim Schutz der Bevölkerung jede Entschlossenheit. Mit jedem Tag ohne Verkaufsverbot verschwindet das Vertrauen in den kantonalen Vollzug. Zudem riskiert die Regierung einen grösseren Imageschaden nicht nur für den Kanton, sondern auch für die Fleischproduzentinnen und -produzenten und die Landwirtschaftsbetriebe in der Ostschweiz. Schauen Sie sich die zahlreichen Online-Kommentare auf seriöseren Plattformen wie «LinkedIn» an. Der Schaden ist angerichtet. Nun müssen Sie diesen so klein wie möglich halten. Die Regierung soll sich noch in dieser

Session äussern und möglichst bald handeln. Der Schutz der Bevölkerung vor gesundheitlichen Risiken duldet keinen Aufschub. Den Menschen, die seit Monaten unwissentlich PFAS-belastetes Fleisch konsumieren, schuldet die Regierung klare Antworten und konsequenteres Handeln. Die Dringlichkeit ist offensichtlich.

*Steiner-Kaufmann-Gommiswald* (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Der Antrag auf Dringlicherklärung der Interpellationen 51.25.44 / 51.25.45 / 51.25.46 ist abzulehnen.

Dringlichkeit geht nicht einher mit Wichtigkeit, denn wichtig sind die Vorstösse alle. Aber bei einer Ewigkeitschemikalie liegt es schon im Namen selbst, nämlich in der «Ewigkeit», dass wir diese Fragen nicht dringlich beantworten lassen können und die Antwort eben ihre Zeit braucht.

Wichtig bleibt eine Betrachtung der Gesamtsituation. Vor dem Hintergrund, dass man davon ausgehen kann, dass nicht nur die Ostschweiz davon betroffen ist, ist für uns zentral, dass wir als Gesellschaft und als Konsumenten einen Umgang mit diesen nun vorhandenen Ewigkeitschemikalien finden müssen. Die betroffenen Betriebe in St.Gallen werden bei der Umsetzung von Massnahmen zur Senkung der PFAS-Werte eng begleitet. Hier resultieren wichtige Erkenntnisse für den weiteren Umgang mit den Herausforderungen, die sich uns stellen. Davon profitieren die Betriebe in ihrer misslichen Lage und wir als Gesellschaft, als Konsumenten, deutlich mehr als von vorschnellen Forderungen. Der Kanton ist mit seiner Praxis mit dem Bund in engem Austausch, was für uns zentral ist. Morgen ist das Thema im Bundesparlament und es wird die Motion 25.3421 unseres St.Galler Ständerats Benedikt Würth behandelt. Je nach Ausgang dieser Beratungen sähen die Antworten der Regierung, die sie heute verfassen müsste, wieder anders aus. Weil viele Fragen bezüglich Ausmass und Folgen für Konsumenten und Produzenten schwierig zu beantworten sind, braucht es Zeit, um verhältnismässige Antworten zu finden. Wenn Ihnen Ihr Anliegen wirklich wichtig ist, geben Sie der Regierung genügend Zeit.

*Regierungsrat Damann*: Der Antrag auf Dringlicherklärung der Interpellationen 51.25.44 / 51.25.45 / 51.25.46 ist abzulehnen.

Die Dringlichkeit ist aus unserer Sicht nicht gegeben. Drei Departemente arbeiten an diesem Geschäft. Wenn man drei Departemente einbeziehen muss, ist es sehr schwierig, das in einem Tag sauber zu erarbeiten. Es ist in unserem Sinn, dass wir das gut machen möchten und nicht einen schnellen Entwurf machen. Es ist ein wichtiges Thema, das sehr bewegt. Ich kann Ihnen versprechen, dass wir alles daransetzen, dass die Antworten noch vor den Sommerferien vorliegen. Wir wollen das schnell beantworten. Es ist sehr wichtig, dass die anderen Departemente auch einbezogen werden und die Antworten seriös vorbereitet werden.

Der Kantonsrat erklärt die Interpellation mit 85:26 Stimmen nicht dringlich.

**51.25.45      Warum gelangt weiterhin hoch PFAS-belastetes Fleisch in den Verkauf?**

Unterlagen:    Wortlaut der Interpellation vom 2. Juni 2025

*Abderhalden-Nessler, Ratsvizepräsidentin:* Die Regierung bestreitet die Dringlichkeit.

Der Kantonsrat erklärt die Interpellation mit 85:25 Stimmen nicht dringlich.

**51.25.46      PFAS-Belastung – Verantwortung übernehmen statt Landwirtschaft abstrafen**

Unterlagen:    Wortlaut der Interpellation vom 2. Juni 2025

*Abderhalden-Nessler, Ratsvizepräsidentin:* Die Regierung bestreitet die Dringlichkeit.

*Thomann-Pfäfers* zieht den Antrag auf Dringlicherklärung im Namen der SVP-Fraktion zurück.

Aufgrund der Behandlung der Motion 25.3421 von Ständerat Benedikt Würth in Bern ziehen wir die Dringlichkeit zurück.

**33.25.01 Kantonsratsbeschluss über die Rechnung 2024**

Unterlagen: – Botschaft und Entwurf der Regierung vom 18. März 2025  
– Bericht der Finanzkommission vom 15. Mai 2025

*Willi-Altstätten, Präsident der Finanzkommission:* Die Finanzkommission beantragt, auf die Vorlage in einziger Lesung einzutreten.

Die Finanzkommission überprüfte den Kantonsratsbeschluss über die Rechnung 2024 am 14. und 15. Mai 2025 im Detail. Dabei stützte sie sich auf die gründlichen Berichte der Subkommissionen, die vom 22. bis 25. April 2025 die einzelnen Departemente unter die Lupe genommen hatten. Während ihrer intensiven Sitzungen standen der Finanzkommission sowohl der Vorsteher des Finanzdepartementes als auch der Leiter der Finanzkontrolle sowie die Departementsvorsteherinnen und Departementsvorsteher Rede und Antwort. Wie Sie sicherlich wissen, schliesst die Rechnung 2024 mit einem operativen Aufwandüberschuss von 243,1 Mio. Franken ab, was 73,7 Mio. Franken schlechter ist als ursprünglich budgetiert.

Die Regierung hat in ihrem Bericht detailliert dargelegt, welche Faktoren zu diesem Ergebnis geführt haben. Besonders erwähnenswert ist hierbei die ausgebliebene Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB), die das Ergebnis erheblich beeinträchtigt hat. Auch der Minderertrag bei den kantonalen Steuern und der Anteile an den Bundessteuern sowie die gestiegenen Aufwände bei der inner- und ausserkantonalen Hospitalisation wirken sich negativ aus. Die Finanzkommission ist nicht überrascht von diesem höheren Aufwandüberschuss, da der Wegfall der Gewinnausschüttung der SNB bereits frühzeitig absehbar war und massgeblich zu dieser Abweichung beigetragen hat. Dank der aktuellen und robusten Eigenkapitalbasis kann dieser Verlust jedoch verkraftet werden. Nichtsdestotrotz ist es nun zwingend erforderlich, Entlastungen des Staatshaushalts vorzunehmen und mittelfristig ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen. Die Finanzkommission erwartet daher, wie bereits von der Regierung gefordert, in diesem Jahr klare Massnahmen, um dem Wachstum der Ausgaben Einhalt zu gebieten.

Zudem hat die Prüfung der Finanzkontrolle ergeben, dass die Rechnung 2024 den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Die Kreditüberschreitungen erachtet die Finanzkommission als angemessen begründet, wenngleich in einigen wenigen Fällen Fragen zur Unumgänglichkeit und Dringlichkeit der Mehrausgaben aufkamen. Dem Sonderkredit über 15 Mio. Franken für die Weiterentwicklung des kantonalen Rechnungswesens und des Finanzmanagements hat die Finanzkommission einstimmig zugestimmt. Sie erwartet, dass durch die Umsetzung dieses Vorhabens spürbare Effizienzgewinne im Bereich der Debitoren- und Kreditorenbewirtschaftung erzielt werden. Zusätzlich hat sich die Finanzkommission über die Bekämpfung von Schwarzarbeit im Kanton St.Gallen informieren lassen. Erfreut hat sie die hohe Effizienz und Effektivität des kantonalen Kontrollorgans mit den bestehenden Ressourcen zur Kenntnis genommen. Die Finanzkommission unterstützt und begrüsst die verstärkte Zusammenarbeit der betroffenen Dienststellen innerhalb des Kantons und über die Kantonsgrenzen hinweg. Es ist von grosser Bedeutung, dass diese Zusammenarbeit fortgesetzt und weiter intensiviert wird, um die Schwarzarbeit weiterhin erfolgreich zu bekämpfen und somit die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen.

Des Weiteren möchte ich betonen, dass die Finanzkommission die Bedeutung einer nachhaltigen und verantwortungsvollen Finanzpolitik hervorhebt. In Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheit und globaler Herausforderungen ist es unerlässlich, dass wir gemeinsam daran arbeiten, unsere finanziellen Mittel effizient und zielgerichtet einzusetzen. Nur so können wir langfristig die Stabilität und Konkurrenzfähigkeit unseres Kantons gewährleisten.

*Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident:* Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

*Scherrer-Degersheim* (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Aufwand und Ertrag haben sich einmal mehr nicht synchron entwickelt. Das aktuelle Defizit ist kein plötzliches Unwetter, sondern eine seit langem heraufziehende Wetterfront. Im Vergleich zum Vorjahr sind neben den Staatsbeiträgen der Personal- und der Sachaufwand die grössten Kostentreiber. Umso entscheidender ist es nun, dass die in Diskussion stehenden strukturellen Reformen nicht in der Warteschlange verharren. Dazu zählen u.a. die Neuausrichtung der Spitalstrukturen, die Massnahmen aus dem strukturierten Dialog zur klaren Aufgabenteilung zwischen Gemeinden und Kanton und Kanton und Bund sowie das anstehende Entlastungspaket. Dies alles mit dem Ziel, das strukturelle Defizit zu eliminieren.

Was bei der Beratung des Aufgaben- und Finanzplans 2026 bis 2028 (AFP) noch mit Unsicherheit behaftet war, scheint sich zu bewahrheiten. Es zeigt sich, dass der Ressourcenindex des Kantons St.Gallen bis 2030 markant sinken wird. Diese Entwicklung gleicht einer gefährlichen Abwärtsspirale, die nicht nur finanzpolitisch, sondern allgemein aus Sicht des Wirtschaftsstandorts St.Gallen besorgniserregend ist. Trotzdem rechnet die Regierung im Bereich der Gewinn- und Kapitalsteuern im Zeitraum 2025 bis 2028 mit einem durchschnittlichen jährlichen Anstieg der massgebenden Gewinne von 5,1 Prozent. Für die Jahre 2027 und 2028 wird sogar ein höherer Zuwachs von je 7,5 Prozent prognostiziert. Diese Berechnungen widersprechen der rückläufigen Ressourcenstärke des Kantons St.Gallen. Es wirkt, als würde man hier in den Rückspiegel schauen und dabei übersehen, dass die Strasse vor uns längst Schlaglöcher hat. Die Regierung wird nicht darum herumkommen, die Prognosen im Bereich der Gewinn- und Kapitalsteuern kurz- und mittelfristig anzupassen.

Dem Sonderkredit für die Weiterentwicklung Rechnungswesen und Finanzmanagement stimmt die Mitte-EVP-Fraktion zu. Um die Effizienz und Effektivität der Finanzorganisation des Kantons St.Gallen zu verbessern, sind eine Optimierung der Prozesse, eine verstärkte Zentralisierung und eine Veränderung der Systemlandschaft und eine Weiterentwicklung des Finanzmanagements und -controllings angezeigt und gewünscht.

*Thoma-Andwil* (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Rechnung ist ein Blick zurück und bereits Vergangenheit, aber dieser Blick muss uns ein bisschen zu denken geben und muss uns für die Zukunft ein Wegweiser sein. Gegenüber dem Budget schliesst die Rechnung rund 73 Mio. Franken schlechter ab. Das operative Defizit beträgt eine knappe Viertelmilliarde bzw. rund 243 Mio. Franken. Nicht beruhigend, aber ich nehme es zur Kenntnis: Die Staatsquote hatte

eine geringe Zunahme und bleibt auf einem hohen Niveau. Sie sank also nicht, sondern blieb hoch. Was auch beunruhigend ist, wenn auch verschiedentlich zu begründen: Der Aufwand stieg um 2,9 Prozent und das BIP nur um 2,2 Prozent. Es stimmt, dass der Kanton St.Gallen in den letzten Jahren etwas gut gemacht hat: Wir haben ein Polster, damit wir solche Zeiten überstehen können. Wir dürfen diese Herausforderungen mit einem guten Gefühl angehen, aber wir müssen sie angehen.

Das freie Eigenkapital nimmt um 211 Mio. Franken ab. Wir haben einen neuen Stand von einer guten Milliarde freies Eigenkapital. Tönt eigentlich gut. Trotzdem nimmt die SVP-Fraktion diese Entwicklung mit Besorgnis zur Kenntnis. Wir haben neben den finanziellen Herausforderungen auch noch andere. Wir müssen gleichzeitig auch unsere Standortattraktivität verbessern. Im Benchmark sind wir da nicht zuoberst. Mit dem noch vorhandenen freien Eigenkapital können wir uns solche Rechnungsjahre vielleicht noch vier bis fünf Jahre leisten. Es darf auch nicht das Ziel sein, dass wir kein freies Eigenkapital mehr haben. Ganz herunterfahren wollen wir es nicht. Es ist also ein dringender Handlungsbedarf ausgewiesen. Das müssen wir aus dieser Rechnung lernen. Das scheint breit akzeptiert zu sein. Der Teufel liegt im Detail. Das wird schwierig, v.a. wenn man bedenkt, wie lange es dauert, bis diese beschlossenen Massnahmen wirklich greifen. Die Wintersession 2025, an der die Entlastungsmassnahmen diskutiert werden, wird sicher eine richtungsweisende Session sein.

*Frei-Rorschacherberg* (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Es ist erschreckend: Die Staatsbeiträge und die Staatsquote steigen erneut schneller als das BIP. Dieses bewegt sich im Rahmen von 2,2 Prozent und das Aufwandwachstum liegt bei rund 2,9 Prozent. Die Staatsquote steigt. Auch die Reduktion des freien Eigenkapitals, die zu erwarten war, stellt längerfristig für den Kanton eine grosse Herausforderung dar. Viel Fleisch ist nicht mehr an diesen Knochen. Unser Haushalt leidet. Was tun? Länger zusehen und nichts tun? Nein, wir haben jetzt eine ganz wichtige Phase vor uns. Wir können jetzt agieren.

Die FDP-Fraktion erachtet es als eine wichtige Weichenstellung, das Entlastungspaket jetzt anzugehen. Deshalb erwarten wir einiges von der Regierung. Sie wird Workshops dazu abhalten, wie man das Entlastungspaket aufgleisen könnte. Einige Hinweise dazu: Massnahmen, die Kostenverlagerungen auf die Gemeinden beinhalten, wie es der Bund jetzt macht, sehen wir nicht als zielführend an. Solche Verschiebungen bitten wir Sie zu unterlassen. Ebenfalls ist für unsere Fraktion wichtig, dass Massnahmen, die im Kantonsrat auf grosse Ablehnung stossen, bereits vorher als solche erkannt werden. Ich traue Ihnen allen viel politisches Geschick zu und die Fähigkeit, das zu antizipieren. Um auf den Knochen zurückzukommen: Vergessen Sie den Satz: «Wir werfen ihnen diese Knochen einmal hin und schauen dann, was sie damit machen.»

Aber wir sind uns bewusst: Es muss und darf auch etwas wehtun. Wir müssen Fett wegbekommen von diesem Knochen. Längerfristig bereiten uns die prognostizierten Mindereinnahmen bei Steuererträgen grosse Sorgen. Die Reduktionen sind auf verschiedene Umstände zurückzuführen und die Ressourcenkraft sinkt. Gegenmassnahmen sind zwingend notwendig. Deshalb steht die FDP-Fraktion für die von ihr geforderte Steuerstrategie weiter ein. Unsere Steuern müssen im Gesamtrahmen angeschaut werden und es muss zusätzliches Steuersubstrat dazugewonnen werden. Dies für natürliche Personen, aber auch für juristische Personen im Kanton.

---

Wenn ich von Steuern spreche, möchte ich auf den erwähnten Sonderkredit von 15 Mio. Franken für die Weiterentwicklung des kantonalen Rechnungswesens und des Finanzmanagements eingehen. Mit diesem Ansatz kommen wir im Sinn eines Konzerndenkens endlich da hin, wo wir erreichen, was wir seit rund zwei Jahren fordern. Endlich werden Querschnittsthemen – HR, Finanzen und IT – angegangen. Das hat man lange Zeit nicht gemacht. An dieser Stelle danken wir dem Finanzdirektor und der Regierung, dass wir in diese Richtung gehen. Eine zentrale Rechnungsstelle, die Debitoren und Kreditoren bewirtschaftet, ist viel sinnvoller als hunderte einzelne Stellen an verschiedenen Orten. Wir dürfen zu Recht erwarten, dass die frei werdenden Stellen auch zu einem schlankeren Staat führen. Da schaue ich wieder die ganze Regierung an. Ein effizienter Staat ist auch mit diesem Schritt möglich. Die Haltung der FDP-Fraktion ist klar: Ausgabenwachstum bremsen und Ressourcenkraft stärken mit dem Ziel, vom Nehmer- zum Geberkanton zu werden und einen schlanken, effizienten Staat zu haben. Lassen Sie uns mit starken Ressourcen für Fleisch am Knochen sorgen, aber eben ohne unnötige Fettreserven.

*Sulzer-Wil* (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Man hätte ob dieses operativen Defizits von doch rund 240 Mio. Franken einen Sturm der Entrüstung erwarten können. Wir haben ein bisschen Kritik gehört: Besorgnis bei der SVP, ein bisschen Schrecken bei der FDP, aber so richtig gekracht hat es nicht, was nicht überrascht: Die Mehrheit dieses Rates hat der Regierung den Auftrag für ein 180-Mio.-Franken-Entlastungspaket erteilt. Die Regierung berät aktuell einschneidende Massnahmen. Wir erleben also gewissermassen die Ruhe vor dem Sturm.

Dabei gäbe es durchaus Diskussionsbedarf, denn das Defizit in der Rechnung 2024 begründet sich mehrheitlich nicht mit steigenden Kosten – mit gewissen Ausnahmen, z.B. bei den Hospitalisationen –, sondern insbesondere mit fehlenden Erträgen. Rechnet man zu den fehlenden SNB-Beiträgen oder zu den Mindererträgen bei den Steuern auch die Steuersenkungen der letzten zwei Jahre dazu, haben wir im Wesentlichen die Erklärung für dieses Defizit zusammen. Zugegeben, ein hohes Defizit, aber eines, das wir uns mehrheitlich selbst eingebrockt haben.

Wir bleiben dabei: Auch mit Blick auf dieses Ergebnis ist der Umfang des Entlastungspakets absolut übertrieben. Wir haben eine grundsolide Bilanz – das sagt selbst die Regierung: ein Eigenkapital von insgesamt 1,4 Mrd. Franken, stille Reserven und keine Schulden. Da ist also durchaus noch ein bisschen Fett am Knochen – kein Grund aus unserer Sicht, allzu nervös zu werden. Im Herbst werden wir sehen, wer nervös wird, wenn dann die Massnahmen der Regierung vorliegen und die Diskussionen zu diesem Abbaupaket so richtig losgehen und kurz darauf wahrscheinlich die Diskussionen um die nächsten Steuersenkungen geführt werden. Man könnte die Äusserungen des Finanzchefs im «Tagblatt» so interpretieren, dass man bereits an diese nächsten Steuersenkungen denkt. Für uns ist v.a. der Zeitpunkt störend und irritierend, wo wir doch gerade dieses Entlastungspaket zimmern. Wir haben das in der Finanzkommission thematisiert, aber unsere Irritation ist noch nicht ganz verflogen.

Wir sehen durchaus, dass die Regierung wirtschaftlich attraktive Rahmenbedingungen setzen möchte. Wir sehen auch, dass es aktuell nicht allen Wirtschaftszweigen gutgeht. Wir haben z.B. eine starke Erhöhung bei der Kurzarbeit. Aber ob es bei

den natürlichen Personen tatsächlich Steuersenkungen sind, die helfen, dahinter machen wir ein sehr grosses Fragezeichen. Ein positiver Aspekt zur Rechnung: Es freut uns, dass es erstmals seit vielen Jahren gelungen ist, bei den Prämienverbilligungen den Anteil der ordentlichen Prämienverbilligungen auf 50 Prozent zu steigern. Das war uns seit vielen Jahren ein Anliegen und das ist wirklich positiv. Mit der Umsetzung des Gegenvorschlags zur Prämienentlastungsinitiative ab dem Jahr 2028 und 2029 kommen auch hier Herausforderungen auf uns zu – wenn auch erfreuliche Herausforderungen, weil es Verbesserungen bringt für die Menschen in unserem Kanton.

Den Sonderkredit zur Weiterentwicklung Rechnungswesen und Finanzmanagement erachten wir als notwendig, auch wenn wir wie bei jedem Informatikkredit auch hier ein gewisses Risiko festmachen, dass der Kredit letztlich wohl überzogen werden wird. Diese Kritik bezieht sich übrigens nicht nur auf die Informatikkonten, sondern auch auf die Honorare, z.B. auf Kosten Dritter. Bei den unverzichtbaren dringenden Kreditüberschreitungen sehen wir Handlungsbedarf und sehen die Regierung in der Pflicht, die Unumgänglichkeit und Dringlichkeit klarer zu definieren.

*Regierungsrat Mächler:* Auf die Vorlage ist einzutreten.

In der Jahresrechnung wird jeweils aufgezeigt, wie sich die finanzielle Realität gegenüber den ursprünglichen Annahmen und Planungen im Budget verhalten hat und was die Gründe für die Differenzen sind. Mit der vorliegenden Rechnung 2024 schauen wir auf ein sehr anspruchsvolles Finanzjahr zurück. Neben dem Rückblick will ich den Blick auch nach vorne richten: Was bedeutet dieses Ergebnis und was müssen wir tun? Was haben wir im AFP dargelegt und was schlägt Ihnen die Regierung vor? Schliesslich beantragt die Regierung im Zusammenhang mit der Rechnung einen Sonderkredit in der Höhe von 15 Mio. Franken sowie befristete Entlastungsmassnahmen in der Höhe von insgesamt 2,4 Mio. Franken für die Umsetzung des Programms zur Weiterentwicklung des Rechnungswesens und des Finanzmanagements.

Die Rechnung schliesst mit einem operativen Aufwandüberschuss von 243 Mio. Franken ab. Dieser liegt rund 74 Mio. Franken über dem budgetierten Defizit und ist rund 30 Mio. Franken höher als der Aufwandüberschuss im Vorjahr. Kurzum: Es ist ein schlechtes Resultat. Dieses Resultat ist aber auch nicht ganz erstaunlich. Ich habe sowohl der Finanzkommission wie auch dem Kantonsrat anlässlich der Diskussionen zum AFP 2026 bis 2028 und zum Budget 2025 dargelegt, dass das Defizit in der Spanne zwischen 250 und 300 Mio. Franken liegen wird. Das Resultat ist nun etwas besser. Mit 243 Mio. Franken liegt es etwas unter dieser Spanne, aber es bleibt unerfreulich.

Die grösste Abweichung kannten wir schon lange: das Ausbleiben der Ausschüttungen der SNB. Wir hatten gemäss Schattenrechnung 112 Mio. Franken budgetiert und null erhalten. Das ist mit Abstand die grösste Budgetabweichung, die wir in diesem Rechnungsabschluss haben. Weitere negative Effekte sind, dass die Steuererträge nicht wie budgetiert gekommen sind, insbesondere bei den juristischen Personen. Bei den Staatsbeiträgen haben wir teilweise höhere Ausgaben, insbesondere bei den inner- und ausserkantonalen Hospitalisationen sowie der individuellen Prämienverbilligung.

Trotz des hohen Defizits gibt es auch gewisse positive Effekte: So sind z.B. die Verrechnungssteuern des Bundes deutlich höher und die Nettoaufwendungen in den

Bereichen Wasser und Energie, öffentlicher Verkehr, Informatik und Personal tiefer ausgefallen. Diese positiven Effekte konnten die starken negativen Effekte aber nicht kompensieren und führten am Ende zu diesem hohen Defizit. Der bereinigte Aufwand fiel höher aus als das nominale Wirtschaftswachstum. Dieses lag bei 2,2 Prozent, der bereinigte Aufwandüberschuss bei 2,9 Prozent. Die Staatsquote ist leicht gestiegen. In den letzten Jahren ist sie jedoch auch etwas gesunken. Insgesamt ist sie somit recht stabil.

Wie kann man ein solches Defizit stemmen? Wie vorgesehen werden zum einen 94 Mio. Franken aus dem Eigenkapital bezogen. Zum anderen haben wir aus dem besonderen Eigenkapital eine Tranche von 31,6 Mio. Franken budgetiert. Das freie Eigenkapital reduziert sich insgesamt um 211 Mio. Franken. Das ergibt am 1. Januar 2025 noch einen Bestand an freiem Eigenkapital von 1 Mrd. Franken. Das besondere Eigenkapital hat aufgrund der Covid-Pandemie, aber auch aufgrund der jährlichen Tranchen, die wir in den letzten Jahren bezogen haben, stark abgenommen und beträgt noch rund 60 Mio. Franken. Wir gehen davon aus, dass es bis 2026 vollständig aufgebraucht sein wird.

Eine wichtige Kennzahl ist die sogenannte Nettoschuld 1. Diese müssen wir gemäss HRM2 dem Bund darlegen. Schön ist, dass der Kanton St.Gallen trotz unserer sportlichen Abschreibungen insgesamt noch immer über ein Nettovermögen von rund 193 Mio. Franken verfügt. Dieses hat aber deutlich abgenommen. Das Polster ist noch da, aber es wird dünner. Wir können nicht dauerhaft vom Ersparten zehren. Nach den soliden und teilweise sehr erfreulichen Jahren von 2017 bis 2022 haben uns die Rechnungen 2023 und 2024 auf den Boden der Realität zurückgeholt. Wichtig – und ein schlechtes Zeichen – ist: Auch der Ausblick bleibt trüb. Für 2025 haben wir wiederum ein Defizit von 190 Mio. Franken budgetiert. Glücklicherweise gibt es in diesem Jahr eine Ausschüttung der SNB von rund 120 Mio. Franken. Budgetiert haben wir 80 Mio. Franken. Es könnte also sein, dass dieses Defizit etwas geringer sein wird. Vor kurzem haben wir den AFP 2026–2028 verabschiedet. Auch hier kommen operative Defizite von 170 Mio. Franken, 135 Mio. Franken und 50 Mio. Franken auf uns zu. Wir dürfen zudem nicht vergessen, dass aufgrund des Gegenvorschlags zur Prämienentlastungsinitiative auf Bundesebene in den Jahren 2028 oder 2029 erhebliche Mehrkosten auf uns zukommen werden. Das haben wir ebenfalls im AFP dargelegt. Insgesamt kommt die Regierung heute zur Ansicht, dass das strukturelle Defizit in einer Grössenordnung von rund 120 bis 150 Mio. Franken liegen wird.

Um diesen Fehlbetrag nachhaltig zu korrigieren, ist eine umfassende Entlastung notwendig. Darauf habe ich bereits im Rahmen der letzten beiden Sessionen mehrfach hingewiesen. Der Kantonsrat hat mit der Genehmigung des AFP 2026–2028 ein deutliches Zeichen gesetzt. Das Ziel lautet, bis 2028 eine Entlastung von 180 Mio. Franken (60 Mio. Franken je Jahr) zu erreichen. Das ist aus Sicht der Regierung ambitioniert, aber zumindest in der Stossrichtung alternativlos. Die Regierung hat deshalb den Projektauftrag zum Entlastungspaket 2026 früh in diesem Jahr erteilt. Die entsprechenden Arbeiten laufen auf Hochtouren. Eine erste Auslegeordnung hat die Regierung an ihrer Mai-Klausur vorgenommen. In den nächsten Wochen und Monaten stehen weitere Besprechungen und Bereinigungsarbeiten an. Die definitiven Massnahmen werden dem Kantonsrat zusammen mit dem Budget 2026 unterbreitet.

Klar ist: Ein Entlastungspaket in diesem Umfang wird spürbare Einschnitte mit sich bringen und politische Diskussionen auslösen. Diese werden intensiv stattfinden,

da bin ich mir ganz sicher. Für eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung sind Mehrheiten in diesem Parlament zwingend notwendig. Ich appelliere heute an Sie, nicht nur das Entlastungsvolumen festzulegen, sondern dann auch Massnahmen zu beschliessen. Diese müssen Sie treffen, auch wenn sie Sie nicht immer glücklich machen. Als Finanzminister sage ich immer: Ein Entlastungspaket ist dann erfolgreich, wenn es eine mittlere Unzufriedenheit gibt. Das ist das Maximum, was man erreichen kann. Dieses Ziel hat die Regierung vor Augen: Einen minimalen Konsens sollte es geben. Das wird aber schwierig sein. Die Regierung hat auch ein Finanzleitbild, das von Ihnen genehmigt wurde. Darin wurde klar gesagt, dass wir nicht langfristig Defizite stemmen wollen. Um die Handlungsfähigkeit wiederzugewinnen, müssen wir das abbauen. Daran führt kein Weg vorbei.

Zum Sonderkredit: Es freut mich, dass alle Fraktionen sich dafür ausgesprochen haben. Das Programm verfolgt verschiedene zentrale Ziele:

1. Die Prozesse und die Finanzorganisation sollen angepasst und damit Effizienzverbesserungen erzielt werden.
2. Das Rechnungswesen und das Controlling sollen die heutigen und künftigen technischen Anforderungen erfüllen können, was einen Neubau unseres ERP-Systems – das etwa 30 Jahre alt ist – sowie die Ablösung der bestehenden Planlösungen bedingt.
3. Die Rechnungslegung nach HMR2 soll neu konsequenter umgesetzt werden. Wir haben heute noch viele Ausnahmen. Das haben wir auch bereits im Finanzleitbild festgehalten.
4. Zuletzt wird es als Überbau ein neues Finanzhaushaltsgesetz geben. Das planen wir. Wir haben das heute noch nicht. Unsere Bestimmungen sind heute im Staatsverwaltungsgesetz festgehalten. Wir wollen aber ein neues Finanzhaushaltsgesetz schaffen. Das wird notwendig sein, um den Kanton St.Gallen in seiner finanziellen Führung besser abbilden und steuern zu können.

Zu diesen Zwecken beantragt die Regierung dem Kantonsrat einen Sonderkredit in der Höhe von 15 Mio. Franken sowie eine befristete Aufstockung der internen Ressourcen zur Umsetzung des Programms über mehrere Jahre von rund 2,4 Mio. Franken.

*Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.*

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über die Rechnung 2024 mit 97:0 Stimmen in der Gesamtabstimmung.

**34.25.02 Kantonsratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2025 (I)**

Unterlagen: – Botschaft und Entwurf der Regierung vom 22. April 2025  
– Anträge der Finanzkommission vom 14. Mai 2025  
– Anträge aus der Mitte des Rates vom 2. und 3. Juni 2025

*Willi-Altstätten, Präsident der Finanzkommission:* Die Finanzkommission beantragt, auf die Vorlage in einziger Lesung einzutreten.

Die Finanzkommission hat im Rahmen ihrer Sitzung vom 14. Mai 2025 den Kantonsratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2025 (I) im Zeitfenster des Departementes des Innern beraten. Bei dieser Sitzung waren Regierungsrätin Laura Bucher und Sabine Brunschweiler, Co-Leiterin der Abteilung Kulturförderung, anwesend.

Die Regierung beantragt Ihnen insgesamt 81 Beiträge im Gesamtbetrag von 8,49 Mio. Franken. Nach Auszahlung dieser Beiträge würde sich der Stand des Lotteriefonds per 1. Juli 2025 neu auf 28,26 Mio. Franken belaufen.

Das Beratungsergebnis der Finanzkommission entnehmen Sie den Anträgen der Finanzkommission. Die Finanzkommission beantragt, den Gesamtbetrag um Fr. 210'000.– zu reduzieren, indem zwei Beiträge gestrichen werden. Dies betrifft den Beitrag L.25.1.02 «Verein Spatz, Basel: Anschubfinanzierung «Spatz – lokales Informationsnetzwerk für kleine Gemeinden»» von Fr. 200'000.– sowie den Beitrag L.25.1.05 «Anny-Klawa-Morf-Stiftung, Bern: Veranstaltungsreihe «Baustellen der Demokratie»» von Fr. 10'000.–. Die Begründungen für die Kürzungen entnehmen Sie den Anträgen der Finanzkommission.

*Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident,* stellt Eintreten auf die Vorlage in einziger Lesung fest.

*Spezialdiskussion*

Beitrag L.25.1.02 (Verein Spatz, Basel: Anschubfinanzierung «Spatz – lokales Informationsnetzwerk für kleine Gemeinden»). *Gschwend-Altstätten* beantragt, beim Beitrag L.25.1.02 am Entwurf der Regierung festzuhalten.

Zur Medienlandschaft habe ich seit über 50 Jahren einen unmittelbaren Bezug, wurde doch mein erster Beitrag in der «Rheintalischen Volkszeitung» vor genau 53 Jahren veröffentlicht. In der Medienlandschaft hat es in den letzten Jahren viele Veränderungen gegeben. In den letzten Jahrzehnten haben wir erlebt, wie Blätter verschwunden sind und die Überlebenden sind immer einfacher und – in meiner Wahrnehmung – einseitiger geworden. Das zeigt sich in ausgeprägter Form bei den Blättern auf der untersten Ebene. Im Rheintal gab es vor Jahrzehnten vier Tageszeitungen, heute ist es eine einzige. Die Lokalblätter fehlen immer mehr. Gleichzeitig wird der Wunsch nach Informationen auf Lokalstufe immer grösser. Für dieses Anliegen gibt es keine bestehenden Medien mehr. Die bestehenden Medien sind nicht in der Lage, diesem Anliegen zu entsprechen. Genau da füllt «Spatz» eine Lücke. «Spatz» hilft Menschen auf Gemeindeebene, sich zu informieren und zu vernetzen. «Spatz» ist da

für die lokalen Vereine, für Parteien, Sportveranstaltungen usw., indem es ihre Veröffentlichungen für die lokale Bevölkerung zugänglich macht.

«Spatz» funktioniert wie ein soziales Netzwerk, mit dem Unterschied zu anderen sozialen Netzwerken, dass eine lokal verankerte Person die Inhalte überprüft. Damit wird es dem Anliegen von Ausgewogenheit und Sachlichkeit gerecht. «Spatz» hilft den lokalen Akteuren, ihre Informationen an die Empfänger zu bringen. Das ist eine wichtige Dienstleistung. Dass die Nachfrage nach «Spatz»-Informationen besteht, zeigt sich im unteren Rheintal oder im Altgotgenburg, wo schon fast 10 Prozent der Erwachsenen «Spatz» abonniert haben. Das bringt zum Ausdruck, dass dieser Bedarf von den existierenden Medien nicht abgedeckt wird. «Spatz» sorgt für Vielfalt in der Informationsvermittlung. Daher macht eine einmalige Anschubförderung Sinn, nicht mit Steuergeldern, sondern mit einem Beitrag, so, wie er jetzt vorgesehen ist.

*Frei-Rorschacherberg* (im Namen der FDP-Fraktion): Dem Antrag der Finanzkommission ist zuzustimmen.

Es ist ganz einfach: Wir möchten keine staatliche Medienförderung, auch nicht im Kleinen. Die sogenannte vierte Staatsgewalt muss immer unabhängig sein. Sie soll selber und unternehmerisch agieren. Wenn der Wunsch nach der Verbreitung lokaler Informationen gross ist, dann ist das ein unternehmerisches Feld. In der Region Rorschach gibt es ein solches Medium, das «Rorschacher Echo». Der Gründer dieser Plattform würde übrigens in Ihrer Fraktion, Gschwend-Altstätten, Einsitz finden. Es gibt Personen, die das machen und damit auch Gewinn erwirtschaften dürfen. Das ist ganz im Sinn der FDP. Unternehmerinnen und Unternehmer dürfen aktiv werden, aber der Kantonsrat darf nicht marktverzerrende Anschubfinanzierungen machen und staatliche Medienförderung betreiben.

*Thoma-Andwil* (im Namen der SVP-Fraktion): Dem Antrag der Finanzkommission ist zuzustimmen.

Wir haben das in der Finanzkommission intensiv beraten. Es handelt sich hier aus unserer Sicht ganz klar um einen Eingriff in die Privatwirtschaft. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, Inhalte herzustellen und zu verbreiten. Ich werde jetzt keine Wertung des Angebots von «Spatz» machen, obwohl ich eine Haltung dazu habe. Ist es gut oder nicht? Bringt hier staatliches Geld wirklich qualitativ besseren Journalismus oder besseren Content? Diese Diskussion kann man führen, das möchte ich aber bewusst nicht. Es ist ein Eingriff in die Privatwirtschaft. Einige Gemeinden können das anwenden, andere nicht. Darum ist es auch aus unserer Sicht nicht richtig, hier Gelder aus dem Lotteriefonds beizusteuern.

*Scherrer-Degersheim*: Den Anträgen der Finanzkommission zu den Beiträgen L.25.1.02 und L.25.1.05 ist zuzustimmen.

*Willi-Altstätten, Kommissionspräsident*: Ich gebe Ihnen das Abstimmungsresultat der Finanzkommission bekannt: Die Finanzkommission stimmte dem Streichungsantrag mit 19:5 Stimmen zu.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Gschwend-Altstätten zum Beitrag L.25.1.02 mit 82:22 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Beitrag L.25.1.05 (Anny-Klawar-Morf-Stiftung, Bern: Veranstaltungsreihe «Baustellen der Demokratie»). *Gschwend-Altstätten* beantragt im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion, beim Beitrag L.25.1.05 am Entwurf der Regierung festzuhalten.

Es geht hier um den kleinstmöglichen Beitrag, der über den Lotteriefonds ausbezahlt werden kann. Unser Rat ist stolz auf seine effiziente Arbeitsweise. Wir sind stolz darauf, dass wir mit möglichst wenig Sitzungstagen auskommen. Ob man darauf stolz sein kann, ist eine andere Frage, aber wir meinen, dass dies gut funktioniert. Und was machen wir jetzt? Wir diskutieren über Beiträge von Fr. 10'000.–, also über das Minimum, und gleichzeitig winken wir wiederkehrende Millionenbeiträge oft ohne grosse Diskussion und ohne dass wir uns tatsächlich damit auseinandersetzen einfach so durch. Gerade in diesem Beispiel möchte ich Sie auf diesen Widerspruch hinweisen.

Ich gehe mit der Regierung bzw. mit dieser Botschaft einig, dass eine funktionierende Demokratie und das Verständnis für die demokratischen Abläufe wichtig sind. Angesichts der aktuellen Lage, in der die Demokratie und ihre Formen immer mehr infrage gestellt werden, und in der die Demokratie auch in unserer Nachbarschaft ausgehebelt wird, ist jede Massnahme, die das Demokratieverständnis fördert, gut. Sie ist mehr als gut, sie ist notwendig. Ein Projekt in diesem Sinn, das der Allgemeinheit dient, das dem Funktionieren des Staates nützt und das den Kriterien des Lotteriefonds entspricht, ist unterstützungswürdig.

In diesem Fall stimme ich dem Vorschlag der Regierung sehr gerne zu. In einem solchen Fall ist es mir egal, ob im Stiftungsrat der entsprechenden Organisation ein SVP-Vertreter sitzt oder ein SP-Vertreter. In diesem Fall ist es ein SP-Vertreter, es ist aber nicht irgendeiner, sondern es ist der vergangene Nationalratsvorsitzende, eigentlich also der höchste Schweizer. Das spricht auch für eine hohe Form der Glaubwürdigkeit und Ernsthaftigkeit. Die Nähe einer Stiftung – die offenbar kritisiert wurde – zu einer Partei, die im Bundesrat vertreten ist, kann kein Grund für die Ablehnung eines Lotteriefondsbeitrags sein. Ich ersuche Sie, nicht nur wegen der Sinnhaftigkeit des Vorhabens selber, sondern auch zur Erhaltung der Effizienz und der Glaubwürdigkeit unseres Rates, den Antrag der Finanzkommission abzulehnen.

*Willi-Altstätten, Kommissionspräsident:* Ich gebe Ihnen das Ergebnis des Streichungsantrags in der Finanzkommission bekannt. Die Finanzkommission stimmte dem Streichungsantrag mit 8:6 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion zum Beitrag L.25.1.05 mit 79:28 Stimmen ab.

Beitrag L.25.1.13<sup>bis</sup> (für eine schnelle, direkte und unbürokratische Unterstützung für die vom Bergsturz betroffene Bevölkerung der Gemeinde Blatten VS). *Vogel-Büttschwil-Ganterschwil* beantragt im Namen der SVP-Fraktion einen neuen Beitrag L.25.1.13<sup>bis</sup> im Umfang von Fr. 1'500'000.– für eine schnelle, direkte und unbürokratische Unterstützung für die vom Bergsturz betroffene Bevölkerung der Gemeinde Blatten VS.

Am 28. Mai 2025 ereignete sich in Blatten im Lötschental im Kanton Wallis eine unglaubliche Tragödie. 9 Mio. Kubikmeter Material kamen vom Berg herunter: Geröll, Eis und Schlamm. Diese türmten sich stellenweise über 100 Meter hoch. 90 Prozent

des Dorfs Blatten wurden sofort zerstört. Die weiteren 10 Prozent wurden durch die sich aufstauende Lonza mittlerweile total überschwemmt.

Die Menschen im Walliser Bergdorf verloren Haus, Hof und ihre persönlichen Gegenstände. Sie verloren die Angehörigen auf dem Friedhof, sie verloren ihre geliebte Heimat. Unsere Gedanken sind bei der Bevölkerung von Blatten, bei der Bevölkerung des ganzen Lötschentals und ihren Angehörigen wie auch bei den Angehörigen des Toten sowie bei den verstorbenen Nutztieren. Schon der Bundesbrief von 1291 sagte im allerersten Artikel ganz kurz: «Schweizer helfen Schweizern». Hier will die SVP-Fraktion anknüpfen. Blatten braucht die sofortige Hilfe des Kantons St.Gallen, Blatten braucht die direkte Hilfe des Kantons St.Gallen und Blatten braucht v.a. unbürokratische Hilfe. Die SVP-Fraktion will, dass der Kanton St.Gallen 1,5 Mio. Franken Soforthilfe nach Blatten bezahlt. Dafür ist der gemeinnützige St.Galler Lotteriefonds da. Er ist geradezu ideal dafür, denn er ist prall gefüllt, derzeit mit über 28 Mio. Franken. Dieses Geld stammt von der Schweizer Bevölkerung. Wir wollen Schweizer Geld für Schweizer Bürger.

Zum Antrag der FDP-Fraktion / Mitte-EVP-Fraktion und SP-GRÜ-GLP-Fraktion: Blatten braucht unsere Hilfe jetzt und nicht erst im Dezember bei der zweiten Lotteriefondszahlung. Blatten braucht unsere Hilfe unbürokratisch. Es darf nicht sein, dass viel Papier, viele Gesuche und viele Projekte ausgearbeitet werden müssen, bis das Geld fliesst. Die Verantwortlichen vor Ort wünschen sich rasche Geldspenden. Das ist der Wunsch der Bevölkerung vor Ort. Wir sollten keinesfalls meinen, als St.Galler Parlament oder als St.Galler Regierung wüssten wir besser, was die Bevölkerung dieses krisengeschüttelten Tals und dieser krisengeschüttelten Gemeinde braucht. Blatten braucht unsere Hilfe, ohne dass die St.Galler Regierung Projekte auswählen muss. Blatten braucht unsere Hilfe, ohne dass wir von weit entfernt mit dem Finger darauf zeigen, was gut und was schlecht ist.

In diesen schweren Zeiten sollten wir Schweizer zusammenstehen und rasch und unbürokratisch helfen. In diesen schweren Zeiten sollte der St.Galler Kantonsrat rasch und unbürokratisch sowie direkt 1,5 Mio. Franken für Blatten aus dem Lotteriefonds bezahlen.

Beitrag L.25.1.13<sup>bis</sup> (Solidarität mit dem Lötschental; Soforthilfe aus dem Kanton St.Gallen). *Steiner-Kaufmann-Gommiswald* beantragt im Namen der Mitte-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion / SP-GRÜNE-GLP-Fraktion:

- einen neuen Beitrag L.25.1.13<sup>bis</sup> Solidarität mit dem Lötschental; Soforthilfe aus dem Kanton St.Gallen im Umfang von Fr. 300'000.–;
- eine neue Ziff. 2 Abs. 1<sup>bis</sup> mit folgendem Wortlaut: «Der Beitrag gemäss Ziff. 13<sup>bis</sup> wird für Soforthilfe-Projekte zugunsten der vom Berg- und Gletscherabbruch betroffenen Bevölkerung im Lötschental gesprochen. Die Unterstützung fliesst direkt an die Gemeinde Blatten und den entsprechenden Fonds, den die Gemeinde eingerichtet hat.»;
- die Regierung einzuladen, im Rahmen der nächsten Botschaft zum Lotteriefonds dem Kantonsrat aufzuzeigen, welche weiteren Projekte sie unterstützt, die der vom Bergsturz betroffenen Bevölkerung im Lötschental zugutekommen. Die Projekte sollen der Bevölkerung des Lötschentals direkt helfen, die Aufräumarbeiten, den Wiederaufbau oder Folgeprojekte zu unterstützen. Dafür soll der Kanton St.Gallen

je Einwohnerin und Einwohner zwei Schweizer Franken aus dem Lotteriefonds aufwenden (rund 535'000 Einwohner = rund 1,07 Mio. Franken). Die Regierung wird zudem eingeladen, andere Kantone einzuladen, dies ebenfalls zu tun.

Wenn ich Vogel-Bütschwil-Ganterschwil zuhöre, stelle ich fest, dass wir Gleiches wollen, aber ein bisschen andere Ansätze verfolgen. Die Bilder aus Blatten haben uns alle betroffen gemacht. Sicher hat sich der eine oder der andere gefragt: Welche Siebensachen hätte ich in derselben Notlage gepackt? Was würde ich an meinem geliebten Daheim besonders vermissen? Wie muss es sich anfühlen, wenn nicht nur das unmittelbare Zuhause, sondern der gesamte unmittelbare Lebensmittelpunkt, verbunden mit dem sozialen Dorfleben, in wenigen Minuten verschwunden ist? Diese Bilder machen ohnmächtig, und aus dieser Ohnmacht heraus will man helfen, auch wenn man weiss, dass nicht nur die materiellen, sondern vielmehr die immateriellen Verluste diese Menschen vor Ort schmerzen müssen.

Unser Ansatz ist folgender: Dass ein Teil jetzt kommt und ein Teil dann, wenn die mediale Aufmerksamkeit nicht mehr die ist, wenn die Katastrophe ein bisschen in den Hintergrund der Gesellschaft geraten ist. Aktuell ist noch so vieles unklar – wie es weitergeht und wo die Menschen am meisten Hilfe benötigen. Ich gehe von der Grundlage aus, dass wir alle den betroffenen Menschen und der Gemeinde aus dieser allgemeinen Betroffenheit heraus helfen wollen und aus keinen anderen Gründen. Etwas characterschwach hingegen finde ich, wenn man in der medialen Kommunikation diese Katastrophe instrumentalisiert und solche Hilfestellungen im O-Ton zum Ton des eigenen Parteibuchs vorbringt.

*Regierungsrätin Bucher:* Dem Antrag der Mitte-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion / SP-GRÜNE-GLP-Fraktion ist zuzustimmen.

Wir alle sind erschüttert über die Katastrophe, die sich im Lötschental ereignet hat. Die Bilder sind nur schwer zu ertragen. Es ist unvorstellbar, welche Schmerzen die Bevölkerung ertragen muss. Wir leiden mit und wir sind uns alle einig, dass man unbürokratisch und rasch helfen muss und dass man klare Zeichen aussenden muss, dass die ganze Schweiz hinter dem Lötschental und hinter dem Wallis steht und dass wir bereit sind zu unterstützen. Das ist ganz klar die Haltung der Regierung. Wenn wir jetzt aber von dieser schnellen und unbürokratischen Hilfe sprechen, die sofort ausgelöst wird, ist es nach Ansicht der Regierung richtig, zuerst eine – in Führungszeichen – «etwas kleinere Tranche» zu sprechen, wobei Fr. 300'000.– doch eine anständige Summe sind. Das gibt einen Betrag, der für die betroffenen Familien sicher eine gute erste Hilfe ist.

Es macht Sinn, diesen Betrag jetzt zu sprechen und dann in aller Ruhe zu überlegen und zu schauen, welche Schritte die Behörden im Lötschental unternehmen, was es braucht, woran es fehlt und wo sich Lücken in der Unterstützung der Bevölkerung auftun. Für diese nächsten Unterstützungsschritte wollen wir uns etwas mehr Zeit nehmen. Wir wollen das in Absprache mit den Behörden und in Koordination mit anderen Kantonen und vielleicht sogar mit Hilfswerken, die bereits Aktionen organisiert haben, gemeinsam anschauen und koordinieren. In diesem Sinn bitte ich Sie, die Soforthilfe auf diese Fr. 300'000.– zu beschränken. Dieser Betrag reiht sich in das Engagement der anderen Kantone ein. Der Kanton Thurgau hat bereits Fr. 50'000.– gesprochen. Ich bin auch im Gespräch mit anderen Kantonen. Ich kann Ihnen die

konkreten Zahlen nicht nennen, weil die Beschlüsse in den Regierungen noch ausstehen, aber ich kann Ihnen sagen, dass wir mit diesen Fr. 300'000.– angesichts der Grösse unseres Kantons gut bzw. sogar weit vorne mit dabei sind.

Wenn man jetzt 1,5 Mio. Franken sofort sprechen würde, würde dies die anderen Kantone unter Druck setzen, und das wollen wir nicht. Wir wollen, dass wir gemeinsam, solidarisch und v.a. koordiniert vorgehen und miteinander schauen, wie wir die Walliser Behörden und die Bevölkerung von Blatten am besten unterstützen können.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Mitte-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion / SP-GRÜNE-GLP-Fraktion zum Beitrag L.25.1.13<sup>bis</sup> dem Antrag der SVP-Fraktion zum Beitrag L.25.1.13<sup>bis</sup> mit 71:38 Stimmen vor.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Mitte-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion / SP-GRÜNE-GLP-Fraktion zum Beitrag L.25.1.13<sup>bis</sup> mit 110:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

*Regierungsrätin Bucher:* Wir wehren uns nicht gegen diesen Auftrag. Ich wäre jedoch froh, wenn man den Betrag, der zurzeit im Auftrag steht, nicht schon heute definitiv festlegen würde. Ich habe bereits ausgeführt, dass es wichtig ist, dass die Hilfe koordiniert und abgesprochen ist und dass wir konkrete Projekte haben, die wir unterstützen. Wir können Ihnen heute noch nicht sagen, in welcher Höhe welche Mittel gebraucht werden. Ich kann Ihnen zusichern, dass wir diesen Auftrag sehr gerne entgegennehmen. Wir werden mit den Behörden zusammenarbeiten und das Gespräch mit anderen Kantonen suchen. Aber ich kann Ihnen nicht sagen, ob wir am Schluss genau bei 1,07 Mio. Franken landen werden oder nicht.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Mitte-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion / SP-GRÜNE-GLP-Fraktion für einen Auftrag mit 107:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Beitrag L.25.1.45 (Verein Salon Vert, St.Gallen: Audiovisuelles Festival «Glitch 2025»). *Vogel-Bütschwil-Ganterschwil* beantragt im Namen der SVP-Fraktion, den Beitrag L.25.1.45 zu streichen.

Der Lotteriefonds gehört zu meinen liebsten Spielwiesen. Beim queerfeministischen Festival «Glitsch» haben wir nach der Sitzung der Finanzkommission noch etwas entdeckt. Ich gebe selbstkritisch zu, man hätte unsere bürgerlichen Partner etwas früher einbeziehen können. Das queerfeministische Festival «Glitch» verfolgt das Ziel, die «einengenden Geschlechtszuschreibungen der männlich dominierten Strukturen in der Ostschweiz» aufzubrechen. Ich weiss nicht, was das bedeutet, aber es klingt nach ChatGPT. Auf jeden Fall hat das Festival eine klare politische Ausrichtung, die nicht mit öffentlichen Geldern finanziert werden soll. Schon gar nicht mit Fr. 25'000.–. Das queerfeministische Festival «Glitch» hat 300 Besucher über drei Tage. Kommen Sie einmal an das Openair Bütschwil, das hat 25'000 Besucher über zwei Tage, ohne Staatsgelder.

Es geht darum, dass das queerfeministische Festival «Glitch» mit insgesamt sogar Fr. 47'000.– aus der öffentlichen Hand unterstützt wird. Drei weitere Kulturförderorganisationen geben bereits Geld dafür. Das darf nicht sein. Man bedenke auch, dass die Leitung dieses Festivals dieses Jahr bereits den St.Galler Kulturpreis erhält

---

– nochmals Fr. 10'000.–. Viermal Staat ist zu viel, viermal staatliche Gelder für so etwas steht in keinem Verhältnis zu den 300 Besuchern.

*Sailer-Wildhaus-Alt St. Johann* (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Das Festival ist ein sehr vielseitiges, audiovisuelles Festival und erfüllt alle Kriterien. Aber darum geht es mir jetzt gar nicht wirklich. Es ist in letzter Zeit Mode geworden, dass man einzelne Punkte aus dem Lotteriefonds im Rat nochmals aufgreift und Streichungsanträge bringt oder Gesuche trotz Ablehnung der Finanzkommission wieder reinnehmen möchte. Das ist zwar legitim, aber fragwürdig. Vogel-Bütschwil-Ganterschwil hat den Lotteriefonds seine «liebste Spielwiese» genannt.

Ich möchte Ihnen erklären, wie es abläuft, wenn jemand ein Gesuch einreicht. Das macht man nicht einfach aus Lust und Laune. Die Künstlerinnen und Künstler reichen ein Gesuch beim Amt für Kultur ein. Es muss den Richtlinien vollständig entsprechen. Das Amt entscheidet, ob es den Richtlinien, die öffentlich einsehbar sind, entspricht. Dieses Gesuch entspricht den Richtlinien locker. Das Gesuch muss rechtzeitig eingereicht sein – ich glaube, es sind acht Wochen vorher. Ich war einmal zwei Tage zu spät und habe akzeptiert, dass ich nichts erhalten werde. Anschliessend prüft das Amt für Kultur mit seinen Fachpersonen das Gesuch und verabschiedet eine Botschaft, die veröffentlicht wird. Dann wäre der Zeitpunkt, diese zu lesen und sich an die Finanzkommission zu wenden. Diese Botschaft geht nämlich an die Finanzkommission. Die Finanzkommission hat dieses Gesuch bewilligt. Es war kein grosses Thema. Wenn Sie in Zukunft so etwas machen möchten, melden Sie sich bei Ihren Kollegen in der Finanzkommission. Dann kommt es in den Rat.

Es ist bedenklich, dass in letzter Zeit immer wieder einzelne Projekte herausgepickt werden. Nur, weil es eine grosse Bevölkerungsgruppe gibt, die Ihnen vielleicht suspekt erscheint oder Sie sich nicht in dieser Szene bewegen, müssen Sie nicht gleich dagegen sein. Ich behaupte sogar, wenn das Wort «queerfeministisches Festival» nicht im Titel oder im Kurztex gestanden hätte, läge dieser Antrag heute nicht auf unseren Tischen. Das Gesuch war in der Finanzkommission unbestritten. Sie hätten zu Kollege Willi-Altstätten, Schmid-Buchs, Thoma-Andwil, Wüst-Altstätten oder Zahner-Rapperswil-Jona gehen können und dieses Gesuch vor der Sitzung der Finanzkommission besprechen können.

Die Kultur lebt gerade von dieser unglaublichen Vielfalt. Man muss nur einmal die Botschaft überfliegen. Sicher – es geht mir vielleicht auch so – hat es da Projekte drin, die nicht jeden und jede interessieren oder besonders anziehen, sodass man sich gleich das Festivaldatum in die eigene Agenda einschreibt. Ich bitte Vogel-Bütschwil-Ganterschwil dringend, solche Spielchen zu unterlassen. Kantonsratspräsident Walter Freund hat gestern in seiner Antrittsrede wunderbar gesprochen – ich habe ihm schon gratuliert. Ein Satz ist mir in Erinnerung geblieben: Dass er Respekt verlangt im Umgang mit anderen und miteinander. Bitte respektieren auch Sie Andersdenkende oder vielleicht sogar Anderslebende. Übrigens wäre es auch hier Schweizer Geld für Schweizer Bürgerinnen und Bürger.

*Warzinek-Mels* (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Zunächst eine Bemerkung zum Vorgehen: Die Lotteriefondsbotschaft liegt seit geraumer Zeit vor. Es ist unverständlich, dass derartige Anträge erst während der Session eingereicht werden. Ein solches Vorgehen wird im Allgemeinen dem Geschäft nicht gerecht. Sehr geehrter Herr Vogel-Bütschwil-Ganterschwil, wir widersprechen Ihnen in aller Klarheit. Der Lotteriefonds ist kein Spielfeld oder keine Spielwiese. Sie müssen sich fragen, ob es Ihnen um ein ernst zu nehmendes politisches Anliegen zum Lotteriefonds geht oder darum, Lärm zu erzeugen und Aufmerksamkeit zu erhaschen.

Zum Inhalt: Sie postulieren eine klare politische Ausrichtung, die nicht mit öffentlichen Geldern finanziert werden sollte. Eine klare politische Ausrichtung dieser Veranstaltung können wir nicht nachvollziehen. Dieser Vorstoss richtet sich vielmehr gegen eine Veranstaltung einer kleineren gesellschaftlichen Gruppierung, die eine leichte Angriffsfläche für populistische Vorstösse bietet. Wir bieten nicht Hand, Minderheiten – egal welcher Art – aufgrund von Sexualität, Religion, Herkunft oder anderer Art zu marginalisieren und sie aus dem gesellschaftlichen Leben zu verdrängen, denn das wollen Sie mit dem Vorstoss. Ich persönlich werde das queerfeministische Festival vermutlich nicht besuchen. Ich befürchte auch, dass ich persönlich aus diesem Umfeld übrigens kaum Wählerinnen und Wähler habe, aber ich setze mich mit Nachdruck dafür ein, dass dieses Festival von uns im gleichen Mass unterstützt wird wie die anderen Veranstaltungen und Aktivitäten, die in der Botschaft aufgeführt sind. Gerade der Lotteriefonds zeigt auf grossartige Art und Weise, wie wunderbar vielfältig unser Kanton ist. Wir bitten Sie, stehen Sie ein für diese Vielfalt.

*Akeret-St. Gallen:* Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Zu Vogel-Bütschwil-Ganterschwil: Geschlecht und Genderzugehörigkeit haben überhaupt nichts mit Politik zu tun. Ob ich nonbinär, trans oder hetero bin, hat überhaupt nichts mit Politik zu tun. Es gibt einfach Parteien, die sich davor verschliessen, und es gibt Parteien, die das erkennen und thematisieren.

*Vogel-Bütschwil-Ganterschwil:* Nach dieser Lehrstunde möchte ich Ihnen noch etwas sagen: Vielen Dank für die Belehrungen.

Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann sagt, ich soll mich an die Finanzkommission wenden. Offenbar hat er den Parlamentsprozess nicht ganz verstanden. Die Lotteriefondsbotschaft wird erst nach der Beratung in der Finanzkommission öffentlich. Ich kann also nicht bereits Ende April alles lesen und zu meinen geschätzten Finanzkommissions-«Gspänli» gehen und dort meine Wünsche platzieren. So viel habe ich als 29-jähriger Parlamentarier bereits verstanden.

Zu den anderen Voten: Es bleibt Ihnen überlassen, ob Sie das queerfeministische Festival unterstützen wollen. Es bleibt aber auch Ihnen überlassen, ob Sie ein Festival mit Fr. 155.– je Teilnehmer an Staatsgeldern aus vier verschiedenen Töpfen unterstützen wollen. Das ist die Frage: Machen wir Minderheitenschutz oder Minderheitenpolitik mit St.Galler oder Thurgauer Kantonsmillionen? Dann gibt es noch die Lotteriefondsförderung der Stadt St.Gallen, die Geld einwirft, sowie die regionalen Lotteriefondsgelder der Region St.Gallen. Das ist die Frage, und wir beantragen hier ein Nein.

*Frei-Rorschacherberg* (im Namen der FDP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

---

Erstens ist die FDP klar liberal, und zweitens führt der Weg, Vogel-Bütschwil-Ganterschwil, tatsächlich über die Finanzkommission. Sie können die Unterlagen früh genug studieren. Sie vertrauen hoffentlich in Ihre Kameradinnen und Kameraden in der Finanzkommission, ansonsten sollten Sie das intern miteinander besprechen.

*Regierungsrätin Bucher:* Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Ohne mich zum Prozess und zur Frage des richtigen Zeitpunkts dieses Antrags äussern zu wollen, möchte ich noch einen anderen Aspekt mitgeben, der dafür spricht, diesen Streichungsantrag abzulehnen. Die Schwerpunktplanung der Regierung steht unter dem Motto «Vielfalt leben – Akzente setzen». Wir haben ein Schwerpunktziel, das sich in diese Schwerpunktplanung und in unsere Vision einreicht: Dieses sagt, dass sich der Kanton für die Chancengerechtigkeit für sämtliche Bevölkerungsgruppen einsetzen will. Genau hier setzt dieses Festival an. Das Festival hat ein innovatives und ein relevantes Programm. Es bildet ein gutes Instrument für die Weiterentwicklung der kulturellen Teilhabe. Insbesondere setzt es den Aspekt der kulturellen Teilhabe sehr wirkungsvoll um. Deshalb ist es ein tolles Projekt, das zur Schwerpunktzieelerreichung der Regierung beiträgt und das wir gerne mit einem Beitrag aus dem Lotteriefonds unterstützen.

*Schmid-Buchs:* Ich möchte an dieser Stelle einen Hinweis anfügen: Wir müssen von denselben Standards sprechen, wenn man jetzt kritisiert, dass Anträge zum Lotteriefonds auch im Rat gestellt werden. Grundsätzlich ist das immer möglich. Mit der Breite der Fraktion gewinnt man jeweils noch etwas Weisheit dazu. Das sieht man auch beim Antrag zum Beitrag L.25.1.62, wo wir ebenfalls im Nachhinein zuhanden dieser Ratsdebatte einen Streichungsantrag eingereicht haben. Das Vorgehen ist völlig legitim und wird sogar von einer Mehrheit in diesem Rat heute unter Beweis gestellt. Ich danke Ihnen deshalb, wenn Sie nicht aufgrund dieser fadenscheinigen Begründung den Antrag ablehnen, sondern uns in dieser Sache unterstützen.

*Willi-Altstätten, Kommissionspräsident:* Ein ähnlich- bzw. gleichlautender Antrag wurde in der Kommission nicht gestellt. Ich finde interessant, dass Sailer-Wildhaus-Alt St. Johann weiss, ob über diesen Beitrag diskutiert wurde oder nicht.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion zum Beitrag L.25.1.45 mit 71:41 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Beitrag L.25.1.62 (Denkmalpflege Kanton St.Gallen: Überprüfung der räumlichen Ausdehnung und Einstufung der Ortsbildschutzgebiete im Kanton St.Gallen). *Tschirky-Gaiserwald* beantragt im Namen der SVP-Fraktion / Mitte-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion, den Beitrag L.25.1.62 zu streichen.

In der Antwort der Regierung zur Interpellation 51.24.94 «Neuausrichtung der St.Galler Denkmalpflege: ‹Weniger ist mehr› – Kanton Thurgau als Vorbild?» der Mitte-EVP-Fraktion vom 2. Dezember 2024 hatte die Regierung das vorliegende Projekt angekündigt. Das Projekt dient insbesondere der Unterstützung der Gemeinden und hat die Reduktion des Schutzperimeters sowie die Verfahrensbeschleunigung zum Ziel. Diesem Anliegen ist nichts entgegenzusetzen. Es fehlt jedoch die Projektgestaltung. Deshalb soll das weitere Vorgehen in dieser Sache zuerst mit den

Gemeinden besprochen werden, bevor allfällige finanzielle Mittel ausgeschüttet werden. Vor diesem Hintergrund hat Regierungsrätin Bucher mir gegenüber zugesichert, das erwähnte Projekt zur weiteren Abstimmung mit den Gemeinden zurückzuziehen.

*Regierungsrätin Bucher:* Ich bestätige die Absprache mit Tschirky-Gaiserwald. Ich bin dankbar dafür, dass die Antragstellenden sehen, dass dieses Projekt sinnvoll ist. Es ist sinnvoll, dass wir gemeinsam mit den Gemeinden schauen, wie die kantonale Denkmalpflege die Gemeinden dabei unterstützen kann, diese Ortsbildschutzgebiete zu überprüfen, mit dem Ziel, die Perimeter noch besser einzugrenzen und damit den Perimeter zu verkleinern oder die Anzahl der Schutzobjekte zu verringern. Diese wichtige Arbeit muss gemacht werden. In Absprache mit den Antragstellenden ziehe ich diesen Antrag der kantonalen Denkmalpflege an den Lotteriefonds zurück. Mit den Gemeinden werden wir das konkrete Projekt besprechen und ihre Bedürfnisse abholen. Auf die nächste Lotteriefondsbotschaft im Herbst hin werde ich das Projekt erneut mit demselben Betrag beantragen und etwas konkreter ausführen, welches die geplanten Schritte in Absprache mit den Gemeinden sind.

*Tschirky-Gaiserwald:* Der Antrag besteht darin zu evaluieren, was letztlich wann, wo, zu welchem Zeitpunkt und aus welchem Topf werden soll. Es ist nicht ausdrücklich gefordert, dass es der Lotteriefonds sein muss.

*Frei-Rorschacherberg:* Das Vorgehen ist m.E. so nicht korrekt. Ich habe es so verstanden, dass Regierungsrätin Bucher diesen Teil aus der Botschaft herausnimmt und er somit gar nicht mehr Gegenstand der Botschaft ist. Insofern wird im zweiten Schritt unser gemeinsamer Antrag zurückgezogen. Wir haben die Hinweise gegeben. Auf die nächste Session wird ein Geschäft vorbereitet. Das muss nicht unbedingt im Lotteriefonds sein. Wir müssen meiner Meinung nach gar nicht abstimmen.

*Lukas Schmucki, Generalsekretär des Kantonsrates:* Beratungsgrundlage ist die Fassung der Finanzkommission. Der Beitrag L.25.1.62 ist Teil dieser Fassung. Ich befürchte, wir müssen formell über diesen Antrag abstimmen. Wenn Sie diesem Antrag zustimmen, wird dieser Beitrag gestrichen. Das scheint im Sinn von Regierung und Rat zu sein.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der SVP-Fraktion / Mitte-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion zum Beitrag L.25.1.62 mit 83:19 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2025 (I) mit 105:0 Stimmen in der Gesamtabstimmung.

---

**33.24.05      Kantonsratsbeschluss über den Verkauf der Grundstücke WILWEST und die Kompensation von Fruchtfolgeflächen im Kanton St.Gallen**

Unterlagen:    – Botschaft und Entwurf der Regierung vom 24. September 2024  
                  – Anträge aus der Mitte des Rates vom 2. Juni 2025

*Schmid-Buchs, Präsident der vorberatenden Kommission:* Die vorberatende Kommission beantragt, auf die Vorlage in erster Lesung einzutreten.

Die vorberatende Kommission zum Kantonsratsbeschluss über den Verkauf der Grundstücke WILWEST und die Kompensation von Fruchtfolgeflächen im Kanton St.Gallen tagte am 16. Januar 2025 bei der Autowelt von Rotz AG in Münchwilen direkt neben den betroffenen Grundstücken sowie am 10. April 2025 im Kantonsratsaal. An den beiden Sitzungstagen standen uns insgesamt die folgenden Personen zur Verfügung: Vonseiten des Finanzdepartementes durften wir Regierungsrat Marc Mächler, Vorsteher des Finanzdepartementes, sowie Flavio Büsser, Generalsekretär des Finanzdepartementes, begrüßen. Vonseiten des Volkswirtschaftsdepartementes durften wir Regierungsrat Beat Tinner, Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes, sowie Bruno Inauen, Leiter des Landwirtschaftsamtes des Kantons St.Gallen, begrüßen.

Weiter konnten wir folgende Gäste bei uns in der Kommission begrüßen: Regierungsrat Dominik Diezi, Vorsteher des Departementes für Bau und Umwelt aus dem Kanton Thurgau; Raffaele Landi, Abteilungsleiter Planung und Verkehr des Tiefbauamtes des Kantons Thurgau, und Stefan Zeller, stellvertretender Geschäftsführer der Agroterraconsult AG. Die Geschäftsführung wurde durch Leandra Cozzio und stellvertretend durch Aline Tobler besorgt.

WILWEST ist ein Gemeinschaftsvorhaben der Kantone Thurgau und St.Gallen sowie der Gemeinden Regio Wil und wird vom Bund als wesentliches Element des Agglomerationsprogramms Wil unterstützt. Nachdem die Stimmberechtigten des Kantons St.Gallen am 25. September 2022 den Sonderkredit von 35 Mio. Franken für die Arealentwicklung WILWEST mit knapp 53 Prozent abgelehnt hatten, wurde ein Dialog mit den politischen Kräften beider Kantone gesucht, um Verbesserungspotenziale zu identifizieren.

Da die Regierung die Entwicklung des Wirtschaftsareals WILWEST nicht mehr vorfinanzieren möchte, sollen die im Eigentum des Kantons St.Gallen stehenden Grundstücke an den Kanton Thurgau verkauft werden. Der Kaufpreis für die Grundstücke Nr. 760 und 762 beträgt gemäss dem Vorvertrag rund 20 Mio. Franken. Von diesem Preis werden die Kosten für die Kompensation von Fruchtfolgeflächen im Kanton Thurgau von rund 7,5 Mio. Franken und die Mehrwertabgabe, die voraussichtlich rund 2,4 Mio. Franken betragen wird, abgezogen, die der Kanton St.Gallen zu tragen hat. Um dem Anliegen des Kulturlandverlusts gerecht zu werden, verpflichtet sich der Kanton St.Gallen zusätzlich, eine freiwillige Kompensation von 4,7 Hektaren Fruchtfolgeflächen im Kanton St.Gallen vorzunehmen. Hierfür wird ein Sonderkredit von 3,8 Mio. Franken beantragt.

Der Verkauf der Grundstücke ist an die rechtskräftige Einzonung als Bauland im Kanton Thurgau gebunden. Sollte das Grundstücksgeschäft abgelehnt werden, wären

---

die Arealentwicklung WILWEST und damit auch weitere Massnahmen des Gesamtvorhabens wie z.B. der neue Autobahnanschluss WILWEST nicht realisierbar. Der vorliegende Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum. Ein zentrales Thema in der vorberatenden Kommission war die Erhaltung von Fruchtfolgeflächen. Eine Mehrheit der vorberatenden Kommission vertrat das Anliegen, dass das Gebiet Länzebüel als Landwirtschaftsland und Fruchtfolgefläche erhalten werden soll. Zu diesem Zweck stellte die vorberatende Kommission am ersten Kommissionstag einen internen Auftrag, wobei Abklärungen zu Ersatzmassnahmen andernorts primär auf unproduktivem Land vorgenommen werden sollen. Ich möchte Sie an dieser Stelle informieren, dass neue Bewegung in dieser Frage aufgekommen ist, und ich lade Regierungspräsident Tinner im Anschluss ein, weitere Ausführungen zum aktuellen Stand bezüglich Abklärungen zum Erhalt des Länzebüels und alternativen Standorten für die Biodiversitätsflächen darzulegen.

Eine Überdeckung der Autobahn wurde diskutiert und aufgrund der unverhältnismässig hohen Kosten – geschätzt rund 150 Mio. Franken – verworfen. Die zusätzliche freiwillige Kompensation von 4,7 Hektaren Fruchtfolgeflächen im Kanton St.Gallen durch den Kanton St.Gallen wurde als grosszügige Leistung hervorgehoben. Diskutiert wurde auch der Verkaufspreis der Grundstücke. Der Preis von Fr. 255.–/m<sup>2</sup> wurde von einer Minderheit der vorberatenden Kommission als zu tief erachtet. Zudem kritisierte eine Minderheit die vollumfängliche Kostenübernahme an der Kompensation der Fruchtfolgeflächen im Kanton Thurgau. Die Mehrheit der vorberatenden Kommission vertrat hingegen die Haltung, dass der Preis, der auf zwei unabhängigen Gutachten basiert, angemessen sei.

Die vorberatende Kommission beantragt Ihnen mit 11:3 Stimmen bei 1 Enthaltung Eintreten auf den Kantonsratsbeschluss über den Verkauf der Grundstücke WILWEST und die Kompensation von Fruchtfolgeflächen im Kanton St.Gallen.

*Schorer-St. Gallen* (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Botschaft ist sachlich fundiert und zeigt, dass die Regierungen der Kantone St.Gallen und Thurgau das Volksnein ernst genommen haben.

Die Vorlage trägt den unterschiedlichen Interessen Rechnung, insbesondere auch jenen der Landwirtschaft und der gesamten Thematik Kulturland. Die freiwillige Kompensation der Fruchtfolgeflächen im ganzen Kanton St.Gallen ist Ausdruck dieses Willens. Sie ist grundsätzlich nicht erforderlich, bedeutet aber ein echtes Entgegenkommen gegenüber den Kritikerinnen und Kritikern der ersten Vorlage. Es ist dadurch eine Vorlage entstanden, die den verschiedenen Ansichten Rechnung trägt. Das so weiterentwickelte Projekt zeichnet sich durch einen sauberen Interessenausgleich und damit auch durch eine tragfähige Lösung aus. Es wird die Ostschweiz nachhaltig wirtschaftlich, gesellschaftlich und ökologisch stärken. Für die FDP-Fraktion ist WILWEST ein Vorzeigeprojekt für umsichtige und nachhaltige Arealentwicklung, für überregionale Zusammenarbeit, die in der Ostschweiz unbedingt gelebt werden muss, um gemeinsam in Bern stärker zu sein, und für eine zukunftsgerichtete Standortpolitik, die eine wichtige Grundlage für eine positive Entwicklung unseres Kantons zugunsten der nächsten Generationen ist.

Für die FDP-Fraktion sprechen zudem folgende Fakten für das Projekt: Erstens, WILWEST bringt Verkehrsentlastung und Lebensqualität in die Region Wil. Dank Autobahnanschluss, besseren Bus- und Bahnverbindungen, neuen Veloachsen und

---

Umgestaltungen im Verkehrsnetz profitiert die gesamte Region. Dies wurde vom Bund anerkannt und das Projekt als mustergültig bezeichnet. Deshalb werden auch dafür massiv Bundesgelder bereitgestellt, die bei der Realisierung in unseren Kanton fließen, unsere Entwicklung sehr positiv unterstützen und gleichzeitig unseren finanziellen Aufwand entlasten. Zweitens, WILWEST stärkt unsere wirtschaftliche Entwicklung. Es schafft Raum für Unternehmen mit total 2'000 bis 3'000 Arbeitsplätzen. Es wirkt dadurch dem Braindrain Richtung Zürich entgegen und schafft Wertschöpfung vor Ort, was der Ressourcenstärke des Kantons St.Gallen zugutekommt. Es ist damit ein wichtiger Baustein für die positive Entwicklung der Ostschweiz als attraktiver Wirtschaftsraum. Und drittens, WILWEST ist Zusammenhalt statt Blockadepolitik. Der Prozess, der zur aktuellen Vorlage führte, bei dem die verschiedenen Interessen berücksichtigt wurden und bei dem die Regierungen von St.Gallen und Thurgau eng zusammenwirkten, zeigt, dass das gemeinsame Handeln möglich und erfolgreich ist. Alle Beteiligten waren damit einverstanden, den Kaufpreis von unabhängigen Seiten festlegen zu lassen – ein weiteres Zeichen für den Willen, gemeinsam und objektiv vorwärtszukommen.

Genau diese gemeinsame Vorwärtsorientierung wird auch vom Kantonsrat erwartet. Um vorwärtszukommen, ist es angezeigt, die Partikularinteressen den Gesamtinteressen des Kantons zugunsten des erreichten Kompromisses hintanzustellen. Es wäre in Anbetracht eines für unseren Kanton so wichtigen Projekts falsch, wenn alle auf ihren ganz spezifischen Parteiinteressen beharren und die Hand zum Kompromiss verweigern würden. Wenn wir uns hier nicht kompromissfähig zeigen, driften wir immer mehr auseinander und schwächen uns alle. Gemeinsam aber können wir als relevante Region der Schweiz auftreten und Wirkung erzielen – daran gilt es zu denken. Dieses Geschäft ist mehr als ein einfacher Landverkauf. Es ist ein Symbol für Verantwortung, Weitsicht und lösungsorientierte Politik.

*Steiner-Kaufmann-Gommiswald* (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir alle kennen die Geschichte und damit auch die Hypothek, die dieses Geschäft mit sich bringt. Eine verlorene Volksabstimmung, die von den unterschiedlichen Lagern der Gegnerschaft unterschiedlich interpretiert wurde. Vor diesem Hintergrund begrüssen wir den Weg, den die beiden betroffenen Kantonsregierungen eingeschlagen haben. Seit der verlorenen Abstimmung wurde intensiv über Kantons- und Parteigrenzen hinweg zusammengearbeitet. Beinahe als historisch dürfte das Vorgehen, dass Delegationen aller Parteien aus zwei Kantonsparlamenten sich zu gemeinsamen Workshops getroffen haben, bezeichnet werden. Wenn es nicht historisch ist, dann ist es mindestens äusserst demokratisch. Darum können wir heute über eine Weiterentwicklung des Geschäfts beraten. Dieses WILWEST 2.0 steht im Rahmen eines Verkaufsgeschäfts erneut zur Diskussion. Die Mitte-EVP-Fraktion stand und steht heute mehr denn je dem Geschäft positiv gegenüber.

Der neue Massnahmenkatalog zur Verbesserung des Projekts überzeugt. Z.B. werden ursprünglich angedachte Parkmöglichkeiten ins Untergeschoss verlegt. Parkplätze werden zugunsten eines verbesserten Modalsplits weiter beschränkt. Zudem sind ein 15-Minuten-Takt und Sharing-Angebote vorgesehen. Weiter wird gar eine SNBS-Zertifizierung (Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz; SNBS) des Areals an-

gestrebt. Mit Blick auf den Kulturlandverlust wurden zahlreiche Anstrengungen unternommen, diesen so klein wie möglich zu halten. Zusätzlich sollen 3,8 Mio. Franken in freiwillige Kompensationen investiert werden. Wir sehen die Argumente und Vorbehalte aus dem Abstimmungskampf, die mutmasslich zu einem Nein geführt haben, als umfassend gewürdigt an.

Vermutlich ist es bei allen Punkten, die wir rund um dieses Projekt schon diskutiert haben und noch diskutieren werden, wichtig, das grosse Ziel nicht ausser Acht zu lassen. Das Projekt WILWEST ist ein Leuchtturmprojekt für die Entwicklung von nachhaltigen Arbeits- und Lebensräumen, das über Kantonsgrenzen hinweg Mehrwerte für die Bevölkerung und die Wirtschaft dieser Region generieren wird.

Das regionale Verkehrssystem in und um Wil – das ist uns besonders wichtig – ist seit langem zu Stosszeiten überlastet. Der inkludierte Autobahnanschluss im Projekt ist für die Region und die benachbarten Gegenden unabdingbar. Es muss klar und deutlich ausgesprochen und benannt werden: Ein Autobahnanschluss ohne die Arealentwicklung WILWEST ist seitens Bund schlicht nicht realisierbar. Wir haben hier kein Wunschkonzert. Insofern müssen wir heute mehr denn je Sachpolitik betreiben mit Interessenabwägungen und einem Gesamtblick und nicht mit ideologischen Scheuklappen. WILWEST steht für Wertschöpfung, Wohlstand und Wachstum.

*Cavelti Häller-Jonschwil* (im Namen der Mehrheit der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Bei der letzten Abstimmung über den Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit für die Arealentwicklung Wil West vom 25. September 2022 nahmen die drei Parteien unserer Fraktion unterschiedliche Positionen ein. Heute geben wir eine mehrheitlich positive Beurteilung der überarbeiteten Projektvorlage ab. Ausschlaggebend dafür ist insbesondere der partizipative Prozess, der nach der abgelehnten Volksabstimmung 2022 in Gang gesetzt wurde. Die Workshops mit den beiden Kantonsregierungen sowie den Vertretungen beider Kantonsparlamente haben es allen politischen Kräften ermöglicht, sich aktiv einzubringen. Die geäusserten Anliegen wurden ernst genommen und führten zu spürbaren Verbesserungen am Projekt und haben v.a. Vertrauen aufgebaut.

Das vorliegende Projekt verbindet wirtschaftliche Entwicklung mit ökologischer Verantwortung. Der grosse Mehrwert liegt in der strategischen Bündelung von Wirtschaftsentwicklungsflächen in WILWEST. Dadurch werden zusätzliche Neueinzonungen in den umliegenden Gemeinden vermieden – ein zentraler Beitrag zur Bekämpfung der Zersiedelung. Die Lage an der Achse Zürich–St.Gallen–München ist zudem verkehrstechnisch optimal und stärkt die Region langfristig.

Aus unserer Sicht besonders hervorzuheben ist die ökologische Nachschärfung des Projekts: weniger Bodenversiegelung, mehr Grün- und Wasserflächen, Förderung des nachhaltigen Bauens, Einschränkung des Parkplatzangebots und die geplante SNBS-Zertifizierung sind zentrale Verbesserungen, die auch ökologische Anliegen berücksichtigen. Dieses Vorgehen ist ein Modell für künftige Grossprojekte: dialogorientiert, offen und lösungsorientiert.

Trotz aller Verbesserungen darf nicht ausgeblendet werden, dass WILWEST einen erheblichen Eingriff in wertvolles Kulturland bedeutet. Dieser Eingriff ist für viele insbesondere in der Landwirtschaft mit nachvollziehbaren Bedenken verbunden. Wir

---

haben Verständnis für diese Sorgen, dass Fruchtfolgeflächen nicht nur bebaut, sondern auch als ökologische Ausgleichsflächen beansprucht werden. Der Kanton hat im Dialog mit dem Bauernverband geprüft, ob alternative Standorte infrage kommen. Eine Kompensation ausserhalb von WILWEST wäre wohl möglich, würde aber unter dem Strich mehr Kulturland vernichten als bei der aktuell getroffenen Lösung. Wenn sich in dieser Frage noch reelle Verbesserungen ergeben sollten, wäre dies allenfalls zu prüfen.

Zugleich möchten wir betonen, dass das Projekt von entscheidender Bedeutung für die Region und den ganzen Kanton ist. WILWEST ist ein zentraler Bestandteil des Agglomerationsprogramms Wil, auf dem zahlreiche flankierende verkehrsberuhigende Massnahmen aufbauen. Ein Scheitern des Projekts würde bedeuten, dass diese Massnahmen, darunter solche zur Entlastung des Stadtzentrums von Wil und zur Förderung des öffentlichen Verkehrs, nicht umgesetzt werden könnten. Es geht also nicht nur um eine Arealentwicklung, sondern um eine koordinierte Raum-, Verkehrs- und Wirtschaftsentwicklung mit langfristigem Nutzen für die Bevölkerung. Wir appellieren deshalb auch an die Kolleginnen und Kollegen aus Regionen, die vom Projekt nicht direkt profitieren, dem Vorhaben zuzustimmen. Eine starke Agglomeration Wil stärkt den ganzen Kanton. Nur gemeinsam schaffen wir es, wirtschaftliche Entwicklung nachhaltig und verantwortungsvoll zu gestalten. Darüber hinaus braucht unser Kanton wirtschaftliche Perspektiven mehr denn je. Mit Blick auf die Herausforderungen der kommenden Jahre ist WILWEST eine Investition in die wirtschaftliche Resilienz unseres Kantons.

Auch die Tatsache, dass es sich um eine referendumsfähige Vorlage handelt, begrüssen wir ausdrücklich. Die geplante Verknüpfung des Arealverkaufs mit der freiwilligen Kompensation von Fruchtfolgeflächen im Umfang von 3,8 Mio. Franken gibt der Bevölkerung die Möglichkeit, über diesen breit abgestützten ökologisch nachgeschärften Kompromiss abzustimmen. Ein Schritt, der nicht nur demokratisch legitimierend wirkt, sondern auch einen ökologischen Mehrwert schafft.

Zusammenfassend halten wir fest: Mit WILWEST liegt ein kantonsübergreifendes Entwicklungsprojekt vor, das weit über die Agglomeration Wil hinaus Raum für Arbeitsplätze, Innovation und nachhaltiges Wachstum schafft. Unsere Fraktion wird der Vorlage mehrheitlich zustimmen – nicht leichtfertig, sondern in Abwägung von Interessen, in Anerkennung der Verbesserungen und mit Blick auf die langfristige Verantwortung für unsere Region und den Kanton.

*Bartl-Widnau* (im Namen der Wirtschaftsgruppe): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Wirtschaftsrelevanz dieses Geschäfts ist unbestritten. Das Projekt ist in einem intensiven Prozess in Bezug auf die ökologischen und landwirtschaftlichen Aspekte überarbeitet worden. Während es beim Geschäft selbst nur um rund 20 Mio. Franken des Grundstücksverkaufs geht, handelt es sich bei WILWEST insgesamt um die Entwicklung eines Grossprojekts. Dies betrifft sowohl die Einzonungen in der gesamten Region Wil als auch das umfassende Verkehrsprojekt, in das der Bund massgeblich investieren würde. Letzteres ist besonders relevant, weil der Bund eine Frist für die Realisierung des Gesamtvorhabens definiert hat. Wenn es jetzt nicht zeitnah realisiert wird, dann wohl kaum jemals. So ist die Erreichbarkeit der ganzen Region gefährdet.

Mit WILWEST entwickeln wir einen starken Wirtschaftsstandort, der über die gesamte Region und insbesondere den Kanton St.Gallen hinausstrahlt und Arbeitsplätze und Wohlstand schafft. Wir bieten Zukunftsperspektiven für lokale Unternehmen und stärken die Ostschweiz als attraktiven Standort für die regionalen KMU. Neue und bestehende Unternehmen sowie Start-ups aus verschiedenen Branchen finden hier optimale Bedingungen, um gemeinsam Innovationen voranzutreiben. WILWEST wird zum modernen Denk- und Werkplatz, der die wirtschaftliche Zukunft der Region nachhaltig sichert. Schliesslich wird das unstrittig vorhandene Verkehrsproblem in der Region Wil massgeblich verbessert, kombiniert mit massgeblichen Ausgleichsmassnahmen. Aus Sicht der Wirtschaftsgruppe ist dem Geschäft klar zuzustimmen.

Die Meinung der Bevölkerung ist wichtig, ja entscheidend. Ein allfälliges Ratsreferendum erachten wir jedoch als wenig notwendig, nachdem die Rolle des Kantons St.Gallen vorwiegend im Landverkauf besteht. Es ist in der Folge abzulehnen. Positiv an einer Abstimmung wäre hingegen, dass es jeder Partei eine gute Plattform böte, klare Position für die Wirtschaft, für Gewerbe, Innovation und Arbeitsplätze zu beziehen.

*Bosshard-St.Gallen* (im Namen der GRÜNEN): Auf die Vorlage ist einzutreten.

An unserer grundsätzlichen Einstellung gegenüber dem Projekt WILWEST hat sich seit der letzten Diskussion, die wir im Rat vor drei Jahren geführt haben, nichts geändert. Unsere Haltung ist nach wie vor konstruktiv kritisch. WILWEST ist ein Grossprojekt, das naturgemäss sowohl Chancen als auch Fragen aufwirft und mit Risiken verbunden ist. Weder die positiven noch die negativen Aspekte dürfen ausgeblendet werden. Vielmehr verlangt das komplexe Vorhaben nach einer differenzierten Auseinandersetzung.

Die Chancen des Projekts WILWEST sind aus unserer Sicht:

1. Die Stärkung der Region Wil als Wohn- und Wirtschaftsstandort und die Schaffung von Entwicklungsmöglichkeiten für Unternehmen.
2. Die regional abgestimmte Konzentration der Wirtschaftsentwicklung auf einen zentralen, gut erschlossenen Standort zur Vermeidung einer weiteren Zersiedelung.
3. Die Optimierung des regionalen Verkehrssystems im Sinn einer grösstmöglichen Ressourceneffizienz.

Auf der anderen Seite stehen folgende Bedenken:

1. Ein Arbeitsplatzgebiet hat zwangsläufig negative Auswirkungen auf die Umwelt. Darunter fallen Emissionen, aber auch der Landverbrauch. Bekanntlich ist das Projekt WILWEST insbesondere deshalb umstritten, weil dafür wertvolle Fruchtfolgeflächen geopfert werden müssen. Dieser Verlust an Landwirtschaftsfläche mag qualitativ kompensierbar sein, aber nicht quantitativ.
2. Es ist fraglich, ob WILWEST tatsächlich dazu führt, dass in der Peripherie weniger Land überbaut wird. Gemäss Bericht zum Agglomerationsprogramm bestehen in der Region Wil grosse Baulandreserven an schlecht erschlossenen Lagen. Solange diese nicht zurückgezogen werden, besteht die Gefahr, dass die Zersiedelung trotz WILWEST weiter voranschreitet. Zudem sollen in WILWEST nur Unternehmen mit hoher Arbeitsplatzdichte angesiedelt werden. Betriebe, die diese

Vorgaben nicht erfüllen, werden sich weiterhin an peripheren Standorten ansiedeln bzw. dort expandieren.

3. Ein Arbeitsplatzgebiet mit 2'000 bis 3'000 Beschäftigten führt zu einem erheblichen Verkehrsaufkommen. Dieser Verkehr kann nur dann umweltverträglich abgewickelt werden, wenn den Beschäftigten optimale öV- und Veloverbindungen zwischen Arbeits- und Wohnort zur Verfügung stehen. Erforderlich ist eine regional abgestimmte Entwicklung von Siedlungs- und Verkehrsinfrastruktur. Diese wird mit dem Agglomerationsprogramm zwar beabsichtigt, aber eine Garantie, dass sie wie geplant stattfindet, haben wir heute nicht. Im schlimmsten Fall droht der Stadt Wil und den weiteren umliegenden Gemeinden eine massive Mehrbelastung durch motorisierten Verkehr. Dieser Kritikpunkt steht für uns aktuell im Vordergrund. Wir werden in der Detailberatung darauf zurückkommen und haben dazu einen Antrag eingereicht.

Die genannten Chancen und Risiken gilt es gegeneinander abzuwägen. Durch eine vorausschauende Planung lassen sich viele potenzielle Nachteile vermeiden und Risiken minimieren. Aus diesem Grund stehen die Grünen dem Projekt WILWEST grundsätzlich positiv gegenüber. Wir bieten jedoch nur Hand für die Weiterverfolgung des Projekts, wenn unseren Kritikpunkten Rechnung getragen wird. Das galt für die Vorlage zum Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit für die Arealentwicklung Wil West im Jahr 2022 und es gilt auch heute beim Entscheid über den Landverkauf. Die Volksabstimmung vom 25. September 2022 hat gezeigt, dass die Bevölkerung bei der Abwägung der Vor- und Nachteile von WILWEST zu einem ganz anderen Ergebnis kam als die institutionelle Politik. Dass der Sonderkredit vor dem Stimmvolk scheiterte, obschon er im Kantonsrat grossmehrheitlich gutgeheissen worden war, ist ein Denkmittel für all jene, die damals nicht auf die kritischen Stimmen hören wollten. Bekanntlich haben wir schon damals auf die Schwachpunkte des Projekts hingewiesen und Verbesserungen gefordert. Weil sich der Kantonsrat nicht bereit zeigte, auf unsere Bedenken einzugehen, sahen wir uns gezwungen, den Sonderkredit abzulehnen. Dass wir damit richtig lagen, zeigte sich nicht nur im Abstimmungsergebnis vom 25. September 2022. Auch der vorliegende Bericht zu den Optimierungsmassnahmen belegt, dass das damalige Projekt alles andere als optimal war.

Wir sind erfreut, dass unsere Kritik dazu beigetragen hat, das Projekt zu verbessern. Wir unterstützen die aufgezeigten Optimierungsmassnahmen ausdrücklich. Als besonders positiv hervorzuheben sind die SNBS-Zertifizierung, die markante Verbesserung des Modalsplits und die Reduktion der Bodenversiegelung. Zu bedenken ist allerdings, dass sich die Optimierungsmassnahmen auf das Areal WILWEST beschränken. Die Abstimmung des Projekts mit der regionalen Siedlungs- und Verkehrsentwicklung bleibt ein Knackpunkt, der mit dem vorliegenden Bericht nicht adressiert wird.

Bereits jetzt möchte ich Ihnen ankündigen, dass die Grünen nach erfolgter zweiter Lesung das Ratsreferendum beantragen werden. Dies unabhängig davon, ob unser Antrag in der Detailberatung angenommen wird. Der Umstand, dass die Politik das Projekt WILWEST weiter vorantreibt, obwohl der Sonderkredit in einer Volksabstimmung abgelehnt wurde, stiess teilweise auf Unverständnis. Aus unserer Sicht ist eine Neuauflage des Projekts in optimierter Form durchaus politisch opportun. Allerdings erscheint es uns zwingend, dass die Bevölkerung erneut darüber abstimmen

kann. Die Politik darf sich nicht dem Vorwurf aussetzen, den Volkswillen zu missachten.

*Thomann-Pfäfers* (im Namen der Mehrheit der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Präsident des St.Galler Bauernverbands.

Wir bedanken uns dafür, dass unser Anliegen, dass das Volk erneut darüber befinden kann, aufgenommen wurde und die Möglichkeit besteht, dass es zu einer Volksabstimmung kommen kann. Es gibt aber auch Punkte in der Vorlage, die nicht nach unseren Vorstellungen sind.

Im Grundsatz begrüßen wir die freiwillige Kompensation von Fruchtfolgeflächen auf Böden im Kanton St.Gallen. Es ist uns wichtig, dass mit Kulturland sorgsam umgegangen wird. Das Land, das der Produktion entzogen wird, ist für die Landwirtschaft verloren und kann auch mit Aufwertungen nicht kompensiert werden. Es ist aber ein Schritt in die richtige Richtung, um wenigstens einen kleinen Teil des Ertragsverlusts wettzumachen. Die Kompensation von Fruchtfolgeflächen kann ein gangbarer Weg für zukünftige Projekte dieser Art sein. Wir müssen uns bewusst sein, dass die Fläche für die Lebensmittelproduktion schwindet, die Bevölkerung, die es zu ernähren gilt, aber rasant wächst. Dass 22 Gemeinden in der Region auf Neueinzonungen für neue Firmen verzichten und so die Zersiedelung gebremst wird, nehmen wir wohlwollend entgegen. Auch diese Errungenschaft kann zukunftssträchtig sein. In der Werbebroschüre, die in die Haushalte geflogen kam, steht: «WILWEST darf erst starten, wenn 100 Prozent der Flächen kompensiert sind.» Wir sind gespannt, wie das möglich sein soll, zuerst zu kompensieren und dann mit Bauen beginnen. Den Verkaufspreis für Land an bester Lage erachten wir als zu tief. Dass der Preis pro Quadratmeter zur letzten Vorlage praktisch halbiert wurde, sehen wir nicht ein. Hierzu haben wir einen Antrag gestellt. Hier hat nur ein Kanton gute Arbeit geleistet: der Kanton Thurgau.

Wir bedauern sehr, dass beim Areal Länzebüel hervorragendes Erdmaterial abgebaggert werden soll, damit ein Ökopark entstehen kann. Dass der Wille bis jetzt fehlte, Fruchtfolgeflächen, die nicht direkt überbaut werden, stehen zu lassen und weiterhin als solche zu nutzen und die ökologischen Ersatzmassnahmen anderweitig zu erstellen, wird dem Projekt WILWEST nicht hilfreich sein. Falls die Regierung doch noch Ausweichmöglichkeiten findet, damit Länzebüel Fruchtfolgefläche bleibt, werden wir das unterstützen.

Die Verkehrsentlastung der Region Wil mit flankierenden Massnahmen und der Autobahnanschluss sind für die SVP-Fraktion ein positiver Teil von WILWEST und wir sehen die Wichtigkeit für die Wirtschaft und die Entwicklungsmöglichkeiten, die dieses Projekt bietet.

*Gahlinger-Niederhelfenschwil*: Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

WILWEST geht nach nur drei Jahren trotz Volksnein zwangsbedingt in die zweite Runde. Die Zwängerei durch die Regierung kennt mittlerweile keine Grenzen. Die Demokratie wird mit Nichtumsetzen des Volkswillens massivst torpediert. Kein Wunder, wenn immer mehr Abstimmende sagen: Die da oben machen eh, was sie wollen.

---

Können Sie sich noch an meine Dringliche Interpellation bezüglich unklaren Abstimmungsbüchleins (51.22.77 «Sonderkredit Wil West: fehlende Transparenz im Abstimmungsbüchlein») erinnern? Damals wurde vom zuständigen Regierungsrat in diesem Rat erläutert, das Abstimmungsbüchlein sei klar gestaltet und für solche, die Mühe mit dem Text hätten, habe es Bildchen. Der gleiche Regierungsrat erläuterte einen Tag nach dem historischen Abstimmungs-Nein, die Abstimmung sei für die Bevölkerung zu unklar gewesen. Na gut, so kann man mit Volksentscheiden umgehen und das Volk als dumm verkaufen. Es wird auch immer mehr zur Mode, dass bei Niederlagen der Regierung die Äusserung fällt, die Bevölkerung habe es nicht richtig verstanden. Dieses Umgehen mit Volksentscheiden ist aus meiner Sicht alles andere als förderlich.

«Wilder Westen» – passend zur überquellenden Schweiz. In einer Zeit von schwindendem Grund und Boden – vorab durch die massive Einwanderung –, von grössten Renaturierungsprojekten in den beiden Kantonen St.Gallen und Thurgau, von immer mehr belasteten Böden durch PFAS, möchten die St.Galler und die Thurgauer Regierung bestes Kulturland für immer vernichten, regelrecht zerstören. Die Regierung vergisst: Weg ist weg. Eine 1:1-Kompensierung ist ohnehin nicht möglich. Ich nehme stark an, niemand von Ihnen möchte den Untersee auffüllen.

Das neu aufgegleiste Zwangsprojekt ist noch schlimmer als das erste. Verkehrstechnisch wird dieses Verbauungsprojekt nur weitere Probleme schaffen. Verbesserungen sind reines Wunschdenken. Ohne hellseherische Fähigkeiten ist zu erkennen, dass das Verkehrschaos verschlimmbessert würde. Die Region braucht keinen weiteren Autobahnanschluss, sondern ein Umsetzen des Grünautunnels, sprich eine Lösung für den Nord-Süd-Verkehr.

Wir tragen Verantwortung. Manchmal muss man sich dem Schneeball-Prinzip-Wachstum entgegenstellen, und zwar bevor es zum Kollaps kommt. Unser Kanton steht in der schweizweiten Verantwortung. Die dramatische Lage im Lötschental im Kanton Wallis zeigt eindrücklich auf: Es reicht nicht nur, kurzfristig wichtige Hilfsgelder zu sprechen, sondern eben auch, dass alle anderen Kantone, die bestes Kulturland besitzen, eine grosse, wachsende Verantwortung zur Ernährungssicherheit der gesamten Schweiz mittragen. Es wird Zeit, dass wir als Rat mehr als ein Zeichen gegen die Totalverbauung unseres Landes setzen, den Volkswillen ernst nehmen und umsetzen.

WILWEST ist ein Paradebeispiel von massiver Förderung der unbegrenzten Einwanderung, der Zerstörung von lebenswichtigen Grundlagen, der Schwächung der Landwirtschaft und somit der Versorgungssicherheit. Ein paar Worte zu den im Vorfeld zugestellten Broschüren: Sie wurden mit einer Broschüre für ein neues WILWEST im Vorfeld bedient. Leider wurden Sie mit diesen Unterlagen nicht korrekt informiert. Die direktbetroffenen Gemeinden der Regio Wil sind nicht einstimmig dafür. Als Gemeinderat von Niederhelfenschwil kann ich Ihnen bestätigen, dass das sogenannte neue Projekt WILWEST im Gemeinderat noch nicht behandelt wurde. Somit ist die Aussage, dass alle Gemeinden dafür sind, nicht korrekt und irreführend. An dieser Stelle sei erwähnt, dass die Mehrheit der Gemeinden im Kreis Wil im Jahr 2022 den Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit für die Arealentwicklung Wil West abgelehnt hat. Lassen wir diesen unnötigen, unsinnigen Landverkauf sein.

*Toldo-Sevelen:* Auf die Vorlage ist einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Präsident des kantonalen Baumeisterverbands und Mitinhaber eines Strassen- und Tiefbauunternehmens.

Erreichbarkeit ist die Währung der modernen Wirtschaft. Ohne gute Erreichbarkeit keine Investitionen, keine Innovation und keine Arbeitsplätze. Der wirtschaftliche Erfolg eines Standorts steht und fällt mit seiner Anbindung – sowohl für Unternehmen als auch für die Menschen, die dort leben und arbeiten. Genau darum geht es bei WILWEST: um die gezielte Entwicklung eines wirtschaftlich hoch relevanten, optimal erschlossenen Standorts in der Ostschweiz. Die Erreichbarkeit des Standorts WILWEST ist einzigartig. Direkt an der A1 gelegen, mit unmittelbarem Anschluss an den öffentlichen Verkehr, im Herzen eines dynamischen Wirtschaftsraums. Wer dieses Potenzial nicht nutzt, verzichtet auf sehr viele Chancen. Die Regierung sieht den strategischen Nutzen ebenfalls und hat sich klar positioniert. Mit der zusätzlichen freiwilligen Kompensation von Fruchtfolgeflächen kratzt sie gar an der Grenze des Vertretbaren. Sie zeigt damit aber auch, dass für sie WILWEST kein «nice to have», sondern ein zentraler Pfeiler der Raum- und Wirtschaftsstrategie des Kantons darstellt.

Wir müssen uns zudem bewusst sein: Ohne WILWEST kein Agglomerationsprogramm. Damit würden nicht nur substanzielle Bundesbeiträge entfallen, sondern ein kohärentes Entwicklungskonzept für diesen Raum. Wer jetzt blockiert, riskiert Stillstand: wirtschaftlich, planerisch, aber auch in der Erreichbarkeit. Als Werdenberger Kantonsrat bitte ich Sie, dem Geschäft zuzustimmen: für die Erreichbarkeit, für die betroffene Region, den Kanton und für die Zukunft.

*Kuster-Diepoldsau:* WILWEST wird hoch gepriesen. Moderne Arbeitsplätze ziehen Leute an. Leute produzieren Verkehr. Die Stimmbevölkerung hat gesagt: Wir wollen WILWEST weder überbauen noch verkaufen, und jetzt wird von Kompensationsflächen gesprochen. Denken Sie daran: Kompensieren können Sie Flächen nur, wenn Sie den Bodensee zuschütten. Ich bin gegen WILWEST.

*Egli Ursula-Wil:* Auf die Vorlage ist einzutreten.

Es gibt auch noch andere Haltungen in der SVP-Fraktion als diejenige, die Gahlinger-Niederhelfenschwil geäußert hat. Seit der Ablehnung am 25. September 2022 hat das Projekt WILWEST in enger und intensiver Zusammenarbeit mit den Regierungen der Kantone Thurgau und St.Gallen sowie den Delegationen aller Parteien beider Kantone eine Überarbeitung erfahren. Es wurden die Anliegen aller Parteien aufgenommen. Das Thema Nachhaltigkeit wurde intensiv bearbeitet. Das Projekt wurde stark optimiert. Auch die SVP hat sich an diesen diversen Austauschen intensiv beteiligt. Wäre die SVP nur eine Landwirtschaftspartei, hätten wir uns nicht an der Überarbeitung des Projekts beteiligen müssen. Aber die SVP ist auch eine überzeugte Gewerbe- und Wirtschaftspartei. Zahlreiche Mitglieder der SVP-Fraktion wollen die Hand somit zum Kompromiss bieten. Wir sind nicht nur auf eine produzierende Landwirtschaft angewiesen, sondern auch auf starke und vielseitige Gewerbe- und Industriebetriebe.

Das Leuchtturmprojekt WILWEST schafft Raum für neue wirtschaftliche Impulse in der Ostschweiz und stärkt die wirtschaftliche Grundlage in der Region Wil und in den beiden Kantonen St.Gallen und Thurgau. Um langfristig die Ressourcenkraft im

---

Kanton St.Gallen zu stärken, sind wir auf solche Projekte wie WILWEST für die Ostschweiz angewiesen. Auch die Landwirtschaft ist auf eine starke Wirtschaft angewiesen, und dies nicht nur in der Region Wil, sondern in allen Regionen und über alle Kantone der Ostschweiz hinweg. Wir wollen und dürfen die wirtschaftlichen nicht gegen die landwirtschaftlichen Anliegen ausspielen. Es geht bei WILWEST um weit mehr als nur um ein Industrie- und Gewerbeareal. Mit WILWEST entsteht ein starker Wirtschaftsstandort, der über die Region hinausstrahlt. Es ist auch ein Schlüsselprojekt zur besseren Abstimmung von Siedlung und Verkehr. WILWEST verbindet Arbeiten, Wohnen und Leben am Tor zur Ostschweiz.

Aus den genannten Gründen unterstützt auch der Bund das Gesamtvorhaben im Rahmen des Agglomerationsprogramms mit grossen Beiträgen. Wenn wir diese Gelder nicht für WILWEST abholen, wird eine andere Region, werden andere Kantone lachend davon profitieren. Somit ist einleuchtend und klar: Geben wir dem optimierten Projekt WILWEST eine zweite Chance. Sagen wir Ja zu einem nachhaltigen Pionierprojekt, Ja für eine starke Region und Ja für eine starke Ostschweiz.

*Pool-Uznach* (als Kantonsrätin aus dem Linthgebiet): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Stimmbevölkerung des Kantons St.Gallen hat den Sonderkredit für die Arealentwicklung Wil West in der Höhe von 35 Mio. Franken mit 52,5 Prozent abgelehnt. Dafür gab es verschiedene Gründe. Nebst den bekannten Gründen wie Kulturlandverlust oder mangelndes öV- und Langsamverkehrskonzept habe ich im Linthgebiet wiederholt Stimmen gehört, die sich fragten: Weshalb stimmen wir hier im Linthgebiet über Wil West ab? Das ist weit weg und betrifft uns nicht. So ganz stimmt dies nicht. In einem Ringkanton liegt nicht gleich alles neben der Haustüre. Nicht alle Regionen im Kanton sind gleich. So haben wir auch unterschiedliche Potenziale, z.B. für die Bildung (Fachhochschule), für die Wirtschaft oder den Tourismus (Klanghaus). Vieles erreichen wir nur zusammen.

Mit WILWEST können wirtschaftliche Impulse umgesetzt werden. Diese sind dann nicht irgendwo anders, sondern bieten Wohnen und Arbeiten in der Region Wil. Mit WILWEST haben wir ein einzigartiges Potenzial für einen starken Wirtschaftsstandort in der Region, aber auch für einen starken Wirtschaftsstandort im Kanton St.Gallen, von dem wir alle ein Teil sind, egal, aus welcher Region des Ringkantons wir kommen. Nutzen wir die Chance und entscheiden wir uns im Rat gemeinsam für eine prosperierende Entwicklung und für die Zukunft in unserem Kanton: für WILWEST.

*Sennhauser-Wil*: Auf die Vorlage ist einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Biolandwirt aus Wil und wahrscheinlich der Einzige in diesem Saal, der schon auf den Äckern des geplanten WILWEST gearbeitet hat. Dazu sind beide Pächter der Landwirtschaftsflächen sehr gute Kollegen von mir. Es besteht also auch eine emotionale Bindung. Diese Vorlage geht mir persönlich sehr nahe.

Was muss man zu WILWEST wissen? Erstens, der Kanton St.Gallen ist nur Landbesitzer auf dem Hoheitsgebiet des Kantons Thurgau. Dies ist wahrscheinlich einzigartig. Wäre es Privatbesitz, gäbe es von uns nichts zu sagen. Da würde man wahrscheinlich schon längst die Strassen sehen. Dies bedeutet auch Verantwortung gegenüber unserem Nachbarkanton Thurgau. Zweitens: Ursprungsgrund ist, dass mit einer neuen Autobahneinfahrt bzw. einer Nordwestumfahrung die Verkehrslage in Wil

---

verbessert werden soll. Drittens, der Bund bewilligt diese Strasse nur, wenn das Gebiet auch industriell erschlossen wird. Deswegen kamen das jetzige Projekt und das Kaufangebot des Kantons Thurgau zustande. Viertens, auch wenn es schöne Fruchtfolgeflächen sind, muss man anerkennen, dass der Standort verkehrstechnisch ideal ist.

Ich war schon in der ersten vorberatenden Kommission Kritiker dieser Vorlage. Sie war in einigen Punkten nicht befriedigend und ich habe sie darum abgelehnt. Zur neuen Vorlage kann ich den Verantwortlichen jedoch Folgendes attestieren: Es wurde viel gearbeitet, entgegen anderslautenden Aussagen. Die Verantwortlichen begegneten uns Kritikern auf Augenhöhe und respektierten unsere Argumente. Dies verdient unsere Anerkennung. Die Argumente der Kritiker wurden ernst genommen und die Verantwortlichen haben alles versucht, was in ihrer Kompetenz möglich war. Hier muss man wissen, dass alles noch von den Bundesämtern bewilligt werden muss, also übergeordnetem Recht entsprechen muss.

Speziell erwähnen möchte ich den Einsatz der beiden zuständigen Regierungsräte der Kantone Thurgau und St.Gallen sowie der verantwortlichen Planer. Sie setzen sich ausserordentlich für mögliche Lösungen ein, um einen gleichwertigen Ersatz zum ökologischen Park Länzebüel zu ermöglichen. Wir waren monatelang im Austausch und hatten grosse Hoffnungen, dass die Idee umgesetzt werden kann. Dass es leider nicht klappte, war sehr enttäuschend für mich. Es lag aber nicht an unseren Verantwortlichen, sondern an übergeordneten Bestimmungen im Bundesamt. Vielleicht gibt es da noch Möglichkeiten.

Die jetzige Vorlage wurde meiner Meinung nach stark verbessert. Der wichtigste Punkt: die Garantie in beiden Richtplänen der Kantone Thurgau und St.Gallen, auf Industrieneueinzonungen zu verzichten. Dies bedeutet keinen Landverlust, sondern, dass zwar an einem Ort Land verbaut wird, jedoch andernorts Landwirtschaftsland erhalten bleibt. Eine weitere Verbesserung ist die Absicht, unterirdische Parkplätze vorzuschreiben. Dazu werden begrünte Dachflächen angelegt, wodurch auch Kulturland geschont werden kann. Hinzu kommt die freiwillige Kompensation von Fruchtfolgeflächen des Kantons St.Gallen. Dies ist ein grosses Entgegenkommen und nicht selbstverständlich, was man auch anerkennen und wertschätzen muss.

Als Landwirte müssen wir auch selbstkritisch sein. Bei den heutigen Stallbauten wird, teils auch wegen Auflagen, viel Land verbraucht. Dies ist verständlich, um sich weiterzuentwickeln. Dieses Recht sollten wir aber auch anderen Branchen und Bevölkerungskreisen zugestehen. Mein Fazit: Es wurde sehr viel verbessert. Der Bodenschutz wurde sehr hoch gewichtet. Ich behaupte sogar, es wird nirgends in unserem Kanton so haushälterisch mit dem Boden umgegangen wie auf diesen Flächen. Ja, ich habe meine Meinung geändert und stehe dazu. Man muss das grosse Ganze sehen. Bei einem so riesigen, komplizierten Projekt findet man immer ein Haar in der Suppe.

*Shitsetsang-Wil:* Auf die Vorlage ist einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Stadtrat und Bewohner der Stadt Wil.

Heute beraten wir mit WILWEST nicht irgendein Projekt. Es geht um eine strategische Weichenstellung für den Kanton St.Gallen, für den Wirtschaftsstandort Ostschweiz und insbesondere für die Region Wil mit rund 120'000 Einwohnerinnen und Einwohnern. WILWEST ist ein Leuchtturmprojekt. An einer verkehrstechnisch idealen

---

Lage entsteht eine moderne, vernetzte und nachhaltige Wirtschaftszone – ein echter Mehrwert für die gesamte Ostschweiz. Gerade jetzt, da die Kantone St.Gallen und Thurgau mit hohen Defiziten ringen und mit der Abwanderung eines Schwergewichts wie der Helvetia Versicherungen ein weiterer Warnruf ertönt, braucht es ein klares Signal des wirtschaftlichen Aufbruchs.

WILWEST ist mehr als ein Wirtschaftsprojekt. Es ist ein zentrales Element des Agglomerationsprogramms Wil und damit essenziell für die verkehrliche Entlastung der gesamten Region. Nur mit diesem Projekt können dringend notwendige Verbesserungen realisiert werden wie z.B. neue Bahn- und Bushaltestellen, neue und sichere Fuss- und Veloverbindungen und ein zusätzlicher, vom Bund finanzierter Autobahnanschluss und damit die dringend benötigte Entlastung für die gesamte Region Wil und sämtliche umliegenden Gemeinden.

Heute staut sich der Verkehr vor den Autobahnausfahrten in Wil regelmässig über hunderte von Metern auf dem Pannestreifen – eine untragbare Gefährdung sämtlicher Verkehrsteilnehmer auf der Autobahn. Ohne WILWEST bleibt diese Situation bestehen mit allen bekannten negativen Folgen für den öV, für die Pendlerinnen und Pendler und für die regionale Entwicklung. WILWEST ist eine Investition in die Resilienz unseres Kantons und ein Bekenntnis zur kantonalen Solidarität. Diese Solidarität hat unseren Ringkanton stets gestärkt. Sie wurde gelebt bei den Umfahrungsstrassen im Toggenburg, beim Campus Wattwil, bei der Erweiterung der Kantonschule Sargans oder z.B. auch beim Klanghaus. Immer war es ein Miteinander, das solche Projekte möglich gemacht hat.

Der Kanton St.Gallen hat auch immer wieder in Projekte investiert, die einzelnen Sektoren oder spezifischen Interessen dienen, weil wir als Ganzes davon profitieren. Denken wir z.B. an die Unterstützung für die Landwirtschaft bei der Umsetzung des Meliorationsprogramms, beim Hochwasserschutz, bei Agrarstrukturen oder bei der Finanzierung von Tierwohl und Biodiversitätsbeiträgen – stets mitgetragen von diesem Kantonsrat und von der Stimmbevölkerung, auch aus den städtischen Regionen.

Diese Solidarität war und ist nie selbstverständlich. Sie beruht auf gegenseitigem Vertrauen und auf der Überzeugung, dass der Kanton nur dann stark ist, wenn alle Regionen und alle Sektoren zusammenstehen. Wenn wir nun heute zaudern, verlieren wir Chancen, Arbeitsplätze und Perspektiven, nicht nur für die Region Wil, sondern für den gesamten Kanton. Eine Ablehnung von WILWEST wäre ein fatales Signal und ein Bruch mit der bewährten kantonalen Solidarität. Das Vertrauen zwischen den Regionen würde Schaden nehmen. Künftige Vorhaben, ob im Zentrum oder in der Peripherie des Kantons, würden schwerer mehrheitsfähig werden und St.Gallen verlöre im Standortwettbewerb weiter an Boden gegenüber Kantonen, die mutig investieren und bereit sind, Bundesmittel abzurufen. Wir dürfen hier nicht abseits stehen. Darum bitte ich Sie, nehmen wir als Kantonsräte unsere Verantwortung wahr: Sagen wir Ja zu einem starken Ringkanton, Ja zur kantonalen Solidarität, Ja zu einer zukunftsfähigen Ostschweiz mit funktionierender Mobilität und echten Perspektiven.

*Vogel-Bütschwil-Ganterschwil* (im Namen der Minderheit der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Das aus fünf Gründen: Erstens hatten wir 2022 eine Volksabstimmung. Die Bevölkerung unseres Kantons sagte mit 53 Prozent Nein zu WILWEST. Zweitens ist die Kulturlandzerstörung – man muss sie so benennen – enorm. Wir sprechen von 19,5

Hektaren Landwirtschaftsland, das verbaut wird, davon 18 Hektaren Fruchtfolgeflächen, also Flächen für die Ernährung in Krisenzeiten. Weitere zwei Hektaren im Länzebüel werden abhumusiert. Drittens müssen die Gewerbebetriebe dieser 22 Gemeinden nach WILWEST. Das führt auch dazu, dass die Unternehmenssteuern nach Frauenfeld fließen. Das können wir so nicht befürworten. Und «last but not least» oder eben zum Schluss, wie es im Schweizerdeutschen heisst: der Verkaufspreis. Wir erhalten nicht 20 Mio. Franken, sondern nur einen Bruchteil davon. Wir bezahlen die Mehrwertabgabe im Kanton Thurgau. Wir bezahlen die gesetzliche Aufwertung im Kanton Thurgau und die freiwillige Aufwertung im Kanton St.Gallen. Es schaut zu wenig raus, es dürften rund 60 Franken je Quadratmeter sein.

*Schuler-Mosnang* (als Kantonsrat aus dem Toggenburg): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die vergangenen Wochen haben es gezeigt: Wieder einmal staut es bei uns im Toggenburg. Dieses Mal, weil die Toggenburgerstrasse in Rickenbach saniert wird. Es braucht nicht viel, um die Toggenburger Verkehrsflüsse aus dem Gleichgewicht zu bringen. Umso wichtiger ist es, die wenigen Chancen, die es für echte Verkehrslösungen gibt, zu packen.

Eine echte Gelegenheit dazu bietet sich hier und heute. Eigentlich ist es ganz einfach: Einerseits entwickelt der Kanton Thurgau auf eigene Kosten das Areal WILWEST. Neben dieser zukunftsfähigen Wirtschaftsentwicklung wird es in WILWEST aber v.a. einen neuen Autobahnanschluss geben, der den bisherigen merklich entlastet. Aber nur, wenn WILWEST auch tatsächlich kommt. Davon profitieren in besonderem Masse die Toggenburger Autofahrer. Die Kosten für den Anschluss, rund 37 Mio. Franken, trägt vollumfänglich der Bund.

Der Mehrwert der viel beachteten Toggenburger Verkehrsprobleme des letzten Jahres liegt nicht darin, sie zu bewirtschaften. Hier und heute zeigt sich, wer an einer echten Verkehrslösung, ganz besonders auch für das Toggenburg, interessiert ist, und wer sich unter den Toggenburger Kollegen tatsächlich für das Toggenburg einsetzt. Ich für meinen Teil weiss, was es zu tun gilt.

*Züger-Niederbüren* (im Namen des Vorstands der Industrie- und Handelskammer St.Gallen-Appenzell): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich danke Egli Ursula-Wil und Sennhauser-Wil dafür, dass sie die grosse Arbeit der Weiterentwicklung des Projekts WILWEST anerkennen und das Projekt WILWEST unterstützen, obwohl sie mit ihren «Landwirtschaftsherzen» über den Kulturlandverlust trauern. Für die Wirtschaft ist es sehr wichtig, dass dieses Grossprojekt WILWEST umgesetzt werden kann und damit die ganze Region gestärkt wird. Neben der wirtschaftlichen Wertschöpfung und somit Steuereinnahmen wird insbesondere der Autobahnanschluss dringend benötigt. Das ganze Projekt wurde massiv verbessert, auch der öV und die Ökologie berücksichtigt. Es ist nun an der Zeit, dass dieses Projekt endlich umgesetzt werden kann und eine zweite Chance erhält.

*Regierungsrat Mächler*: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich möchte allen Fraktionen herzlich dafür danken, dass sie nach dem Nein bereit waren, mit ihren Delegationen nochmals über WILWEST zu diskutieren, sich einzubringen und Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten. Wir durften das – Steiner-

Kaufmann-Gommiswald nannte es «historisch» – zusammen mit den Thurgauer Kolleginnen und Kollegen machen. Sie konnten sich in den Fraktionen über die Kantonsgrenzen hinweg austauschen. Ich bin überzeugt, dass wir mit diesem Ansatz diverse Kritikpunkte, die Sie eingebracht haben, aufnehmen konnten und somit das Projekt aus meiner Sicht deutlich verbessern.

Ich gehe auf einige Kritikpunkte ein, die für eine Gesamtabwägung dieses Projekts relevant sind. Der erste Punkt ist die direkte Demokratie bzw. der Punkt des Volksneins. Selbstverständlich hat die Regierung diese Abstimmung gewürdigt und sie zur Kenntnis genommen. Aber es ist auch legitim in unserem Staat, ein solches Projekt nochmals anzuschauen und zu überarbeiten. Es ist selbstverständlich klar, dass man dem Volk nicht das Gleiche nochmals unterbreiten kann. Aber dieses Projekt wurde deutlich geändert. Wir haben bewusst geschaut, dass wir eine Vorlage ausarbeiten, bei der das fakultative Referendum und somit auch das Ratsreferendum möglich ist. Diesem Kritikpunkt haben wir somit Rechnung getragen. Der zweite Punkt ist: Wir haben akzeptiert, dass wir die ursprünglich geplanten Mittel zur Feinerschließung dieses Lands nicht erhalten. Wir kommen nicht nochmals mit einem Kreditbeschluss, sondern wir kommen mit einem Verkaufsgeschäft – ein Verkauf an den Partner, mit dem wir an diesem Projekt schon seit mehr als einem Jahrzehnt zusammengearbeitet haben: den Kanton Thurgau. Das ist die Option, die wir unter Berücksichtigung des Volksneins noch hatten. Wir haben mit dem Kanton Thurgau geschaut, ob auch für ihn diese Variante unterstützungswürdig ist, und wir haben eine Lösung gefunden.

Es gab auch Kritikpunkte hinsichtlich der Ökologie dieses Projekts. Hier hat der Kanton Thurgau deutliche Verbesserungsvorschläge unterbreitet. U.a. haben wir die Nachhaltigkeit geprüft. Wir nehmen hier sogar eine Pionierrolle ein. Diese SNBS-Zertifizierung gibt es noch nicht lange. Unser Ziel ist es, dass dieses Projekt zertifiziert wird. Wir sind mit SNBS in den Dialog getreten, um zu sehen, wo es Verbesserungen geben kann. Es wurde festgehalten, dass bereits WILWEST 1.0 nachhaltigkeitsstechnisch sehr gut war, aber es gab noch Verbesserungspotenzial. Einiges davon wurde angesprochen und dies wird auch umgesetzt.

Wir haben dem Punkt des Kulturlandverlusts Rechnung getragen. Wenn wir auf der grünen Wiese bauen wollen, braucht es grundsätzlich Kulturland. Das können Sie nicht vermeiden. Aber wir müssen die Fruchtfolgeflächen – das ist gesetzlich vorgeschrieben – kompensieren. Wir machen zusätzlich eine freiwillige Kompensation. Im Umfang von rund 3,8 Mio. Franken wollen wir in unserem Kanton zusätzliche Bodenverbesserungen machen. Das ist ein deutliches Entgegenkommen gegenüber der Landwirtschaft. Ich bin dankbar, dass gewisse Landwirtschaftsvertreter in diesem Rat das positiv gewürdigt haben und auch andere Kreise das aufgenommen haben.

Ich kann Ihnen versichern, an diesem Projekt wurde intensiv gearbeitet. Ich bin froh, dass es wie Sennhauser-Wil Personen gibt, die dem Projekt sehr kritisch gegenüberstehen. Aber in einer Gesamtabwägung gilt es am Schluss, diese Verbesserungen dennoch zu würdigen und dem Projekt auch zuzustimmen. Wir haben viel gearbeitet, aber in einem sehr komplexen Generationenprojekt wie diesem können Sie es unmöglich allen rechtmachen. Deshalb ist es in einer Demokratie auch legitim, wenn einige sagen, dass sie nicht für dieses Projekt sind. Das ist ihr gutes Recht. Dazu soll man dann aber auch stehen.

Wir sind jetzt abstimmungsreif. Lange wurde gearbeitet. Auch im Thurgauer Kantonsrat steht nun die Vorlage an. Die vorberatende Kommission hat dem Projekt –

wie auch unsere vorberatende Kommission – bereits zugestimmt. Wir können damit auch etwas für die Ostschweiz tun. Es wurde heute Morgen im Rahmen der Beratung des Kantonsratsbeschlusses über die Rechnung 2024 angetönt – und das stimmt leider –, dass unsere Ressourcenkraft abnimmt. Es wurde auch lamentiert, wie schlimm es sei, dass die Helvetia Versicherungen ihren Hauptsitz nach Basel verlegen. Wenn Sie das ernst nehmen, wenn Sie der Meinung sind, unsere Ressourcenkraft muss gesteigert werden, wenn Sie der Meinung sind, unser Wirtschaftsstandort braucht wieder einmal positive Inputs, dann müssen Sie diesem Projekt zustimmen. Sonst müssen Sie sich am Schluss nicht darüber enervieren, dass die Ostschweiz abgehängt wird, dass in der Ostschweiz nichts mehr geht. Das ist das Resultat, wenn Sie Nein stimmen.

Dieses Projekt hat Beachtung in der ganzen Schweiz. Auch der Bund weiss ganz genau, dass dieses Projekt relevant ist. Aus diesem Grund hat er dem Gesuch der beiden Kantone zugestimmt, dass wir mehr Zeit für die Umsetzung erhalten. Das wäre eigentlich nicht mehr möglich gewesen. Weil wir aufgrund des Neins für die Überarbeitung dieses Projekts mehr Zeit brauchten, hat uns der Bund mehr Zeit gegeben. Das hätte er nicht gemacht, wenn das für ihn nicht ein wichtiges Vorzeigeprojekt der gesamten Agglomerationspolitik wäre. Es gab verschiedene Diskussionen mit Bundesräten. Bundesrat Albert Rösti wurde mehrmals angefragt, ob man den Autobahnanschluss auch ohne Entwicklungsgebiet WILWEST bauen könnte. Es gab klare und eindeutige Zeichen: Nein, das wird nicht stattfinden. Es findet nur statt, wenn diese Entwicklung mit dem Agglomerationsprojekt abgestimmt ist. Dann sagt auch der Bund Ja.

Ich bitte Sie, im Interesse der Ostschweiz und unserer Bürgerinnen und Bürger, diesem Projekt nochmals eine Chance zu geben. Wenn wir am Schluss nochmals das Volk fragen müssen, mache ich das gerne. Ich bin auch der Meinung, dass es am Schluss besser ist, wenn wir ein Volksja haben. Wir werden engagiert kämpfen.

Die Kritik aus der ersten Abstimmung, die ich wirklich gelten lasse: Wir wurden auf dem falschen Fuss erwischt, als eine grosse Fraktion plötzlich die Seiten gewechselt hat. Wir waren nicht vorbereitet, das stimmt. Ich versichere Ihnen, bei der zweiten Abstimmung, wenn sie stattfinden wird, werden wir vorbereitet sein. Wir werden mit der Region kämpfen und wir werden den St.Gallerinnen und St.Gallern aufzeigen, wie wichtig dieses Projekt ist. Es ist auch wichtig für die Solidarität in diesem Kanton. Wenn es am Schluss wirklich so sein sollte, dass in diesem Kanton nichts mehr geht und wir nur noch Stillstand haben, dann schwächen wir unseren Kanton. Ich bitte Sie, geben Sie sich einen Ruck, wenn Sie noch Zweifel haben an diesem Projekt: Es ist wichtig.

*Regierungspräsident Tinner:* Auf die Vorlage ist einzutreten.

Das Länzebüel wurde in verschiedenen Voten angesprochen. Wir führten bereits intensive Gespräche mit Sennhauser-Wil und dem ehemaligen Präsidenten des Bauernverbands, Nüesch-Diepoldsau, zur Frage, ob man die Ersatzflächen, die auf dem Länzebüel geplant sind, auch anderenorts umsetzen könnte. Wir haben diese Frage mit den Fachleuten geklärt. Es ist in diesem Zusammenhang festzuhalten, dass der Bund zugesichert hat, dass 40 Prozent der Ersatzflächen auf den Dächern von WILWEST realisiert werden können, sofern die weiteren Ersatzflächen in der nächsten Umgebung organisiert werden können.

---

Ich habe im persönlichen Austausch mit dem Kommissionspräsidenten, aber auch mit anderen Exponenten gespürt, dass dieses Länzebüel noch immer beschäftigt und bewegt. Wir sind nochmals in uns gegangen und haben Gespräche mit Regierungsrat Diezi aus dem Kanton Thurgau geführt. Ich möchte eine Möglichkeit aufzeigen, ohne dass Sie nachher sagen, die Regierung habe ein Versprechen abgegeben: Der Kanton St.Gallen besitzt im Hemberg die Barenegg – ein Grundstück mit 80 Hektaren. Davon sind rund 40 Hektaren landwirtschaftliche Nutzfläche und rund 40 Hektaren Wald. Das gehörte einst der Psychiatrie in Wil. Wir werden jetzt prüfen, ob wir statt auf dem Länzebüel zumindest einen Teil der Ersatzflächen auf den Übergangsfleichen der landwirtschaftlichen Nutzfläche in den Wald auf diesem Grundstück in Hemberg realisieren könnten. Einzelne von Ihnen kennen die Barenegg – dazu wurde die Einfache Anfrage 61.25.26 «Was geschieht mit dem Landwirtschaftsbetrieb Barenegg im Hemberg?» eingereicht. Wir warten mit der Beantwortung zu, bis wir diese Abklärungen getätigt haben.

In diesem Sinn bin ich überzeugt, dass der gute Wille vorhanden ist. Als Landwirtschaftsminister will ich mich v.a. an die Vertreter der Landwirtschaft richten: Wir haben das Anliegen, im Kanton St.Gallen freiwillige Kompensationen zu machen, nicht einfach aus Jux und Tollerei aufgenommen, um ein bisschen Geld zu verbraten, sondern wir haben dieses Anliegen ernst genommen und deshalb wollen wir diese Bodenaufwertungen vornehmen. Ich bin überzeugt: Wie WILWEST gesamtschweizerisch ein Signalprojekt darstellen wird, wird auch die Bodenaufwertung Signale ausstrahlen. Wenn diese Bodenaufwertung im Rahmen einer Volksabstimmung fallieren sollte, was ich wirklich nicht hoffe, dann haben Sie damit auch andere Bodenaufwertungen im Kanton versenkt. Es wird nicht so einfach sein, wieder ein neues Projekt zu starten.

Ich habe für mein Präsidiumsjaar das Motto gewählt: «Innovation schafft Fortschritt». Wir müssen das Gemeinsame pflegen und nicht das Trennende. Ich bin überzeugt, WILWEST ist ein wunderbares Projekt. Es lohnt sich, dass wir uns alle dafür einsetzen. Es lohnt sich aber auch – und dafür möchte ich mich bedanken –, dass Sie immer als kritischer Sparring-Partner der Regierung und der Verwaltung gegenübergestanden sind. So hoffe ich, dass wir vielleicht auch noch eine Lösung für das Länzebüel finden. Selbstverständlich komme ich gerne an eine weitere Kommissionssitzung zwischen der ersten und zweiten Lesung, damit wir eine Lösung finden. Wir sind jetzt daran, mit dem Kanton Thurgau und den Fachleuten die Optionen zu prüfen.

*Schmid-Buchs, Kommissionspräsident:* Aufgrund der Ausführungen des Regierungspräsidenten behalte ich mir als Präsident der vorberatenden Kommission vor, zur Vorbereitung der zweiten Lesung einen weiteren Sitzungstag vorzusehen. Dieser soll der abschliessenden Klärung des geschilderten Vorgehens zur Bereitstellung von ökologischen Ausgleichsflächen und der Erhaltung der Fruchtfolgeflächen im Gebiet Länzebüel dienen.

Der Kantonsrat tritt mit 99:14 Stimmen bei 2 Enthaltungen auf die Vorlage ein.

*Thomann-Pfäfers* beantragt im Namen der SVP-Fraktion Rückweisung der Vorlage an die Regierung mit dem Auftrag, den Verkaufspreis der Grundstücke Nr. 760 und

---

Nr. 762, Grundbuch Münchwilen (Grundstücke WILWEST), nachzuverhandeln, damit ein marktgerechter und insgesamt höherer Verkaufspreis resultiert, welcher der Attraktivität dieser Grundstücke gerecht wird.

Land verkauft man nur einmal, und es sollte so verhandelt werden, als wäre es das eigene. Dabei stellt sich die Frage, in welcher Ausgangslage man sich befindet. Ob wir Land verkaufen müssen oder wollen, ist dabei ein grosser Unterschied und beeinflusst die Ausgangslage. Unser Kanton ist weder arm noch steht er kurz vor dem Konkurs. Wir hätten also eine bestärkte Ausgangslage für den Verkauf. Jedoch zeigt sich in den Verhandlungen, dass unser Verhandlungspartner auf die Wünsche der Thurgauer Regierung eingegangen ist.

Der angenommene Mittelwert aus zwei unabhängigen Gutachten entspricht einem Verkaufspreis von 20,335 Mio. Franken, was einen Preis von Fr. 165.–/m<sup>2</sup> ergibt. Wenn die Kompensation von Fruchtfolgeflächen im Kanton Thurgau von 7 Mio. Franken, die freiwillige Kompensation im Kanton St.Gallen von 3,52 Mio. Franken und die Mehrwertabgabe von 2,37 Mio. Franken abgezogen werden, verbleibt ein Gewinn von 7,435 Mio. Franken für den Kanton St.Gallen und seine Bürger. Wird dieser Betrag durch die Anzahl Quadratmeter geteilt, ergibt das Fr. 60.45/m<sup>2</sup>. Das kommt eher einer Schenkung gleich. Wenn wir die freiwillige Kompensation von 3,5 Mio. Franken noch nicht abziehen wollen, bleibt immer noch ein Preis von knapp 90 Franken je Quadratmeter, was immer noch viel zu tief ist. Wir erachten es als möglich, Nachverhandlungen zu führen, insofern ein dritter Sitzungstag in Aussicht gestellt wurde. Die Regierung erhält also die Möglichkeit, Nachverhandlungen zu führen und der vorberatenden Kommission zu präsentieren.

*Sulzer-Wil* (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Der Kantonsrat und auch die Mehrheit der SVP-Fraktion sind auf die Vorlage eingetreten. Das ist an und für sich erfreulich. Der Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion passt irgendwie nicht richtig ins Bild, das sich nach der Eintretensdiskussion gezeigt hat. Die Regierung hat in der Botschaft nachvollziehbar dargelegt, wie der Verkaufspreis zustande kam. Beide Kantone haben sich gemeinsam auf einen Prozess geeinigt. Zwei renommierte Büros haben gerechnet, und nun haben wir einen Preis. Es geht nicht darum, hier irgendwie zu verhandeln und dem Kanton Thurgau möglichst viel abzuknöpfen. Auch geht es nicht darum, das Maximum herauszupressen. So arbeitet man nicht mit Partnern zusammen, die ein gemeinsames Ziel und ein gemeinsames Projekt verfolgen.

Mich dünkt, dieser Rückweisungsantrag ist für die Galerie. Ich befürchte, dass kein ernsthaftes Interesse dahintersteckt, und die Kritik am Verkaufspreis scheint vorgeschoben. Diese Hinhaltenaktik muss ein Ende haben. Zuerst war es die Kritik am Kulturlandverlust, und nachdem dieses Argument wegfällt, meckert die SVP-Fraktion am Preis herum. Angenommen, wir würden einen noch besseren Preis herausholen, fände die SVP-Fraktion den nächsten Grund, gegen WILWEST zu sein. Liebe Mitglieder der SVP-Fraktion, wenn Sie gegen WILWEST sind, stehen Sie hin und sagen Sie es, aber nicht mit so einem Rückweisungsantrag. Ich und die grosse Mehrheit des Kantonsrates sind überzeugt vom Projekt WILWEST. Deshalb sagen wir in aller Deutlichkeit Nein zu diesem Rückweisungsantrag.

---

*Gmür-Bütschwil-Ganterschwil* (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Ich halte es mit Sulzer-Wil, der soeben erwähnt hat, dass hinter diesem Rückweisungsantrag möglicherweise andere Motive stecken. Aber nun zur Preisfrage: Ich gebe es offen zu, als ich den Preis zum ersten Mal gesehen habe, hatte ich auch meine Zweifel, ob dieser wirklich gerechtfertigt ist. 12,5 Hektaren, also 125'000 m<sup>2</sup>, für 20 Mio. Franken zu verkaufen, ergibt 160 bis 165 Franken je Quadratmeter. Das ist kein wahnsinnig hoher Preis, aber man kann nach dem Studium der Botschaft und aller dazugehörigen Beilagen auch schlauer werden.

Ich möchte drei Punkte erwähnen, die mich im Ergebnis dazu führen, weshalb den Rückweisungsantrag abzulehnen:

1. Der Preis wurde gar nicht verhandelt. Wie den Beilagen zur Botschaft zu entnehmen ist, hat die Regung zwei Gutachten der wohl renommiertesten Bewertungsbüros der Schweiz (Wüest Partner und Fahrländer Partner) eingeholt. Es wurde der Durchschnitt der beiden Gutachten genommen. Verhandelt wurde nicht. Insofern braucht es auch keine Nachverhandlungen. Jedenfalls hat man nicht schlechter verhandelt als beim Interventionszentrum des Bundes für den Zoll Ost in St.Margrethen (33.24.09).
2. Wenn genau hingeschaut wird, ist der Preis gar nicht so schlecht, im Gegenteil, das Land ist unerschlossen. Es ist eine grosse grüne Wiese. Dort ist gar nichts. Es müssen zuerst mehrere Strassen hineingelegt werden. Es ist kein baureifes Gewerbe- und Industriebauland. Auf den Kanton Thurgau oder den noch zu suchenden Investor kommen hohe Investitionen zu, um dieses Land baureif zu machen und zu erschliessen (Strassen, Ver- und Entsorgung, Strom, Wasser usw.). Es wurde ausgeführt, dass der Preis für das Bauland im Vergleich zur ersten Vorlage von WILWEST halbiert wurde. Das ist schlichtweg falsch. Wer das behauptet, hat nicht verstanden, wie der Preis für Bauland ermittelt wird. Die erwähnten rund 500 Franken je Quadratmeter der ersten Vorlage hätten für feinerschlossenes Bauland gegolten, also wenn alle Strassen und alle Erschliessungswerke erstellt sind. Wir reden hier von völlig unerschlossenem Bauland. Dazugerechnet werden müssen die Erschliessungskosten, die üblicherweise bei 200 bis 300 Franken je Quadratmeter liegen. Damit sind wir wieder bei den rund 500 Franken je Quadratmeter.
3. Der Preis ist gar nicht so relevant. Auch zu dieser Erkenntnis kann man kommen. WILWEST ist nicht nur ein Landverkauf, sondern v.a. und in erster Linie ein zukunftsweisendes Projekt, mit dem der Kanton St.Gallen, der Kanton Thurgau und die ganze Ostschweiz – das haben wir am Vormittag genügend gehört – ein Leuchtturmprojekt realisieren können. Es braucht etwas Mut, diesem Projekt zuzustimmen. Es ist ein grosses Projekt, das Jahrzehnte andauern wird. Mut braucht es deshalb, weil wir heute noch nicht abschliessend wissen, was in 10, 20 oder 30 Jahren sein wird. Sicher ist aber, dass das Projekt ein riesiges Potenzial hat, auch für den Kanton St.Gallen. Vor diesem Hintergrund verliert der Preis an Bedeutung.

*Schorer-St. Gallen* (im Namen der FDP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Bereits in der vorberatenden Kommission wurde ausführlich und nebst den Ausführungen in der Botschaft dargelegt, wie der Preis zustande kam und warum dieser anders ist wie in der ersten Vorlage. Es wurden zwei renommierte, externe Büros beigezogen, um einen objektiven und nicht politisch verhandelten Preis beizuziehen. Deshalb sind wir der Meinung, dass dieser Preis zu ermitteln.

*Blöchlinger-Eschenbach:* Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Mitglied des wirtschaftspolitischen Beirats der IHK Industrie- und Handelskammer St.Gallen-Appenzell.

Die Ressourcenstärke unseres Kantons nimmt, wie schon mehrfach erwähnt wurde, auch im Vergleich mit anderen Kantonen alarmierend ab. Das ist mit Mehreinnahmen durch natürliche Personen und Unternehmen zu ändern, aber nicht durch Erhöhung der Steuern, sondern durch Ansiedelung von neuen Steuerzahlenden. Um Unternehmen mit attraktiven Arbeitsplätzen in die Region Wil zu holen, braucht es einerseits die Möglichkeit dazu und andererseits ein attraktives Angebot. WILWEST schafft beides. Mit WILWEST wird der Boden maximal überbaut und genutzt. Es wird damit die maximale Wertschöpfung geschaffen, von der alle profitieren. Im Vergleich mit einer gleichwertigen unerschlossenen Parzelle im Linthgebiet ist der Verkaufspreis marktgerecht. Darum bitte ich Sie, dem Verkauf der Grundstücke zuzustimmen.

*Regierungsrat Mächler:* Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Eine Preisfindung ist immer eine delikate Aufgabe. Vielleicht durften oder mussten Sie einmal Ihr Haus verkaufen. Selbstverständlich bringt der Verkäufer Liebhaberwerte ins Spiel und der Käufer erkennt diese vielleicht oder auch nicht. Genau gleich verhält es sich mit einem Grossareal wie WILWEST. Deshalb haben wir bereits früh mit der Thurgauer Regierung diskutiert – als feststand, dass ein Verkauf an den Kanton Thurgau eine Möglichkeit ist –, wie wir diesen Preis ermitteln wollen. Wir sind beide zur Auffassung gelangt, dass es wenig Sinn macht, einen politischen Deal irgendwie herbeizuzaubern. Denn wir wussten, dass beide Parteien mit diesem Preis in ihre Parlamente gehen müssen und dass das unterschiedlich betrachtet wird. Deshalb haben wir gesagt, dass wir uns auf Profis verlassen. Wir haben zwei und nicht nur ein Gutachten in Auftrag gegeben – das machen übrigens teilweise auch Private: Das eine Gutachten von Wüest Partner – ich glaube sagen zu können, Wüest Partner ist in der Schweiz bekannt und eines der renommiertesten Büros, das zweite Gutachten von Fahrländer Partner, durchaus ein Unternehmen, das etwas von Grundstücksbewertung versteht. Wir haben die zwei Topbüros der Schweiz genommen und ihnen gesagt, ihr müsst das unabhängig bewerten, und wir nehmen am Schluss den Durchschnittspreis dieser beiden Bewertungen. Wir haben das zu Beginn so festgelegt, Sie sehen das auch in der Botschaft.

Gmür-Bütschwil-Ganterschwil hat recht, dass es keinen Verhandlungsprozess gab. Wir haben definiert, wie wir zu dieser Preisbestimmung kommen wollen. Weiter haben wir klar festgelegt, dass es – entschuldigen Sie, wenn ich diesen Begriff verwende – in dieser Frage keinen Kuhhandel gibt. Denn wir sind hier mit öffentlichen Geldern, Parlamenten und Regierungen unterwegs. Wenn Sie das Gefühl haben, und das passiert im Privaten, Sie können Ihren Partner über den Tisch ziehen und laufen dann mit einem besseren Preis davon, dann ist das kein gangbarer Weg. Das wussten wir seit Beginn. Wir sind mit dem Kanton Thurgau in anderen Bereichen derart

eng verknüpft, dass wir diesen nicht über den Tisch ziehen können, und das will ich auch nicht. Deshalb haben wir uns geeinigt, dass Experten diesen Preis festlegen sollen. Die Differenz der Experten ist gar nicht so gross, trotzdem haben wir wie festgelegt den Durchschnitt genommen.

Wenn Sie nun das Gefühl haben, dieser Preis stimme nicht, dann kann dieses Gefühl aus Ihrer persönlichen Optik richtig sein. Ich möchte das gar nicht bestreiten. Das ist wie beim Hausverkauf, dort haben Sie vielleicht auch das Gefühl, der Preis sei zu tief. Aber es gibt Experten, die von dieser Materie etwas verstehen, und wir haben diese Büros genommen. Objektiv kommt man zu diesem Preis, den man gut oder schlecht finden kann. Aber er basiert auf Experten, die ihn ermittelt haben. Wir sind überzeugt, dass dieser Preis richtig ist. Selbstverständlich müssen wir davon auch gesetzliche Abgaben zahlen, die können Sie nicht verrechnen. Es ist teilweise auch vorgeschrieben, wer diese zu zahlen hat, nämlich der Eigentümer, und dieser sind wir.

Dass der Preis anders ist als in der ersten Vorlage, hat damit zu tun – Gmür-Bütschwil-Ganterschwil hat es sehr schön dargelegt –, dass wir damals erschlossenes Land verkauft hätten. Das hat logischerweise einen höheren Preis. Wir hätten übrigens dafür Geld benötigt zum Investieren. Dieses hat uns das Volk aber nicht gegeben. Deshalb steht die Option einer Feinerschliessung nicht mehr zur Verfügung. Da muss das Volksverdict respektiert werden. Deshalb sind wir jetzt in einer anderen Lage und verkaufen unerschlossenes Land. Das hat einen tieferen Preis, was zur Kenntnis genommen werden muss. Wir haben Unterlagen, und die Frage wurde in der vorberatenden Kommission mehrmals diskutiert. Die Fakten liegen somit auf dem Tisch und der Preis ist richtig. Deshalb ist der Rückweisungsantrag abzulehnen. Wenn Sie das Gefühl haben, es entspricht nicht dem, was Sie wollen, können Sie Nein stimmen. Das ist Ihr legitimes Recht. Aber es geht hier nicht um persönliches Empfinden, sondern darum, was ein fairer Preis ist, und diesen haben wir mit diesen zwei Gutachten ermittelt.

*Schmid-Buchs, Kommissionspräsident:* Ein sinngemässer Auftrag wurde auch in der vorberatenden Kommission gestellt. Dieser wurde mit 10:5 Stimmen abgelehnt.

Der Kantonsrat lehnt den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion mit 87:29 Stimmen ab.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

*Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident:* Die Vorlage ist in erster Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

*Auftrag*

*Bosshard-St.Gallen* beantragt, die Regierung einzuladen sicherzustellen, dass zum Zeitpunkt der Realisierung des Autobahnanschlusses WILWEST verkehrsberuhigende

---

Massnahmen, insbesondere Temporeduktionen, auf der Zürcher- und Bronschhoferstrasse in Wil umgesetzt sind, und dem Kantonsrat über die Umsetzung Bericht zu erstatten.

Ich spreche im Namen der GRÜNE. Das Gesamtvorhaben WILWEST umfasst nicht nur ein neues Arbeitsplatzgebiet, sondern auch einen neuen Autobahnanschluss mit Zufahrtsstrassen. Diese sollen angeblich die Stadt Wil vom motorisierten Verkehr entlasten. Doch wir wissen: Neue Strassen führen nicht zu weniger, sondern zu mehr Verkehr, bekannt als sogenannter induzierter Verkehr. Wenn wir verhindern wollen, dass die Stadt Wil durch das Projekt mit zusätzlichem motorisiertem Verkehr belastet anstatt entlastet wird, sind verkehrsberuhigende Massnahmen auf dem innerstädtischen Strassennetz zwingend notwendig. Das Agglomerationsprogramm der Region Wil sieht deshalb vor, dass die Kantonsstrassen mit Betriebs- und Gestaltungskonzepten (BGK) siedlungsverträglich gestaltet werden.

Im Prüfbericht zum Agglomerationsprogramm der 4. Generation vom Jahr 2023 wies das Bundesamt für Raumentwicklung mehrfach auf die Bedeutung der BGK hin und beurteilte deren Planungsstand als ungenügend. Dieser Umstand trug wesentlich dazu bei, dass das Gesamtprogramm nur als knapp genügend bewertet wurde. Eine Priorisierung der BGK durch den Kanton ist dringend angezeigt, da ansonsten die Weiterführung des Agglomerationsprogramms einschliesslich der Umsetzung des Projekts WILWEST gefährdet ist. Unser Auftrag stellt sicher, dass der neue Autobahnanschluss WILWEST nur dann realisiert werden darf, wenn vorher auf den betroffenen städtischen Kantonsstrassen, insbesondere auf der Zürcher- und der Bronschhoferstrasse, wirksame Verkehrsberuhigungsmassnahmen umgesetzt sind. Diese Strassen sind heute schon überlastet. Die Lärmgrenzwerte werden heute an sämtlichen Kantonsstrassen im Wiler Stadtgebiet überschritten. Die Sicherheit für den Fuss- und Veloverkehr ist nicht gewährleistet.

Geschwindigkeitsreduktionen stellen das effektivste und kostengünstigste Mittel dar, um diese Probleme zu beheben. Mit den politischen Bestrebungen, insbesondere auch hier im Kantonsrat und an dieser Session, Temporeduktionen auf verkehrsorientierten Strassen zu verunmöglichen, ist der Schutz der Wiler Bevölkerung vor negativen verkehrlichen Auswirkungen des Projekts WILWEST infrage gestellt. Wir sind bereit, dem Projekt WILWEST zuzustimmen, wenn die BGK rechtzeitig umgesetzt werden und mit ihnen tatsächlich eine Verkehrsberuhigung erreicht wird. Ohne diese Voraussetzung wäre der sprichwörtliche «saure Apfel» aber schlicht zu gross, was politisch und verkehrlich schwer verdaulich wäre. Wer echte Verkehrslösungen für Wil zum Ziel hat, soll dem Antrag bitte zustimmen.

*Egger-Jonschwil* (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Der Antrag Bosshard-St.Gallen ist abzulehnen.

Die Verkehrsprobleme der Stadt Wil werden nicht nur mit dem Bau des neuen Autobahnanschlusses WILWEST gelöst, sondern mit weiteren flankierenden Massnahmen und Kantonsstrassenprojekten. Die Leistungsfähigkeit der Kantonsstrassen ist dabei für einen flüssigen Verkehr in der Stadt und in der Region Wil elementar. Ist der Zugang zum neuen Autobahnanschluss WILWEST beschränkt und unattraktiv, erfolgt keine Entlastung des bisherigen Autobahnanschlusses Wil. Das würde nicht nur das Strassennetz in der Region Wil, sondern auch in Richtung Toggenburg weiter belasten. Dies gilt es zu vermeiden.

*Dudli-Oberbüren* (im Namen der SVP-Fraktion): Der Antrag Bosshard-St.Gallen ist abzulehnen.

Ich muss meinen Kollegen und Kolleginnen auf der anderen Ratsseite erwidern. Wenn es das Ziel ist, Tempo 30 einzuführen, darf ich auf die Beschlüsse zur Motion 42.23.05 «Kein Tempo 30 auf verkehrsorientierten Strassen» und zum Geschäft 36.23.02 «Kantonsratsbeschluss über das 18. Strassenbauprogramm für die Jahre 2024 bis 2028» verweisen. Ich darf aus den Entscheiden des Kantonsrates zitieren: «Lärmsanierungen an Staatsstrassen und Gemeindestrassen erster Klasse (verkehrsorientierte Strassen) erfolgen durch raumplanerische Massnahmen sowie den Einbau lärmarmen Beläge. Auf Tempo-30-Zonen ist zu verzichten. Sind sie als einzige Möglichkeit aus Sicherheitsgründen ausnahmsweise erforderlich, so darf die Leistungsfähigkeit der Strasse dadurch nicht beschränkt werden.» «[...] Kantonsstrassen und Gemeindestrassen erster Klasse werden als verkehrsorientierte Strassen definiert. Es wird vorgeschrieben, dass auf verkehrsorientierten Strassen grundsätzlich die bundesrechtlich vorgesehene Höchstgeschwindigkeit zu signalisieren ist. Abweichende Höchstgeschwindigkeiten dürfen durch Kanton und politische Gemeinden nur in Ausnahmefällen signalisiert werden, sofern und soweit nachgewiesen ist, dass der damit verfolgte Zweck nicht mit anderen Massnahmen erreicht werden kann.» Der Antrag Bosshard-St.Gallen ist demnach nicht konform mit den genannten Kantonsratsentscheiden und somit zurückzuweisen.

Apropos «Lärmarme Beläge»: Vor nicht allzu langer Zeit habe ich zusammen mit Gahlinger-Niederhelfenschwil die Motion 42.23.13 «Lärmarme Strassenbeläge als Standard zu angrenzendem Siedlungsraum» eingereicht. Der Diskussion im Kantonsrat zu dieser Motion zufolge vermute ich, dass Sie dieser Motion nicht zugestimmt haben. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt. Die Vermutung liegt nahe, dass es beim Auftrag Bosshard-St.Gallen nur nebensächlich um Verkehrsberuhigung und Lärmeindämmung geht als vielmehr um die schleichende Eliminierung des motorisierten Verkehrs. Hierzu bieten wir nicht Hand.

*Schorer-St.Gallen* (im Namen der FDP-Fraktion): Der Antrag Bosshard-St.Gallen ist abzulehnen.

Wir lehnen diesen Antrag aus zwei Gründen ab. Inhaltlich sind die verkehrsberuhigenden Massnahmen bereits in den flankierenden Massnahmen des Agglomerationsprogramms enthalten, und es laufen bereits Gespräche mit dem Kanton und der Stadt Wil. Weiter ist der im Auftrag geforderte Zeitpunkt sehr fraglich. Die verkehrsberuhigenden Massnahmen sind erst dann möglich, wenn der Autobahnanschluss vorhanden ist. Sonst stimmt die Reihenfolge nicht.

*Thomann-Pfäfers* (im Namen der SVP-Fraktion): Der Antrag Bosshard-St.Gallen ist abzulehnen.

Verkehrsberuhigende Massnahmen, Temporeduktionen und weitere solche Massnahmen sind bereits jetzt mehr als genug im Projekt enthalten.

*Regierungsrätin Hartmann*: Der Antrag Bosshard-St.Gallen ist abzulehnen.

Der Antrag ist im Grundsatz richtig, nur die zeitliche Abfolge stimmt für uns nicht. Wie üblich müssen wir zuerst die Umfahrung, den Autobahnanschluss und die Netz-

ergänzung realisieren und im besten Fall parallel dazu oder kurz danach die entsprechenden BGK an der Zürcher- und Bronschhoferstrasse. So machen wir es immer im Kanton St.Gallen. Es ist auch im Sinn des Bau- und Umweltdepartementes und der Regierung, dass die BGK entsprechend rechtzeitig umgesetzt werden, aber sicher nicht bevor der Autobahnanschluss bzw. die Netzergänzung Nord realisiert werden.

Zu den entsprechenden BGK, wo uns vorgeworfen wird, dass sie noch nicht so weit sind: Die Zürcherstrasse ist schon relativ weit fortgeschritten. Da haben wir im Jahr 2026 die Anhörung nach Art. 35 Strassengesetz (sGS 732.1; abgekürzt StrG), und die Auflage wird im Jahr 2028 erfolgen. Bei der Bronschhoferstrasse liegt die Federführung bei der Stadt Wil, weil sie nachher zu einer Gemeindestrasse wird. Hier sind wir weniger weit fortgeschritten, was so geplant und gewünscht ist, weil dieses BGK eine enge Abhängigkeit zur Netzergänzung Nord hat.

*Sarbach-Wil:* Dem Antrag Bosshard-St.Gallen ist zuzustimmen.

Ich möchte mich entschuldigen, dass ich nach der Regierung spreche, aber ich kann das so nicht stehenlassen und muss dazu noch sagen, dass ich nicht einmal ein glühender Verfechter dieses Antrags bin. Der Antrag sagt doch ausdrücklich, dass die BGK, diese zwei Programme auf den Kantonsstrassen, zeitgleich mit dem neuen Autobahnanschluss umgesetzt werden müssen und somit auch zeitgleich mit den Strassen, die den Autobahnanschluss überhaupt erst zugänglich machen, und nicht vorher. Es sind auch keine neuen Massnahmen gefordert, wie es schon im Saal erwähnt wurde. Es geht lediglich um Massnahmen, die bereits geplant und Teil des Agglomerationsprogramms sind. Temporeduktionen sind nicht selten ein wesentlicher Teil von verschiedenen Agglomerationsprogrammen. In der Regel sind sie gar jene Massnahmen dieser Gesamtvorhaben, die es überhaupt erst ermöglichen, dass seitens Bund eine positive Gesamtbewertung stattfindet und dass der Bund überhaupt an diese Gesamtvorhaben bezahlt. Wenn das kein Grund ist, um eine Ausnahme zu genehmigen, wie es vorgelesen wurde, dann sehe ich überhaupt keine Gründe mehr, hier irgendetwas zu realisieren.

Für die Stadt Wil sind die flankierenden Massnahmen der Innenstadt ein eminent wichtiger Teil des Gesamtvorhabens WILWEST. Das haben Sie schon gehört. Wenn diese geplanten BGK nicht so umgesetzt werden können, wie sie der Bevölkerung bereits kommuniziert wurden, dann gefährden Sie nicht nur laufende Agglomerationsprogramme in verschiedenen Regionen im ganzen Kanton, sondern bringen damit auch ganze Arealentwicklungen in Gefahr. Glauben Sie wirklich, dass eine Mehrheit der Bevölkerung neuen Strassen und gar neuen Autobahnanschlüssen zustimmen wird, wenn es nicht gleichzeitig Entlastungen in den Dorfzentren und in den Innenstädten gibt? Ich kann es Ihnen verraten: Vergessen Sie das. Wir leben nicht mehr in den 90er-Jahren, das sollte inzwischen allen klar sein.

Die Gemeinden und die Agglomerationen wissen ganz genau, was sie machen. Ich darf Ihnen ein kleines Geheimnis verraten, das Ihnen vielleicht noch nicht aufgefallen ist: Fast alle Exekutiven sowie Legislativen und damit auch alle Regio-Organisationen in unserem Kanton werden von der Mitte, FDP und SVP dominiert. Sie torpedieren also nicht nur wegweisende Entwicklungsprojekte, sondern letztlich auch die Pläne ihrer eigenen Leute. Seien Sie bitte vernünftig. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie vor Ort in den betroffenen Gemeinden auch bezüglich Temporeduktionen wieder ein bisschen zur Objektivität, zur Einzelfallprüfung und letztlich zur Sachpolitik

zurückkehren könnten. Bitte hören Sie damit auf, die Entwicklung unseres Kantons, unserer Regionen und unserer Gemeinden zu bremsen. Das kann schnell in einem Scherbenhaufen enden.

*Regierungsrätin Hartmann:* Vielleicht habe ich mich etwas unklar ausgedrückt. Selbstverständlich werden wir die BGK realisieren. Einzig die zeitliche Abfolge ist ein Problem. Bevor wir die BGK umsetzen können, brauchen wir den Autobahnanschluss bzw. die Netzergänzung Nord. Im besten Fall werden gleichzeitig oder kurz danach die BGK an der Bronschhoferstrasse und nachgelagert an der Zürcherstrasse realisiert.

Es ist ein wichtiges Thema. Wir hatten die Thematik schon vor meiner Zeit in Bütschwil. Da wurden die Umfahrungen geplant und jetzt kommen noch Themen zu den BGK auf. Wir haben diesbezüglich immer klar gesagt, auch zu den Motionären, dass es nicht sein kann, dass wir die Umfahrung ausführen und nachher die BGK nicht. Das ist klar der Auftrag des Kantonsrates, und auch die Regierung will das unbedingt. Es ist wichtig, dass wir diese Strassen, die keine Kantonsstrassen mehr sind, dann verkehrsberuhigt gestalten. Das ist im Sinn der Regierung und ich denke auch im Sinn einer Mehrheit des Kantonsrates. Die BGK werden umgesetzt, da haben Sie mein Wort. Aber aufgrund der zeitlichen Abfolge, die im Antrag dargestellt ist, können wir den Auftrag als Regierung nicht annehmen und müssen ihn ablehnen.

*Schmid-Buchs, Kommissionspräsident:* Hiermit orientiere ich Sie darüber, dass der vorliegende Antrag von Bosshard-St.Gallen in der vorberatenden Kommission nicht gestellt wurde.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Bosshard-St.Gallen für einen Auftrag mit 91:25 Stimmen ab.

## **22.25.02      Gesetz über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung**

Unterlagen:    – Botschaft und Entwurf der Regierung vom 4. Februar 2025  
                  – Antrag der vorberatenden Kommission vom 23. April 2025  
                  – Anträge aus der Mitte des Rates vom 2. und 3. Juni 2025

*Jäger-Bad Ragaz, Präsident der vorberatenden Kommission:* Die vorberatende Kommission beantragt, auf die Vorlage in erster Lesung einzutreten.

Die vorberatende Kommission hat an ihrer Sitzung vom 23. April 2025 in Bad Ragaz die Botschaft und den Entwurf zur Totalrevision des Gesetzes über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung (sGS 221.1; abgekürzt KiBG) behandelt. Ich durfte die Sitzung als Kommissionspräsident leiten. Die Sitzung fand ganztägig im Schulhaus Kleinfeld West statt. Die vorberatende Kommission war vollzählig vertreten. Vonseiten des zuständigen Departementes nahmen Regierungsrätin Bucher, Generalsekretär Davide Scruzzi, der Leiter des Amtes für Soziales Claudius Lauterbacher sowie die Stabsleiterin Nora Stahr teil. Für den Einstieg in die Thematik wurden auch externe Fachpersonen beigezogen: Edith Kohler-Kobler von der «Kinderwelt Tamina» und Monika Grünenfelder vom Verein Kitawas Kindertagesstätten gaben anhand kurzer Präsentationen Einblick in ihre Praxis und Herausforderungen im Betrieb familienergänzender Betreuungsangebote. Die vorberatende Kommission konnte zudem beide Einrichtungen vor Ort besichtigen. Gegenstand der Beratungen war die vollständige Neuausrichtung der Finanzierung familien- und schulergänzender Kinderbetreuung im Kanton St.Gallen.

Die Vorlage geht auf einen Auftrag zurück, welcher der Regierung erteilt wurde, als die kantonalen Beiträge zur Kinderbetreuung auf jährlich 10 Mio. Franken erhöht wurden. Neu soll dieser Betrag, ergänzt durch eine gleich hohe Mindestbeteiligung der Gemeinden, über ein indirekt subjektorientiertes System verteilt werden. Dabei wird die finanzielle Unterstützung einkommens- und vermögensabhängig berechnet, direkt an die Betreuungsinstitutionen ausbezahlt und von diesen auf der Rechnung zum Abzug gebracht. Der Zugang für Eltern soll über eine digitale Gesuchsplattform vereinfacht und vereinheitlicht werden. Die Plattform garantiert zudem eine weitgehend automatisierte Gesuchsabwicklung für die Vollzugsstelle.

Die vorberatende Kommission hat in der Folge die Vorlage differenziert diskutiert. Ich beschränke mich auf die wesentlichen Eckpunkte der Beratung. Der Systemwechsel wurde grundsätzlich begrüsst. Die heutige Finanzierungspraxis ist komplex, uneinheitlich und teilweise nicht mehr sachgerecht. Mit dem neuen Modell wird eine Vereinheitlichung angestrebt, die zu mehr Transparenz, Fairness und administrativer Effizienz führen soll. Insbesondere die Möglichkeit, dass alle anerkannten Betreuungsangebote von Kitas über Tagesstrukturen bis zu Tagesfamilien gleichermaßen berücksichtigt werden können, wurde positiv aufgenommen.

Die vorberatende Kommission diskutierte die geplante Verknüpfung von Beitragsberechtigung mit einem Mindestbeschäftigungsgrad der Eltern intensiv. Während dieses Kriterium als Anreiz für die Erwerbsbeteiligung gedacht ist, wurde kritisch hinterfragt, inwieweit eine tatsächliche Kontrolle möglich oder verhältnismässig ist.

---

Die Vorlage sieht zudem zahlreiche Ausnahmetatbestände vor, z.B. bei der Ausbildung, bei gesundheitlichen Gründen oder bei besonderen sozialen Situationen, was zu einem erheblichen Abklärungsaufwand auf Gemeindeebene führen kann.

Auch die vorgesehene Rollenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden wurde thematisiert. Die Verantwortung für die Prüfung und Verfügung der Ansprüche verbleibt bei den Gemeinden. Dies entspricht dem Subsidiaritätsprinzip, kann aber insbesondere für kleinere Gemeinden mit beschränkten Ressourcen eine Herausforderung darstellen. Die vorberatende Kommission hielt fest, dass eine sorgfältige Umsetzung der Informatiklösung entscheidend sein wird, um den administrativen Aufwand vertretbar zu halten.

Ein Thema war auch die Abgrenzung zur bisherigen Förderung von Qualitätsverbesserungen und Angebotsausbau. Die Vorlage fokussiert klar auf die Entlastung der Elternbeiträge. Eine direkte kantonale Mitfinanzierung von objektorientierten Massnahmen, z.B. für bessere Betreuungsschlüssel oder erweiterte Öffnungszeiten, ist im neuen System nicht mehr vorgesehen. Diese Aspekte liegen weiterhin in der Verantwortung der Gemeinden. Der Kanton will sich gezielt auf die Reduktion der finanziellen Hürden für Eltern konzentrieren.

Thematisiert wurde auch der Informationsstand hinsichtlich der datentechnischen Grundlagen, insbesondere der Wirkungskontrolle der bisherigen kantonalen Beiträge und des Versorgungsgrads. Die Regierung reichte zu diesem Zweck aktualisierte Unterlagen nach. Gleichzeitig wurde festgehalten, dass in Bezug auf die Weiterentwicklung des Angebots insbesondere die Gemeinden weiterhin gefordert bleiben.

Insgesamt verlief die Diskussion in der vorberatenden Kommission konstruktiv, differenziert und zielgerichtet. Die Mehrheit der vorberatenden Kommission unterstützt die Grundzüge der Vorlage. Es wurden keine Anträge auf Nichteintreten gestellt. Die Gesamtabstimmung fiel mit 15:0 Stimmen einheitlich aus. Zusammenfassend hält die vorberatende Kommission fest, dass die Vorlage einen wichtigen Schritt zur Weiterentwicklung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung im Kanton darstellt. Sie schafft die Grundlage für ein transparentes, gerechtes und zukunftsfähiges Finanzierungssystem. Die Umsetzung bleibt anspruchsvoll, insbesondere hinsichtlich der digitalen Abwicklung und der Gemeindezuständigkeit. Die vorberatende Kommission beantragt dem Kantonsrat einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

*Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident:* Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

*Thür Wenger-Rorschach* (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ein gutes Betreuungsangebot ist zentral, wenn es um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geht. Es stärkt die Standortattraktivität und trägt zur Behebung des Fachkräftemangels bei. Ein gutes Betreuungsangebot bedeutet ausreichend bezahlbare Plätze von guter Qualität. Unser Kanton belegt einen der hinteren Plätze im Kantonsvergleich, wenn es um das Angebot und die Bezahlbarkeit geht. Die Eltern tragen im Kanton St.Gallen durchschnittlich 64 Prozent der Kosten selber. Das ist viel. Die Kinderbetreuung ist teuer. Zudem treffen die Eltern ein System an, das von Gemeinde zu Gemeinde variiert. Das ist verständlich, wenn es um die Beiträge der Gemeinden geht. Schwieriger wird es, wenn es die kantonalen Förderbeiträge betrifft.

Unser Fördersystem wurde sehr schnell etabliert, man wollte von Bundessubventionen profitieren, und es war von Anfang an klar, dass es verbessert werden muss. Aktuell ist es aufwendig und führt zu einer ungerechten Verteilung der kantonalen Fördergelder. Eltern mit vergleichbarem Einkommen erhalten je nach ihrer Wohngemeinde unterschiedliche Fördergelder. Grundsätzlich: je besser das Angebot in einer Gemeinde, desto kleiner die kantonalen Förderbeiträge. Eltern, die ihre Kinder ausserhalb von Gemeindestrukturen betreuen lassen, haben sowieso das Nachsehen. Sie erhalten keinen Zugang zu den kantonalen Förderbeiträgen oder nur mit einem sehr grossen bürokratischen Mehraufwand. Auch für die Kinderbetreuungsorganisationen ist die aktuelle Situation sehr schwierig. Wenn sie mit mehreren Gemeinden zusammenarbeiten, treffen sie unterschiedliche Tarife sowie eine unterschiedliche Art und Weise der Abrechnung an. Wir haben also einen grossen Handlungsbedarf.

Jetzt liegt das neue KiBG vor. Fehlanreize und Systemfehler werden damit behoben. Wir begrüssen diese Vereinheitlichung. Damit wird ein modernes System installiert, das sicherstellt, dass die kantonalen Förderbeiträge einheitlich und fair verteilt werden. Der Wechsel zur indirekten Subjektfinanzierung auf Basis des massgebenden Einkommens macht Sinn, und die aufgezeigte Umsetzung mit der App wird zur gewünschten Vereinfachung beitragen. Die Vorlage macht den Weg frei für ein zukunftsfähiges, tragfähiges System in unserem Kanton.

Wir kritisieren, dass in der Finanzierung keine Verbesserung angestrebt wird. Die Vorlage macht keine Aussage zum benötigten Angebot oder einem ausgewogenen Kostenteiler gegenüber den Erziehungsberechtigten. Es wird weiterhin vom finanziellen Engagement der Gemeinde abhängen, ob die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gelingt. Es wird somit auch weiterhin von der Gemeinde abhängen, ob wir etwas gegen den Fachkräftemangel unternehmen. Trotz dieser Einwände sehen wir die Verbesserungen und sind für Eintreten.

*Alder Frey-Gossau* (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Stadträtin von Gossau, und die Subventionierung der Kinderbetreuung liegt in meiner Zuständigkeit. Zudem bin ich seit über zehn Jahren in die Leitung einer Kita involviert.

Im Rahmen des Berichts «Stärkung der Ressourcenkraft des Kantons St.Gallen» (40.21.02) beauftragte der Kantonsrat die Regierung, die jährlichen Mittel für die Kinderbetreuung auf 10 Mio. Franken zu erhöhen. Die entsprechende Volksabstimmung wurde mit 63 Prozent angenommen. Die Beiträge des Kantons für die Entlastung der Eltern, die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung beanspruchen, werden sehr geschätzt. Bisher ermöglichten die Beiträge den Gemeinden, einerseits die Eltern finanziell zu entlasten, aber auch den Ausbau zu fördern und nicht zuletzt die Betreuungsqualität in den Institutionen zu verbessern. Negativ aufgefallen ist bisher, dass die Gelder ungerecht verteilt wurden. Gemeinden mit kleinem Angebot haben im Moment je Kind mehr zur Verfügung als solche mit einem breiten Angebot. Für die Gemeinden hat die Verteilpraxis zu übermässigen Aufwänden in der Abrechnung geführt. Mit dem neuen Erlass soll das korrigiert werden.

Gefordert wurde ein Gesetz, das mit möglichst wenig administrativem Aufwand umgesetzt werden kann. Wir danken der Regierung für die sehr gut strukturierte Botschaft mit den einleuchtenden Erklärungen. Wir unterstützen das neue Gesetz grundsätzlich und begrüssen die Änderungen mehrheitlich. Es liegen verschiedene Anträge

---

vor, die in dieser Form weder in den beiden Vernehmlassungen noch in der Sitzung der vorberatenden Kommission gestellt und beraten wurden. Das vorliegende Gesetz basiert auf dem Grundsatz der einkommensabhängigen Tarifierung. Der Antrag der FDP-Fraktion sieht einen einkommensunabhängigen Pauschalbeitrag vor. Dabei handelt es sich um einen Grundsatzentscheid, der nicht diskutiert wurde. Es ist zu verhindern, dass das Gesetz nun in sich unstimmig wird. Wir sind daher für die Rückweisung an die vorberatende Kommission und wünschen uns dort eine Diskussion über sämtliche unklaren Aspekte.

Gerne gehe ich auch noch inhaltlich auf das Gesetz ein: Für uns sind alle familienergänzenden Betreuungsangebote wie Kita, schulische Tagesstrukturen und Tagesfamilien gleichwertige Angebote. Wir begrüßen es daher ausdrücklich, dass alle Angebote gleichwertig unterstützt werden. Auch begrüßen wir das neue einheitliche Berechnungssystem. Es war bisher stossend, dass die Art und der Umfang der Subventionierung den Gemeinden überlassen wurde und dadurch grosse Unterschiede zwischen den Gemeinden entstanden. Das bisherige Abrechnungssystem war zudem äusserst kompliziert und hat bei den Gemeinden einen grossen administrativen Aufwand generiert. Eingeführt werden soll eine lineare Subventionierung. Das ist klar zu unterstützen, da dadurch ungerechte Schwelleneffekte eines Stufenmodells verhindert werden können. Die noch zu erarbeitende Informatiklösung sollte neben «Pupil» auch mit den gängigen Programmen kompatibel sein. Zur Informatiklösung wurde ein Auftrag eingereicht, der eine benutzerfreundliche Lösung fordert.

Der paritätische Mindestbeitrag der Gemeinden zur Subventionierung von ebenfalls 10 Mio. Franken erscheint uns angebracht. Wir teilen die Erwartung, dass die Gemeinden die Plätze über diesen Betrag hinaus subventionieren. Dass die Gemeinden bei der Wahl der zusätzlichen Subventionierung frei sind, ist richtig und der Gemeindeautonomie geschuldet. Dass die Vollzugszuständigkeit bei den Gemeinden sein soll, wird mit guten Argumenten begründet. Insbesondere wird jede Gemeinde ihre eigene Subventionierung auch in Zukunft selber bearbeiten müssen. Somit liegt es auf der Hand, dass die Umsetzung gesamthaft bei den Gemeinden liegt.

Wir nehmen mit Bedauern zur Kenntnis, dass es mit dem neuen Gesetz nicht mehr möglich sein wird, die Gelder für die Qualitätsverbesserung und den Ausbau einzusetzen. Wir anerkennen aber, dass die Verteilung der Gelder dadurch übermässig verkompliziert würde, und hoffen, dass die Gemeinden in diesem Bereich ihrer Verantwortung nachkommen werden.

Wir beurteilen das Mindeststellenpensum von 20 bzw. 120 Stellenprozent bei gemeinsamem Haushalt als kritisch. Ein Antrag auf Verzicht dieser Bestimmung wurde eingereicht. Diese Bezugsvoraussetzung führt zu unhaltbaren Ungerechtigkeiten. Wer 20 Prozent arbeitet, kann sein Kind an fünf ganzen Tagen zu einem subventionierten Betrag betreuen lassen. Ein Paar, das zusammen 110 Prozent arbeitet, erhält keinen subventionierten Platz. Gerechtfertigt klingt für mich anders. Der Beschäftigungsgrad soll mit Selbstdeklaration festgestellt werden. Auf den ersten Blick erscheint das ein einfaches Mittel. Mir ist aber überhaupt nicht klar, wie die Voraussetzung einfach überprüft werden soll. In der Steuererklärung ist keine Angabe zu finden. Bei Stundenlohn oder Selbständigerwerbenden ist kein genaues Pensum feststellbar. Wenn wir das Mindeststellenpensum in vielen Fällen gar nicht überprüfen können, handelt es sich um eine Alibigesetzgebung. Zum Mindestbeschäftigungsgrad stellen sich auch noch folgende Fragen: Welche Eltern bezahlen immer noch nicht wenig, um ihr

Kind betreuen zu lassen, wenn es gar nicht nötig ist, d.h., wenn sie in dieser Zeit gar kein Einkommen generieren? Oder wer es sich einfach so leisten kann, hat wahrscheinlich auch keine Subventionierung zugute. Für Sonderfälle wie Eltern mit gesundheitlichen Einschränkungen oder Eltern, die noch in der Ausbildung und deshalb auf einen Platz angewiesen sind, werden Ausnahmen gewährt. Das Feststellen dieser Ausnahmetatbestände generiert noch zusätzlich einen nicht zu rechtfertigenden administrativen Aufwand. Eine Voraussetzung, die nicht wirklich überprüft werden kann, gehört nicht ins Gesetz.

Auch die Anträge zur Erhöhung des Mindeststellenpensums sind unbedingt abzulehnen. Stellen Sie sich vor: Ein Paar arbeitet je 60 Prozent. Sie müssen einen Arbeitsweg zurücklegen und ihre Arbeitszeiten werden sich höchstwahrscheinlich zu einem grossen Teil überschneiden. Sie sind also auf einen Betreuungsplatz angewiesen. Trotzdem erhalten sie keine Subventionen. Hingegen erhält eine alleinerziehende Person schon ab einem Pensum von 40 Stellenprozent eine Subventionierung, nötigenfalls auch an fünf Tagen – Ungerechtigkeit pur. Auch dieser Punkt ist es wert, in der vorberatenden Kommission nochmals beraten zu werden.

*Keller-Gätzi-Wittenbach* (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Das KiBG adressiert zwei zentrale Herausforderungen: die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie den zunehmenden Fachkräftemangel. Durch bessere Betreuungsangebote ermöglichen wir insbesondere Müttern eine stärkere Teilhabe am Arbeitsmarkt. Das ist ein Gewinn für die individuelle Erwerbsfähigkeit und die gesamtwirtschaftliche Produktivität. Das gesamte Thema kommt jedoch aus dem Bericht «Stärkung der Ressourcenkraft des Kantons St.Gallen» (40.21.02). Dort wird betont, wie wichtig es ist, vorhandene Potenziale im Arbeitsmarkt besser zu nutzen, insbesondere durch gezielte Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dieses Gesetz ist ein konkreter Schritt in diese Richtung.

Die zentralen Anliegen unserer Fraktion sind:

- Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie: Wir begrüssen die Einführung eines modernen einheitlichen Förder- und Finanzierungssystems. Es erleichtert Eltern den Zugang zu qualitativ hochwertiger Betreuung und unterstützt sie dabei, ihre Erwerbstätigkeit auszubauen.
- Effiziente Mittelverwendung: Die indirekte Subjektfinanzierung mit direkter Vergünstigung auf der Rechnung der Eltern ist effizient und reduziert den administrativen Aufwand. Eine einheitliche digitale Plattform zur Abwicklung ist ein wichtiger Schritt in Richtung moderne Verwaltung.
- Flexibilität und Autonomie der Gemeinden: Die Aufteilung der Kosten zwischen Kanton und Gemeinde ist fair. Die Gemeinden sollen weiterhin flexibel auf lokale Bedürfnisse reagieren können, ohne durch starre Vorgaben eingeschränkt zu werden.
- Prüfung einer zentralen Abrechnung: Wir regen an, die Möglichkeit einer zentralen Abrechnung durch den Kanton zu prüfen. Das könnte langfristig effizienter sein und die Gemeinden entlasten, insbesondere angesichts des Fachkräftemangels in der Verwaltung.
- Unser Antrag bezüglich Mindestbeschäftigungsgrad: Das Pensum von wenigstens 40 Prozent ist notwendig, damit Beiträge gezielt jenen zugutekommen, die aktiv

erwerbstätig sind. Das stärkt die Eigenverantwortung und verhindert Mitnahmeeffekte.

- Beitragsbemessung: Wir fordern eine Pauschalbemessung je Kind, aber nie höher als die tatsächlichen Betreuungskosten. Damit wird sichergestellt, dass die Mittel dort ankommen, wo sie gebraucht werden. Das schafft Transparenz.

Dieses Gesetz ist ein wichtiger Schritt zur Bekämpfung des Fachkräftemangels und zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

*Huber-Wildhaus-Alt St.Johann* (im Namen einer Mehrheit der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Diese Vorlage sieht eine Totalrevision des KiBG vor, einen grundlegenden Systemwechsel, dem wir kritisch gegenüberstehen. Dies, weil sich aus unserer Sicht der Status quo grundsätzlich bewährt. Heute liegt es in der Autonomie der Gemeinden, wie sie die Gelder des Kantons einsetzen. Sie können dies im Rahmen der Zweckbindung des Volks-Jas zur Erhöhung der Beiträge von 5 auf 10 Mio. Franken tun. Entweder als Senkung der Drittbetreuungskosten für die Eltern, zur Ausweitung des Angebots oder zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels. Die Gemeinden können auf die Gegebenheiten vor Ort Rücksicht nehmen. Gleichzeitig wird überprüft, ob die Gelder zweckmässig eingesetzt werden. Ist das nicht der Fall, müssen die Kantons-gelder zurückerstattet werden.

In der Botschaft scheint es, als würde diese Autonomie der Gemeinden beim Einsatz der Mittel innerhalb dieser drei Bereiche dem Departement des Innern bzw. der Regierung ein Dorn im Auge sein. Viel lieber möchte die Regierung mit dieser Totalrevision über den ganzen Kanton hoheitlich und einheitlich vorschreiben, in welcher Form und zu welchen Bedingungen die Vergünstigungen der Drittbetreuungskosten erfolgen. Gleichzeitig werden die Regierung und der Kantonsrat mit dieser Vorlage gegenüber der Stimmbevölkerung wortbrüchig. Die Stimmbevölkerung hat der Erhöhung unter der klaren Angabe im Abstimmungsbüchlein zugestimmt, dass die Gelder in allen drei Bereichen und somit neben der Senkung der Drittbetreuungskosten auch für die Ausweitung des Angebots oder die Verbesserung des Betreuungsschlüssels eingesetzt werden. Diese Vorlage beinhaltet diese beiden anderen Aspekte nicht mehr und setzt die vollen 10 Mio. Franken zur Vergünstigung der Drittbetreuung ein.

Von den bürgerlichen Fraktionen wird immer wieder vor einer Erhöhung der Staatsquote gewarnt. Mit dieser Vorlage erhöhen wir die Staatsquote um weitere 10 Mio. Franken über alle Staatsstufen hinweg, denn die 10 Mio. Franken, welche die Gemeinden parallel zu den Kantonsbeiträgen neu leisten müssen, werden neu gebundene, also zwingende Ausgaben, die es heute so nicht gibt. Heute sind die Gemeinden frei, ob und wie sie die Gelder ausgeben. Mit Eintreten auf diese Vorlage werden unter dem Strich also zusätzliche 10 Mio. Franken auf Gemeindeebene gebunden. Der Staat wird mit dieser Vorlage ausgebaut, und der Kanton baut auch die Mitfinanzierung der Drittbetreuungskosten aus.

Wir stehen ein für eine staatliche Gleichbehandlung der verschiedenen Betreuungsmodelle, welche die Eltern bei der Kinderbetreuung wählen. Mit diesen zusätzlichen 10 Mio. Franken bauen wir jedoch einseitig die staatliche Subventionierung der Drittbetreuung aus. Das birgt die Gefahr, ein fein austariertes Förderungssystem des

---

Kantons zugunsten der familienergänzenden Kinderbetreuung aus dem Gleichgewicht zu bringen.

*Regierungsrätin Bucher:* Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Vereinheitlichung der Vergünstigung für die Kinderbetreuung ist ein weiterer wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf in unserem Kanton. Ich freue mich sehr, dass wir heute diese Vorlage, die ein wichtiges Puzzleteil für diese Verbesserung ist, miteinander diskutieren können. Ich freue mich besonders, dass wir nicht nur über ein Gesetzgebungsprojekt diskutieren, sondern dass wir gleichzeitig mit dem Gesetzgebungsprojekt auch ein Digitalisierungsprojekt präsentieren können. Es bringt uns eine moderne Verwaltung sowie moderne administrative Prozesse und Vereinfachungen. Wir werden mit dieser einheitlichen Vergünstigung einen durchgängigen digitalen Prozess haben, der auf allen Staatsebenen zu einer massiven Vereinfachung führt und insbesondere für die Eltern sehr viel Bürokratie entfallen lässt. Ich freue mich aber auch, dass wir dieses Gesetz gemeinsam mit den Gemeinden erarbeitet haben und dass wir in diesem Thema gemeinsam mit den Gemeinden unterwegs sind. Die Gemeinden sind in unserem Kanton für die Kinderbetreuung zuständig und es ist wichtig, dass der Kanton und die Gemeinden in diesem Thema gemeinsam unterwegs sind. Deshalb freue ich mich, dass wir eine gute Lösung gefunden haben für diese gemeinsame, paritätische Finanzierung in der Höhe von je 10 Mio. Franken dieser gemeinsamen Vergünstigung der Kinderbetreuung.

Mit dieser gemeinsamen Vergünstigung von je 10 Mio. Franken erhöhen wir die Gemeindeautonomie, Huber-Wildhaus-Alt St.Johann. Die Gemeinden leisten heute schon sehr viel mehr als diese 10 Mio. Franken an die Kinderbetreuung. Es liegt auch in ihrer Zuständigkeit. Sie haben mehrere Möglichkeiten, diese Mittel von 10 Mio. Franken zu investieren. In diesem System werden die 20 Mio. Franken einheitlich verteilt. Darüber hinaus haben die Gemeinden alle Freiheiten, die Mittel so einzusetzen, dass sie ihrer Ansicht nach den Bedürfnissen ihrer Bevölkerung am besten Genüge tun können. Es ist eine sehr austarierte Vorlage, die wir mit den Gemeinden ausführlich diskutiert haben und die insbesondere auch die Gemeindeautonomie wahrt.

Mir ist es wichtig zu betonen, dass dieses Gesetz nur ein erster bzw. ein weiterer Schritt auf dem Weg zu einer besseren Vereinbarkeit ist. Wir haben schon viele Schritte unternommen und werden jetzt hoffentlich einen weiteren Schritt machen. Es wird aber weitere Schritte brauchen, denn wir wissen, dass der Kanton St.Gallen im schweizweiten Vergleich immer noch unterdurchschnittlich ist, was die Versorgung mit Kinderbetreuungsplätzen angeht. Wir haben es von den verschiedenen Vorrednern der Fraktionen gehört, dass wir alle das Ziel haben, den Fachkräftemangel zu bekämpfen und insbesondere auch die Erwerbstätigkeit von Eltern zu erhöhen. Das gelingt uns nur, wenn wir mehr Betreuungsplätze zur Verfügung stellen können. Es braucht also über dieses einheitliche Vergünstigungssystem hinaus noch weitere Schritte. Ich bin sicher, dass die Gemeinden diese Schritte auch machen werden. Sie haben uns das zugesichert. Die Gemeinden sind schon sehr engagiert in der Kinderbetreuung. Wir haben auch eine Angebotspflicht für die schulergänzende Betreuung, welche die Gemeinden sehr gut umsetzen. Es wird weitere Anstrengungen und weitere Mittel brauchen, um die Vereinbarkeit weiter voranzutreiben.

In diesem Sinn danke ich allen, welche die Regierung auf diesem Weg begleiten und unterstützen sowie dazu beitragen, dass wir die Vereinbarkeit in unserem Kanton verbessern können. Einen Schritt können wir heute mit diesem Gesetz machen, mit einer einheitlichen Vergünstigung über den ganzen Kanton, die auch eine gute digitale Lösung für alle Beteiligten mit sich bringt.

Der Kantonsrat tritt mit 89:20 Stimmen auf die Vorlage ein.

*Alder Frey-Gossau* beantragt im Namen der Mitte-EVP-Fraktion Rückweisung an die vorberatende Kommission mit dem Auftrag zu klären, auf welcher Staatsebene und in welcher Form die einkommensabhängigen Tarife gewährt werden sollen.

Ich habe meine Argumente für den Rückweisungsantrag bereits in meinem Eintretensvotum genannt. Es ist mir ein Anliegen, dass wir das Gesetz nochmals ganz grundsätzlich beraten können. Ein Wechsel von der einkommensabhängigen Tarifierung auf einen Pauschalbeitrag ist eine ganz grundsätzliche Änderung von einem Gesetz. Es ist nicht möglich, das hier im Kantonsrat im Plenum zu beraten und sauber abzubilden. Es ist deshalb sehr wichtig, dass wir diese Grundsatzfrage nochmals in der vorberatenden Kommission diskutieren können. Aus den Voten haben Sie vorhin auch gehört, dass es noch weitere Punkte gibt, die noch nicht vollständig geklärt sind. Es ist eine gute Chance, wenn wir uns nochmals zu einer Beratung zurückziehen können.

*Lippuner-Grabs* (im Namen der FDP-Fraktion): Dem Antrag der Mitte-EVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Unser Antrag zu Art. 5, mit dem wir die Beiträge ausdrücklich nicht nach dem Einkommen bemessen wollen, fusst auf den Feststellungen unseres Postulats 43.24.02 «Arbeit muss sich lohnen – Fehlanreize jetzt korrigieren!». Wenn Kita-Tarife, Prämienverbilligungen, Stipendien und nun auch dieser neue Subjektbeitrag zusammen mit den Einkommenssteuern allesamt einkommensabhängig sind, verschärfen wir das Problem zunehmend, dass sich die Erhöhung des Arbeitspensums – insbesondere bei den mittleren Einkommen – schlicht gar nicht mehr lohnt. Etwas anderes wäre es, wenn andererseits auf Stufe der Gemeinden die einkommensabhängigen Kita-Tarife zur Entschärfung entsprechend angepasst würden. Genau zu dieser für uns sehr entscheidenden Frage, was passiert inskünftig bei den Gemeinden betreffend einkommensabhängige Tarife, liegen uns sehr widersprüchliche Aussagen vor. Dies auch und gerade nach der Durchsicht des Kommissionsprotokolls, das den Fraktionspräsidenten bekanntlich vorliegt.

Wir unterstützen deshalb den Antrag der Mitte-EVP-Fraktion auf Rückweisung an die vorberatende Kommission. Die Frage des Kita-Gesamtsystems, bestehend aus dem neuen Kantonsbeitrag und den Kita-Tarifen der Gemeinden, sollte u.E. in der vorberatenden Kommission nochmals eingehend diskutiert werden. Ich erinnere nochmals daran: Diese Beiträge sollen den Zweck verfolgen, die Ressourcenkraft im Kanton zu erhöhen. Die Anreize sollen also so gesetzt werden, dass sich höhere Arbeitspensum für die Arbeitnehmenden mit Kindern lohnen und die Zusatzeinkommen nicht einfach wieder durch überproportional höhere Tarife sowie Abgaben wegschmelzen.

---

Ich bitte die Kommissionsmitglieder, diese Vorlage nochmals eingehend, umfassend und genau mit dieser Brille zu beraten.

*Thür Wenger-Rorschach* (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Dem Antrag der Mitte-EVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Der Antrag zu Art. 5 ändert die Vorlage grundsätzlich und wurde so in der vorbereitenden Kommission nicht besprochen. Die Vorlage ist sorgfältig austariert und mit den Gemeinden abgesprochen. Wenn wir jetzt einseitig etwas ändern, wird es für diese Vorlage sehr schwierig. Es geht nicht nur um die 10 Mio. Franken, die der Kanton in dieses Fördersystem speist. Es geht auch um die 10 Mio. Franken, die von den Gemeinden beigetragen werden. Es ist deshalb wichtig, dass wir das noch einmal in Ruhe beraten und uns die Auswirkungen genau überlegen können.

*Wüst-Oberriet* (im Namen der SVP-Fraktion): Dem Antrag der Mitte-EVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Wir unterstützen das Ziel, Familie und Beruf besser zu vereinbaren. Wir unterstützen aber auch, ein Gesetz, das einen Systemwechsel zur Folge hat, gründlich zu prüfen und gründlich auszuarbeiten. Folgende Punkte wurden aus unserer Sicht nicht klar aufgezeigt und sollten an einem zweiten Sitzungstag geklärt werden: Die Datengrundlagen sind veraltet. Viele Zahlen stammen aus dem Jahr 2023 oder sogar aus dem Jahr 2020. Eine Gesetzesrevision mit langfristiger Wirkung braucht aktuelle Fakten. Die Anspruchsregelung ist zu wenig zielgerichtet. Ein Beschäftigungsgrad von 20 Prozent genüge. Das ist aus unserer Sicht zu tief, um den Fachkräftemangel wirksam zu bekämpfen. Es fehlt ein klares System zur Wirkungskontrolle. Ziele werden formuliert, aber nicht messbar gemacht. Die geplante leistungsabhängige Vergütung für Betreuungseinrichtungen und Erziehungsberechtigte schafft falsche Anreize. Die Vorlage verfehlt aus unserer Sicht das übergeordnete Ziel, nämlich die Stärkung der Ressourcenkraft unseres Kantons. Dazu braucht es mehr Verbindlichkeit bei der Förderung echter Erwerbstätigkeit und nicht bloss einen Ausbau von Subventionen.

Wir fordern eine Überarbeitung in diesen und weiteren Punkten. Wir gehen davon aus, dass mit der Zustimmung zum Antrag der Mitte-EVP-Fraktion das ganze Gesetz nochmals beraten wird. Das Präsidium kann uns das sicher noch bestätigen.

*Krempf-Gnädinger-Goldach*: Dem Antrag der Mitte-EVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Ich bin sehr erstaunt über die Anträge der FDP-Fraktion. Gestern wurden uns von einem Vertreter dieser Partei Vorwürfe bezüglich kurzfristiger Vorstösse gemacht. Gestern Abend bekamen wir Ihre Anträge vorgelegt, die das KiBG derart grundlegend verändern, dass es nicht möglich ist, in dieser kurzen Zeit alle Konsequenzen zu erfassen. Wozu haben wir vorbereitende Kommissionen, wenn nicht, um solche Ideen zu diskutieren? Wozu haben wir vorbereitende Kommissionen, wenn die Fraktionen die Arbeit dieser Kommissionen an der Session über den Haufen werfen und das gesamte Parlament mit grundlegenden Änderungen beschäftigen? Auch die Zustimmung der SVP-Fraktion zum Rückweisungsantrag erstaunt mich. Mir scheint, dass es zwei Fraktionen gibt, die ihren eigenen Delegierten nicht zutrauen, eine tragfähige Vorlage zu erarbeiten.

Ich unterstütze die Rückweisung an die vorbereitende Kommission. Eine Wiederaufnahme der Beratung scheint mir unter diesen Umständen dringlich. Einen Hinweis

an die beiden sparwilligen Fraktionen möchte ich aber nicht unterlassen: Diese kurzfristigen Aufträge kosten unseren Kanton viel Geld. Das hätte vermieden werden können.

*Huber-Oberriet:* Dem Antrag der Mitte-EVP-Fraktion ist zuzustimmen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Präsident des Verbands St.Galler Gemeindepräsidien (VSGP).

Wie Regierungsrätin Bucher bereits erwähnt hat, ist dieses KiBG ein ausgeklügeltes Gesetz, das in mehreren morgendlichen Sitzungen zwischen Departement des Innern und dem VSGP ausdiskutiert und verabschiedet wurde. Es ist mir klar, dass vielleicht einige Unsicherheiten aufgrund der Protokollierung vorliegen. Deshalb begrüsse ich es sehr, wenn die Vorlage an die vorberatende Kommission zurückgewiesen würde, um die beiden strittigen Punkte, u.a. die Prozentberechtigung der Beschäftigung, nochmals zu diskutieren. Ich finde es schade, wenn wir am Tag der Kantonspräsidentenfeier Widrigkeiten untereinander austauschen. Heute ist ein Freudentag.

*Jäger-Bad Ragaz, Kommissionspräsident:* Wir haben den Antrag der FDP-Fraktion, anstelle einer einkommensabhängigen Vergünstigung eine Pauschale je Kind auszurichten, in der vorberatenden Kommission nicht diskutiert. Damit wir diese Diskussion nachholen können, ist eine Rückweisung an die vorberatende Kommission sinnvoll. Ich danke Ihnen, wenn Sie die Rückweisung an die vorberatende Kommission unterstützen. Wir werden so rasch wie möglich eine zweite Kommissionssitzung aufgleisen.

Der Kantonsrat stimmt dem Rückweisungsantrag der Mitte-EVP-Fraktion mit 115:0 Stimmen zu.

**33.24.09      Kantonsratsbeschluss über Mietkosten für die Kantonspolizei  
St.Gallen im Interventionszentrum des Bundes für den Zoll Ost in  
St.Margrethen**

Unterlagen:    Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrates vom 2. Juni 2025 (un-  
veränderter Entwurf der Regierung)

*Lippuner-Grabs, Sprecher der vorberatenden Kommission:* Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der ersten Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in zweiter Lesung einzutreten.

*Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident,* stellt Eintreten auf die Vorlage in zweiter Lesung fest.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

*Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident:* Die Vorlage ist in zweiter Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

**22.25.01 IX. Nachtrag zum Gesetz über Referendum und Initiative**

- Unterlagen:
- Botschaft und Entwurf der Regierung vom 21. Januar 2025
  - Anträge der vorberatenden Kommission vom 9. Mai 2025
  - Antrag aus der Mitte des Rates vom 2. Juni 2025

*Egger-Jonschwil, Präsident der vorberatenden Kommission:* Die vorberatende Kommission beantragt, auf die Vorlage in erster Lesung einzutreten.

Die vorberatende Kommission beriet den IX. Nachtrag zum Gesetz über Referendum und Initiative (sGS 125.1; abgekürzt RIG) am 9. Mai 2025 im Kantonsratsaal. Neben der vollzählig anwesenden vorberatenden Kommission haben als Vertreter der Staatskanzlei Staatssekretär Benedikt van Spyk, Vizestaatssekretär Jan Scheffler und der Leiter des Dienstes für politische Rechte Thomas De Rocchi an der Sitzung teilgenommen. Die Geschäfts- und Protokollführung wurde von den Parlamentsdiensten durch Leandra Cozzio und ihre Stellvertreterin Livia Osterwalder wahrgenommen. Herzlichen Dank für die kompetente Unterstützung.

Mit dem IX. Nachtrag zum Gesetz über Referendum und Initiative wird die in der Novembersession 2018 vom Kantonsrat mit geändertem Wortlaut gutgeheissene Motion 42.18.14 «Einführung von E-Collecting im Kanton St.Gallen» umgesetzt. Unter E-Collecting versteht man das Sammeln von elektronischen Unterschriften zur Unterstützung von Volksinitiativen oder Referendumsbegehren entweder anstelle von Unterschriften auf Papier oder in Kombination mit diesen. E-Collecting verspricht eine Vereinfachung der Unterschriftensammlung und eine erhöhte Sicherheit durch einen automatisierten Abgleich mit dem Stimmregister bei einer Unterzeichnung. Dazu kommt eine wesentliche Entlastung der politischen Gemeinden, die weniger handschriftliche Unterschriften bescheinigen müssen.

Im vorliegenden Entwurf wird E-Collecting im Pilotversuch in Form einer «Fixanteillösung» ausgestaltet. Danach wird ein maximaler Anteil an Unterschriften festgelegt, der elektronisch gesammelt werden darf. Der Erlassentwurf sieht vor, dass für das Zustandekommen eines Begehrens höchstens 50 Prozent der notwendigen gültigen Unterschriften in elektronischer Form gesammelt werden können, wobei die Regierung durch Verordnung diesen Anteil auf höchstens 75 Prozent erhöhen kann. Mit dem vorliegenden Entwurf werden nebst den gesetzlichen Grundlagen für E-Collecting im RIG auch die gesetzlichen Grundlagen für die notwendige elektronische Authentifizierungslösung und das «stehende Stimmregister» mittels Drittänderungen im Gesetz über E-Government (sGS 142.3; abgekürzt E-GovG) bzw. im Gesetz über Wahlen und Abstimmungen (sGS 125.3; abgekürzt WAG) geschaffen. E-Collecting soll ohne weitere Gesetzesrevision auch für Initiativen und fakultative Referenden in den politischen Gemeinden genutzt werden können. Deshalb ist auch eine entsprechende Drittänderung im Gemeindegesetz (sGS 151.2; abgekürzt GG) vorgesehen. Für die Einführung von E-Collecting auf kommunaler Ebene soll ein zweistufiger Beschluss erforderlich sein. Nebst dem Beschluss der Regierung, die den Einsatz auf kommunaler Ebene freigibt, muss auch der jeweilige Gemeinderat dem Einsatz zustimmen.

---

Nach der einleitenden Präsentation der Vorlage durch den Staatssekretär und den Vizestaatssekretär wurde der vorberatenden Kommission vom Leiter des Dienstes für politische Rechte der Prototyp der E-Collecting-Plattform vorgestellt. So konnte die vorberatende Kommission einen guten Einblick über die angedachte praktische Umsetzung des E-Collecting gewinnen. In der Beratung kristallisierten sich folgende Diskussionspunkte heraus: einerseits eine Diskussion über die mögliche Einflussnahme des Kantonsrates bei der Aussetzung des E-Collecting sowie über eine mögliche «Sunset-Klausel», die den Pilotbetrieb und damit E-Collecting nach der vorgesehenen Pilotphase von sieben Jahren automatisch beendet, andererseits über die Möglichkeit der Regierung, den Anteil von 50 Prozent der elektronisch gesammelten Stimmen mittels Verordnung auf 75 Prozent zu erhöhen.

Bezüglich der Einflussnahme des Kantonsrates bei der Aussetzung des E-Collecting beantragt die vorberatende Kommission mit 13:2 Stimmen einen zusätzlichen Art. 27a Abs. 1<sup>bis</sup>, wonach der Kantonsrat die elektronische Abgabe von Unterschriften aussetzen kann. Eine Mehrheit der vorberatenden Kommission zog in der Folge mit 9:5 Stimmen bei 1 Enthaltung die Formulierung eines Auftrags, wonach die Regierung eingeladen wird, dem Kantonsrat innert sieben Jahren nach Vollzugsbeginn einen Bericht sowie Botschaft und Entwurf zur Weiterführung des E-Collecting vorzulegen, einer Sunset-Klausel vor. Der Auftrag wurde schliesslich einstimmig verabschiedet. Ein Antrag, die Möglichkeit der Regierung, den Anteil elektronisch abgegebener Stimmen von 50 auf 75 Prozent mittels Verordnung zu streichen, wurde mit 18:7 Stimmen abgelehnt. Die vorberatende Kommission beantragt mit 14:1 Stimme Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung zu den Anträgen der vorberatenden Kommission.

*Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident:* Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

*Louis Ivan-Nessler* (im Namen der SVP-Fraktion) verzichtet darauf, den schriftlich vorliegenden Antrag zu Art. 27a Abs. 4 mündlich zu bestätigen. Auf die Vorlage ist einzutreten.

Das Geschäft geht zurück auf eine Motion von Schmid-Buchs und mir im Jahr 2018. Der Grundgedanke dahinter war ein einfacher. Wir sehen, dass auch die Demokratie fortan digitalisiert wird. Wir wollten, dass der Kanton St.Gallen vorprescht und dort anfängt, wo es weniger sensibel ist, gerade auch im Zusammenhang mit E-Voting. Wir haben damals den Blick in die Zukunft gewagt, und dieser gilt auch heute noch. Wenn wir in die Zukunft schauen und uns überlegen, wie die demokratischen Prozesse künftig gestaltet werden, dann wird die Digitalisierung eine grosse Rolle spielen. Man kann es sich kaum vorstellen, dass es unverändert so bleibt, dass für Begehren nur auf dem Papier Unterschriften gesammelt werden. Wir haben uns damals im Jahr 2018 überlegt, dies auch mit einer gewissen Verbindung zur elektronischen Identifikation von Bürgerinnen und Bürgern (E-ID) zu handhaben. Auch dort hätte unser Kanton eine Pionierrolle einnehmen können. Das wollte man damals aber nicht. Im Nachhinein war das vielleicht eine verpasste Chance.

Die verschiedenen Ausgestaltungsmöglichkeiten von E-Collecting wurden in der Vorlage gut aufgezeigt. Wir sind überzeugt, dass die richtige und zukunftsfähigste Ausgestaltung gewählt wurde. Wir können auch kritische Stimmen nachvollziehen,

denn es geht um ein sensibles und hohes Gut in unserer direkten Demokratie. Aber wir sehen auch die positiven Möglichkeiten, welche die Einführung von E-Collecting bieten kann. Es werden allenfalls neue politische Kreise in die politische Mitwirkung mit einbezogen. Aber auch darum darf es keinen direkten Einfluss haben auf die Hürden bzw. auf die Anzahl Unterschriften. Das steht in keiner direkten Verbindung mit diesem Geschäft.

Wir haben uns auch überlegt, dass die digitale Unterzeichnung die Chance hat, dass die Leute allenfalls besser informiert sind. Wir kennen es alle, die im politischen Prozess involviert sind: Man steht irgendwo auf dem Marktplatz oder auf einem öffentlichen Platz und sammelt Unterschriften. Man ist sich nicht immer hundertprozentig sicher, ob die Personen, die unterzeichnet haben, das Anliegen wirklich verstanden haben oder ob sie unterzeichnen, damit sie schneller wieder weg sind. Diese Gefahr kann vielleicht mit E-Collecting vermieden werden. Da kann ein bewussterer Entscheid gefällt werden, was sicherlich eine weitere positive Möglichkeit der E-Collecting-Einführung wäre. Eine grosse Mehrheit der SVP-Fraktion beantragt Ihnen Eintreten und Gutheissung auf die Vorlage.

Ich möchte es vorwegnehmen, wir haben einen Antrag eingereicht zu Art. 27a Abs. 4. Wir verzichten darauf, diesen in der ersten Lesung zu stellen. Wir haben die Kritik gehört, dass wir diesen Antrag zu spät gestellt hätten und er deshalb nicht habe besprochen werden können. Wir werden diesen Antrag in der zweiten Lesung nochmals einreichen. Es geht uns darum, dass wir die Kompetenz der Regierung streichen möchten, selbständig die Anzahl möglicher elektronischer Unterschriften auf 75 Prozent zu erhöhen. Für uns ist es nicht klar, weshalb diese Kompetenz bei der Regierung liegen soll. Wir möchten dazu eine öffentliche Diskussion im Rat, wenn es so weit ist und sich das System bewährt hat.

*Hüppi-Gommiswald* (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Mit dem Auftrag des Kantonsrates aus dem Jahr 2018 soll die Einführung von E-Collecting im Kanton umgesetzt werden. Es werden Rahmenbedingungen für die elektronische Unterzeichnung von Referenden und Initiativen auf kantonaler Ebene geschaffen und in Form eines Pilotversuchs umgesetzt. Wir erachten die gewählte Lösung als zeitgemäss. An der Sitzung der vorberatenden Kommission konnten wir uns über die Anwendung und den Kontrollmechanismus informieren lassen. Die Einführung als Pilotversuch erachten wir als richtig, gilt es doch einerseits Erfahrungen zu sammeln und andererseits das Vertrauen der Bevölkerung zu gewinnen. Dabei sind datenschutzrechtliche Gründe und eine zweifelsfreie Authentifizierung von zentraler Bedeutung.

Mit der Nutzung des «E-Login», des Programms «Strategische E-Government-Basisservices» (STREBAS) sowie der zukünftigen E-ID des Bundes werden die richtigen Weichen gestellt und das Zusammenspiel der verschiedenen Staatsebenen innerhalb der zukünftigen IT-Nutzung optimiert. Der Ansatz, mit der Einführung des E-Collecting-Systems einem breiteren Personenkreis die Teilnahme an politischen und demokratischen Prozessen zu ermöglichen, ist der heutigen Zeit angepasst.

Die vorgesehene Fixanteillösung von 50 Prozent erachten wir als richtig, denn es gilt eine sorgfältige Einführung der elektronischen Unterschriftensammlung sicherzustellen und das politische System nicht zu überfordern. Es ist aber auch richtig, dass

die Regierung die Möglichkeit erhält, diese Fixanteillösung sukzessive auf höchstens 75 Prozent zu erhöhen. Damit können das System und allfällige Auswirkungen davon entsprechend geprüft werden, was Sinn macht. Den von der vorberatenden Kommission eingebrachten neuen Art. 27a Abs. 1<sup>bis</sup> unterstützen wir. Der Kantonsrat erhält damit die Möglichkeit, die Abgabe von elektronischen Unterschriften auszusetzen. Ebenfalls unterstützen wir den Auftrag, dass innert sieben Jahren neben einem Bericht auch die Botschaft über die Weiterführung vorgelegt werden soll und die verfassungsrechtlichen Konsequenzen mit einer allfälligen Aufhebung der neuen Bestimmung geprüft werden. Die in der Botschaft mit einer Drittänderung im GG vorgesehene Ausweitung auf die politischen Gemeinden für eine spätere Einführung auf Gemeindeebene bei fakultativen Referenden und Initiativen erachten wir als richtig. Sie ist wohl längerfristig ebenfalls zielführend.

*Schöbi-Altstätten* (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir erachten die gewählte Lösung als zeitgemäss. Gleichzeitig kann mit mehr technischen Kontrollmassnahmen und geringerem Aufwand allenfalls unlauteren Unterschriftenfängern begegnet werden. Der Zugang, ob herkömmlich und elektronisch, bleibt jedem Bürger möglich. Wichtig ist, dass kein Anspruch darauf besteht, ein Referendumsbegehren elektronisch unterzeichnen zu können. Die politischen Rechte des St.Galler Stimmvolks in der Form von Referendum und Initiative sind wertvolle und entscheidende Formen, am Staatswesen und seiner Ausrichtung teilnehmen zu können. Sie sind ein hohes Gut, mit dem sorgsam und verantwortungsvoll umzugehen ist. Aus diesem Grund ist die Einführung behutsam anzugehen. Dazu sind drei Massnahmen notwendig, die sich aus der Vorlage und dem Beratungsergebnis bzw. dem Antrag der vorberatenden Kommission ergeben:

1. Für den Pilotversuch ist eine Begrenzung der elektronisch abgegebenen Unterschriften sinnvoll. Ebenfalls sinnvoll ist eine gewisse Flexibilität in der Höhe des Anteils der elektronischen Unterschriften, deren allfällige Erweiterung durch die Regierung sorgsam und verantwortungsvoll zu handhaben ist.
2. Der Kantonsrat muss die Kompetenz haben, die elektronische Abgabe von Unterschriften auszusetzen, sollten sich Schwierigkeiten oder gar Unregelmässigkeiten abzeichnen – sozusagen eine Notbremse. Dies sind wir dem Stimmbürger schuldig.
3. Nach der Einführung ist eine Auswertung vorzunehmen, ob sich die teilweise elektronische Unterschriftensammlung bewährt hat. Dazu hat die Regierung neben einem Bericht im Hinblick auf den Ablauf nach sieben Jahren eine Botschaft und einen Entwurf zur Weiterführung zu unterbreiten. Indes bleibt das Ergebnis heute offen und der Antrag der Regierung überlassen. Das elektronische Sammeln von Unterschriften kann entweder unverändert weitergeführt, in anderer Form weitergeführt oder eingestellt werden. Allenfalls werden sich Rückschlüsse auf die verfassungsmässigen Grundlagen zu Referendum und Initiative ergeben. Dies ist aber eine nächste Geländekammer.

Es ist zeitgemäss, sinnvoll und auch geboten, die elektronische Authentifizierung einer grösseren Regelung im E-GovG einzubetten. Schliesslich ist es entscheidend, dass die Anwendung in den politischen Gemeinden im jeweiligen Gemeinderat autonom beschlossen werden kann, sofern nicht die Regierung beschliesst. Wir müssen

---

offen sein für eine Anpassung der verfassungsmässigen politischen Rechte zu Referendum und Initiative an die neuen technischen und gesellschaftlichen Gegebenheiten. Dies muss aber behutsam und sorgfältig angegangen werden, denn die Volksrechte sind kostbar und in dieser Form ist die Eidgenossenschaft und mit ihr der Kanton St.Gallen auch einzigartig in der Welt.

Ich schliesse meine Ausführungen wie so oft mit einem historischen Hinweis, den ich gerne hin und wieder anbringe: Das Referendum als politisches Recht hat weltweit seinen Ursprung im Volksveto aus dem Jahr 1831 im Kanton St.Gallen mit Bewegungen im Linthgebiet, im Sarganserland und im Rheintal. Mit dem Volksveto fasste die direkte Demokratie definitiv und dauerhaft bei uns Fuss. Bleiben wir also mit der Zeit, technisch und gesellschaftlich. Seien wir uns aber dieser historischen Verantwortung für die Volksrechte und die Volkssouveränität bewusst.

*Nüesch-Diepoldsau* (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Mit der Vorlage zur Einführung der elektronischen Unterschriftensammlung betreten wir neues Terrain. Es ist ein Schritt in Richtung digitale Demokratie, der zweifellos Chancen bietet, z.B. einen niederschweligen Zugang zur politischen Mitwirkung. Gleichzeitig dürfen wir die möglichen Auswirkungen auf unser direktdemokratisches System nicht unterschätzen. Die vorgeschlagene Fixanteillösung bietet eine sinnvolle Balance. Ein Teil der Unterschriften muss weiterhin physisch gesammelt werden. Das erhält die Hürde, die zur Ernsthaftigkeit der politischen Begehren beiträgt, denn Unterschriftensammlungen sind heute sichtbare, gelebte Demokratie auf der Strasse und im Austausch mit den Menschen. Diesen bewährten Weg dürfen wir nicht leichtfertig aufgeben und stillschweigend ins Digitale verdrängen.

Zentral an dieser Vorlage ist, dass es sich bewusst um einen Pilotversuch handelt. Das Ziel ist es, Erfahrungen zu sammeln und offene Fragen zu klären. Wie viele Volksbegehren werden zukünftig lanciert? Wie verändert sich das Sammelverhalten? Was bedeutet das für die Quoren und die politischen Prozesse? Auch technisch ist die Umsetzung anspruchsvoll. Die elektronische Unterschrift muss sicher, verlässlich und nachvollziehbar sein. Das Vertrauen in die Mitwirkungsrechte darf nicht beschädigt werden. Deshalb ist eine enge Steuerung des Pilotbetriebs unerlässlich. Es geht um Technik und um die politische Mitwirkung, z.B. um die Anzahl und Qualität der Begehren sowie das Vertrauen in unser demokratisches System.

Wir unterstützen den Antrag der vorberatenden Kommission. Konkret den Artikel, dass der Kantonsrat die Möglichkeit erhalten soll, die elektronische Abgabe von Unterschriften vorübergehend auszusetzen und den Auftrag, dass die Regierung spätestens in sieben Jahren einen Bericht sowie Botschaft und Entwurf zu erstellen hat, mit einer klaren Analyse, um einen Vorschlag für das weitere Vorgehen zu erstellen. Dabei erwarten wir zwei wichtige Themen: eine sorgfältige Prüfung der Verfassungsmässigkeit und eine kritische Reflexion zur Auswirkung der Quoren, Verfahren und politischen Kultur.

Mit dieser Vorlage schaffen wir eine Grundlage für eine fundierte Weiterentwicklung. Bei guter Umsetzung kann unser Kanton ein Vorreiter sein für Bund und andere Kantone. In der vorberatenden Kommission wurde uns verständlich aufgezeigt, dass die Anwendung des komplexen technischen Systems sehr einfach ist. Analog dem Motto «St.Gallen macht es» sind wir auch überzeugt: «St.Gallen kann es».

*Staatssekretär van Spyk:* Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich bedanke mich im Namen der Regierung für die positive Aufnahme dieser Vorlage. St.Gallen betritt hier Neuland und nimmt eine gewisse Pionierrolle ein, das aber nicht aus Prestigegründen. Ich glaube, die Frage steht im Raum, wie elektronisches Sammeln das Unterschriftensammeln generell verändert. Was hat es für Auswirkungen auf das Ergreifen von Referenden und Initiativen? Was hat es für Auswirkungen auf die Quoren und allenfalls auf die Sammelfristen? Diese Fragen sind offen und können nur mit einem Pilotversuch geklärt werden. Ich bin froh, dass der Kanton St.Gallen diesen Schritt wagt und damit auch einen Beitrag zur nationalen Diskussion leisten kann, wie elektronisches Unterschriftensammeln eingeführt werden soll.

Warum ist das im Kanton St.Gallen möglich? Es ist die sehr gute Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden im Bereich E-Government. Die Grundlage des elektronischen Unterschriftensammelns ist ein kantonales Stimmregister. Die Einführung eines solchen Stimmregisters ist nicht einfach. Es braucht die Zusammenarbeit aller Gemeinden mit dem Kanton. Auch hier ist der Kanton St.Gallen einen Schritt vorangegangen. Diese Zusammenarbeit hat zu dieser Möglichkeit geführt, dass wir dieses Stimmregister einführen.

Damit haben wir die verschiedenen Puzzleteile zusammen: ein E-Login, eine technische Lösung und nun die gesetzliche Grundlage. Ich freue mich, dass wir auf dieser Grundlage die Pilotversuche starten können. Die Regierung erachtet die Anträge der vorberatenden Kommission als richtig. Der Kantonsrat soll die Möglichkeit haben, E-Collecting zu stoppen, wenn festgestellt wird, dass es zu grosse Auswirkungen auf das politische System hat. Es ist aus unserer Sicht aber auch richtig, dass wenn es gut läuft, das Quorum auf 75 Prozent erhöht werden kann. Dies nicht für einzelne, sondern generell und gestützt auf eine Verordnung für alle Referenden und Initiativen.

*Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident,* stellt Eintreten auf die Vorlage in erster Lesung fest.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

#### *Auftrag*

*Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident:* Zur Diskussion stehen die Anträge der vorberatenden Kommission und der Regierung für einen Auftrag.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der vorberatenden Kommission für einen Auftrag mit 104:1 Stimmen zu.

*Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident:* Die Vorlage ist in erster Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

---

**22.25.03 VIII. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz (Zuweisung Wohnraum für Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge)**

- Unterlagen:
- Botschaft und Entwurf der Regierung vom 4. Februar 2025
  - Anträge der vorberatenden Kommission vom 12. Mai 2025
  - Anträge der Regierung vom 20. Mai 2025
  - Anträge aus der Mitte des Rates vom 2. Juni 2025

*Louis Ivan-Nessler, Präsident der vorberatenden Kommission:* Die vorberatende Kommission beantragt, auf die Vorlage in erster Lesung einzutreten.

Gerne erstatte ich Ihnen Bericht über die Arbeit der vorberatenden Kommission zur Vorlage 22.25.03 «VIII. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz». Im Jahr 2021 hiess der Kantonsrat die Motion 42.21.26 «Zuweisung von Wohnraum an anerkannte Flüchtlinge» gut. Der Kantonsrat erteilte damit der Regierung den Auftrag, das Sozialhilfegesetz (sGS 381.1; abgekürzt SHG) dahingehend zu ergänzen, dass Wohnraum für die Personen aus dem Asylbereich, namentlich für vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge, grundsätzlich als Sachleistung gewährt wird. Die Motion wurde damit begründet, dass in einigen Gemeinden oder konkreter in einigen Dörfern und Quartieren des Kantons neben einer Konzentration von vorläufig aufgenommenen Personen auch eine grössere Gemeinschaft von anerkannten Flüchtlingen aus demselben Herkunftsland entstanden ist. Das erschwert die Integration dieser Personen. Sie bilden eigene Milieus mit gesamtgesellschaftlichen, eher negativen Auswirkungen.

Im Februar 2025 leitete die Regierung dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zu. Die vorberatende Kommission hat die Vorlage am 12. Mai 2025 im Kantonsratssaal beraten und tagte wie bestellt. Seitens des zuständigen Departementes des Innern waren Regierungsrätin Bucher, Davide Scruzzi, Claudius Lauterbacher und Nora Stahr anwesend. Für die Geschäftsführung waren Aline Tobler und stellvertretend Andreas Karrer zuständig.

Für ein einleitendes Referat war Roman Habrik, Gemeindepräsident von Kirchberg, eingeladen. Er zeigte die vorherrschende Situation und die daraus resultierenden Probleme anhand von Bazenhaid auf. Die Ausführungen zeigten, dass eine ausgeglichene Verteilung von Integrationslasten vom Gesetzgeber zwar gewollt ist, aber in der Praxis keine Realität darstellt. In der Gemeinde Kirchberg wird durch die starke Konzentration im Dorf Bazenhaid eine eigentliche Integration verunmöglicht. Der Gemeindepräsident zeigte die vielschichtigen bereits ergriffenen Bestrebungen auf. Es stehen aber aktuell keine effektiven und verhältnismässigen Mittel zur Verfügung, um die erfolgreiche Integration zu gewährleisten. Durch weiteren Zuzug droht sich das Problem gar weiter zu verstärken.

Die vorberatende Kommission schlägt Ihnen eine Präzisierung des Gesetzes vor, nämlich für Ausnahmefälle, in denen sich zwei Gemeinden darauf verständigen, dass für eine Person mit Flüchtlingseigenschaft ein Wohnortwechsel sinnvoll ist, also der erfolgreichen Integration dient. Dieser Wortlaut wurde zwar in der Botschaft beschrieben, jedoch im Gesetz für eine Mehrheit der vorberatenden Kommission nicht konkret

abgebildet. Zudem spricht sich die vorberatende Kommission dafür aus, dass Flüchtlinge mit Landesverweisung von der Sozialhilfe ausgeschlossen werden und ausschliesslich Nothilfe erhalten.

Die vorberatende Kommission möchte die Regierung beauftragen zu prüfen, wie eine ausgeglichene Verteilung von Flüchtlingen über den ganzen Kanton erreicht werden könnte. Heute erfolgt dies im Rahmen einer Verordnungsbestimmung. Zudem soll geprüft werden, wie der Informationsaustausch zwischen dem kantonalen Migrationsamt und den zuständigen kommunalen Stellen, insbesondere zu Vorstrafen von Flüchtlingen und allfälligen Risiken, verbessert werden kann.

Eine Minderheit der vorberatenden Kommission lehnt die Vorlage ab, weil sie Bedenken hat, dass sie allenfalls gegen Bundes- und Völkerrecht verstossen könnte. Zu dieser Rechtsfrage lagen der vorberatenden Kommission zwei Gutachten vor, die an der Kommissionssitzung die Diskussionsgrundlage bildeten. Anders als die Regierung beantragt Ihnen die vorberatende Kommission mit 9:6 Stimmen Eintreten auf die bereinigte Vorlage.

*Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident:* Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

*Schmid-Buchs (im Namen der SVP-Fraktion):* Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir haben es in der vorberatenden Kommission in den Ausführungen des Gemeindepräsidenten von Kirchberg, Roman Habrik, eindrücklich gehört: Alle Gemeinden, die eine Sozialhilfequote von mehr als 3 Prozent aufweisen, haben auch eine sehr hohe Anzahl an Asylmigranten. Grosse Konzentrationen von Asylmigranten gefährden deren Integration und erhöhen die Wahrscheinlichkeit, dass sie von der Sozialhilfe abhängig sind und auch bleiben. Das ist nicht nur eine Momentaufnahme in einer einzigen Gemeinde. Bereits im Jahr 2007 verfasste der Bundesrat einen Bericht zu den Integrationsmassnahmen und stellte fest, dass eine zunehmende Segregation oder umgekehrt formuliert eine zunehmende Konzentration von ausländischen Gruppen in den Agglomerationen und teilweise auch in den Kernstädten stattfindet. Der Bundesrat hält darin fest, dass in einigen dieser Gebiete Personen mit niedrigem Bildungs- und Berufsstatus übervertreten sind sowie auch die Werte bezüglich Arbeitslosigkeit und Beanspruchung von Sozialhilfe überdurchschnittlich hoch sind. Oftmals sei zu beobachten, dass sich in einem Wohngebiet verschiedene Faktoren, darunter auch die Bevölkerungszusammensetzung, so beeinflussen, dass es zu einer negativen Entwicklungsspirale und wachsenden Integrationsdefiziten kommen kann. Wir müssen handeln, bevor die Stimmung nicht nur in Kirchberg, sondern auch in weiteren Gemeinden des Kantons kippt. Wir wollen kein «Bazedonien» und auch kein «Bazitrea», sondern einen Rechtsrahmen, der es den Gemeinden erlaubt, die zugewiesenen Asylmigranten erfolgreich in die Gesellschaft und v.a. auch ins Arbeitsleben zu integrieren. Das muss in unserem Asylwesen absolute Priorität haben.

Umso mehr irritiert uns, dass die Ausarbeitung des VIII. Nachtrags zum SHG eine Zangengeburt war, aber nicht etwa, weil sich die Motionärinnen, die Mitte-EVP-Fraktion und die SVP-Fraktion, nicht einig gewesen wären. Ich benutze diese Worte wirklich nicht leichtfertig, ich habe es auch bereits in der vorberatenden Kommission gesagt und ich sage es hier noch einmal: Man muss schon fast von einer Arbeitsverweigerung der Regierung sprechen, wenn man die Erarbeitung dieser Botschaft betrachtet.

---

Statt mit einer Botschaft antwortete die Regierung mit einem Rechtsgutachten und schlug zugleich eine Abschreibung der gutgeheissenen Motion 42.21.26 vor. Nachdem die Motionärinnen dieses Vorgehen ablehnten, wurde quasi in letzter Minute dem Kantonsrat eine mangelhafte Botschaft unterbreitet. Die SVP-Fraktion verurteilt dieses Vorgehen. Die Regierung ritzt damit leider eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Kantonsrat und Regierung in der Umsetzung von Entscheidungen des Kantonsrates.

Wir erachteten es deshalb als notwendig, eine eigene rechtliche Beurteilung der Situation in Auftrag zu geben. Das Ihnen vorliegende Rechtsgutachten von alt Bundesrichter Prof.Dr.iur. Hansjörg Seiler bestätigt, dass eine völkerrechts- und bundesrechtskonforme Umsetzung des Motionsauftrags möglich ist. Lassen Sie mich dazu die wichtigsten Punkte hervorheben: Die Motion verlangt, dass Wohnraum für Personen aus dem Asylbereich, namentlich für vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge, grundsätzlich als Sachleistung gewährt wird. Damit soll die Integration von vorläufig aufgenommenen Personen und anerkannten Flüchtlingen gefördert werden. Eine Wohnortzuweisung kann, muss aber gemäss dem Wortlaut der Motion zur Erreichung dieses Ziels nicht zwingend vorgesehen werden. Prof.Dr.iur. Hansjörg Seiler kommt zum Schluss, dass eine Ungleichbehandlung gegenüber Schweizer Bürgern, in diesem Fall, dass nur Flüchtlinge Wohnraum als Sachleistung erhalten würden, nach herrschender Rechtsauffassung zulässig ist, wenn diese objektiv gerechtfertigt und verhältnismässig ist. Eine solche Rechtfertigung kann namentlich im Bestreben liegen, dass die Integration der sozialhilfebeziehenden Flüchtlinge damit gefördert wird. Genau das ist unser Ziel. Zusätzlich merken wir an, dass bereits heute keine vollständige Freizügigkeit für anerkannte Flüchtlinge besteht. Wenn eine volle Freizügigkeit gelten würde, wäre ja auch die Zuweisung an die Kantone so nicht möglich.

Für uns ist es daher klar, dass dem Willen des Kantonsrates entsprochen werden muss und damit eine Umsetzung des Motionsauftrags erreicht werden soll. Es bieten sich ausreichend Optionen für eine Umsetzung im Rahmen des Völker- und Bundesrechts an. Wir haben eine geeignete Lösung gemäss der Fassung der vorberatenden Kommission gefunden.

*Sulzer-Wil* beantragt im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion Festhalten am Antrag der Regierung auf Nichteintreten.

In der Asyl- und Integrationspolitik verfolgen der Kanton und die Gemeinden dasselbe Ziel, nämlich das einer möglichst optimalen Integration und Begleitung von geflüchteten Menschen. Wir dürfen feststellen, dass die Gemeinden in unserem Kanton diese Aufgabe im Grossen und Ganzen gut machen. Der Kanton, die Gemeinden, der Trägerverein Integrationsprojekte (TISG) und die vielen Freiwilligen engagieren sich sehr. Das ist wichtig für die betroffenen Menschen, für die Akzeptanz von Personen aus dem Asylbereich in der Bevölkerung sowie für die gute Zusammenarbeit und den Zusammenhalt in unserem Kanton. Doch wir negieren nicht, dass wir auch Herausforderungen haben in der Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen. Bei allem Effort, die Integrationsaufgabe ist für die Gemeinden, die Bevölkerung und die Flüchtlinge selbst anspruchsvoll. Es gibt Gemeinden, die einen grossen Handlungsdruck feststellen. Es gibt Gemeinden, wo es eine Konzentration von aner-

---

kannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen aus demselben Herkunftsland gibt. Betroffen sind z.B. die Gemeinde Kirchberg, aber auch die Gemeinde Au oder die Städte Rorschach und Wil. Diese Gemeinden übernehmen seit vielen Jahren eine besondere Verantwortung in der Begleitung und Betreuung sowie in der Integrationsarbeit, einhergehend auch mit einer finanziellen Belastung, weil die Kosten der Sozialhilfe mit dem soziodemografischen Sonderlastenausgleich nur teilweise ausgeglichen werden.

Die Frage ist, welches der Handlungsspielraum von Gemeinden und vom Kanton ist, um diesen Herausforderungen und Schwierigkeiten begegnen zu können. Wir sehen durchaus Ansatzpunkte, um die Gemeinden in der Aufgabe zu unterstützen und die Belastungen besser zu verteilen. Wir könnten die Vernetzung der Gemeinden und regionale Verbunde fördern für eine gemeinsame Aufgabenerfüllung im Asylbereich. Es könnte der Beitragssatz beim soziodemografischen Sonderlastenausgleich erhöht werden. Damit würden wenigstens die finanziellen Belastungen der Gemeinden mit vielen Personen mit Flüchtlingseigenschaften besser abgegolten. Oder wir könnten Anreizsysteme entwickeln, wie es auch die vorliegende Studie vorschlägt. Solche wären gemäss Gutachten grundsätzlich unbedenklich und möglicherweise auch ähnlich wirksam, sodass sich entsprechende weitere Abklärungen aufdrängen könnten, z.B. motivierende Anreize für die Gemeinden oder auch Anreize für die Flüchtlinge selber.

Die SVP-Fraktion und die Mitte-EVP-Fraktion schlagen stattdessen eine Steuerung der Wohnsitznahme von Personen aus dem Asylbereich über das ganze Kantonsgebiet hinweg vor, indem anerkannte und vorläufig aufgenommene Geflüchtete im Fall des Bezugs von Sozialhilfe die freie Wohnortwahl eingeschränkt werden soll. Das Gutachten vom Institut für Europarecht der Universität Freiburg ist eindeutig: Eine Einschränkung der Wohnortwahl kann nicht gerechtfertigt werden. Dieser Nachtrag wäre völkerrechts- und bundesrechtswidrig. Wir können als Kanton St.Gallen nicht ernsthaft einen solchen Nachtrag erlassen, der wesentlich Bundes- und Völkerrecht verletzt. Wir sollten das auch nicht tun, um irgendein Zeichen zu setzen. Das ist keine Lösung für die Herausforderungen, die wir haben. Das ist eine Bewirtschaftung für die Galerie. Auch der Vorwurf an die Regierung, wir hören da «fast von einer Arbeitsverweigerung», ist völlig haltlos. Das war einfach eine schlechte Motion der Mitte-EVP-Fraktion und der SVP-Fraktion. Entsprechend schlecht ist die Vorlage geworden. Daran kann man nichts verbessern. Die Regierung beantragt daher richtigerweise Nichteintreten auf die Vorlage. Die grundsätzlichen Freiheits- und Gleichheitsrechte stehen allen Menschen ungeachtet ihrer Herkunft zu und stehen nicht zur Disposition des Gesetzgebers, auch nicht in unserem Kanton. Sollte der Kantonsrat auf die Vorlage eintreten, unterstützen wir den Rückweisungsantrag an die vorbereitende Kommission, um das nochmals nachdrücklich zu diskutieren.

*Raths-Rorschach* (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Dass in einigen Gemeinden des Kantons neben einer Konzentration von vorläufig aufgenommenen Personen auch eine grössere Gemeinschaft von anerkannten Flüchtlingen aus demselben Herkunftsland entstanden sei, wird in der Motion begründet. Ziel der vorliegenden Gesetzesanpassung ist es, dass die Wohnsitznahme von Personen aus dem Asylbereich über das ganze Kantonsgebiet gesteuert werden kann. Aus fachlicher Sicht und mit Bezug auf die Integration ist dies zu begrüssen.

---

Dabei gilt es zu beachten, dass das Rechtsgutachten der Regierung davon ausgeht, dass die vorgesehene Gesetzesanpassung völkerrechtswidrig sei.

Wir hätten uns gewünscht, dass die Regierung aufgezeigt hätte, wie die Sachlage in anderen Kantonen ist, also ob es Praxiserfahrungen mit der Zuweisung von Wohnraum als Sachleistung gibt. Allenfalls könnte die vorberatende Kommission diesbezüglich Abklärungen in Auftrag geben und an einem weiteren Sitzungstag die Ergebnisse diskutieren. Ausserdem soll das von der SVP-Fraktion in Auftrag gegebene und von Prof.Dr.iur. Hansjörg Seiler erstellte Gutachten, das erst vor kurzem veröffentlicht wurde, eingehend und kritisch gewürdigt werden. Weiter ist zu erwähnen, dass weder der Verband St.Galler Gemeindepräsidien (VSGP) noch der TISG im Rahmen der vorberatenden Kommission angehört wurden. Nebst den Bedenken betreffend die Völkerrechtswidrigkeit ist zu beachten, dass die vorgesehene Gesetzesänderung nicht verhindert, dass geflüchtete Personen einen Mietvertrag in einer anderen Gemeinde unterzeichnen können. Mit der vorgesehenen Änderung wird nämlich nicht die Niederlassungsfreiheit eingeschränkt, sondern nur die Finanzierung der Wohnung als Sachleistung.

Zusammengefasst haben wir Bedenken, dass die vorgesehene Lösung eine Rechtsunsicherheit schaffen könnte, mit daraus folgenden Rechtsverfahren. Zudem könnte davon ausgegangen werden, dass die vorliegende Gesetzesanpassung über kurz oder lang über den Rechtsweg korrigiert werden wird, womit das angedachte Ziel einer ausgewogenen Verteilung der geflüchteten Personen nicht erreicht werden kann. Die Frage der Völker- und Bundesrechtswidrigkeit sollte sehr ernst genommen werden, sonst werden nur Probleme geschaffen. Zudem stellen wir fest, dass dem Ziel einer besseren Verteilung der geflüchteten Personen, und damit der Steuerung der Wohnsitznahme über das gesamte Kantonsgebiet hinweg, mit einer anderen Massnahme begegnet werden könnte, und dafür braucht es keine Gesetzesanpassung: Mit einer Anpassung der Asylverordnung (sGS 381.12) könnte dem Ziel der Gesetzesanpassung, ohne in einen Konflikt mit dem Völkerrecht zu geraten, Rechnung getragen werden. Die Verteilung der geflüchteten Personen über das gesamte Kantonsgebiet könnte eindeutig besser gestaltet bzw. gesteuert werden. Zu diesem Zweck müsste Art. 14 der Asylverordnung angepasst werden. Die Verordnungsanpassung wäre auch verwaltungsökonomisch die deutlich sinnvollere Regelung. Wieso ein Problem kompliziert und mit rechtlich grossen Unsicherheiten lösen, wenn es auch anders möglich ist?

*Gmür-Bütschwil-Ganterschwil* (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die im November 2021 von uns zusammen mit der SVP-Fraktion eingereichte Motion 42.21.26 thematisiert ein reales und wachsendes Problem, das in der politischen und gesellschaftlichen Debatte nicht länger ignoriert werden darf: die ungleiche Verteilung von Flüchtlingen auf die Gemeinden und die damit einhergehenden Herausforderungen bei der Integration. Wir wollen, dass diejenigen Flüchtlinge, die hier bleiben dürfen, möglichst gut und möglichst schnell in den Arbeitsprozess, in das Schulsystem und in die Gesellschaft integriert werden können. Das kann aber nur gelingen, wenn zu grosse Ansammlungen von Flüchtlingen verhindert werden. Das Asylwesen und die Sozialhilfe sollen nicht zu einem Wunschkonzert verkommen. Beim Studium der Botschaft kann man sich allerdings des Eindrucks nicht erwehren,

dass das Problem als solches unzureichend anerkannt wurde. Andere nennen es Arbeitsverweigerung. So weit würde ich nicht gehen. Immerhin haben wir eine Botschaft erhalten. Hoch motiviert war die Regierung bzw. das zuständige Departement des Innern bei der Ausarbeitung der Botschaft aber nicht. So weit darf man gehen.

Die zunehmende Konzentration von Flüchtlingen in bestimmten Gemeinden bzw. Quartieren führt zwangsläufig zu sozialen Spannungen und wirkt kontraproduktiv, indem die Integration erschwert, wenn nicht teilweise sogar verunmöglicht wird. Diese Entwicklung widerspricht dem Ziel einer solidarischen und chancengerechten Gesellschaft. In verschiedenen Gemeinden des Kantons haben sich klare Überlastungssituationen ergeben. Ghettobildung, kulturelle Abschottung sowie Überforderung der Schulen und Sozialdienste sind reale Folgen einer völlig freien Wohnortwahl. Gerade weil Asylsuchende mit gleichen Sprach- und Herkunftshintergründen sich oft in denselben Quartieren oder Gemeinden niederlassen, können Parallelgesellschaften entstehen anstatt Integration. Was das bedeutet, können Sie nicht nur in weit entfernten Städten wie Berlin oder Bremen erleben, sondern z.B. auch in Bazenheid, wenngleich sicherlich nicht im gleichen Ausmass.

Anstatt nun konstruktive Lösungen vorzuschlagen, legt die Regierung einfach ein Rechtsgutachten vor, das die Motion juristisch zu Fall bringen soll. Doch sie bleibt Antworten schuldig, wie das Problem denn sonst gelöst werden könnte, wobei dies nicht ganz stimmt. Sie schlägt immerhin vor, die Gemeinden einfach mit Geld zufriedenzustellen. Nur aber kann Integration mit Geld allein nicht gelingen, und ein Rechtsgutachten ersetzt keine politische Verantwortung. Dies gilt umso mehr, als man die Rechtslage durchaus auch anders sehen kann als sie das Gutachten interpretiert, das von der Regierung in Auftrag gegeben wurde. Das von der SVP-Fraktion in Auftrag gegebene Gutachten von alt Bundesrichter Seiler legt einen anderen Schluss nahe, nämlich dass das Integrationsziel durchaus ein legitimer Grund für eine verbindliche hoheitliche Wohnsitzzuweisung sein kann. Ich zitiere: «Umso mehr kann es ein legitimer Grund sein für eine differenzierte Behandlung in Bezug auf die Modalitäten der Sozialhilfeleistung, namentlich für die hier zur Diskussion stehende Erbringung der Sozialhilfe für Wohnraum als Sachleistung.»

Nun kann man dem Gutachten Seiler vorwerfen, dass die Person des Bestellers einen nicht unwesentlichen Einfluss auf das Ergebnis des Gutachtens haben kann. Derselbe Vorwurf würde dann aber auch auf das von der Regierung vorgelegte Gutachten zutreffen. Kein Einfluss genommen werden konnte, weder von der Regierung noch von der SVP oder einer anderen Partei, auf das deutsche Bundesverwaltungsgericht und den Europäischen Gerichtshof, welche die Ausrichtung von Sozialhilfe als Sachleistung im Sinn der Integrationsförderung durchaus für zulässig erklärt haben. Es ist hier nicht der Ort für ein juristisches Kolloquium. Vielmehr sind wir der Bevölkerung Antworten und Lösungen schuldig, da sie das Asylwesen teilweise nicht mehr versteht. Es genügt nicht, sich hinter Rechtsgutachten zu verstecken.

*Gull-Flums:* Auf die Vorlage ist einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Gemeindepräsident von Flums.

Wir haben es von den Vorrednern gehört, dass dieses Geschäft bereits eine längere Vorgeschichte durchlebte, da die Regierung basierend auf einem in Auftrag gegebenen Gutachten der Meinung ist, dass die vorgesehenen Regelungen bundes- und völkerrechtswidrig sind. Mittlerweile liegt ein zweites Gutachten vor, das aufzeigt,

dass die Rechtslage keineswegs so klar ist. Selbst das uns nicht immer freundlich gestimmte «Tagblatt» stellte vorgestern fest, dass selbst der Bundesrat auf die Möglichkeit hingewiesen hat, dass Kantone Sozialhilfe auch als Sachleistung gewähren können, um anerkannten Flüchtlingen innerhalb des Kantons einen Wohnort zuzuweisen. Die Vorlage will nichts anderes. Ich zitiere das «Tagblatt»: «Warum soll nicht umsetzbar sein, was in Deutschland teilweise gang und gäbe ist? Insbesondere dann, wenn es der besseren Integration von anerkannten Flüchtlingen dient?» Genau um das geht es uns Gemeinden – eine bessere Integration von anerkannten Flüchtlingen, und das auf einer möglichst fairen Basis. Ich bitte Sie deshalb, mit dem Eintreten auf das Geschäft eine fairere Lösung und verbesserte Rahmenbedingungen für eine schnellere und bessere Integration von anerkannten Flüchtlingen im Sinn der Gemeinden zu ermöglichen. Ich erachte den vorliegenden Nachtrag als eine Weiterentwicklung unseres bewährten SHG.

*Huber-Oberriet:* Auf die Vorlage ist einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Präsident des Verbands St.Galler Gemeindepräsidien (VSGP).

Bis heute erfolgt die Zuweisung der Asylsuchenden in Absprache mit dem Sicherheits- und Justizdepartement, dem VSGP und dem TISG. Die Zuständigkeiten für Betreuung, Unterstützung und Integration der Asylsuchenden liegen nach SHG in der Kompetenz der politischen Gemeinden. Es ist ein wenig erstaunlich, wenn die vorberatende Kommission genau diese Stellen nicht einlädt, die täglich die Arbeit mit den asylsuchenden Personen erledigen.

Gegen die Zuweisung von Wohnraum als Sachleistung hätten die Gemeinden nichts, wenn sie damit nicht gegen geltendes Recht verstossen würden. Eine Zuweisung von Wohnraum könnte sicherlich auch der Integration oder der Erleichterung der Integration dienen. Für die Integration und das Fitmachen für den Arbeitsmarkt stehen den Gemeinden Integrationsgelder zur Verfügung. Die von der vorberatenden Kommission angehörte Gemeinde Kirchberg hat in den Jahren 2023 und 2024 insgesamt rund 270'000 Franken der verfügbaren Integrationsgelder nicht abgeholt. Ein Kommentar dazu erübrigt sich. Diese Zahlen sind öffentlich und können auf der Website des Kantons abgerufen werden.

An der Generalversammlung der VSGP vom 23. Mai 2025 wurde beschlossen, dass bis zur nächsten Generalversammlung vom 14. November 2025 eine konkrete Überprüfung und Optimierungsvorschläge für eine andere Verteilung im Asylbereich erfolgen sollen. Auch die Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen, welche die Finanzierungsfrist von fünf bzw. sieben Jahren überschreiten, werden in der Überprüfung berücksichtigt. Wenn es nötig wäre, würde allenfalls sogar die VSGP-Versammlung Anträge an die Regierung stellen, die Asylversorgung anzupassen. Sie sehen, die Gemeinden nehmen ihren Job ernst und nehmen sich der Sache an. Ich bitte Sie, auf das Geschäft einzutreten, aber anschliessend die Rückweisung an die vorberatende Kommission zu unterstützen.

*Dudli-Oberbüren:* Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich möchte die Voten der Befürworter wie folgt ergänzen: Die diesem Geschäft zugrunde liegende Motion verlangt eine Ergänzung des SHG, dass Wohnraum für die Personen aus dem Asylbereich, namentlich für vorläufig aufgenommene Personen und

anerkannte Flüchtlinge, grundsätzlich als Sachleistung gewährt wird. Die nun vorliegende kurze Botschaft samt Entwurf ergänzt die Regierung mit einem 59-seitigen Rechtsgutachten. Dieses stellt die Vereinbarkeit der Motionsvorgaben infrage. Interessanterweise hält das Gutachten aber auch fest, dass eine solche Regelung für alle Ausländer völkerrechtskonform wäre. Markanterweise stört sich die Gutachterin an der Ungleichbehandlung von Personen aus dem Asylbereich und anderen Ausländern und schiebt dazu das Völkerrecht vor.

Doch was versteht man eigentlich unter dem Völkerrecht? Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) beschreibt dies wie folgt: «Unter Völkerrecht versteht man, einfach ausgedrückt, die Gesamtheit der auf internationaler Ebene geltenden rechtsverbindlichen Regeln. Das Völkerrecht hat in erster Linie eine ordnende Funktion. Es regelt v.a. das Verhalten der Staaten untereinander. Es vereinfacht die internationale Zusammenarbeit und macht sie dank verbindlicher Vorschriften berechenbar. Zu den zentralen Aufgaben des Völkerrechts gehört es, die Grundlagen für Frieden und Stabilität zu schaffen. [...] Weil Völkerrecht die innerstaatliche Sphäre zunehmend beeinflusst, wird immer wieder auch dessen demokratische Legitimation hinterfragt.» Dieses Hinterfragen ist wohl berechtigt, v.a. wenn man sich das vorliegende Rechtsgutachten zu Gemüte führt. Es ist schlicht tendenziös und fernab des Urgedankens völkerrechtlicher Bestimmungen. Ich erinnere dabei an die vorgenannte Definition des EDA. Man kann sich also schon mal berechtigterweise über den Inhalt des Rechtsgutachtens des Instituts für Europarecht streiten.

Apropos Europa: Wie kann und darf es sein, dass Deutschland – wahrlich ein Dreh- und Angelpunkt der Europäischen Union, Europas und wohl auch des Europarechts – in dieser Thematik gar weiter geht als das, was wir mit dem VIII. Nachtrag zum SHG vorsehen? Deutschland erlaubt nämlich die Zuweisung des Wohnsitzes ganz unabhängig davon, ob eine Person Sozialhilfe bezieht oder nicht. Haben Sie dazu irgendwann mal einen Völkerrechtsaufschrei gehört? Ich zumindest nicht. Wohl ist der Völkerrechtsaufschrei auch deswegen ausgeblieben, weil es die zentrale Aufgabe des Völkerrechts ist, die Grundlagen für Frieden und Stabilität zu schaffen. Wenn wir nun, in Anlehnung an die bereits seit Jahren praktizierte Handhabung in Deutschland, Wohnraum für die Personen aus dem Asylbereich grundsätzlich als Sachleistung gewähren, steht das in keiner Art und Weise im Konflikt mit Frieden und Stabilität. Fazit: Das Rechtsgutachten ist absurd und fernab der dringenden Probleme auf dieser Erde. Die per Motion angeregte Gesetzesrevision ist insofern legitim.

*Benz-St.Gallen:* Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Dieses Gesetzesprojekt geht zurück auf das Problem v.a. einer Gemeinde – der Gemeinde Kirchberg. Im Dorf Bazenheid leben viele eritreische Flüchtlinge und Flüchtlingsfamilien. Diese prägen das Dorfbild mehr als anderswo, und das verunsichert. Manche Einheimische fühlen sich nicht mehr so wohl im eigenen Dorf. Ich kann deshalb die Besorgnis der Bevölkerung sowie die Belastung der Schulen und Gemeinden verstehen.

Wir sollten versuchen zu vermeiden, dass sich Bevölkerungsgruppen zu sehr an einem Ort konzentrieren. Der Druck, sich integrieren zu müssen, nimmt ab, wenn viele Bedürfnisse der Zugewanderten in der eigenen Volksgruppe und dann noch am selben Ort erfüllt werden können. Doch der vorgeschlagene Weg ist untauglich. Die Gesetzesänderung kann nicht umgesetzt werden, weil sie nicht nur dem Völkerrecht,

---

sondern auch dem Bundesrecht widerspricht. Es ist also nur eine Frage der Zeit, bis das Bundesgericht das Gesetz aufhebt oder die Anwendung untersagt.

*Schmid-Buchs:* Ich möchte eine kurze Korrektur bzw. Richtigstellung an Raths-Rorschach richten. Ich habe das Rechtsgutachten von Prof.Dr.iur. Hansjörg Seiler am 9. Mai 2025 an alle Fraktionspräsidenten verschickt. Diese können das bestätigen. Ich zitiere gerne aus meiner damaligen Nachricht an die Fraktionspräsidenten: «Gerne stelle ich euch im Anhang das Rechtsgutachten betreffend Zuweisung von Wohnraum an anerkannte Flüchtlinge von Alt-Bundesrichter Prof.Dr.iur. Hansjörg Seiler zu. Mit dieser Zustellung entfällt das Kommissionsgeheimnis für das Dokument, und wir stellen euch als Auftraggeber dieses Rechtsgutachtens frei, das Rechtsgutachten für die Vorbereitung in euren Fraktionen zu verwenden.» D.h., ab diesem Zeitpunkt hätten die Fraktionspräsidenten das Rechtsgutachten an jedes Fraktionsmitglied zur Vorbereitung der Session verschicken können. Das ist immerhin fast einen Monat her. Zudem stand das Gutachten bereits seit dem 1. April 2025 allen Kommissionsmitgliedern mit den Sitzungsunterlagen zur Verfügung. Die Sitzung fand notabene erst am 12. Mai 2025 statt. Es gab also mehr als genug Zeit, um sich mit dem Inhalt dieses Gutachtens zu befassen. Man darf davon ausgehen, dass die geschätzten Damen und Herren im Kantonsrat fähig sind, sich durch umfangreiche Dokumente durchzuwühlen, und so umfangreich war das Gutachten bezüglich Seitenzahl nicht einmal. Es ist also wirklich zumutbar, dieses in diesem Zeitraum zu studieren. Es kann sicher nicht davon gesprochen werden, dass das Gutachten erst kürzlich veröffentlicht wurde. Sollten einige Fraktionsmitglieder das Rechtsgutachten erst kürzlich zu Gesicht bekommen haben, liegt dies ganz bestimmt nicht am Zeitpunkt unserer Veröffentlichung an die Fraktionen.

*Müller-Lichtensteig:* Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich kann es mir nicht verkneifen, doch noch etwas zum Thema zu sagen. Ich bin überrascht, auch über einige Aussagen von meinen Kollegen aus Gemeinde- und Stadtpräsidien. Das Problem besteht zum einen nicht nur in Bazenheid bzw. in der Gemeinde Kirchberg. Es gibt genügend andere Gemeinden, die mit den gleichen Herausforderungen zu kämpfen haben, z.B. St.Margrethen, wo auch ein Mitglied der Regierung zuhause ist. Auch betonen möchte ich, dass es nicht alle Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen Personen betrifft, sondern diejenigen, die Sozialhilfe beziehen. Für die anderen ist es weiterhin möglich, dorthin zu ziehen und eine Wohnung zu beziehen, wo sie möchten. Es ist auch richtig und wichtig, dass das weiterhin möglich ist.

Das System funktioniert schon heute für andere Personenkategorien, nicht für Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge, aber für vorläufig aufgenommene Personen oder Asylsuchende. Wenn bei uns in der Gemeinde eine Person in eine andere Gemeinde oder sogar in einen anderen Kanton ziehen möchte, funktioniert das nicht. Gerade bei anderen Kantonen kommt dann oft die Rückmeldung: Nein, das ist nicht möglich. Wir nehmen die Person nicht auf. Die Person bleibt dann bei uns in Lichtensteig oder in der anderen Gemeinde wohnhaft. Das System, das wir jetzt für neue Personenkategorien einführen, funktioniert.

Bei folgendem Punkt appelliere ich auch an die Linken: Betrachtet man z.B. Dänemark oder andere Nordländer, ist festzustellen, dass Ghettos entstanden sind und

---

zu spät reagiert wurde. Was passiert dort? Es sind die Sozialdemokraten, die in solchen Quartieren Wohnblöcke niederreißen und Neubauten realisieren. Wir müssen schauen, dass wir nicht in solche Situationen geraten. Wir sind noch weit weg von dieser Situation, aber wir müssen diesbezüglich frühzeitig den Hebel ansetzen.

Wie es vorhin schon gesagt wurde, gibt es zwei Gutachten. Eines sagt, es ist möglich und das andere sagt, es ist nicht möglich. Am Schluss werden es die Gerichte entscheiden müssen. Wir setzen auch Signale für andere Kantone. Ich bin überzeugt, dass diese uns folgen werden.

*Regierungsrätin Bucher:* Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Die Regierung anerkennt die Herausforderungen, mit denen die Gemeinden konfrontiert sind, aufgrund dieser teilweise ungleichen Verteilung von Personen aus dem Asylbereich. Integration ist eine Herausforderung und eine grosse Aufgabe. Die Gemeinden machen diesbezüglich einen guten Job. Sie sind für die Integration zuständig. Dem Kanton und der Regierung ist es ein Anliegen, die Gemeinden bei dieser herausfordernden Aufgabe bestmöglich zu unterstützen. Es gibt verschiedene Ausgleichs- und Unterstützungsinstrumente, die für diese Herausforderungen, aber auch für die Integrationsarbeiten und -leistungen greifen. Wir haben als Ausgleichsinstrument einen kantonalen Finanzausgleich, der die ungleichen Belastungen der Gemeinden in diesem Bereich, insbesondere im Bereich der Sozialhilfe, berücksichtigt und ausgleicht. Wir investieren als Kanton und als Regierung sehr viele Millionen Franken in den kantonalen Finanzausgleich. Wir haben erst kürzlich darüber diskutiert, dass das ein gutes Ausgleichsinstrument ist, das gerade auch diese ungleichen Belastungen adressiert. Es gibt auch Instrumente auf Bundesebene, welche die Gemeinden unterstützen und eine gewisse Ausgleichswirkung haben. Ich erwähne diesbezüglich die Integrationspauschalen und die Globalpauschalen, die den Gemeinden während eines gewissen Zeitraums (fünf oder sieben Jahre) ausgerichtet werden. Die Gemeinden können mit diesen Pauschalen die Aufwendungen, die sie für die erwähnten Personenkategorien haben, finanzieren.

Es wurde von verschiedenen Fraktionen der Vorwurf der Arbeitsverweigerung an die Regierung herangetragen oder der Vorwurf, wir hätten diese Arbeiten ohne grosse Lust in Angriff genommen. Dem möchte ich entschieden entgegentreten. Der Kantonsrat hat entgegen dem Antrag der Regierung eine Motion gutgeheissen. Wir haben bereits im damaligen Antrag auf Nichteintreten klar ausgeführt, dass wir ein Problem mit dem Völkerrecht sehen. Die Motion wurde dennoch knapp gutgeheissen. Wir haben dann sofort mit den Arbeiten begonnen und auch sofort das Gespräch mit den Motionärinnen gesucht. Der gesamte Erarbeitungsprozess dieser Botschaft war ein ständiger Dialog, nicht nur mit den Motionärinnen, sondern auch mit den Fraktions- und Parteispitzen. Ich erinnere gerne daran, dass wir uns u.a. auch an den Pfalzgesprächen im letzten Jahr sehr ausführlich über diese Vorlage und über das richtige Vorgehen unterhalten haben. Im Rahmen dieser Gespräche sind wir mit den Motionärinnen übereingekommen, dass es Sinn macht, ein Gutachten in Auftrag zu geben. Ich möchte betonen, dass es kein Gutachten der Regierung ist, wir haben gemeinsam entschieden, an wen dieser Auftrag geht. Auch haben wir die Fragen an die Gutachterin miteinander abgestimmt. Es ist also kein Parteigutachten der Regierung, sondern ein unabhängiges Gutachten einer renommierten Universitätsprofessorin, die in

---

diesem Fachbereich eine Expertin ist. Wir haben auch über eine mögliche Abschreibung diskutiert, u.a. an den Pfalzgesprächen. Das hat der Präsident der SVP-Fraktion korrekt ausgeführt. Wir haben dann auf ausdrücklichen Wunsch der Motionärinnen die Botschaft, wie sie nun vorliegt, ausgearbeitet. Auch die Ausarbeitung der Botschaft und des Entwurfs erfolgte in enger Absprache mit den Motionärinnen. Wir haben diese Botschaft im Wissen darum ausgearbeitet, dass wir ein unabhängiges Gutachten haben, das zum Schluss kommt, dass dieser Nachtrag des SHG einerseits gegen Bundesrecht und andererseits gegen Völkerrecht verstösst. Deshalb ist es nur konsequent, wenn die Regierung Nichteintreten auf diesen Nachtrag beantragt.

Die vorliegende Lösung ist nach Ansicht der Regierung aber nicht nur bundes- und völkerrechtswidrig, sondern hilft den Gemeinden auch nicht, diese Herausforderungen anzugehen. Das aus zwei Gründen: Einerseits schafft diese Lösung mehr Rechtsunsicherheit als Rechtssicherheit. Wir haben es gehört, das Gutachten kommt zum Schluss, dass ein Problem mit dem Völkerrecht und mit dem Bundesrecht besteht. Wird trotzdem eine solche Gesetzesänderung beschlossen, sehen sich die Gemeinden der Gefahr ausgesetzt, dass sie auf der Grundlage eines Gesetzes arbeiten, das jederzeit angefochten werden kann. Es gibt Instrumente einer konkreten Normenkontrolle, also im Einzelfall kann die Frage bis vor das Bundesgericht eskaliert werden. Aber auch im Rahmen der abstrakten Normenkontrolle kann die Vereinbarkeit dieses Gesetzes mit übergeordnetem Recht vor Bundesgericht überprüft werden. Das sind lange Verfahren. Während dieser Zeit ist unklar, ob die Praxis vor Gericht Bestand hat. Diese Rechtsunsicherheit hilft den Gemeinden nicht, weil sie auf sehr wackligen Füßen steht. Der zweite Grund ist, weil wir der Ansicht sind, dass es sehr viele offene Fragen im Vollzug gibt. Es ist unserer Ansicht nach fraglich, ob eine Umsetzung überhaupt möglich wäre. Der in der vorberatenden Kommission aufgetretene Gemeindepräsident hat uns erzählt, dass er schon versucht habe, Personen dazu zu bewegen, in andere Quartiere zu ziehen. Er habe ihnen schöne Wohnungen angeboten, was aber nicht geholfen habe. Dieses Problem bleibt bestehen, auch wenn die Zuweisung als Sachleistung im Gesetz steht.

Es gab auch den Vorwurf, dass die Regierung sich geweigert habe, alternative Lösungsvorschläge aufzuzeigen. Auch diesen Vorwurf möchte ich zurückweisen. Wir haben mehrere alternative Lösungsvorschläge aufgezeigt. Diese finden Sie auch im Gutachten, und wir haben sie in der jetzigen Diskussion gehört. Die Zuständigkeit für Integration liegt bei den Gemeinden. Sie sind in diesem Bereich autonom. Sie können im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Grundlagen tätig werden und Massnahmen ergreifen, um diese Herausforderungen zu adressieren. Es wäre z.B. möglich, Anreize zu implementieren, oder auch eine regionale Zusammenarbeit wurde angesprochen. Allenfalls braucht es auch wohnbaupolitische oder raumplanerische Massnahmen, die in der alleinigen Zuständigkeit und in der Autonomie der Gemeinden liegen. Ebenfalls angesprochen wurde eine mögliche Anpassung der kantonalen Asylverordnung. Auch hierzu hat sich die Regierung bereits geäussert. Sie lesen das in der Botschaft. Wir sind sehr gerne bereit, die Asylverordnung anzupassen, wenn es nötig ist. Wir haben vom VSGP-Präsidenten soeben gehört, dass der VSGP diese Arbeiten aufgenommen hat. Ich weiss auch vom Vorsteher des Sicherheits- und Justizdepartementes, dass dazu bereits Gespräche laufen. Sie sehen, es gibt sehr viele alternative Lösungsmöglichkeiten und Lösungsvorschläge.

Die Regierung sieht die Herausforderungen, und es sind grosse Herausforderungen für die betroffenen Gemeinden. Wir sehen auch mit einer gewissen Besorgnis die sich ergebenden Probleme. Aber mit dieser Vorlage lösen wir diese Probleme und Herausforderungen nicht. Der Nachtrag verstösst gegen Bundes- und Völkerrecht und vergrössert die Rechtsunsicherheit. Es braucht andere Lösungen.

*Louis Ivan-Nessler, Kommissionspräsident:* Die vorberatende Kommission beantragt Ihnen mit 9:6 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

Der Kantonsrat tritt mit 90:21 Stimmen bei 1 Enthaltung auf die Vorlage ein.

*Schuler-Mosnang* beantragt im Namen der FDP-Fraktion Rückweisung der Vorlage an die vorberatende Kommission mit dem Auftrag, das vorliegende Zweitgutachten von alt Bundesrichter Prof.Dr.iur. Hansjörg Seiler zu würdigen, dabei eine gesamtschweizerische wie auch internationale Auslegeordnung der Rechtslage vorzunehmen und daraus resultierende, zusätzliche Optionen zu prüfen. Zudem sind insbesondere empirische Abklärungen vorzunehmen, um aufzuzeigen, dass die vorgesehene Gesetzesänderung dem Integrationsziel dient und sich dadurch als verhältnismässig erweist, sowie VSGP und TISG in der vorberatenden Kommission anzuhören.

Wie bereits Raths-Rorschach ausgeführt hat, will auch die FDP eine zu starke Konzentration von Flüchtlingen an einem Ort verhindern. Eine «Ghettoisierung» ist der Integration keinesfalls förderlich. Das zeigt das Beispiel aus meiner Nachbargemeinde Kirchberg. Darin dürften wir uns im Kantonsrat wohl alle einig sein. Umso wichtiger ist es deshalb, dieses Geschäft an die vorberatende Kommission zurückzuweisen, dies aus mehreren Gründen. Zur vorliegenden Gesetzesanpassung gibt es zwei Rechtsgutachten, die sich zur vermeintlichen Völkerrechtswidrigkeit dieser Vorlage äussern. Eines wurde von der Regierung in Auftrag gegeben, ein anderes, erst kürzlich publiziertes, von der SVP. Die Regierung stützt sich dabei auf das Gutachten von Prof.Dr. Astrid Epiney, Dr. Nula Frei und Dr. Janine Prantl. Dieses sagt im Wesentlichen, dass sich die Verletzung von Art. 23 der Flüchtlingskonvention – dieser Artikel erkennt Flüchtlingen die gleiche Fürsorge und öffentliche Unterstützung wie den Einheimischen zu – nicht rechtfertigen lässt. Dies deshalb, weil die Massnahme nicht verhältnismässig sei. Hierfür stützen sich die Gutachter auf eher theoretische und abstrakte Überlegungen, z.B. dass städtebauliche Massnahmen als mildere Massnahme als die St.Galler Gesetzesanpassung infrage kämen.

Das andere Gutachten von alt Bundesrichter Prof.Dr.iur. Hansjörg-Seiler geht demgegenüber sehr überzeugend davon aus, dass die Beurteilung der Verhältnismässigkeit eine Frage der tatsächlichen Umstände im Kanton St.Gallen sei. So schreibt Seiler, ich zitiere: «Wesentlich für die Beurteilung der Verhältnismässigkeit würde sein, ob es dem Kanton St.Gallen gelingt, in einem Gerichtsverfahren aufzuzeigen, dass die nachteiligen Erscheinungen, welche mit der Motion vermieden werden sollen (Bildung von Parallelgesellschaften, Segregationierung, fehlende Integration usw.), tatsächlich eine gewisse Bedeutung und Schwere aufweisen.» Zu Deutsch: Wenn wir im Kanton St.Gallen den Nachweis erbringen können, dass die Integration der sozialhilfebeziehenden Flüchtlinge durch diese Gesetzesanpassung gefördert werden kann, dann – und nur dann – könnte diese Massnahme verhältnismässig und die

Gesetzesanpassung völkerrechtskonform sein. Um diesen bitter notwendigen Nachweis zu erbringen, wären aber weitere Daten, Unterlagen und Erfahrungen, insbesondere die Anhörung der betroffenen Organisationen (TISG und VSGP), zwingend notwendig.

Vor diesem Hintergrund erstaunt es, dass eine kritische Auseinandersetzung mit dem Gutachten Seiler, auf das man sich gerade als Befürworter dieser Vorlage stützen muss, damit man nicht in eine Völkerrechtswidrigkeit reinläuft, nicht stattgefunden hat. Etwas, was sich nur schon an der Tatsache zeigt, dass das am 22. November 2024 erstellte Gutachten Seiler erst am Tag vor der laufenden Session im Ratsinformationssystem der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde. Da hilft es auch wenig, wenn hier im Kantonsrat sozusagen als Notnagel per Votum einzelner Gemeindevorsteher und unter Verweis auf die Berichterstattung des «Tagblatts» erläutert wird, die Gesetzesanpassung sei verhältnismässig und diene dem Integrationsziel. Das ist leider schlicht zu wenig. Es ist auch nicht so, Gmür-Bütschwil-Ganterschwil, dass es nicht auf die Rechtsauffassung zu dieser Vorlage ankäme, gerade wenn es um eine Völkerrechtswidrigkeit geht. Wir haben nämlich auch im Kantonsrat das übergeordnete Recht zu beachten. Reden wir mal Tacheles: Es geht darum, dass unsere Gesetzesbestimmung vom Bundesgericht nicht aufgehoben wird. Ein paar «Pflasterli» in der Ratsdiskussion helfen da nicht, insbesondere wenn man danach bewusst einen zweiten Sitzungstag ablehnen würde.

Schliesslich sprechen auch zwei weitere Punkte für eine Rückweisung. Wie den Voten in der Eintretensdiskussion und auch dem Motionstext entnommen werden konnte, besteht das Ziel dieser Gesetzesanpassung in einer besseren Verteilung der anerkannten Flüchtlinge auf die Gemeinden. Prof.Dr.iur. Hansjörg Seiler sagt diesbezüglich klipp und klar, dass zur Umsetzung dieser besseren Verteilung Art. 10 Abs. 4 anders formuliert werden müsste, als es die Regierung vorschlägt. Die vorberatende Kommission sieht nun aber keine entsprechende Änderung vor, was mit Blick auf den Zweck dieser Vorlage nicht verständlich ist. Für die beiden Aufträge der vorberatenden Kommission zu Ziff. 1 und 2 sind zwingend der TISG und der VSGP vorgängig durch die vorberatende Kommission anzuhören, da beide Organisationen von diesen beiden Aufträgen massgeblich betroffen sind. Sie haben das von Raths-Rorschach und Huber-Oberriet bereits gehört. Ohne diese Anhörung können wir den beiden Aufträgen nicht zustimmen.

Entschuldigen Sie bitte, wenn diese Ausführungen allzu juristisch daherkamen. Sie waren aber mit Blick auf die Völkerrechtswidrigkeit notwendig. Zumindest hat aber auch diese lange Rede einen kurzen Sinn. Wir sind für die Stossrichtung und das Ziel dieser Gesetzesänderung, namentlich eine verbesserte Integration von Flüchtlingen und die Verhinderung einer Ghettoisierung – selbstverständlich auch in meiner Nachbargemeinde Kirchberg. Aber ohne Not zu riskieren, dass dieser Nachtrag vom Bundesgericht aufgehoben wird, ergibt wenig Sinn. Wer ernsthaft ein Interesse an einer verbesserten Integration von Flüchtlingen hat und einer Ghettoisierung entgegenwirken will, stimmt dem Rückweisungsantrag zu, ganz besonders wenn man sich dabei wie z.B. Müller-Lichtensteig auf das Gutachten Seiler stützt.

*Gmür-Bütschwil-Ganterschwil* (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Der Antrag der FDP-Fraktion ist abzulehnen.

---

Ich kann bestätigen, was Schmid-Buchs ausgeführt hat, nämlich dass bis zum heutigen Tag wirklich genügend Zeit blieb, diese Rechtsgutachten zu studieren. Es trifft nicht zu, dass diese erst kürzlich vorgelegt wurden. Wann sie im Ratsinformationssystem veröffentlicht wurden, weiss ich nicht mehr. Mir als Mitglied der vorbereitenden Kommission lagen die Gutachten schon lange vor. Ich hoffe, diese wurden auch den übrigen Fraktionsmitgliedern durch die Präsidenten zugestellt. Insofern trifft dieser Vorwurf nicht zu. Schuler-Mosnang bestätigte mit seinem längeren Votum, dass er in der Lage war, das Gutachten und die Rechtslage gut zu studieren. Ich attestiere ihm, dass er das gut gemacht hat. Aber um diese Vorlage zu beurteilen, braucht es keine international-rechtliche Auslegeordnung und auch keine empirischen Studien. Wir sind auch kein Gericht, sondern ein Kantonsrat, der ein Gesetz erlässt. Wir müssen keine abschliessenden Verhältnismässigkeitsprüfungen vornehmen. Selbstverständlich beziehen wir diese Überlegungen in die Rechtsetzung mit ein, aber letztlich ist es am Gericht zu überprüfen, ob das, was wir hier tun, auch rechtens ist oder nicht. Ich sehe es nicht so eng, wenn irgendein Gericht, letztlich vielleicht das Bundesgericht, auch mal eine Bestimmung aus einem Gesetz aufhebt. Das gehört auch zum Rechtsstaat. Wir brauchen weder Auslegeordnungen noch Studien. Wir wollen ja nur ein Gesetz anpassen und keine Doktorarbeit verfassen.

*Schmid-Buchs* (im Namen der SVP-Fraktion): Der Antrag der FDP-Fraktion ist abzulehnen.

Es wurde gesagt: Zwei Rechtsgutachten wurden diskutiert und sie lagen frühzeitig vor. Es gibt zahlreiche Studien und Berichte, insbesondere des Bundes und sogar des Bundesrates, die belegen, dass Konzentrationen von ausländischen Bevölkerungsgruppen der Integration abträglich sind und zu höheren Sozialhilfequoten führen. Die Fakten liegen also auf dem Tisch. Wir haben eine geeignete und mehrheitsfähige Lösung gefunden, um Konzentrationen von Asylmigranten vorzubeugen und damit deren Integration in die Gesellschaft aktiv zu fördern. Dieses Vorgehen wird auch von den Gemeinden, namentlich dem VSGP, breit unterstützt, und diese sind es, welche die Bestimmungen letztlich anwenden müssen.

*Sulzer-Wil* (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Dem Antrag der FDP-Fraktion ist zuzustimmen.

Es wurde gesagt, dass die Unterlagen bzw. dieses Gutachten von Prof.Dr.iur. Hansjörg Seiler rechtzeitig zugestellt wurden. Es gibt im Kantonsrat wahrscheinlich unterschiedliche Ansichten, was «rechtzeitig» bedeutet. Wenn ich schaue, wie rechtzeitig oder wie spät gestern oder vorgestern gewisse Anträge zu grundsätzlichen Themen eingereicht wurden, die nicht mal in der vorbereitenden Kommission beraten wurden, stelle ich fest, dass wir sehr unterschiedliche Ansichten haben, was «rechtzeitig» ist.

Das Gutachten wurde am 9. Mai 2025 den Fraktionspräsidenten zugestellt. Das war am Freitagmittag, und am Montag war bereits die Sitzung der vorbereitenden Kommission. Jetzt kann man sich fragen, ob zwei Tage reichen, dieses umfassende juristische Gutachten in die Überlegungen einflechten zu können. Ich denke nein, das reicht nicht. Es ist völlig richtig, was vorgeschlagen wird. Das Gutachten, worauf sich die Befürworter so stark beziehen, muss entsprechend gewürdigt werden. Das ist in

der vorberatenden Kommission nicht passiert, da können mir die Kommissionsmitglieder beipflichten. Es wäre richtig und wichtig, dass wir diesem von den Befürwortern herangezogenen Gutachten auch entsprechend Zeit geben und es vertieft diskutieren sowie würdigen können.

*Raths-Rorschach:* Dem Antrag der FDP-Fraktion ist zuzustimmen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Stadtpräsident von Rorschach.

Rorschach ist eine sogenannte Zuzugsgemeinde. Warum? Weil bei uns Flüchtlinge länger als die ersten fünf bis sieben Jahre ihres Aufenthalts leben. Rorschach hat verschiedenartige Probleme mit der Zuweisung dieser Flüchtlinge. Das kann man ändern. Man kann es aber nicht ändern, indem uns der Finanzausgleich immer Beträge gibt, denn wir wollen nicht immer von ihm abhängig sein. Aber wir haben auch bei uns in Rorschach Zustände mit Integration, mit Leuten, mit Kindern, mit Eingliederungsmassnahmen usw. Ich zitiere aus dem Gutachten von Prof.Dr.iur. Seiler: «Im Streitfall wird die Rechtmässigkeit vom Bundesgericht zu entscheiden sein. Über den Ausgang eines solchen Verfahrens kann keine zulässige Prognose gemacht werden.» Die Arbeit austragen müssen die betroffenen Gemeinden, die Rechtsanwälte usw. Warum wollen wir nicht hingehen, die Sache nochmals anschauen und den Rückweisungsantrag unterstützen? Wir haben «VSGP» und «TISG» gehört. Wir befinden uns hier in einem Umfeld, das weitere Abklärungen braucht. Ich bin kein Jurist, aber ich habe keine Lust, etwas zu unterstützen, wo mir der gesunde Menschenverstand sagt: Das Gesetz ist nicht auf der sicheren Seite.

*Schmid-Buchs:* Ich wollte wirklich nicht mehr sprechen, aber zum Teil wird mit Fakten jongliert. Das bereitet mir Mühe, da alles belegbar ist. Am 9. Mai 2025 haben alle Fraktionspräsidenten dieses Gutachten erhalten. Für die Verteilung danach sind die Fraktionspräsidenten zuständig. Ich habe nicht die Kompetenz, jedes einzelne Mitglied anzuschreiben. Sulzer-Wil sagte, das Gutachten wurde am 9. Mai 2025 veröffentlicht und am 12. Mai 2025 war bereits die Sitzung der vorberatenden Kommission. Ich habe vorhin ja gesagt, dass die Kommissionsmitglieder am 1. April 2025 – rund eineinhalb Monate vor der Kommissionssitzung – dieses Rechtsgutachten erhalten haben. Eineinhalb Monate sind genug Zeit, um dieses Rechtsgutachten zu studieren, sonst sitzen Sie hier am falschen Ort.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass die Fraktionspräsidenten Zugriff auf die Beratungsprotokolle der vorberatenden Kommissionen haben. Auch Sulzer-Wil hatte die Möglichkeit, sich die Beratung zu Gemüte zu führen und dann proaktiv zu handeln. Ebenfalls möchte ich darauf hinweisen, dass der 9. Mai 2025 notabene zwei Wochen vor den Landsitzungen der Fraktionen war. Es gab also genügend Zeit, sich vorzubereiten. Ich erinnere daran, dass es schon Anträge der Regierung oder aus der Mitte des Rates gab, die wesentlich kurzfristiger eingegangen sind. Es ist ein vorgeschobener Grund, und es gibt keinen Anlass, dies infrage zu stellen. Die Unterlagen wurden den jeweiligen Kantonsrätinnen und Kantonsräten pünktlich zur Verfügung gestellt.

*Schuler-Mosnang:* Gmür-Bütschwil-Ganterschwil und Schmid-Buchs haben mich herausgefordert. Zu Schmid-Buchs: Sie haben sich auf Studien auf Bundesebene berufen. Diese sind nicht relevant. Wer das Gutachten gelesen hat, weiss, dass es auf die

Situation im Kanton St.Gallen ankommt. Diese müssen wir belegen. Das wurde nicht gemacht und von Ihrer Seite auch nicht bestritten.

Zu Gmür-Bütschwil-Ganterschwil: Es geht hier nicht um ein normales Gerichtsverfahren bzw. einen Zivil- oder Strafrechtsfall, sondern um eine abstrakte Normenkontrolle vor Bundesgericht. Da muss der Gesetzgeber, also der Kantonsrat, aufzeigen können, dass er sich mit diesen Fragen auseinandergesetzt hat. Die Diskussion zeigt, dass das nicht erfolgt ist. Entsprechend sollten Sie diesem Rückweisungsantrag zwingend zustimmen.

*Gmür-Bütschwil-Ganterschwil* zu Raths-Rorschach: Sie haben gesagt, dass im Gutachten Seiler die Schlussfolgerung enthalten sei, dass nicht genau gesagt werden könne, ob das bundes- oder völkerrechtswidrig ist. Sie nehmen ebenfalls Einsitz in der vorberatenden Kommission. Ich weiss nicht, ob diese das besser beurteilen kann, wenn sie einen weiteren Sitzungstag abhält und versucht, diese beiden Gutachten nochmals in aller Tiefe auseinanderzunehmen, um dann beurteilen zu können, ob es bundes- oder völkerrechtswidrig ist oder nicht. Ich glaube, wir können diese Frage getrost den Gerichten überlassen, wenn es so weit kommen müsste.

*Lippuner-Grabs*: Dem Antrag der FDP-Fraktion ist zuzustimmen.

Ich bin weder Gemeindepräsident noch Jurist. Ich versuche die Sache pragmatisch und mit gesundem Menschenverstand anzusehen. Dieses Gutachten wurde am 22. November 2024 erstellt. Schmid-Buchs hat gesagt, dass er es den Fraktionspräsidenten am 9. Mai 2025 weitergeleitet habe. Man kann sich fragen, weshalb erst ein halbes Jahr später. Ich hätte dieses sehr spannende und äusserst lesenswerte Gutachten gerne früher studiert. Ich kann für meine Fraktion sprechen. Wir haben dieses Gutachten weitergeleitet. Es ist einfach tatsächlich sehr kurzfristig.

Schmid-Buchs hat es gesagt: Die Fraktionspräsidenten haben Zugriff auf die Kommissionsprotokolle. Eine Möglichkeit, von der ich sehr gerne und regelmässig Gebrauch mache. Ich habe das Protokoll studiert und komme zum Schluss, dass dieses Gegengutachten Seiler in der vorberatenden Kommission leider nicht kritisch gewürdigt wurde. Ich glaube, das darf so gesagt werden. Auch die Regierung hat sich zu diesem Gegengutachten eigentlich nicht vernehmen lassen und hat keine Stellung bezogen. Ich kann nicht verstehen, was gegen einen zusätzlichen Sitzungstag spricht, gerade aus der Optik der Befürworter. Befassen Sie sich doch mit diesen offenen Fragen sowie eingehend mit diesem Gegengutachten und beziehen Sie den TISG und den VSGP mit ein. So sind wir besser und fundierter unterwegs.

*Regierungsrätin Bucher*: Dem Antrag der FDP-Fraktion ist zuzustimmen.

Ich möchte die Diskussion um die Frage, wer wann welches Gutachten erhalten hat, nicht noch einmal verkomplizieren, aber mir scheint doch die Feststellung wichtig, dass die Regierung keine Kenntnis vom Gutachten hatte. Wir waren nicht im Verteiler dieses besagten E-Mails der SVP-Fraktion. Ich persönlich habe das Gutachten wenige Stunden vor Sitzungsbeginn der vorberatenden Kommission am 12. Mai 2025 zur Kenntnis genommen. Ich habe in der vorberatenden Kommission ausdrücklich gesagt, dass ich dieses nur summarisch auf der Hinfahrt im Zug zur Kenntnis nehmen konnte. Ich bestätige an dieser Stelle, dass in der vorberatenden Kommission das Gutachten nicht diskutiert wurde. Es war aber in den Sitzungsunterlagen drin.

Da der Kantonsrat auf diese Vorlage eingetreten ist, mache ich im Namen der Regierung beliebt, der Rückweisung an die vorberatende Kommission zuzustimmen, um dieses Gutachten zu würdigen und zu diskutieren. Andererseits habe ich nach dieser Diskussion und auch aufgrund der verschiedenen neuen Tatsachen, die sich in der letzten Zeit ergeben haben, den Eindruck, dass es sinnvoll wäre, wenn sich die vorberatende Kommission noch einmal mit dem VSGP und dem TISG austauschen würde und insbesondere erfahren könnte, welches der aktuelle Stand der Arbeiten zur Asylverordnung ist. Wir haben es vom VSGP-Präsidenten gehört, dass diesbezüglich bereits Verhandlungen laufen. Ich fände auch einen Einbezug des Sicherheits- und Justizdepartementes sinnvoll. Dieses ist zuständig für die Anpassung der Asylverordnung.

Es gibt noch einen weiteren Grund, weshalb ich die Rückweisung sinnvoll fände: Ich bin der Meinung, dass es alles andere als gute Gesetzgebung ist, eine Frage getrost dem Gericht zu überlassen. Der Kantonsrat hat eine Verantwortung, gute Gesetze zu erlassen und sich einlässlich damit zu befassen. Irgendwelche auf dem Tisch liegenden Fragen einfach den Gerichten zu überlassen, ist m.E. keine verantwortungsvolle Gesetzgebung und eines Gesetzgebers nicht würdig.

*Schmid-Buchs* zu Regierungsrätin Bucher: Ich möchte eigentlich wirklich nicht sprechen, aber man muss zu den Fakten stehen. Es ist leider unredlich, was gerade gesagt wurde. Am 1. April 2025 wurde dieses Rechtsgutachten von Prof.Dr.iur. Seiler allen Kommissionsmitgliedern und Teilnehmern zur Verfügung gestellt.

*Schulthess-Grabs* beantragt Schluss der Diskussion.

Als Mitglied der vorberatenden Kommission möchte ich das Wort ergreifen und bitte Sie, dass wir zur Abstimmung übergehen. Das Geplänkel, wann was zugestellt wurde, ist unnötig. Wir haben genügend Argumente auf dem Tisch.

Der Kantonsrat lehnt den Ordnungsantrag Schulthess-Grabs auf Schluss der Diskussion mit 85:24 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

*Schmid-Buchs* zu Regierungsrätin Bucher: Danke für dieses klare Ergebnis. Ich verspreche, dass ich mich sehr kurz halte. Seit dem 1. April 2025 stehen diese Unterlagen und insbesondere auch das Gutachten von Prof.Dr.iur. Seiler allen Kommissionsmitgliedern und Teilnehmern zur Verfügung. Mit Verlaub, ich weiss nicht, wie Sie, Regierungsrätin Bucher, sich vorbereiten, aber ich gehe davon aus, dass auch Ihnen zu diesem Zeitpunkt das Gutachten zur Verfügung gestanden hätte. Wenn nicht, liegt es ganz bestimmt nicht an der Vorbereitung der SVP-Fraktion und schon gar nicht an der Vorbereitung der vorberatenden Kommission oder des Präsidenten. Das hat funktioniert, und deshalb standen Ihnen die Unterlagen pünktlich zur Verfügung.

*Louis Ivan-Nessler*, Kommissionspräsident: Die vorberatende Kommission hat sich zur Frage der Rückweisung nicht geäussert. Jedoch möchte ich klar festhalten, dass die beiden Gutachten der vorberatenden Kommission mit der Einladung vom 1. April 2025 vorlagen und beide zur Diskussion aufgerufen wurden.

Es kam noch der Vorwurf, dass der TISG und der VSGP nicht angehört wurden. Das passierte bewusst. Ich habe bewusst den Präsidenten der am stärksten betroffenen Gemeinde Kirchberg eingeladen. Dieser hat entsprechendes Datenmaterial aufgezeigt. Für die Umsetzung des SHG sind die politischen Gemeinden zuständig und nicht der VSGP oder der TISG.

Der Kantonsrat lehnt den Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion mit 66:47 Stimmen ab.

### *Spezialdiskussion*

Art. 10 (Leistungen). *Monstein-St. Gallen*: Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen  
Offen gestanden habe ich Verständnis für diesen Antrag. Wenn ein gerichtlich angeordneter Landesverweis bei Flüchtlingen nicht umgesetzt werden kann, ist es durchaus stossend, wenn dann noch hohe Kosten in den Gemeinden anfallen und für diese Personen trotzdem Sozialhilfe entrichtet werden muss. Aufgrund des Widerspruchs mit übergeordnetem Bundesrecht, der auch in diesem Punkt besteht, macht Abs. 5 keinen Sinn. Wir würden eine bundesrechtswidrige Vorlage noch bundesrechtswidriger machen. Das sollten wir nicht tun. Wichtig und mitentscheidend ist, dass das Anliegen bereits auf Bundesebene erkannt und entsprechende Motionen eingereicht wurden.

*Gmür-Bütschwil-Ganterschwil* (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Der Antrag der Regierung ist abzulehnen.

Wir haben diesen Antrag in der vorbereitenden Kommission eingereicht. Er erfolgte bezugnehmend auf einen Fall eines straffälligen Flüchtlings aus Eritrea in der bereits oft erwähnten Gemeinde Kirchberg. Der Fall hat in der Bevölkerung und medial grossen Unmut ausgelöst. Dieser Flüchtling wurde strafrechtlich verurteilt und des Landes verwiesen. Trotzdem kann er wegen seines Flüchtlingsstatus nicht in sein Heimatland zurückgeführt werden, was aus rechtlicher Sicht schlicht zu akzeptieren ist. Dass er aber weiterhin Sozialhilfe beziehen kann, wie alle nicht straffällig gewordenen Sozialhilfebeziehenden, ist nicht zu akzeptieren. Für weggewiesene Personen mit einem Nichteintretensentscheid oder einem negativen Asylentscheid und angesetzter Ausreisefrist gilt bereits ein zwingender Ausschluss aus der Sozialhilfe. Kommen solche Personen ihrer Ausreisepflicht nicht nach, erhalten sie vom zuständigen Kanton nur noch Nothilfe. Es wird mit diesem Antrag nicht mehr, aber auch nicht weniger verlangt als dasselbe, was für diese bereits erwähnten Personen auch gilt, nämlich dass sie nur noch Nothilfe erhalten. Monstein-St.Gallen hat es richtig erwähnt. Auf Bundesebene sind entsprechende Bestrebungen im Gang, dasselbe zu tun, was wir hier verlangen. Es ist ja nicht verboten, dass St.Gallen einmal schneller ist als Bundesbern.

*Regierungsrätin Bucher*: Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Es wurde bereits erwähnt: Dieser Antrag verstösst gegen geltendes Bundesrecht. Wir können als Kanton St.Gallen nicht schneller sein als der Bund, denn wir haben eine Unvereinbarkeit mit unserem Bundesrecht. Auf Bundesebene wurde das

Anliegen erkannt. Es gibt Motionen, die eine Änderung des Bundesrechts beantragen. Wir sind gut beraten abzuwarten, was diese Beratungen auf Bundesebene ergeben. Allenfalls ergibt sich eine Änderung des Bundesrechts. Dann braucht es diese bundesrechtswidrige Bestimmung in unserem kantonalen Gesetz nicht mehr.

Ich erlaube mir auch die Bemerkung, dass dieses Anliegen aufgrund von aktuellen Medienberichten in der vorberatenden Kommission eingebracht wurde, was legitim ist. Wir haben das in der vorberatenden Kommission auch diskutiert. Die Regierung konnte sich aber mit dieser Frage im Vorfeld nicht befassen, sie hat das erst nach der Kommissionssitzung getan. Es gibt auch den Grundsatz, dass im Rahmen einer Kommissionsberatung nicht Gegenstände ausserhalb des Beratungsgegenstands in eine Vorlage aufgenommen werden, weil in der Botschaft der Regierung dazu keine Ausführungen vorhanden sind. Ich bitte Sie, sich auch an diesen Grundsatz zu erinnern.

*Schmid-Buchs* (im Namen der SVP-Fraktion): Der Antrag der Regierung ist abzulehnen.

Ich entschuldige mich, dass ich nach der Regierungsrätin spreche, und schliesse mich den Ausführungen von Gmür-Bütschwil-Ganterschwil an. Es ist absolut richtig und wichtig, dass straffällige Asylmigranten mit Landesverweis nur noch Nothilfe erhalten.

*Louis Ivan-Nesslau, Kommissionspräsident*: Die vorberatende Kommission hat diesem Antrag mit 9:5 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt. Entsprechend bitte ich Sie im Namen der vorberatenden Kommission um Zustimmung.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der Regierung zu Art. 10 Abs. 5 mit 83:25 Stimmen ab.

*Lippuner-Grabs* beantragt Wiederholung der Abstimmung.

Wir haben den Ratspräsidenten offensichtlich missverstanden. Wir waren der Ansicht, wir stimmen generell über den Antrag der Regierung bzw. Festhalten am Antrag der Regierung auf Nichteintreten ab. Wenn es so ist, dass Abs. 4 nicht bestritten wurde – wir haben das offenbar verpasst –, ist es für uns in Ordnung, wenn wir direkt nochmals über Abs. 5 abstimmen.

Der Kantonsrat stimmt dem Ordnungsantrag Lippuner-Grabs auf Wiederholung der Abstimmung mit 103:5 Stimmen zu.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der Regierung zu Art. 10 Abs. 5 mit 67:44 Stimmen ab.

*Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident*: Die Vorlage ist in erster Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

### *Aufträge*

Ziff. 1. *Gmür-Bütschwil-Ganterschwil* (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Dem Antrag der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Wir haben die Situation, dass die heutige Verteilung der Flüchtlinge auf die einzelnen Gemeinden ungerecht ist. Ich glaube, darüber besteht weitgehend Konsens. Einige Gemeinden tragen eine überproportionale Last, während andere kaum einen relevanten Beitrag leisten. Einige erfüllen das Soll gut oder mehr als gut und andere liegen weit unterhalb des Solls. Wir haben deshalb in der vorberatenden Kommission einen Auftrag eingebracht mit dem Ziel einer solidarischeren Verteilung innerhalb des Kantons. Denn die heutige Regelung in der Asylverordnung berücksichtigt nicht die tatsächliche Wohnbevölkerung mit Flüchtlingsstatus, die auch Jahre später noch Sozialhilfe bezieht, sondern nur diejenigen Personen mit fünf und sieben Jahren, für die Pauschalabgeltungen des Bundes ausgerichtet werden. Wir haben daher den Wunsch, dass die Regierung diese Situation überprüft und nach besseren Lösungen Ausschau hält.

Wir staunten etwas über die Mitteilung auf dem Antrag der Regierung, dass sie sinngemäss nur Aufträge des VSGP und TISG entgegennehme, nicht aber vom Kantonsrat. Das hat mich ein bisschen verwundert. Vielleicht habe ich es auch falsch verstanden. Wir erlauben uns dennoch am Auftrag festzuhalten.

*Benz-St.Gallen* (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Dem Antrag der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Das Anliegen kann aus unserer Sicht nicht nur auf Stufe der Gemeinden, also VSGP und TISG, behandelt werden. Gemäss Bericht des «Tagblatts» vom 22. Mai 2025 ist die Lage, wo welche Flüchtlinge wohnen, vielfältiger als in der Botschaft dargestellt. Neben der Verteilung auf die Gemeinden von einzelnen Personen oder Familien gibt es noch das Bundesasylzentrum in Altstätten, Durchgangsunterkünfte in Amden, Uznach, Oberbüren und Wil sowie vom TISG betriebene Zentren in Eggersriet, Uzwil, Nesslau und neu Neckertal. Viele Gemeinden haben ihre je eigene Herausforderung. Die Situation ist vielfältig und die Ansicht der Gemeinden über eine gerechte Verteilung wohl auch. Es ist vorstellbar, dass sich die Gemeinden nicht einigen können. Es ist unserer Ansicht nach deshalb sinnvoll, dass sich der Kanton hier einmischt und eine objektive Sicht einer gerechteren Verteilung erarbeitet.

*Huber-Oberriet*: Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Präsident des Verbands St.Galler Gemeindepräsidien (VSGP).

Erstaunt und enttäuscht bin ich über den Kommissionspräsidenten, wenn er sagt, dass der TISG und der VSGP bewusst nicht eingeladen worden seien. Es ist erstaunlich, wenn solche Vereinigungen und Verbände nicht mehr eingeladen werden, welche die tägliche Arbeit machen und somit das Fachwissen fehlt. Wir können damit aber leben.

Wie ich bereits in meinem Eintretensvotum ausführte, hat der VSGP an der Generalversammlung vom 23. Mai 2025 beschlossen, dass er die Überprüfung der Zuweisungsplätze mache. Er wird also die Analyse und entsprechende Dinge vornehmen. Bitte lassen Sie uns einfach unseren Job machen und mischen Sie sich nicht ein. Die Regierung oder der Kantonsrat können immer noch etwas unternehmen,

wenn wir uns nicht einigen können. Es wird auch nie eine hundertprozentige Zufriedenheit geben bei den Gemeinden. Das muss Ihnen bewusst sein, denn sonst hätte niemand mehr Flüchtlinge.

*Gull-Flums:* Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Ich will ganz offen sein: Ich bin Mitglied der vorberatenden Kommission und habe in deren Sitzung diesen Auftrag mitunterstützt. Im Rahmen der zeitlich begrenzten Kommissionssitzungen gibt es manchmal eine Dynamik, die zu persönlichen Entscheidungen führt, die dann doch nicht ganz durchdacht sind. Aber es ist ja bei weitem nicht der einzige Seitenwechsel in diesem Geschäft.

Wir haben vor einigen Jahren entschieden, dass die Gemeinden für die Verteilung der Flüchtlinge auf die Gemeinden zuständig sind. Im Grundsatz hat sich diese Lösung absolut bewährt. Wenn wir mit der Situation in anderen Kantonen vergleichen, haben wir bei uns eine Lösung, um die wir von verschiedenen Seiten beneidet werden. Es gibt zugegebenermassen kein System, das hundertprozentig und für alle absolut gerecht ist, wie es Huber-Oberriet bereits ausgeführt hat. Wird es aber besser, wenn sich die Regierung und der Kantonsrat wieder dieses Themas annehmen? Kaum. Vielleicht wird es auch nicht schlechter, aber sicher nicht besser. Lassen wir die Verantwortung für die Verteilung von Flüchtlingen auf die Gemeinden dort, wo es sich bewährt hat und dort, wo Wissen und Erfahrungen aufgebaut wurden und die Verantwortung für die Umsetzung angesiedelt ist, nämlich bei den Gemeinden.

*Tschirky-Gaiserwald* legt seine Interessen als Gemeindepräsident von Gaiserwald und ehemaliger Präsident des VSGP offen.

Bezüglich dieses Auftrags bin ich der dezidierten Ansicht, dass die Regierung wahrscheinlich nicht umhin kommt, den VSGP und den TISG bei der Erarbeitung einer Botschaft, einer Vorlage oder eines Berichts ausser Acht zu lassen. Ich bitte die Regierung dringend, mit dem VSGP und dem TISG zusammen entsprechende Lösungen zu diskutieren.

*Vogel-Bütschwil-Ganterschwil:* Dem Antrag der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Mit absolutem Unverständnis nehme ich zur Kenntnis, was hier gerade diskutiert wird und wie es Huber-Oberriet auch ausgesprochen hat. Der TISG und der VSGP, beides private Vereine und nicht vom Volk gewählt, wollen zusammen mit der St.Galler Regierung die kantonale Asylverordnung ändern bzw. «ausmischen». Regierungsrat Mächler hat gestern von einem «Kuhhandel» gesprochen. Das geht doch nicht. In diesem Kanton machen doch nicht private Vereine zusammen mit der Regierung Verordnungsänderungen. Wenn, dann die Regierung oder der Kantonsrat, denn diese wurden vom Volk gewählt und sind direktdemokratisch legitimiert.

*Schmid-Buchs* (im Namen der SVP-Fraktion): Dem Antrag der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Viele Argumente wurden bereits genannt, und ich verzichte darauf, diese zu wiederholen. Ich halte mich deshalb kurz. Aufgrund der geltenden Bestimmung in der Asylverordnung ist die Behandlung auf kantonaler Ebene und auch im Kantonsrat

richtig. Selbstverständlich sollen auch die Gemeinden bei der Erfüllung des Auftrags nach Ziff. 1 einbezogen und angehört werden.

*Frei-Rorschacherberg* zu Vogel-Bütschwil-Ganterschwil: Es geht nicht an, wie Sie hier votieren. Es störte mich teilweise schon gestern und heute auch wieder. Sie sprechen gewählten Personen in den Gemeinden ab – ich bin da nicht verdächtig, denn ich bin das nicht –, dass sie auch zu diesen gewählten Mandatsträgern gehören. Der VSGP ist nicht irgendein Verein, der privatrechtlich etwas macht. Das sind gewählte Personen, die bewusst eine Staatsebene abbilden. Die gehören in so eine Diskussion mit einbezogen. Es stört mich immens, wenn der Kommissionspräsident sagt, dass diese Ebene bewusst weggelassen wurde. Hier muss redlich und gut mit der ganzen Sache umgegangen werden.

*Thoma-Andwil*: Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

In diesem Fall unterstütze ich Gull-Flums, denn ich darf feststellen, dass in unserem Kanton die Gemeinden die Verteilung der Flüchtlinge untereinander sehr gut regeln. Wir haben eine gute, einvernehmliche Lösung unter den Gemeinden. Wir haben einen Frieden untereinander, wie wir das lösen. Ich finde sogar, dass es ein gutes Signal ist, wie es andere Kantone auch lösen könnten. Dass dabei die Regierung wieder mitmachen müsste, finde ich den falschen Weg. Deshalb unterstütze ich den Antrag der Regierung. Ich bitte Sie, dies im Sinn der Sache auch zu tun.

Es geht nicht darum zu diskutieren, welche Kompetenzen und welchen Stellenwert der VSGP hat. Ich stelle sachlich-nüchtern fest und appelliere an alle Föderalisten im Kantonsrat, ich bin einer davon: Die Gemeinden und nicht der VSGP als Organisationsorgan lösen das untereinander mit dem TISG und dem VSGP hervorragend. Diesbezüglich etwas zu ändern, ist der absolut falsche Weg.

Louis Ivan-Nessler, Kommissionspräsident: Der Auftrag zu Ziff. 1 wurde mit 14:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gutgeheissen.

Huber-Oberriet und Frei-Rorschacherberg haben mich vorhin wohl falsch verstanden. Ich habe ja bewusst diese Staatsebene und bewusst die am stärksten betroffene Gemeinde eingeladen. Wir diskutieren heute nicht einen Nachtrag oder eine Änderung der Asylverordnung, sondern einen Nachtrag zum SHG. Die zu dieser Frage eingeladenen Gemeinde konnte zu den in der vorberatenden Kommission behandelten Fragestellungen am besten Auskunft geben. Ich hätte auch den Gemeindepräsidenten von Nessler einladen können, aber dieser hätte zu diesem Thema wahrscheinlich weniger gut Auskunft geben können.

*Regierungsrat Hartmann*: Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Es wurde bemängelt, dass die Regierung sage, sie bringe keine Lösung für den Kantonsrat. Es handelt sich hier um eine Verordnung, und diese liegt im Zuständigkeitsbereich der Regierung. Trotzdem haben wir versucht, Ihnen in der Begründung aufzuzeigen, wie das Ganze abläuft. Ich mag mich noch gut erinnern, als die Asylverordnung im Jahr 2019 nach intensiven Gesprächen zwischen dem Sicherheits- und Justizdepartement bzw. der Regierung und dem VSGP in Vollzug gesetzt wurde. Wenn Sie heute dem VSGP-Präsidenten zugehört haben, hat er an der Frühlingsversammlung des VSGP in Aussicht gestellt, dass auf die Novembersitzung des VSGP

Lösungsvorschläge auf den Tisch kommen. Ich kann Ihnen versichern, damit solche Lösungsvorschläge auf den Tisch kommen, muss der TISG und der VSGP mit dem Sicherheits- und Justizdepartement zusammensitzen. Wir sind bereit für diese Gespräche. Deshalb kann jetzt gesagt werden, dass mit diesem Auftrag offene Türen eingerannt werden. Für einen Auftrag hätten wir eine gewisse Zeit zur Verfügung. Wenn Sie dem VSGP-Präsidenten und mir glauben, dass wir dazu etwas bis zur Novemberversammlung bringen, bitte ich Sie, dem Streichungsantrag zuzustimmen.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der vorberatenden Kommission zu Ziff. 1 der Aufträge mit 69:37 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

Ziff. 2. *Gmür-Bütschwil-Ganterschwil* (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Dem Antrag der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Mit diesem zweiten Auftrag soll das Problem angegangen werden, dass die Gemeinden, die für die Integration der Flüchtlinge besorgt sind, teilweise gar nicht wissen, mit wem genau sie es zu tun haben. Insbesondere haben sie teilweise keine Kenntnisse von Vorstrafen oder Gefährdungssituationen der zu integrierenden Personen. Das ist ein Problem. Wir erinnern uns an die Diskussionen z.B. in der Kirche oder in den Schulen, wo man solche Kenntnisse haben muss, um nicht Kinder oder andere gefährdete Personen solchen Gefährdungen auszusetzen. Ähnlich ist es auch mit den Mitarbeitenden auf den entsprechenden kommunalen Stellen. Ich hoffe, wir rennen auch hier offene Türen ein, denn es soll mit diesem Auftrag geprüft werden, wie der Informationsfluss zwischen Migrationsamt und den zuständigen kantonalen Stellen so verbessert werden kann, dass kritische Situationen und mögliche Gefährdungen möglichst vermieden werden können.

*Schulthess-Grabs* (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Es ist korrekt, dass kommunale Stellen bzw. die Gemeinden für die Integration der ihnen zugewiesenen Flüchtlinge verantwortlich sind. Sie stehen im engen Austausch mit den Behörden, dem Staatssekretariat für Migration, dem TISG und dem VSGP. Aus der Praxis kann ich bestätigen, dass eine erfolgreiche Integration von vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen und Menschen mit Asylstatus davon abhängt, in welcher Form und wie engmaschig die Menschen bei der Integration begleitet werden. Hier sind die Gemeinden gefordert. Sie werden unterstützt und haben genügend zur Verfügung stehende Massnahmen sowie Möglichkeiten, die Integration zu fördern. Hier geht es im Kern eigentlich um eine Verbesserung der Integration, was wir unterstützen.

Nicht nur die materiellen Werte, sondern die Massnahmen sind zwingend wichtig, um die Menschen mit den entsprechenden zur Verfügung stehenden Mitteln bei der Integration und Eingliederung zu unterstützen. Unter Wahrung des Persönlichkeitsschutzes und der Einhaltung des gesetzeskonformen Datenschutzes finden diese Austausche schon jetzt statt. Ich gehe davon aus, dass die Polizei jemanden meldet, der einmal straffällig war oder ein Potenzial zur Straffälligkeit hat. Ich verweise dabei auf das Bundesgesetz über das Informationssystem für den Ausländer- und den Asylbereich (SR 142.51; abgekürzt BGIAA). Dort wird das genau beschrieben. Eine Bestimmung, die nur den Informationsaustausch zu Vorstrafen von Flüchtlingen und

möglichen Gefährdungen durch Flüchtlinge regeln würde, wäre diskriminierend sowie verfassungs- und völkerrechtswidrig. Ich verweise dazu auf den Streichungsantrag der Regierung zu Ziff. 2.

An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass wir es hier mit Menschen zu tun haben, die in den meisten Fällen nicht straffällig sind und keine bösen Absichten hegen. Das wird mit diesem Antrag auch suggeriert und dagegen wehren wir uns vehement. Wir vertreten die Meinung, dass das geltende Recht genügend Möglichkeiten bietet, um allfällige Vorkehrungen zu treffen, sollte es sich bei Flüchtlingen um Straftäterinnen handeln.

*Louis Ivan-Nessler, Kommissionspräsident:* Diesem Auftrag wurde in der vorberatenden Kommission mit 12:3 Stimmen zugestimmt.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der vorberatenden Kommission zu Ziff. 2 der Aufträge mit 63:40 Stimmen zu.

---

**35.25.01      Kantonsratsbeschluss über den Neubau des Berufs- und Weiterbildungszentrums Rapperswil-Jona am Standort «Südquartier» in Rapperswil**

- Unterlagen:    – Botschaft und Entwurf der Regierung vom 4. Februar 2025  
                  – Antrag der vorberatenden Kommission vom 1. Mai 2025  
                  – Antrag aus der Mitte des Rates vom 2. Juni 2025

*Segger-St.Gallen, Präsident der vorberatenden Kommission:* Die vorberatende Kommission beantragt, auf die Vorlage in erster Lesung einzutreten.

Die vorberatende Kommission beriet die Botschaft und den Entwurf der Regierung zum Kantonsratsbeschluss über den Neubau des Berufs- und Weiterbildungszentrums (BWZ) Rapperswil-Jona am Standort «Südquartier» in Rapperswil am 1. Mai 2025 in einer einzigen Sitzung. Diese fand in den Räumlichkeiten der Ostschweizer Fachhochschule OST auf dem Campus in Rapperswil-Jona statt. Neben der vollzählig anwesenden vorberatenden Kommission haben als Vertreter des Bau- und Umweltdepartementes Regierungsrätin Hartmann, Kantonsbaumeister Erol Dogoglu und der Teamleiter Projektmanagement Ferdinand Hohns teilgenommen. Seitens Bildungsdepartement haben Regierungsrätin Surber und Bruno Müller, Leiter Amt für Berufsbildung, teilgenommen. Weiter hat der Rektor des BWZ Rapperswil-Jona, Stefan Kriz, teilgenommen. Die Geschäfts- und Protokollführung wurde von den Parlamentsdiensten durch Aline Tobler und ihre Stellvertreterin Livia Osterwalder wahrgenommen.

Zu Beginn der Sitzung der vorberatenden Kommission fand eine Einführung in die Vorlage durch die zuständigen Regierungsrätinnen statt. Ergänzt wurden diese Erläuterungen von den jeweiligen Vertretern der Departemente. Nach verschiedenen Fragestellungen zur Präsentation erfolgte eine Begehung des heutigen BWZ und des geplanten Grundstücks. Anschliessend führte die vorberatende Kommission eine allgemeine Diskussion, die Spezialdiskussion und am Ende der Sitzung die Gesamtabstimmung für den Antrag zuhanden des Kantonsrates durch.

Die Botschaft und der Entwurf der Regierung befasst sich mit folgendem Inhalt: Die aktuelle Schulraumsituation in den durch den Kanton gemieteten Räumlichkeiten für das BWZ in Rapperswil-Jona ist seit Anbeginn problembehaftet. Trotz verschiedener Instandsetzungs- und Instandhaltungsmassnahmen über die letzten Jahrzehnte ist der allgemeine Zustand für die Schulraumnutzung ungenügend. Insbesondere können die heutigen pädagogisch-didaktischen Anforderungen nicht mehr eingehalten werden. Heute werden im BWZ Rapperswil-Jona wöchentlich rund 1'200 Lernende unterrichtet. Die dazugehörige Raumauslastung liegt bei 75 bis 80 Prozent. Im Südquartier – ein Konglomerat von Parzellen im Eigentum der Stadt Rapperswil-Jona – wurde im Jahr 2015 eine Machbarkeitsstudie erstellt, nach welcher der Kanton die beiden Grundstücke Nr. 816R und Nr. 1521R für den Neubau des BWZ Rapperswil-Jona erworben hat. Der Kaufvertrag steht unter dem Vorbehalt einer Nutzung des Grundstücks für die Realisierung des Neubaus für das BWZ Rapperswil-Jona.

Die Berufs- und Laufbahnberatung (BLB) See-Gaster ist derzeit in Uznach an der Bahnhofstrasse 18 eingemietet. Die dortigen Räumlichkeiten weisen ebenfalls räumliche und betriebliche Mängel auf. Die Räume der Mietliegenschaft entsprechen nicht

---

mehr den Anforderungen an einen modernen Betrieb und wären nur bedingt anpassbar. Die räumlichen und betrieblichen Probleme der BLB in Uznach können durch das vorliegende Projekt ebenfalls gelöst werden.

In der Herbstsession 2023 hat der Kantonsrat beschlossen, auf den Bericht 40.22.04 «Strategische Immobilienbedarfsplanung für die Sekundarstufe II» nicht einzutreten. Aus der damaligen Beratung innerhalb der vorberatenden Kommission und im Kantonsrat wurden jedoch vier Grundabsichten formuliert, die als unbestritten gelten: die Schaffung von Kompetenzzentren, die Erhöhung der Auslastungen, eine kantonal ausgewogene Verteilung des Schulraums und die Schaffung von Campus-Lösungen. Das vorliegende Projekt für den Neubau des BWZ Rapperswil-Jona soll sich künftig durch ein vielfältiges Angebot an Lehr- und Lernformen auszeichnen und für rund 1'600 Lernende zur Verfügung stehen. Weiter erfüllt die zentrumsnahe Lage die Forderung nach einem Standort mit sehr guter Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr (öV). Bautechnisch wird das Projekt so ausgestaltet, dass Erstellungs- und Nutzungskosten auf den gesamten Lebenszyklus ausgerichtet werden. Der Neubau soll den heutigen Anforderungen des Standards «Nachhaltiges Bauen Schweiz» (Stufe Gold) entsprechen.

Der Kreditbedarf für den Neubau des BWZ Rapperswil-Jona einschliesslich der BLB See-Gaster beläuft sich auf 91 Mio. Franken. Darin enthalten ist der Kauf der beiden Grundstücke von 6,5 Mio. Franken. Im Gegenzug entfallen Bruttomietkosten für die heutigen Räumlichkeiten von jährlich insgesamt Fr. 984'000.–. Das Investitionsvorhaben ist im Investitionsprogramm 2025 bis 2034 berücksichtigt.

Die vorberatende Kommission begrüsst im Grundsatz die in der Botschaft der Regierung formulierte Stossrichtung und das Gesamtprojekt als solches. Gewürdigt wurde, dass der Kanton nun das Projekt angeht und die seit Jahrzehnten ungenügende Situation im heutigen Zustand grundlegend verändert werden soll. Weiter wurde die wirtschaftliche Bedeutung für eine funktionierende Berufsbildung und für die Weiterbildungs- und Laufbahnangebote erwähnt. Die transparente und gut ausgearbeitete Vorlage wurde gelobt. Kritisch gewürdigt und diskutiert wurde insbesondere der vorgesehene Projektablauf. Die vorberatende Kommission vertritt die Haltung, dass dieses nun seit Jahrzehnten benötigte Projekt seitens Bau- und Umweltdepartement beschleunigt werden soll.

Die vorberatende Kommission beriet über einzelne inhaltliche Anträge, die jedoch keine Mehrheit fanden. Diese waren einerseits auf die Planungskosten und andererseits auf den Bau einer Tiefgarage durch den Kanton gerichtet. Ein Antrag an das Präsidium des Kantonsrates, die erste und zweite Lesung des Geschäfts während derselben Session durchzuführen, wurde mit 12:2 Stimmen bei 1 Enthaltung gutgeheissen. Die vorberatende Kommission war somit in ihrer Mehrheit der Ansicht, dass der ohnehin geforderte raschere Projektablauf durch den Kantonsrat unterstützt werden sollte. Im Nachgang an die Kommissionssitzung fanden noch einige Diskussionen bezüglich der Anträge statt. In diesem Zusammenhang beschloss die vorberatende Kommission vorgestern Montag mittels Zirkularbeschluss, den Antrag für die Zusammenlegung beider Lesungen in der laufenden Sommersession zurückzuziehen. Am Ende der Kommissionssitzung vom 1. Mai 2025 wurde ein Antrag an die Regierung gestellt, den Terminplan für die Umsetzung des Bauvorhabens so festzu-

legen, dass die Fertigstellung spätestens auf das Jahr 2033 erfolgen soll. Die vorbereitende Kommission hat den Auftrag mit 15:0 Stimmen gutgeheissen, und sie beantragt dem Kantonsrat einstimmig, auf die bereinigte Vorlage einzutreten.

*Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident:* Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

*Suter-Rapperswil-Jona* (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir unterstützen den Neubau des BWZ Rapperswil-Jona und danken den zuständigen Departementen, dass es nun endlich vorwärtsgeht. Die Sache ist eigentlich einfach: Diese Vorlage beseitigt eine unwürdige Situation, die schon seit Jahren anhält, und sie tut dies auf überzeugende Weise. Zuerst zur unwürdigen Situation: Wer schon einmal im jetzigen BWZ Rapperswil-Jona war, der oder dem muss ich eigentlich nichts mehr sagen. Die Schulräume entsprechen leider in keiner Weise den heutigen Anforderungen und Standards, und der restlichen Infrastruktur gilt der traurige Befund erst recht. Ehrlich gesagt ist es für unseren Kanton schlicht unwürdig, unsere Berufsschülerinnen und Berufsschüler so zu unterrichten. Für die Lehrerschaft ist der Arbeitsort dort nicht erst seit gestern eine Zumutung. Auch die Geduld der ganzen Region ist ziemlich erschöpft in dieser Angelegenheit.

Diese Feststellungen sind ausdrücklich nicht als Vorwurf an die aktuellen Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger gemeint, denn der traurige Befund ist keineswegs neu. Mehr als zwei Jahrzehnte dauern die Bemühungen um eine neue Lösung schon. Die Stadt Rapperswil-Jona wäre sogar bereit gewesen, den Neubau von sich aus vorzufinanzieren, nur um zu erreichen, dass es endlich vorwärtsgeht. Doch richtigerweise will der Kanton den BWZ-Neubau selbst realisieren. Für den Neubau gibt es nicht nur gute bildungspolitische und pädagogisch-didaktische Gründe, sondern auch einen handfesten finanziellen Grund. Denn es ist leider nicht so, dass die jetzige alte Infrastruktur den Kanton besonders günstig kommen würde. Ganz im Gegenteil. Weil die heutigen Gebäude nicht im Eigentum des Kantons stehen, muss die ungenügende Infrastruktur teuer für knapp 1 Mio. Franken je Jahr gemietet werden. Die unbefriedigende Situation muss deshalb so rasch als möglich bereinigt werden. 1 Mio. Franken Miete jährlich für eine Schule, die den grundlegenden Anforderungen nicht genügt, ist ein Unding. Die kantonalen Schulen sollen im Eigentum des Kantons stehen und nach seinen Bedürfnissen gestaltet sowie weiterentwickelt werden.

Mit Freude und Genugtuung nehmen wir deshalb zur Kenntnis, dass der Neubau nun konkret wird. Das gewählte Grundstück befindet sich an guter innerstädtischer Lage in nächster Nähe zum Bahnhof und zur Fachhochschule. Ob auch der Kinderzoo gegenüber ein Pluspunkt für die Berufsschülerinnen und Berufsschüler ist, lasse ich offen. Vielleicht dann doch eher das Eishockeystadion gleich nebenan. Die Standortfrage wurde in Rapperswil-Jona bekanntlich heiss diskutiert. Es gäbe tatsächlich auch valable Argumente für alternative Standorte. Doch ich bin sehr froh, dass sich die Beteiligten zusammengerauft haben und sich zugunsten der langersehten Lösung für unsere Berufsschülerinnen und Berufsschüler nun alle hinter den aktuellen Vorschlag stellen. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Stimm-

berechtigten von Rapperswil-Jona dem entsprechenden Kaufvertrag zwischen Kanton und Stadt bereits vor zehn Jahren zugestimmt haben. Der Standort Südquartier verfügt also über die nötige demokratische Legitimation.

Positiv würdigen wir auch die überzeugende bauliche Konzeption des Neubaus. Besonders hervorheben möchte ich die hohe Flexibilität beim Innenausbau, die den heutigen pädagogisch-didaktischen Anforderungen gerecht wird und auch Optionen offenlässt, auf die künftige Berufsschullandschaft zu reagieren. Erfreulich ist auch, dass beim Bau ausdrücklich Nachhaltigkeitsaspekte Berücksichtigung finden und dass bei der Umgebungsgestaltung der Artenvielfalt Beachtung geschenkt wird.

Vor zwei Jahren hat der Kantonsrat die Erarbeitung einer Berufsbildungsstrategie in Auftrag gegeben. Grundsätzlich wäre es schöner und auch angemessen, wenn die Strategie bereits vorliegen würde, wenn wir über den Neubau eines BWZ sprechen. Dass dem nicht so ist, ist ein «Tolggen» im Reinheft und ist nur deshalb hinzunehmen, weil es wirklich pressiert in dieser Sache. In diesem Zusammenhang ist es aber auch wichtig zu erwähnen, dass das neue BWZ Rapperswil-Jona die weitgehend unbestrittenen strategischen Stossrichtungen im Berufsschulwesen fast mustergültig erfüllt, so z.B. die Schaffung von Kompetenzzentren, die erhöhte Auslastung der Hauptstandorte, die ausgewogene Verteilung der Lehrgänge im Kanton in Abstimmung mit der Wirtschaft vor Ort sowie die Ermöglichung und Förderung von Campus-Lösungen. Wir hoffen deshalb, dass es jetzt beherzt vorwärtsgeht mit der langersehnten Lösung für das BWZ Rapperswil-Jona. Weitere Verzögerungen darf es nicht mehr geben. Denn auch so geht es laut Botschaft noch einmal ganze neun weitere Jahre, also bis zum Jahr 2034, bis die alte Schule aufgegeben und die neue Schule bezogen werden kann. Auf den Zeitplan kommen wir im Rahmen der Spezialdiskussion noch einmal zu sprechen.

Noger-Engeler-Häggenschwil (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Das aktuell vom BWZ genutzte Gebäude in Rapperswil ist in die Jahre gekommen. Neben baulichen Mängeln sind auch die Raumverhältnisse gelinde ausgedrückt beengt, teilweise aber auch eine Zumutung, wie es bereits Suter-Rapperswil-Jona betont hat. Neben den knappen Raumverhältnissen, fehlender Räume wie Aula, Mensa oder gar genügender Toiletten werden die Schulungsräume auch pädagogisch-didaktischen Anforderungen nicht mehr gerecht. Der Bedarf für eine neue Lösung und somit für den Neubau ist deshalb ausgewiesen. Aus diesem Grund unterstützen wir, dass die Planung nun prioritär an die Hand genommen wird und die Realisierung wenn möglich auf das Jahr 2033 angesetzt wird. Eine weitere Verzögerung der Umsetzung mit Vollendung nach dem Jahr 2034 wäre für uns inakzeptabel. Wir haben dem Rückzug der vorberatenden Kommission zur Behandlung beider Lesungen dieses Geschäfts in einer Session nur zugestimmt, weil uns versichert wurde, dass die Umsetzung trotzdem beschleunigt werden kann. Wir erwarten, dass im Amt gewisse Vorarbeiten jetzt angegangen werden.

Der geplante Standort des BWZ im Lido wurde mit der Abstimmung über den Landverkauf von der Bevölkerung aus Rapperswil-Jona legitimiert. Die Lernenden der Region See-Gaster bekommen mit einem Neubau eine moderne und zukunftsgerichtete Ausbildungsstätte. Wir hoffen auch, dass damit einer weiteren Abwanderung der Berufslernenden oder auch Weiterbildungsinteressierten Richtung angrenzende

Kantone entgegengewirkt werden kann. Verschiedene Standortvorteile im Lido gegenüber der jetzigen Lage sind in unseren Augen klar. Z.B. ermöglicht die räumliche Nähe zur OST beiden Bildungseinrichtungen Synergien zu nutzen und kooperative Projekte umzusetzen, was wiederum der Gesamtbildungsstrategie des Kantons entgegenkommt.

Das Konzept des BWZ-Neubaus sieht vor, dass die Raumeinteilung und -nutzung maximal flexibel umgesetzt wird. Das begrüßen wir. Keiner von uns weiss heute, wie genau Lernen und Lehren in zehn oder 20 Jahren methodisch-didaktisch gestaltet wird oder welche Erkenntnisse vielleicht Neuorientierungen in der Berufs- oder Weiterbildung auslösen werden. Flexibilität ist deshalb weitsichtig und sinnvoll. Auch mit der noch ausstehenden Immobilienstrategie für die Sekundarstufe II im Kanton St.Gallen ist es sinnvoll, Raumnutzung variabel zu halten. Das Projekt erfüllt diese Erwartungen. An dieser Stelle möchten wir betonen, wie wichtig und relevant die enge Zusammenarbeit des BWZ mit den lokal angesiedelten Unternehmen ist. Die örtliche Nähe ermöglicht dabei auch unmittelbaren Wissenstransfer und Anpassung im Lernstoff, damit die vermittelte Theorie mit der angewandten Praxis in den Unternehmen mithalten kann. Angesiedelte Unternehmen müssen einen Einfluss auf die im BWZ angebotenen Berufsfelder haben. Die BWZ nehmen in lokal wichtigen Berufsfeldern eine Vermittlerfunktion zwischen den Lernenden und den Unternehmen ein.

Ein wichtiger Standortvorteil, die Nähe zum öV, ist eine ausschlaggebende und relevante Voraussetzung für ein nachhaltiges Mobilitätskonzept eines modernen Bildungsstandorts. Im BWZ werden Berufsschülerinnen und Berufsschüler, Lehrpersonen, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie Nutzende von Weiterbildungsangeboten und der Berufsberatung ein und aus gehen. Die Reduktion des motorisierten Individualverkehrs (MIV) auf ein Minimum und die Stärkung der guten Anbindung an den öV sind uns ein wichtiges Anliegen. Das wird im vorliegenden Konzept aufgenommen. Der Bahnhof Rapperswil ist aus verschiedenen Richtungen optimal erschlossen. Dass eine Tiefgarage zur Kompensation der wegfallenden Parkplätze auf dem Areal geplant ist, nehmen wir so zur Kenntnis. Die 37 Plätze, die der Kanton dabei finanziert, sind für die Grösse der Bildungseinrichtung akzeptabel. Es ist uns an dieser Stelle jedoch ein wichtiges Anliegen zu betonen, dass die Realisierung der von der Stadt Rapperswil-Jona geplanten Tiefgarage mit 100 Abstellplätzen rechtzeitig bewilligt sein muss. Eine weitere Verzögerung des BWZ-Neubaus ist für uns nicht akzeptabel. Falls die Tiefgarage nicht termingerecht realisiert werden kann, plädieren wir für eine pragmatische Lösung. Dann soll der Kanton die 37 Abstellplätze oberirdisch umsetzen oder sich einmieten und auf eine Garage verzichten, was die CO<sub>2</sub>-Bilanz bei der Realisierung des Gebäudes massiv verbessern würde. Den vorliegenden Antrag der SVP-Fraktion, welche die Tiefgarage über den Kanton realisieren möchte, lehnen wir ab, wir werden uns dazu in der Spezialdiskussion äussern.

Blöchlinger-Eschenbach (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der Wohlstand und der wirtschaftliche Erfolg unseres rohstoffarmen Landes basieren im Wesentlichen auf zwei Säulen: unserem politischen System und der Bildung. Die direkte Demokratie und der Föderalismus stehen in Bundesbern zurzeit massiv unter Druck. Die Gefahr einer Aushöhlung dieser Säule durch Entscheide des Bundesrates wird real. Umso wichtiger ist es, in allen Teilen unseres Kantons die Bildung gezielt zu stärken.

---

Aktuell wird die neue Kantonsschule in Wattwil gebaut. Diese bietet in naher Zukunft eine moderne Infrastruktur, auch für die Mittelschüler aus See und Gaster. Anders sieht die Situation in der Region Linth für die duale Bildung bzw. für die Berufsbildung aus. Das bestehende BWZ in Rapperswil-Jona ist nicht mehr zeitgemäss, erfüllt die pädagogischen Bedürfnisse nicht mehr und ist überlastet. Um die für unseren Wohlstand wichtige Berufsbildung zu stärken, braucht es ein neues, modernes und genügend grosses BWZ im Südquartier von Rapperswil-Jona. Zusätzlich bietet der Neubau die Möglichkeit, die BLB zu integrieren, die heute in einer Mietlösung untergebracht ist. Damit die Region Linth auch in Zukunft mit gut ausgebildeten Berufsleuten wirtschaftlich erfolgreich sein kann, treten wir auf die Vorlage ein.

*Pool-Uznach* (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Botschaft und der Entwurf sind kurz und klar strukturiert, übersichtlich und gut nachvollziehbar. Seit der Kantonalisierung der Berufs- und Weiterbildungszentren im Jahr 2002 steht der Kanton in der Pflicht, die geforderte Ausbildungsqualität zu garantieren. Das beinhaltet u.a. optimale Standorte und die räumlich pädagogischen Anforderungen.

Vor über 15 Jahren schloss unser Sohn die Berufsschule und die Berufsmaturität am BWZ Rapperswil-Jona ab. Das ist bereits eine Weile her. Gemäss Nachfrage waren die Schulräume damals noch genügend und die Verpflegung irgendwo im Foyer war für die damalige Schülerzahl auch in Ordnung. Zwischenzeitlich, d.h. in den letzten 15 Jahren, hat sich aber einiges geändert. Die Anzahl Lernende ist gestiegen und wird noch weiter steigen, denn im Linthgebiet steigt die Bevölkerungsanzahl überdurchschnittlich stark. Das bewährte duale Bildungssystem ergibt zunehmend mehr und differenzierte Möglichkeiten, weiteres Fachwissen zu erlangen. Immer mehr junge Menschen möchten beruflich nicht stehenbleiben und haben den Wunsch, sich fort- und weiterzubilden. Bestimmt wird das von uns allen hier im Saal begrüsst. Bildung ist unsere einzige wirkliche Ressource. Fachkräftemangel, Jobsharing und neue Familienstrukturen sind weitere Faktoren, dass die Chance genutzt wird, sich vertiefteres Wissen anzueignen. All diese genannten Tatsachen zeigen deutlich auf, dass die Anzahl Lernende steigt und weiterhin steigen wird. Ein entsprechender und nachgewiesener notwendiger Ausbau des BWZ Rapperswil-Jona am jetzigen Standort ist nicht möglich.

Weiter darf ich annehmen, dass wir alle hier im Saal und im Kanton die Ansicht teilen, dass Wissen heute nicht rein über Frontalunterricht weitergegeben werden soll, sondern dass die pädagogisch-didaktischen Anforderungen geändert haben. Schulräume verlangen heute Nutzungsflexibilität, damit sie eine Lernlandschaft bieten können. Das ist im jetzigen BWZ nicht möglich. Daraus schliesst sich, dass ein Ersatzneubau des BWZ Rapperswil-Jona mit erhöhter räumlicher Kapazität und Nutzungsflexibilität bezüglich Lernformen zielführend und nachhaltig ist. Das Inkludieren des BLB See-Gaster am selben Standort macht in der heutigen Ausgangslage durchaus Sinn. Die Argumente sind nachvollziehbar.

Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass der Standort mit dem öV oder Velo optimal erreichbar ist. Wir beurteilen es als richtig, dass der Bau und die Bewirtschaftung der geplanten Tiefgarage mit 100 Parkplätzen von der Stadt Rapperswil-Jona vorgesehen sind. Die Parkplätze in der Tiefgarage sind v.a. ein Bedarf der Stadt Rapperswil-Jona. Der Kanton mietet sich für seinen Bedarf von höchstens 37 Parkplätzen ein.

Der Grossteil der Parkplätze ist demnach für Besucher, die das anliegende Freizeitangebot nutzen, z.B. Kinderzoo, Sportarena, Spazieren am See, Besuch der Altstadt usw. Stimmen die Bürger von Rapperswil-Jona dem Bau der Tiefgarage nicht zu, werden wir für das BWZ auf dem Aussenareal 32 Aussenparkplätze erstellen. Wir unterstützen klar die Haltung der Regierung, dass der Kanton keine öffentlichen Parkplätze baut.

Die Gesamtkosten für den Neubau von 91 Mio. Franken (83 Mio. Franken für das BWZ und 7,5 Mio. Franken für das BLB) nehmen wir so zur Kenntnis. Der Benchmark und die Kennzahlen von Vergleichsobjekten erlauben eine Einschätzung. Die wegfallenden jetzigen Mietkosten von knapp 1 Mio. Franken je Jahr sind selbstverständlich zu begrüssen. Weil es sich bei den Mietobjekten nicht um kantonseigene Immobilien handelt, ist der Kanton auch nicht mit der Umnutzung beauftragt. In Anbetracht der möglicherweise längeren Diskussion bei den Anträgen stellen wir die Frage, ob eine forcierte Terminplanung sinnvoll ist. Allgemein sehen wir in einer solchen wenig Gewinn.

*Hauser-Sargans:* Auf die Vorlage ist einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Präsident des Vereins Bildungszentrum Sarganserland, eines Vereins, der sich für eine starke Kombination aus Berufsschule und Kantonsschule in der Region einsetzt und einen Campus anstrebt.

Der Bedarf für diese rund 90 Mio. Franken ist ausgewiesen. Ich werde diesem zustimmen, aber nicht ganz ohne Bedenken. Diese beziehen sich v.a. auf die Kapazitätserhöhung um einen Drittel, ohne Abwarten der finalen Version der Immobilienstrategie der Sekundarstufe II. Das löst nicht zu Unrecht Ängste in benachbarten Regionen aus, also im Toggenburg oder Sarganserland, auch wenn die demografische Entwicklung von Rapperswil-Jona diese Erhöhung rechtfertigt. Aber die überregionale Solidarität wurde jüngst nicht grundlos mehrfach angesprochen, seien das die Zentrumslasten der Stadt St.Gallen (22.24.03), WILWEST (33.24.05) gestern oder jetzt das BWZ Rapperswil-Jona.

Wenn diese rund 90 Mio. Franken zur Abstimmung kommen, wie werden wir, die Sarganserländer Kantonsräte und Kantonsrätin, und unser Verein die Sarganserländer Bevölkerung von einer Zustimmung überzeugen können, ohne dass wir selbst Zusagen für etwas ähnlich regional Relevantes haben? In der Zusammenfassung der Botschaft und des Entwurfs der Regierung steht, dass die Regierung immer noch vier Grundabsichten als unbestritten erachtet, darunter eine kantonal ausgewogene Verteilung des Schulraums und eine Favorisierung von Campus-Lösungen. Unsere Frage an die Regierung ist deshalb, ob es weiterhin ein klares Commitment der Regierung zu diesen beiden Punkten gibt. Ich werde auf die Vorlage eintreten, behalte mir aber vor, bis zur zweiten Lesung meine diesbezügliche Meinung noch anzupassen. Denn wird das Thema der kantonal ausgewogenen Verteilung der Schulen zu wenig ernst genommen, holt es uns ein.

*Grünenfelder-Bad Ragaz:* Auf die Vorlage ist einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Vorstandsmitglied des Arbeitgeberverbands Sarganserland-Werdenberg.

Die Berufsbildung ist wichtig, und ich schliesse mich Hauser-Sargans an. Auch ich bin für das BWZ Rapperswil-Jona. Ich möchte aber fragen, wie die Strategie der

---

Regierung betreffend Berufsbildungsstandorte aussieht. Meine Einfache Anfrage 61.24.70 «Wie sieht die Strategie der Regierung für den Berufsbildungsstandort Sargans aus?» vom 12. Dezember 2024 wurde leider noch immer nicht beantwortet. Es ist für mich nicht nachvollziehbar, dass der Kanton in dieser Grössenordnung investiert, ohne seine übergeordnete Strategie offenzulegen. Kein Unternehmen würde das so machen. Betreffend das Handeln schliesse ich mich ebenfalls Hauser-Sargans an.

*Romer-Jud-Benken:* Auf die Vorlage ist einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich wohne im Linthgebiet.

Die vorgesehene Investition ist gross. Wir wollen sie nicht klein reden. Aber wir investieren in unsere Zukunft, in lernwillige und motivierte Menschen, die es verdient haben, endlich in zeitgemässen Räumlichkeiten mit den heutigen Unterrichtsformen unterrichtet zu werden. So können sie den Start in ihr Berufsleben motiviert anpacken. Mit dieser grossen aber gerechtfertigten Investition setzen wir uns für eine zukunftsorientierte Bildungsstätte ein. Das duale Bildungssystem ist unser Erfolgsmodell in der Schweiz.

*Bisig-Rapperswil-Jona* zu Hauser-Sargans und Grünenfelder-Bad Ragaz: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die aus dem Sarganserland geäusserten Bedenken und die im Vorfeld aus dem Toggenburg zu hörenden Bedenken kann ich nicht nachvollziehen. Wenn Sie sich die demografische Entwicklung unseres Kantons anschauen, sehen Sie, dass sich die Region See-Gaster sehr dynamisch entwickelt. Das Bevölkerungswachstum wird auf 24 Prozent geschätzt – eine der höchsten Quoten im ganzen Kanton. Das BWZ ist heute schon zu klein. Dass wir dieses jetzt grösser bauen und auch auf diese Entwicklung anpassen, macht Sinn. Auch Sinn macht, dass wir mit überlegen, ob eine Campus-Lösung mit einer Kantonsschule möglich wäre, wenn das Bevölkerungswachstum weiter steigt und auch die Anzahl Kantonsschülerinnen und Kantonsschüler aus Rapperswil-Jona zunimmt. Das dürfen wir uns nicht verbauen. Mit dieser Vorlage ermöglichen wir ein neues BWZ für unsere Berufsschülerinnen und Berufsschüler und erhalten uns die Möglichkeit, irgendwann auch eine Kantonsschule im Linthgebiet zu bauen.

*Helbling-Rapperswil-Jona:* Auf die Vorlage ist einzutreten.

Geschätzte Sarganserländer, Toggenburger, Rheintaler, St.Galler usw. Wir wollen niemandem etwas wegnehmen mit diesem BWZ Rapperswil-Jona. Der Kanton St.Gallen ist ein Bildungskanton, und die Bildungsvoraussetzungen müssen für alle im Kanton gut sein. Machen Sie einen Schritt in diese Region und gehen Sie damit um, dass auch See-Gaster eine Berufsschule braucht, die dem Standard anderer Regionen entspricht.

*Regierungsrätin Hartmann:* Auf die Vorlage ist einzutreten.

Herzlichen Dank für die sehr gute Aufnahme des Geschäfts zum Bau eines neuen BWZ im Südquartier der Stadt Rapperswil-Jona. Mit dem Neubau des Schulgebäudes stärkt der Kanton den Bildungsstandort Rapperswil-Jona bzw. Linthgebiet.

Der Neubau wird eine auffällige Mietliegenschaft im nördlichen Stadtzentrum ersetzen. Er wird bedeutend mehr Lernende sowie die BLB der Region aufnehmen können und wird den Erwartungen an einen zeitgemässen Berufsschulbau gerecht werden. Er verspricht Lehrpersonen und Lernenden eine grosse Flexibilität im Lehr- und Lernalltag. Auch städtebaulich und ortsplanerisch wird der Neubau selbst sehr hohen Ansprüchen genügen. Er wird zudem mit dem öV bestens erschlossen sein. Der Kreditbedarf beträgt 91 Mio. Franken. Ich nehme erfreut zur Kenntnis, dass die Kredithöhe, das Bauprojekt an sich und der geplante Standort im Südquartier in der vorberatenden Kommission und im Kantonsrat nicht umstritten sind. Ich bin aber auch froh über das deutliche Bekenntnis der Stadtregierung von Rapperswil-Jona zum Bildungsstandort im Allgemeinen und zum Berufsschulstandort im Südquartier im Speziellen.

Mein Departement wird nach der Schlussabstimmung im September 2025 sofort darangehen, den Architekturwettbewerb vorzubereiten. Unser Ziel ist es, den Wettbewerb für das neue BWZ schnellstmöglich nach der Volksabstimmung im Februar 2026 ausschreiben zu können. Hier können wir rund ein halbes Jahr gewinnen. Zudem sehen wir auch vor, einen offenen Wettbewerb ohne Präqualifikation durchzuführen. Damit gewinnen wir weitere drei Monate. Wir sind überzeugt, dass diese Beschleunigung machbar ist, aber für die Erfüllung des Auftrags der vorberatenden Kommission wird es wohl nicht reichen, dann hätten wir schon heute nach der Schlussabstimmung mit den Arbeiten beginnen müssen. Dies schon mal als vorsorgliche Anmerkung. Wichtig ist der Regierung sowie dem Bau- und Umweltdepartement, dass wir unser Ziel nicht aus den Augen verlieren, nämlich die gewissenhafte Projektierung und Planung sowie den nachhaltigen Bau von kantonalen Bauten.

Zur Parkplatzsituation: Das Südquartier ist ausgezeichnet mit dem öV erschlossen. Der Kanton wird höchstens 37 Parkplätze schaffen, basierend auf dem Parkplatzbedarfsreglement der Stadt Rapperswil-Jona. Diese bewirtschafteten Parkplätze werden ausschliesslich für Besuchende sowie Kundinnen und Kunden der Berufsfachschule, des Weiterbildungsangebots sowie der BLB zur Verfügung stehen. Ausserhalb der Öffnungszeiten stehen die Parkplätze der Öffentlichkeit zur Verfügung. Wir sind überzeugt, dass das Südquartier unter dem Strich keine Parkplätze verliert, sondern dass Besuchende der Badi, der OST oder des Kinderzoos weiterhin ein massvolles Parkplatzangebot vorfinden. Sollte die Kreditgenehmigung seitens der Stadt Rapperswil-Jona für die Planung und Erstellung einer öffentlichen Tiefgarage mit rund 100 Parkplätzen bis zum Planungsbeginn gutgeheissen werden, würden wir auch unsere höchstens 37 Parkplätze ins Untergeschoss verlegen. Bei einem Nein der Stadt Rapperswil-Jona werden wir die Parkplätze an der Oberfläche erstellen müssen.

*Regierungsrätin Surber:* Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich möchte mich seitens des Bildungsdepartementes für diese positive Aufnahme der Vorlage bedanken. Es wurde in den Voten ausgeführt: Der Handlungsbedarf am Standort in Rapperswil-Jona ist dringlich. Wir haben Räumlichkeiten, die nicht mehr zeitgemäss sind. Wir haben aber auch ein Platzproblem bzw. zu wenig Platz für die Schule an diesem Standort. Wir wollen diese Schule an diesem Standort positiv in die Zukunft weiterentwickeln können.

Sie haben es mehrfach erwähnt: Diese Vorlage liegt ausserhalb der Berufsbildungsstrategie. Das ist tatsächlich ein bisschen unschön, aber Sie kennen die Vorgeschichte und wissen Bescheid, warum wir die Berufsbildungsstrategie aktuell noch

---

nicht haben. Der Kantonsrat hat am 19. September 2023 die Vorlage 22.22.07 «VII. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung» mit dem Auftrag zurückgewiesen, dass wir hier noch einmal überarbeiten müssen. Mit meinem Amtsantritt haben wir begonnen, diese Berufsbildungsstrategie wieder anzuschieben. Es wurde ein Projektauftrag erarbeitet bzw. wurde das Projekt mittlerweile gestartet. Im Projektauftrag wurden verschiedene Teilprojekte vorgesehen. Im Teilprojekt Strategieentwicklung sind die Berufsfachschulen an den einzelnen Standorten involviert, das ist uns sehr wichtig. Einerseits sind es die Rektoren und die Präsidien der Berufsfachschulkommissionen. Sie haben sich aufgeteilt, entweder ist der Rektor oder der Präsident der Berufsfachschule je in diesem Teilprojekt vertreten. Wir wollen diese Strategie breit abgestützt neu aufgleisen. Wenn wir wirklich eine breit abgestützte Strategie erarbeiten und alle mitnehmen wollen – und wir müssen alle mitnehmen, denn das, was mit dem ersten Anlauf passiert ist, darf uns nicht noch einmal passieren –, brauchen wir die notwendige Zeit. Wir sind nicht mit dem Rennwagen unterwegs, sondern mit Bedacht. Wir wollen eine gute Strategie erarbeiten, die uns die Grundlage für die Zukunft unserer Berufsbildung im Kanton legt.

Wenn wir mit dieser Strategie befasst sind, ist es so, dass wir auch noch die eingesetzte vorberatende Kommission unter dem Präsidium von Cozzio-Uzwil haben. Diese wurde nicht aufgelöst. Wir beabsichtigen, dieser vorberatenden Kommission einen Zwischenbericht zuzuleiten, damit wir ihr darlegen können, wie wir unterwegs sind. Weiter wollen wir uns damit absichern, ob wir mit dieser Strategie auf dem richtigen Weg sind. Ich habe das mit dem Amt für Berufsbildung abgestimmt, weil ich am Rand dieser Session angesprochen wurde, ob es realistisch sei, dass wir bereits vor der Herbstsession 2025 mit einem ersten Zwischenbericht in die vorberatende Kommission kommen können. Es gibt die Meinung, dass das realistisch sei. Ich kann Ihnen versichern, dass wir uns in dieser Strategie am Auftrag des Kantonsrates im Rahmen des VII. Nachtrags zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung orientieren werden.

Ich danke Ihnen, wenn Sie auf die Vorlage eintreten. Es gibt dringlichen Handlungsbedarf am Standort in Rapperswil-Jona. Zudem ist unbestritten, dass wir auch in Zukunft an diesem Standort festhalten.

*Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage in erster Lesung fest.*

### *Spezialdiskussion*

Abschnitt I Ziff. 1. *Blöchlinger-Eschenbach* beantragt im Namen der SVP-Fraktion einen neuen Abs. 2 mit folgendem Wortlaut: «Mit zusätzlichen Anlagekosten von Fr. 5'000'000.– realisiert der Kanton im Bauvorhaben eine Tiefgarage, die in sein Eigentum fällt.» und als Folgeanpassung Ziff. 2 Abs. 1 wie folgt zu ändern: «Zur Deckung der Kosten wird ein Kredit von ~~Fr. 91'000'000.–~~ Fr. 96'000'000.– gewährt.»

Mit dem Bau des BWZ am Standort Südquartier in Rapperswil-Jona, wo heute ein Parkplatz betrieben wird, entzieht der Kanton der Stadt rund 300 Parkplätze. Diese werden von Besuchern des Kinderzoos, des Zirkus Knie, des Stadions der SC Rapperswil-Jona Lakers, der OST Ostschweizer Fachhochschule, der Tennisplätze

---

und des Ruderzentrums sowie der Stadt genutzt. Für den Betrieb des BWZ benötigt der Kanton zusätzlich rund 37 Parkplätze. Um die bestehenden Parkplätze minimal zu kompensieren und den Bedarf an Parkplätzen für das kantonale BWZ unterirdisch und damit städtebaulich nachhaltig und v.a. verdichtet umzusetzen, soll die Stadt Rapperswil-Jona die Tiefgarage im BWZ realisieren.

Wir hätten damit ein BWZ, das dem Kanton gehört, und eine darunterliegende Tiefgarage, welche die Stadt Rapperswil-Jona besitzt. Diese Lösung gefällt uns nicht. Stockwerkeigentum von zwei Parteien wird dann zum Problem, wenn die Lebensdauer der Immobilien erreicht ist und diese einem Ersatzneubau weichen müssen. Konflikte mit der Stadt sind für die Zukunft so vorprogrammiert. Das Abschieben der Tiefgarage an die Stadt Rapperswil-Jona aktiviert die BWZ-Standortgegner in See-Gaster. Damit riskieren wir einen Absturz der gesamten Vorlage vor dem Volk. Weiter fördern wir bei der Auflage des Projekts Einsprachen durch Nachbarn, die mit dem Aufheben der Parkplätze nicht einverstanden sind. Dies kann das BWZ um Jahre verzögern.

Die Mitglieder des Kantonsrates aus dem Linthgebiet wissen, dass die Opposition gegen das BWZ nicht von Linksrün kommt. Erste Leserbriefe gegen die Realisierung der Tiefgarage durch die Stadt sind bereits publiziert. Wenn Sie wollen, dass die Vorlage von der Bevölkerung angenommen wird, darf das Projekt BWZ am Standort Südquartier in Rapperswil-Jona keine solche Angriffsfläche bieten.

*Suter-Rapperswil-Jona* (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Ob der Kanton die geplante Tiefgarage selbst bauen oder diese wie geplant der Stadt Rapperswil-Jona überlassen soll, ist eine Frage, die man so oder so beantworten kann. Die Regierung weist mit guten Gründen darauf hin, dass es im Grundsatz nicht Aufgabe des Kantons ist, Tiefgaragen zu bauen, insbesondere, wenn eine Tiefgarage ein Angebot schafft, das über den Bedarf des Kantons hinausgeht, wie das hier der Fall ist.

Auch wenn wir die Argumentation der SVP-Fraktion nachvollziehen können, werden wir den Antrag nicht unterstützen. Damit überlassen wir es der Stadt Rapperswil-Jona, die Tiefgarage zu finanzieren. Sollte die städtische Stimmbevölkerung die Tiefgarage wider Erwarten ablehnen, hoffen wir, dass der Kanton noch eine elegantere Lösung findet als für diesen Fall in Aussicht gestellt, nämlich die 37 Parkplätze mitten in der Stadt oberirdisch zu realisieren. Das scheint uns ziemlich aus der Zeit gefallen.

*Warzinek-Mels*: Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Gratulation zu diesem Geschäft – in diesem Projekt wird sehr vieles richtig gemacht. Gerade für das Linthgebiet ist diese Vorlage wichtig und gut. Insofern freue ich mich mit Ihnen. Lassen Sie mich erinnern an die vorbereitende Kommission zum «Kantonsratsbeschluss über Teilabbruch und Erweiterung der Kantonsschule Sargans» (35.13.03), die im November 2013 getagt hat. Ich war damals Kommissionsmitglied. Das Siegerprojekt für den Neubau der Kantonsschule Sargans war damals mit Kosten von 60 Mio. Franken veranschlagt. Das wurde als inakzeptabel hoch empfunden. Man hat das Projekt durch mehrere Sparanstrengungen laufen lassen. Man hat das Raumangebot gemäss Botschaft «optimiert». Aus heutiger Sicht muss man

sagen, «optimiert» steht anscheinend für «verschlechtert». Man hat an der Erdbbensicherheit gedreht. Letztlich konnte man die Kosten tatsächlich unter 50 Mio. Franken drücken.

Die Kantonsschule sollte seit rund sieben Jahren in Betrieb sein. Sie wird aktuell gebaut und sie wird, wenn sie einmal fertig sein wird, zu klein sein – das wissen wir jetzt schon. Insofern machen Sie bei diesem Projekt wirklich alles richtig. Ich möchte einfach daran erinnern: Die Parkplatzfrage wurde in der Botschaft zum «Kantonsratsbeschluss über Teilabbruch und Erweiterung der Kantonsschule Sargans» (35.13.03) nicht einmal erwähnt. Wir haben sie in der vorbereitenden Kommission diskutiert. Dort haben sich sogar die regionalen Vertreter gehütet, eine Forderung nach einer Tiefgarage zu stellen, denn wir wussten: Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. Das hätte den Bogen überspannt. Es war auch spürbar, dass der Kanton die Kosten für eine Tiefgarage nicht hätte übernehmen wollen. Genauso wie bei der gegenüberliegenden Sportanlage Riet, wo der Kanton den Bau einer Tiefgarage aus Kostengründen ebenfalls abgelehnt hatte.

Das ist der Hintergrund, vor dem Sie dieses Geschäft und diesen Antrag sehen müssen. Ich wünsche Ihnen, dass Sie Ihr Projekt im Linthgebiet realisieren können. Aber überladen Sie das Geschäft nicht, Sie gefährden es damit. Das muss vors Volk. Es sind jetzt schon 91 Mio. Franken, mit den 5 Mio. Franken mehr ist es nahe an den 100 Mio. Franken. Überlassen Sie den Bau der Tiefgarage, wie angedacht, der Standortgemeinde.

*Pool-Uznach* (im Namen der FDP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Der Standort des BWZ-Neubaus liegt optimal, ist mit dem öV hervorragend erschlossen und auch mit dem Velo sehr gut erreichbar. In Zusammenhang mit dem Bauprojekt Neubau des BWZ Rapperswil-Jona im Südquartier ist vorgesehen, dass die Stadt Rapperswil-Jona unter dem BWZ eine Tiefgarage mit 100 Parkplätzen baut und diese bewirtschaftet. Der Kanton würde sich mit höchstens 27 Parkplätzen einmieten. Das macht durchaus Sinn. Die Parkplätze in der Tiefgarage sind v.a. ein Bedarf der Stadt. Der Grossteil der Parkplätze ist für Besucher bestimmt, die die nahe gelegenen Freizeitangebote wie z.B. Kinderzoo, Sportarena, Seepromenade oder den Besuch der Altstadt nutzen. Stimmen die Bürgerinnen und Bürger von Rapperswil-Jona dem Bau der Tiefgarage nicht zu, sind Parkplätze für das BWZ im Aussenbereich des Neubauprojekts geplant.

Wenn die Stadt der Tiefgarage nicht zustimmt, will sie die Tiefgarage nicht – z.B. aus ideellen Gründen, weil sie weniger Verkehr in der Stadt haben will, und das bedeutet auch weniger Parkplätze. Das bedeutet, auch wenn der Kanton die Tiefgarage ins Projekt aufnehmen würde, würde Rapperswil-Jona dennoch keine Tiefgarage wollen. Wir sind der Ansicht, der Neubau des BWZ hat oberste Priorität und darf nicht durch Nebenschauplätze gefährdet werden. Weiter unterstützt die FDP-Fraktion klar die Haltung der Regierung, dass der Kanton keine öffentlichen Parkplätze baut.

*Helbling-Rapperswil-Jona*: Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Es wurden bereits Argumente aufgeführt, warum der Kanton die Tiefgarage nicht selbst bauen soll. Vielleicht braucht es noch ein paar Anmerkungen einer ortsansäs-

sigen Person, die ein bisschen nähere Einblicke geben kann. Blöchliger-Eschenbach wohnt zwar sehr nahe an der Stadt Rapperswil-Jona, aber ich bin da sicher noch ein bisschen näher dran.

Wir wissen, der Masterplan für das Lido liegt bereit. Wir wissen auch, dass es sich um ein stark verkehrsbelastetes Wohnquartier handelt. Ich bin überzeugt, dass sowohl wenn die Stadt Rapperswil-Jona, aber auch der Kanton die Tiefgarage bauen wollen, Einsprachen folgen werden. Wir haben im Eintretensvotum gesagt, dass wir jetzt vorwärtsmachen möchten. Wir möchten jetzt die Planung für das BWZ haben. Es besteht wirklich ein grosses Risiko, dass hierdurch noch grössere Verzögerungen entstehen würden. Deshalb und auch, weil der Baugrund herausfordernd ist und ich unsicher bin, dass die Kosten wirklich eingehalten werden können, bitte ich Sie, den Antrag der SVP-Fraktion abzulehnen.

*Kälin-Rapperswil-Jona:* Dem Antrag der SVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Offenkundig bin ich auch aus Rapperswil-Jona. Ich weiss nicht, ob Helbling-Rapperswil-Jona oder ich näher wohnen und ab und zu auch dort durchschreiten. Mein Punkt ist ein ganz einfacher, aber auch ein anderer: Ein sorgsamer und nachhaltiger Umgang mit unserem Boden ist eine Verantwortung, die uns alle angeht. Das haben wir gestern auch beim «Kantonsratsbeschluss über den Verkauf der Grundstücke WILWEST und die Kompensation von Fruchtfolgeflächen im Kanton St.Gallen» (33.24.05) diskutiert. Umso erfreulicher ist es, dass sich diese Haltung nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch begründen lässt. Zweifellos gehören der Bau und Betrieb einer Tiefgarage nicht zu den Kernaufgaben des Kantons. Darin herrscht Einigkeit. Doch es ist sehr wohl die Aufgabe des Kantons, seine Ressourcen klug und vorausschauend einzusetzen.

Ressourcenstärke heisst aus meiner Sicht auch, mit dem kantonalen Vermögen strategisch und ökonomisch umzugehen. Der Neubau des BWZ ist unbestritten eine Notwendigkeit. Der Erwerb des dafür vorgesehenen Grundstücks der Stadt Rapperswil-Jona schafft nicht nur die Grundlage zur Umsetzung dieses Projekts, sondern eröffnet dem Kanton gleichzeitig die Chance, durch eine weitsichtige und mehrwertstiftende Nutzung des Areals zusätzliche Erträge zu generieren. Wenn 5 Prozent des Investitionsvolumens das einzige Volumen sind, das sich selbst trägt, nehme ich lieber diese 5 Prozent zusätzlich zum originären Auftrag des BWZ hinzu. Ein besonderer Vorteil ergibt sich auch aus der Gestaltung des Aussenraums. Ohne oberirdische Parkflächen bleibt mehr Raum für eine attraktive grüne Umgebung – ein Gewinn für das Stadtbild und die Aufenthaltsqualität. Mehr Grün statt Asphalt – das ist eine Investition in Lebensqualität. Als ehemaliger Stadtrat von Rapperswil-Jona halte ich es für höchst unwahrscheinlich, dass sich diese Investition nicht auszahlt. Einrichtungen wie das Eisstadion, der Kinderzoo und – sofern die Bevölkerung der Stadt Rapperswil-Jona es wünscht – auch eine grosse Badi ziehen Besucher an, v.a. auch dann, wenn das BWZ nicht als Weiterbildungszentrum genutzt wird. Die Tiefgarage würde nicht nur diesen Bedarf abdecken, sondern auch zur Entlastung der städtischen Infrastruktur beitragen und gleichzeitig zur Erhöhung der Einnahmen des Kantons führen.

Zusammengefasst: Der Kanton ist verpflichtet, mit seinem Vermögen vorausschauend und verantwortungsvoll umzugehen. Die Tiefgarage stellt eine wirtschaftlich sinnvolle Ergänzung zum Projekt dar. Nicht zuletzt bringt sie auch für die Stadt

---

Rapperswil-Jona einen städtebaulichen Nutzen. Ich lade Sie ein, dieser Investition ohne ideologische Scheuklappen zuzustimmen, weil sie sinnvoll, nachhaltig und rentabel ist.

*Huber-Wildhaus-Alt St.Johann:* Wir haben mehrfach gehört, dass es nicht Aufgabe des Kantons sei, Parkplätze zu bauen. Dazu muss auf die bereits erwähnten 37 Parkplätze hingewiesen werden, die der Kanton zur Verfügung stellen muss. Dies ist verpflichtend. Ein relevanter Teil der Parkplätze wird also selbst genutzt. Bei 1'600 Schülerinnen und Schülern sowie zahlreichen Lehrpersonen und Mitarbeitern stelle ich jedoch die Frage, ob die verpflichtenden 37 Parkplätze auch wirklich ausreichen. Schliesslich möchte der Kanton ein attraktiver Arbeitgeber sein, der für die Mitarbeitenden Parkplätze zur Verfügung stellen kann.

Zu Warzinek-Mels: Es handelt sich hier um einen Sonderfall, der nicht eins zu eins mit anderen Projekten wie z.B. dem Umbau in Sargans verglichen werden kann, denn in diesem Projekt wird der Bau ausdrücklich auf einem bestehenden und zudem hochfrequentierten Parkplatz realisiert. Dieser Spezialfall rechtfertigt aus meiner Sicht den Bau einer Tiefgarage durch den Kanton.

Zu Suter-Rapperswil-Jona: Wenn Sie Planungssicherheit wollen, dann stimmen Sie unserem Antrag zu. Denn bei Ablehnung des Baus durch die Stadt Rapperswil-Jona ist die Konsequenz relativ klar, dass die 37 Parkplätze oberirdisch realisiert werden müssen. Dies ist städtebaulich nicht sinnvoll.

Zu Helbling-Rapperswil-Jona bezüglich die Verzögerung: Der Bau der Tiefgarage untersteht meines Wissens der obligatorischen Abstimmung in der Stadt Rapperswil-Jona. Der Kanton muss diesen Entscheid abwarten, bis er die Planung finalisieren und mit dem Bau beginnen kann. Dieses Verzögerungsrisiko sehe ich somit als bedeutend höher als wenn der Kanton die Tiefgarage selbst realisiert.

*Romer-Jud-Benken:* Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Dass der Kanton für 5 Mio. Franken die Tiefgarage mit 100 Parkplätzen finanzieren soll, obwohl die Stadt ihre klare Haltung mittels Absichtserklärung festgehalten hat und diese dem Kanton gegenüber auch kundgetan hat, irritiert. Irritiert, weil hier die Antragstellenden von ihrem sonst üblichen Sparkurs sehr grosszügig abkommen. Das Interesse an den Parkplätzen hat insbesondere die Stadt Rapperswil-Jona selbst, weil sie diese in erster Linie für sich, für ihren Kinderzoo, für ihr Eisstadion, die OST Ostschweizer Fachhochschule und für ihre Tagesausflügler und Touristen benötigt. Durch die Absichtserklärung des Stadtrats hat dieser sein Eigeninteresse dem Kanton gegenüber auch bestmöglich deponiert.

*Fürer-Rapperswil-Jona:* Dem Antrag der SVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Vermutlich bin ich in Rapperswil-Jona eine der Wenigen, die auf das Auto angewiesen sind, da in unserer Region kein öffentlicher Bus fährt. Mit diesem Bau nehmen wir einem hochfrequentierten Gebiet 300 Parkplätze weg. Das ist die Tatsache. 37 brauchen wir selbst. Wenn wir ein Parkhaus bauen, ist bei 60 Parkplätzen noch nicht gewährt, wer diese bezahlt. Vielleicht hat der Stadtrat kommuniziert, dass wir das Parkhaus selbst bauen, aber der Bürger wurde noch nicht gefragt. Das ist immer noch offen. In der heutigen Zeit ist es ein «No-Go», wenn man 37 Parkplätze oberirdisch

baut. Das ist ein Gebäude, das nachher mit Erwachsenenbildung wirbt. Da kommen viele von weit her, die nehmen nicht den öV, sondern brauchen das Auto.

Wir hatten die Situation in unserer Stadt bereits einmal. Wir hatten einen Bushof gebaut. Da waren auch Parkplätze geplant, die wollte man eigentlich stillschweigend streichen. Auf Antrag unserer Partei wurde ein Parkhaus gebaut. Wenn ich jetzt auf diesen Bahnhof fahre und parkieren will, ist dieses Parkhaus meistens voll. Das Bedürfnis ist da. In Rapperswil-Jona sind die Parkplätze meistens teuer, gratis parkiert man bei uns nicht. Es ist also eine Win-win-Situation. Wir haben im Moment Ausgaben, aber es kommen auch wieder Einnahmen herein.

*Helbling-Rapperswil-Jona:* Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Ich möchte keine Verkehrsvorlage aus diesem Geschäft machen. Es geht ums BWZ, es geht um eine Schule. Es geht darum, dass wir die Berufsschülerinnen und Berufsschüler und die Lehrer dort ernst nehmen, damit sie so schnell wie möglich in einen Neubau ziehen können. Es stimmt, es ist ein Parkplatz, der bebaut wird. Aber ein Steinwurf davon entfernt hat die OST ein Parkhaus. Ich glaube wirklich, dass der Kanton in den vielen Jahren, die jetzt bis zum Projekt und zur Ausführung noch bleiben, eine Lösung finden wird, wie er die 37 Parkplätze zur Verfügung stellen kann, damit er sie nicht oberflächlich bauen muss – vielleicht eben bei der OST.

*Blöchlinger-Eschenbach:* Helbling-Rapperswil-Jona, Sie wissen wahrscheinlich auch, dass man beim Parkhaus der OST nicht parkieren kann, wenn Veranstaltungen an der OST stattfinden – das sind nicht wenige und ich nehme regelmässig teil. Die sind für das Personal der OST reserviert. Ich muss bei den genannten 300 Parkplätzen, die das BWZ nachher eliminiert, parkieren. Zum Handeln der Stadt Rapperswil-Jona: Die Stadt Rapperswil-Jona hat vorausschauend diese Regelung mit dem Kanton getroffen, dass es auf jeden Fall ein unterirdisches Parkhaus oder eine Tiefgarage gibt. Es ist kein Parkhaus, sondern eine Ebene. Sie müssen sich das vorstellen wie den Keller eines Hauses. Das ist eine zusätzliche Ebene, die man als Parkmöglichkeit nutzt. Parkhäuser oder auch Tiefgaragen sehen anders aus. Aus meiner Sicht ist es Aufgabe des Kantons, wenn er schon ein BWZ erstellt, sicherzustellen, dass die 37 Parkplätze, die er selbst benötigt, unterirdisch realisiert werden können.

*Zschokke-Rapperswil-Jona:* Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Es geht ums BWZ und nicht um diese Tiefgarage. Ich bitte Sie dringend, die Entscheidung, wie viele Autos und wie viel Verkehr sie in der Stadt und in diesem Quartier möchten, der Stadt Rapperswil-Jona bzw. ihrer Bevölkerung zu überlassen.

*Regierungsrätin Hartmann:* Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Ich bin Ihnen grundsätzlich sehr dankbar, dass wir diese intensive Diskussion nicht über das Bauprojekt, sondern über die Parkgarage führen. Die Schaffung von öffentlichem Parkraum ist keine kantonale Aufgabe. Der Kanton ist für die Bildungsinfrastruktur zuständig, nicht aber für die kommunale Parkplatzpolitik. Mit dem Antrag würde der Kanton auf eigene Kosten eine Tiefgarage mit über 100 Plätzen bauen, obwohl er nur höchstens 37 Parkplätze benötigt. Die restlichen Parkplätze dienen der Allgemeinheit und damit klar einem kommunalen Zweck. Zudem würde das auch den

Grundsatz der Subsidiarität verletzen und schüfe ein gefährliches Präjudiz. Andere Gemeinden könnten künftig auch Vergleichbares verlangen, wenn der Kanton baut.

Die Planung basiert bewusst auf einem reduzierten Parkplatzangebot und der sehr guten Erschliessung durch den öV. So ist es auch in der Botschaft festgehalten. Eine eigene Tiefgarage widerspricht klar unserem Planungsgrundsatz. Mit der Stadt Rapperswil-Jona wurde in einem sehr sorgfältigen, konstruktiven Prozess eine klare Aufgabenverteilung abgestimmt. Die Stadt trägt die Verantwortung für eine allfällige Tiefgarage. Der Kanton mietet lediglich die benötigten Plätze. Diese Lösung ist ausgewogen und wurde gemeinsam getragen. Dass die Stadt mit dem Antrag einverstanden wäre, ist selbstverständlich nachvollziehbar. Welche Stadt, welche Gemeinde würde das nicht sein? Schliesslich entfielen dafür sämtliche Kosten zulasten der Stadt bzw. der Gemeinde. Genau deshalb ist es wichtig, dass wir als Kanton bei unserer Haltung bleiben. Zum Betrag, den 5 Mio. Franken: Nach unserer Berechnung müssten wenigstens 6 bis 6,5 Mio. Franken dafür eingesetzt werden.

*Segger-St.Gallen, Kommissionspräsident:* In der Kommission wurde ein gleichlautender Antrag gestellt. Der Antrag wurde jedoch unter Ziff. 1 Abs. 1 gestellt und beinhaltete eine Erhöhung der Anlagekosten um 5 Mio. Franken und war nicht mit einem Abs. 2 (neu) wie formuliert. Inhaltlich ist der Antrag jedoch identisch. Die Kommission stimmte mit 9:6 Stimmen dagegen und empfiehlt Ihnen somit, den Antrag abzulehnen.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion zu Ziff. 1 Abs. 2 mit 66:38 Stimmen bei 6 Enthaltungen ab.

### *Auftrag*

*Suter-Rapperswil-Jona* (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Dem Antrag der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Die Realisierung des neuen BWZ Rapperswil-Jona dauert bereits ziemlich oder sogar sehr lange. Die Aussicht, bis 2034 auf den Bezug der neuen Schule warten zu müssen, ist angesichts der doch sehr maroden Infrastruktur keine gute Perspektive und macht niemanden glücklich. Unsere Berufsschülerinnen und Berufsschüler und die engagierte Lehrerschaft haben Besseres verdient. Zudem sparen wir rund 1 Mio. Franken an Miete für marode Gebäude jedes Jahr, das wir gewinnen und das Bauvorhaben beschleunigen können. Der vorberatenden Kommission war es deshalb ein Anliegen, mögliche Beschleunigungsmöglichkeiten auszuloten, damit es nicht noch ganze neun Jahre geht, bis der Neubau bezogen werden kann.

Das Hochbauamt hat sich in der vorberatenden Kommission dankenswerterweise sehr konstruktiv gezeigt und hat uns transparent die Möglichkeiten und Grenzen einer Beschleunigung der Prozesse bis zur Inbetriebnahme des Neubaus aufgezeigt. Es wurde uns nach intensiver Diskussion in Aussicht gestellt, dass eine Beschleunigung um ein Jahr zwar als ambitioniert angesehen wird, aber machbar sei. Ich nehme die Vorbehalte, die wir in der Eintretensdebatte von Regierungsrätin Hartmann gehört haben, zur Kenntnis. Wenn Sie jedoch diesem Auftrag zustimmen, würden wir immerhin die Perspektive eröffnen, auf das Schuljahr 2033/2034 bereit zu sein. Das ist immerhin ein Jahr früher, aber auf der anderen Seite auch drei Jahre später, als die

Regierung bis vor kurzem in Aussicht gestellt hat. Bis vor kurzem war die Rede von 2030. Jetzt ist die Rede von 2034. So, wie vom Hochbauamt in Aussicht gestellt wurde, ist man bemüht, dieses eine Jahr zu gewinnen.

*Kälin-Rapperswil-Jona* (im Namen der SVP-Fraktion): Dem Antrag der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Ich referenziere auf meine Tätigkeit als Stadtrat von Rapperswil-Jona. Wir haben uns mindestens einmal jährlich zu diesem Gebäude unterhalten, sei es wegen Nachbesserungen in der Statik oder weil es reingeregnet hat und entsprechende Sanierungsmassnahmen umgesetzt werden mussten, damit überhaupt ein reibungsloser Betrieb gewährleistet werden konnte. Deshalb hat der Stadtrat der Regierung vorgeschlagen, das BWZ selbst voranzutreiben und sogar selbst zu finanzieren, damit es frühzeitig zur Verfügung steht. Anno dazumal waren wir der Meinung, wir könnten dieses BWZ bis 2030 umgesetzt haben. Dass dieser Vorschlag mittlerweile zur Utopie verkommt, ist allen klar. Aber es ist zumindest gerechtfertigt und nötig, dass wir dieses Jahr noch gutmachen und dieses Gebäude ein Jahr früher in Betrieb nehmen können. Im Namen der Lehrerschaft, des Rektorats und der Schülerinnen und Schüler bitte ich Sie, diesem Auftrag zuzustimmen. Versuchen wir, den Umbau noch ein bisschen zu beschleunigen.

*Pool-Uznach* (im Namen der Mehrheit der FDP-Fraktion): Der Antrag der vorberatenden Kommission ist abzulehnen.

Die FDP-Fraktion kann die Notwendigkeit der forcierten Terminplanung nicht nachvollziehen. Sie befürchtet eine Priorisierung des Projekts gegenüber anderen kantonalen Bauprojekten, was die Fairness infrage stellen würde.

*Noger-Engeler-Hägenschwil* (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Dem Antrag der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Ich schliesse mich den Vorrednern der Mitte-EVP-Fraktion und SVP-Fraktion an. Wir haben diese Beschleunigung in der vorberatenden Kommission diskutiert und haben das mit dem Hochbauamt angeschaut. Uns wurde versichert, dass es möglich sei, das zumindest ins Auge zu fassen und sich Mühe zu geben. Zu Beginn dieser Session haben sich die Mitglieder der vorberatenden Kommission unserer Fraktion nur auf den «Deal» eingelassen, vom Antrag, dass beide Lesungen dieses Geschäfts in dieser Session stattfinden sollen, abzusehen, weil es hiess, dass diese Beschleunigung trotzdem immer noch möglich sei. Vorausgesetzt, dass keine Einsprachen anderweitig Verzögerungen bringen, denken wir, dass dieser Auftrag in dem Sinn bestehen soll, um diesbezüglich ein bisschen Druck auszuüben. Es ist ein besonderes Projekt, weil so viele Schülerinnen und Schüler und Lehrpersonen schon sehr lange auf die Realisierung dieses Projekts warten.

*Regierungsrätin Hartmann*: Der Antrag der vorberatenden Kommission ist abzulehnen.

Ich bin dankbar für das Votum von Noger-Engeler-Hägenschwil. Wir werden das Menschenmögliche tun, um hier eine Beschleunigung zu erreichen. Das hat das Hochbauamt in der vorberatenden Kommission klar gesagt. Das basierte aber klar

auf der Prämisse, dass wir beide Lesungen in der Sommersession durchführen können. Dann hätten wir nach der heutigen Schlussabstimmung unmittelbar mit der Ausarbeitung des Architekturwettbewerbs begonnen.

Das ist nun nicht der Fall, Suter-Rapperswil-Jona. Hier haben sich die Spielregeln geändert. Sie haben den Antrag zurückgezogen, dass das Geschäft in einer Session in zwei Lesungen beraten werden soll. Daher können wir Ihnen neun Monate garantieren. Im allerbesten Fall, wenn alles super läuft, wären rund zehn bis zwölf Monate möglich. Wir können es aber nicht versprechen, und daher müssen wir den Auftrag ablehnen. Ich kann leider nicht in die Kristallkugel schauen. Wir werden Einsprachen haben und letztlich wird es wahrscheinlich trotzdem Verzögerungen geben. Da kommt es auf die drei Monate nicht mehr an. Wir haben aber unsere Vorgehensweise so gestrafft, wie es nur möglich ist, damit die Qualität und die Nachhaltigkeit aufrechterhalten werden können. Das ist unsere erste Prämisse, dass wir einen qualitativ guten Schulbau realisieren können. Ich kann Ihnen versprechen, dass wir so schnell wie möglich unterwegs sein werden und die Schulbaute so bald wie möglich realisiert haben werden.

*Tschirky-Gaiserwald:* Dem Antrag der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Um diesem Auftrag Nachdruck zu verleihen: Unabhängig davon, ob die Volksabstimmung im November 2025 oder im Februar 2026 stattfindet, ist es opportun, dass man dieses Projekt bevorzugt behandeln kann. Das wurde in der vorberatenden Kommission so signalisiert. Dass man kein Versprechen abgeben kann, ist uns bewusst.

*Regierungsrätin Hartmann* zu Tschirky-Gaiserwald: Das haben wir so diskutiert, Sie haben völlig recht. Aber wir haben jetzt eine andere Prämisse. Wir hätten nach der heutigen Schlussabstimmung die Vorarbeiten für den Architekturwettbewerb unmittelbar aufgenommen. Aber jetzt ist die Schlussabstimmung im September, und dann werden wir das erst im September tun. Das sind drei Monate später. Neun Monate plus drei Monate hätten ein Jahr ergeben, aber wir sind jetzt erst bei der ersten Lesung. Sie können machen, was Sie wollen. Wir gehen so schnell wie möglich vorwärts, weil wir unseren Studierenden in Rapperswil-Jona möglichst schnell eine gute Lern- und Lehrräumlichkeit bieten wollen.

*Segger-St.Gallen:* Die Kommission stimmte dem Auftrag einstimmig zu und empfiehlt Ihnen somit, dem Auftrag zuzustimmen.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der vorberatenden Kommission für einen Auftrag mit 98:15 Stimmen zu.

*Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident:* Die Vorlage ist in erster Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

#### **40.24.04 Umweltchemikalien in Gewässern**

- Unterlagen:
- Bericht der Regierung vom 17. Dezember 2024
  - Anträge der vorberatenden Kommission vom 26. März 2025
  - Antrag aus der Mitte des Rates vom 2. Juni 2025

*Bisig-Rapperswil-Jona, Präsident der vorberatenden Kommission:* Die vorberatende Kommission beantragt, auf die Vorlage in einziger Lesung einzutreten.

Die vorberatende Kommission hat den Bericht 40.24.04 «Umweltchemikalien in Gewässern» am 26. März 2025 beraten. Die Kommission war vollzählig anwesend. Anstelle von Bartli-Widnau nahm Keller-St.Gallen teil. Die Geschäfts- und Protokollführung wurde von den Parlamentsdiensten durch Leandra Cozzio und ihren Stellvertreter Matthias Renn wahrgenommen.

Auslöser für diesen Bericht war ein doppelter Störfall im Winter 2020/2021 beim Industrieunternehmen Amcor in Goldach. Dabei gelangten rund 10 kg der schädlichen PFOS in den Bodensee. Erlauben Sie mir an dieser Stelle eine persönliche Einschätzung: Für mich zeigt der Fall exemplarisch, wie wichtig ein kritischer Journalismus ist. Der Fall wurde nicht unmittelbar publik. Erst zwei Jahre später machte ihn eine Recherche des «St.Galler Tagblatts» öffentlich. Anschliessend kämpfte das Medium bis vor Bundesgericht um Akteneinsicht. In diesem April kamen dadurch neue Erkenntnisse zutage: Nicht nur wurde der Bodensee dreimal verschmutzt, sondern auch die Thur war betroffen. Ohne diesen kritischen Journalismus würden wir heute nicht hier sitzen und wäre die Öffentlichkeit nicht in diesem Rahmen informiert worden.

Die Störfälle zeigten auch Defizite in den kantonalen Abläufen. Deshalb lancierte die Regierung ein Projekt, um departementsübergreifend die Zusammenarbeit und den Vollzug zu stärken. An der Kommissionssitzung nahmen folglich Personen aus drei Departementen teil: als Vertreter des Bau- und Umwelddepartementes Regierungsrätin Susanne Hartmann, Niklas Joos, Leiter Amt für Umwelt, sowie Susanne Schmid und Jürg Wüthrich. Vonseiten des Volkswirtschaftsdepartementes waren Regierungsrat Beat Tinner sowie Dominik Thiel, Leiter Amt für Natur, Jagd und Fischerei, anwesend. Das Sicherheits- und Justizdepartement war durch Staatsanwalt Stephan Ramseyer vertreten.

Das Projekt der Regierung zielt darauf ab, Einträge von Umweltchemikalien aus Industrie und Gewerbe in Gewässer möglichst zu verhindern. Sie schlägt 13 Massnahmen in acht Handlungsfeldern vor. Am wirkungsvollsten sind Massnahmen zu Betriebskontrollen, Gewässeruntersuchungen und Ursachenermittlung. Für deren Umsetzung beantragt die Regierung zusätzliche personelle Ressourcen, insgesamt drei Vollzeitstellen im Bau- und Umwelddepartement sowie 35 Stellenprozente bei Staatsanwaltschaft und Polizei.

Die Kommission unterstützt die Zielsetzung des Projekts und begrüsst die Massnahmen grundsätzlich. Sie anerkennt die Notwendigkeit gezielter Kontrollen, betont gleichzeitig aber auch die Eigenverantwortung der Unternehmen. Eine Mehrheit der Kommission steht dem beantragten zusätzlichen Personal kritisch gegenüber. Der zusätzliche Stellenbedarf soll aus Sicht der Mehrheit der Kommission im Rahmen des Entlastungspakets 2026 nochmals konsequent überprüft werden, mit dem Ziel, neue

---

Stellen nur da zu schaffen, wo sie unabdingbar sind. Dazu hat die Kommission zwei Aufträge nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates gestellt. Eine Minderheit der Kommission sah die vorgeschlagenen personellen Ressourcen der Regierung als zu knapp an.

*Vogel-Bütschwil-Ganterschwil* (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Regierung hat ein Projekt gestartet, damit weniger Chemikalien aus Industrie- und Gewerbebetrieben in die Seen und Flüsse unseres schönen Kantons gelangen. Martin Luther nagelte 1517 95 Thesen an die Kirche von Wittenberg, und die St.Galler Regierung entwarf nun 13 Massnahmen, wie sie die Umwelt besser schützen will. Diese sind gut ausgearbeitet und aus unserer Sicht sehr zielgerichtet. Wir möchten hier aber eine Lanze brechen für die Industrie- und Gewerbebetriebe des Kantons St.Gallen. Sie spielen nicht nur bei ihren Produkten und Dienstleistungen in der Champions League, sondern auch beim Umweltschutz. Wir sprechen hier von Unfällen, die es gegeben hat, und von keiner absichtlichen Umweltverschmutzung durch Industrie- und Gewerbebetriebe im Kanton St.Gallen. Diese verhalten sich nämlich vorbildlich.

Bei den Massnahmen 1 bis 3 – hier geht es um total 120 Arbeitstage je Jahr – geht es um Baubewilligungen, um Informationsgrundlagen und um Grundlagenpapiere. Wir erwarten, dass diese verständlich und rechtssicher geschrieben und ausgearbeitet werden. Wir erwarten aber auch, dass die Informationen gut verständlich sind und v.a. öffentlich zugänglich, sodass sich jeder Sicherheitsverantwortliche und jeder Inhaber eines Gewerbebetriebs nach diesen Informationen richten kann. Bei den Massnahmen 5 bis 7 sind wir sehr kritisch. Hier geht es um drei zusätzliche Stellen in Zeiten, in denen wir 180 Mio. Franken einsparen sollten. Diese Stellen sollen sich um Betriebskontrollen kümmern, um mehr Untersuchungen von Gewässern und die Ursachenermittlung von Umweltverschmutzungen. Hier haben wir bereits 140 Kontrollen je Jahr und 1'600 sporadische Kontrollen. Vier Personen kümmern sich das ganze Jahr nur um Gewässeruntersuchungen und eine 80-Prozent-Stelle sucht nach den Ursachen der Gewässerverunreinigung. Das ist aus unserer Sicht genug. Die von der Regierung vorgeschlagenen zusätzlichen drei Stellen lehnen wir ab.

Bei der Strafverfolgung sehen wir den Mehrbedarf. Dort geht es ebenfalls um wenige Arbeitstage bzw. um 15 Stellenprozent. Wir haben genug Regeln, genug Kontrollen, wenn, dann können wir bei der effizienteren Strafverfolgung noch etwas bewirken. Auch die Massnahmen 10 und 11 lehnen wir ab. Es braucht bei der Kantonspolizei keinen eigenen Fachdienst für Umweltdelikte, denn das Amt für Umwelt (AfU) ist bei jedem Störfall bzw. Gewässerverunreinigungsfall sowieso vor Ort. Sie machen die fachliche Arbeit, die dann an die Staatsanwaltschaft geht. Zusammengefasst kann ich Ihnen sagen, dass wir uns an die Aufträge der Kommission halten.

*Schöb-Thal* (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Das oberste Ziel des Projekts sind mögliche weitergehende Massnahmen zur Verhinderung bzw. Minimierung von Umweltbeeinträchtigungen durch Chemikalien in oberirdische Gewässer bzw. die Reduktion der Einträge von Chemikalien aus Industrie- und Gewerbebetrieben in Gewässer. Einträge von Umweltchemikalien aus der Landwirtschaft waren nicht Bestandteil des Projekts, da der Bund die Vorgaben zur

Überwachung in diesem Bereich in den letzten Jahren laufend erweitert hat und die Berichterstattung durch den Kanton regelmässig erfolgt. Dies hat uns etwas erstaunt, wir nehmen es aber so zur Kenntnis.

Die Regierung hat für die Zielerreichung 13 Massnahmen definiert. Für die Massnahme Nr. 5 «Mehr Betriebskontrollen im Bereich Gewässerschutz durchführen» und für die Massnahme Nr. 6 «Mehr Untersuchungen zum Erkennen von Gewässerdefiziten durchführen» und die Massnahme Nr. 7 «Ursachenermittlung» sind zusätzliche 300 Stellenprozentente nötig, was wir sehr begrüessen. Unsere Fragen zur Zieldefinition und Systemgrenze, zur Anzahl der Betriebe, die der Störfallverordnung unterliegen, zur Anzahl an Störfällen und der Kostentragung der Betriebskontrollen sowie der Anzahl jährlicher Stichproben stand heute, die wir vor der vorberatenden Kommission eingereicht haben, wurden detailliert beantwortet. Die SP-GRÜ-GLP-Fraktion steht den erwähnten 300 Stellenprozenten aufgrund der Beantwortung dieser Fragen kritisch gegenüber. Aus unserer Sicht fehlen für die Umsetzung der erwähnten Massnahmen weitere 200 Stellenprozentente. Einerseits kann von Synergien zwischen diesen Massnahmen zwar profitiert werden, andererseits führen zusätzliche und genauere Betriebskontrollen sowie eine adäquate Ursachenermittlung und damit zusammenhängende Analysen aus unserer Sicht zwangsläufig zu mehr Personalaufwand.

Es kann und darf nicht sein, dass wir zwar ein Gesetz über Umweltschutz haben, die Mitarbeitenden für adäquate, gründliche Betriebskontrollen jedoch fehlen. Die Unfälle bei Amcor am Bodensee waren Ereignisse, die unseren Trinkwasserspeicher Bodensee verschmutzten – ja, im Rahmen der Toleranzgrenze, aber verschmutzt und für immer im Wasser. Damit dies künftig nicht mehr geschieht, braucht es mehr Betriebskontrollen und Ursachenermittlung.

*Flückiger-Wil* (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die FDP engagiert sich für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung unseres Kantons. Es ist wichtig, dass Gesetze eingehalten werden und bei Zuwiderhandlung die Bestrafung entsprechend umgesetzt wird. Die Regierung hat auf die Störfallereignisse eines Goldacher Unternehmens hin ohne Auftrag einen Bericht verfasst. Die Frage stellt sich, ob dieser Aktionismus wirklich nötig war. Es ist aber teilweise nachvollziehbar, dass dieses Thema in den Medien hohe Wellen geschlagen hat.

Wir anerkennen die Problematik und möchten uns auch nicht hinter das verursachende Unternehmen stellen. Delinquente müssen das Gesetz mit voller Härte zu spüren bekommen, v.a. Wiederholungstäter. Aber wir stellen uns hinter die 99 Prozent der Unternehmen, die ihre Arbeit gewissenhaft und pflichtbewusst ausführen und die durch vermehrte Kontrollen oder Auflagen die Suppe anderer auslöffeln müssen.

In Zeiten von Sparen ist die FDP-Fraktion bei Stellenbegehren besonders kritisch. Somit stellen wir uns einstimmig hinter die Kommissionsanträge und klar gegen den Antrag der SP-GRÜNEN-GLP-Fraktion. Mit einer Überprüfung der aktuellen Personalsituation und der Tätigkeiten erwarten wir, dass die gewünschten Massnahmen ohne Stellenschaffungen umgesetzt werden können.

*Grünenfelder-Bad Ragaz* (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der Bericht ist zwar umfangreich, dennoch fehlen Aussagen zu den langfristigen ökologischen und gesundheitlichen Auswirkungen. Diese müssen besser beleuchtet und dokumentiert werden. Zudem fehlen die Lehren aus dem Umgang mit PFAS, bei dem der Kanton St.Gallen vorgeprescht ist. Es stellt sich auch die Frage, wie andere Kantone mit dem Thema Umweltchemikalien in Gewässern umgehen und welche Massnahmen der Bund ergreift. Eine Übersicht und ein Vergleich mit anderen Kantonen fehlen im Bericht gänzlich. Ebenso wird der Umgang mit Grenzgewässern nicht thematisiert, obwohl gerade hier eine koordinierte Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen und dem Bund zwingend notwendig wäre.

Ein weiterer Kritikpunkt betrifft den geplanten Personalaufbau beim AfU und beim Amt für Wasser und Energie (AWE). Zwar wird in der Zusammenfassung des Berichts festgehalten, dass der Mehraufwand durch eine Umverteilung von Ressourcen innerhalb der Fachstelle bewältigt werden könne. Dennoch ist von zusätzlichen Stellen die Rede. Die Mitte-EVP-Fraktion ist klar gegen einen Aufbau von Stellen für reine Kontrollaufgaben. Unserer Meinung nach ist die Sache einfach: Es gibt klare gesetzliche Vorgaben. Hält sich ein Betrieb oder ein Bürger nicht daran und wird er bei einer Stichprobe erwischt, sollen Bussen verhängt werden. Es kann nicht sein, dass die Staatsquote erhöht wird, um Kontrollen durchzuführen, ob Gesetze eingehalten werden. Ein Temposünder im Strassenverkehr wird ab dem ersten Mal erwischt und bestraft. Zeigt er sich unbelehrbar und wird zum Wiederholungstäter, ist die Strafe so hoch, dass sie existenzbedrohend sein kann. Wir fordern daher: aufhören mit übermässigen Kontrollen, Verwarnungen und Berichten. Stattdessen sollen klare Vorgaben gemacht, stichprobenartige Kontrollen durchgeführt und bei nachweislichen Verstössen Strafen verhängt werden.

Dass die Gemeinden im Bericht nicht berücksichtigt wurden, ist aus unserer Sicht unglücklich. Gerade bei der Erarbeitung von Handbüchern und Vorgaben für Gemeinden könnten Synergien mit dem Bund oder mit anderen ähnlich strukturierten Kantonen genutzt werden. Die Gemeinden sind wichtige Partner in der Umsetzung und Kontrolle und dürfen nicht aussen vor gelassen werden. Trotz kritischer Haltung ist die Mitte-EVP-Fraktion für Eintreten. Die Regierung wird eingeladen, die im Bericht für die Umsetzung der Massnahmen Nr. 5, 6 und 7 in Aussicht gestellten zusätzlichen Stellen im Rahmen des Entlastungspakets 2026 erneut strikt zu prüfen, nach Möglichkeit auf diese Stellenschaffung zu verzichten und dem Kantonsrat im Rahmen des Entlastungspakets 2026 Bericht zu erstatten.

*Bosshard-St.Gallen* (im Namen der GRÜNEN): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Nach den Vorfällen bei Amcor haben wir verschiedene Vorstösse eingereicht, u.a. zur Erhöhung der Bussen bei Umweltdelikten, zur Schaffung einer umweltspezialisierten Staatsanwaltschaft sowie zur Stärkung der Kontroll- und Vollzugsstrukturen im Kanton. Diese Anliegen finden sich nun teilweise im Massnahmenpaket der Regierung wieder.

Die Massnahmen der Regierung gehen aus unserer Sicht in die richtige Richtung. Sie sind eine notwendige Antwort auf die wiederholten Chemieunfälle sowie auf alarmierende Resultate des kantonalen Monitorings der Gewässerqualität. Jedoch müssten die Ressourcen höher als vorgeschlagen sein, um das Risiko noch weiter zu minimieren, dass Industriechemikalien in die Umwelt gelangen. Umso unverständlicher

ist es, dass die vorberatende Kommission und die anderen Fraktionen die dafür vorgesehenen personellen Mittel infrage stellen. Statt den dringend nötigen Vollzug zu stärken, wird erneut auf die Eigenverantwortung der Betriebe gesetzt – ein Ansatz, der sich in der Vergangenheit als ungenügend erwiesen hat. Es ist inkonsequent und fahrlässig, wenn die Massnahmen grundsätzlich begrüsst werden, aber die notwendigen Ressourcen verweigert werden.

Ich möchte erwähnen, dass dieser Rat in der Wintersession einstimmig die Unterstützung jener Landwirtschaftsbetriebe beschlossen hat, deren Existenz durch PFAS gefährdet ist. Wir haben finanzielle Ressourcen gesprochen, um die Folgen dieser Umweltverschmutzung zu bewältigen. Heute geht es darum, personelle Ressourcen zu beschliessen, damit solche Schadstoffe gar nicht erst in die Umwelt gelangen. Wir könnten das Problem an der Wurzel packen, statt wieder die teuren Folgen zu bekämpfen. Darum lehnen wir diesen Auftrag der Kommission ab, denn ohne personelle Verstärkung bleiben die Massnahmen der Regierung wirkungslos. Wird auf zusätzliche Ressourcen verzichtet, bedeutet das in der Realität: Entweder können die neuen Massnahmen nicht wie geplant umgesetzt werden oder es müssen an anderer Stelle im Umweltvollzug Abstriche gemacht werden. Beides ist aus unserer Sicht nicht vertretbar. Wer auf zusätzliches Personal verzichtet, verzichtet in Wahrheit auf einen wirksamen Gewässerschutz.

*Regierungsrätin Hartmann:* Wir sind uns alle einig – und da bin ich sehr froh: Chemieunfälle, Havarien und unsachgemässe Handhabung in Chemieunternehmen darf es schlicht und einfach nicht geben. Jeder Eintrag ist einer zu viel. Wir sind uns sicher auch einig, dass Produktions- und Lageranlagen in Industrie- und Gewerbebetrieben allerhöchsten Sicherheitsstandards genügen müssen. Das zuständige Personal muss für den sicheren Umgang mit Chemikalien bestmöglich ausgebildet, befähigt und informiert sein. Wir sind uns sicher auch einig, dass unsere Blaulichtorganisationen unsere Umwelt und die Bevölkerung schnell und umfassend vor den Folgen schützen können müssen, falls dennoch chemische Stoffe in die Bäche, Flüsse oder Seen abfliessen. Ereignisse, Versäumnisse und Vergehen müssen rasch, korrekt und angemessen geahndet werden.

Die bereits heute bestehenden kantonalen Bewilligungs-, Prüf- und Schutzaufgaben sind auf vier Ämter und die Kantonspolizei aufgeteilt. Wenn es zu einem Vorfall kommt, obliegt die Ahndung der Staatsanwaltschaft. Mit 13 neuen Massnahmen zeigt die Regierung im vorliegenden Bericht auf, wie Chemieunfälle künftig besser verhindert oder mindestens minimiert werden können. Die Regierung will mit diesen Massnahmen vorbeugen, kontrollieren, erkennen und ahnden, aber auch die Zusammenarbeit stärken. Wir wollen aber zuallererst die Sensibilisierung und Stärkung der Eigenverantwortung der Unternehmen, also sowohl der Unternehmensführung als auch der Mitarbeitenden in Unternehmen, die Umweltchemikalien produzieren, verarbeiten oder lagern. Die Regierung will weiter die Stärkung der Kontrolle von Anlagen und betriebsinternem Fachwissen und Prozessen. Sie möchte ein Gewässer- und Trinkwasser-Monitoring zur Früherkennung im Ereignisfall und für die Umweltstörungssuche. Sie möchte die Verbesserung der strafrechtlichen Ahndung und Strafverfahren bei Umweltdelikten und sie möchte die Intensivierung der Zusammenarbeit der Fachstellen im Kanton St.Gallen und mit der Kantonspolizei und der Staatsanwaltschaft.

---

Viele der neuen Aufgaben werden wir in der kantonalen Verwaltung, in der Staatsanwaltschaft und in der Kantonspolizei dank einer Verschiebung von Pensen und einer effizienten Arbeitsteilung ohne Erhöhung der Stellenetats leisten können, leider aber nicht alle. Bei den Massnahmen Nr. 5, 6 und 7 sieht der Bericht die Schaffung von drei neuen Vollzeitstellen vor. Mit diesen drei Stellen möchte die Regierung mehr Betriebskontrollen und mehr Gewässeruntersuchungen durchführen sowie die Ursachenermittlung bei Gewässerdefiziten stärken. Diese drei Massnahmen werden die Einträge von Umweltchemikalien und die Risiken eines Ereignisses bei Industrie- und Gewerbebetrieben am wirksamsten reduzieren und so wesentlich zum Schutz unserer Bevölkerung und unserer Umwelt – insbesondere des wertvollen Guts Wasser – beitragen. Von der Wirksamkeit dieser drei Massnahmen ist die Regierung fest überzeugt. Darum hält sie an den Massnahmen Nr. 5, 6 und 7 fest. Ohne diese drei Massnahmen erreichen wir das Ziel des Regierungsprojekts in wichtigen Teilen nicht oder nicht jetzt. Die Umsetzung dieser Massnahmen leistet einen bedeutenden Beitrag zur Erhaltung unserer natürlichen Ressourcen und Lebensräume und somit auch zur Erreichung von Punkt 16 der Schwerpunktplanung der Regierung.

Die Regierung wird aber den Auftrag der vorberatenden Kommission berücksichtigen und die Schaffung der Stellen nicht im Budget 2026 beantragen. Wir werden die Situation in ein bis zwei Jahren neu prüfen und nach Bedarf die zusätzlichen Stellen im Bau- und Umweltschutzdepartement im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses mit Mitteln aus der Quote des strukturellen Stellenbedarfs schaffen. Die personellen Ressourcen im Sicherheits- und Justizdepartement werden im Bericht «Innere Sicherheit im Kanton St.Gallen» beziffert, der sich derzeit in Erarbeitung befindet.

Weniger Kritik gibt es bei den Massnahmen Nr. 8 und 9 zur Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft im Bereich des Umwelt- und Gewässerschutzes. Ich deute das als Willen zur Stärkung der Strafverfolgung vor dem Hintergrund des Falls Amcor, der uns immer noch beschäftigt. Kritik gibt es hingegen an den Massnahmen Nr. 10 und 11 zum Aufbau eines Fachdienstes Umwelt bei der Kantonspolizei in der Grössenordnung von 20 Stellenprozenten. Ein solcher Fachdienst hat bereits einmal existiert und wurde zugunsten eines Fachdienstes Tierschutz abgelöst. Die Regierung will damit die Kantonspolizei befähigen, die ersten wichtigen Schritte zur Beweissicherung professionell und mit dem nötigen Umweltfachwissen erledigen zu können. Diese Arbeit wird es später der Staatsanwaltschaft ermöglichen, eine dem Ereignis angemessene Strafuntersuchung zu führen und letztlich ein konkretes Urteil einschliesslich Bestrafung fällen zu können.

Zur Zusammenarbeit unter den Kantonen: Die interkantonale und die Ostschweizer Zusammenarbeit im Bereich Umwelt- und Gewässerschutz ist wichtig und funktionsorientiert sowohl auf politischer Ebene wie auch – was noch wichtiger ist – auf der Fachebene. Wir pflegen mit den umliegenden Umweltdirektorinnen und -direktoren einen institutionalisierten Austausch. Als Vizepräsidentin der Eidgenössischen Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz habe ich den Bereich Umwelt, der sehr umfassend ist, unter mir. Ich bin sehr dankbar, dass man da bereits früh eingreifen kann.

Zum Schluss möchte ich mich bei allen involvierten Ämtern sowie der Staatsanwaltschaft und der Kantonspolizei für die wirklich sehr gute konstruktive Zusammenarbeit bei der Erarbeitung des Berichts bedanken. Der Prozess war bereits das Ziel – wir konnten bereits vieles optimieren und Schnittstellen abschaffen oder klären. Das ist ein sehr erspriessliches Ergebnis.

*Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident*, stellt Eintreten auf die Vorlage in einziger Lesung fest.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

*Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident*, stellt Kenntnisnahme des Berichts «Umweltchemikalien in Gewässern» fest.

### *Aufträge*

*Vogel-Bütschwil-Ganterschwil* (im Namen der SVP-Fraktion): Den Anträgen der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Es ist ein bisschen wie beim Differenzler-Jass: «Agseit 3, voKo 0, SP-GRÜNE-GLP-Fraktion 5». Es geht um die neuen zusätzlichen Stellen bei den Betriebskontrollen bei den Gewässeruntersuchungen und bei der Ursachenermittlung für die Gewässerverunreinigungen. Das sind die Massnahmen Nr. 5, 6 und 7 im Bericht. Die Regierung wollte drei zusätzliche Stellen schaffen, die vorberatende Kommission und auch die SVP-Fraktion sind für null zusätzliche Stellen und die SP-GRÜNE-GLP-Fraktion für fünf zusätzliche Stellen.

Unsere Meinung kurz und klar: Die bisherigen Stellen genügen. Der Kanton muss sparen. Keine Erhöhung der Staatsquote. Alle diese Aufgaben werden schon von zahlreichen Personen bewältigt. Wir haben 140 Betriebskontrollen, 1'600 sporadische Kontrollen, 400 Stellenprozent für die Gewässeruntersuchungen und eine Person, die den ganzen Tag nur Ursachenermittlung von Gewässerverunreinigungen macht.

Ziff. 1. *Schöb-Thal* beantragt im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion, Ziff. 1 der Aufträge wie folgt zu formulieren: «die im Bericht für die Umsetzung der Massnahmen Nr. 5, Nr. 6 und Nr. 7 in Aussicht gestellten zusätzlichen Stellen im Rahmen des Entlastungspakets 2026 erneut strikt zu prüfen, nach Möglichkeit auf diese Stellenschaffung zu verzichten und dem Kantonsrat im Rahmen des Entlastungspakets 2026 darüber Bericht zu erstattenvorgesehenen zusätzlichen 300 Stellenprozent auf 500 Stellenprozent zu erhöhen. Die dafür im Bau- und Umweltdepartement erforderlichen zusätzlichen Stellen sollen dem Kantonsrat im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses beantragt werden;»

*Vogel-Bütschwil-Ganterschwil*, ich wusste nicht, dass Sie den Differenzler-Jass können, aber rechnen können Sie schlecht. Wenn Sie drei ansagen, die voKo null und wir fünf machen, sind wir die Gewinner, weil wir die kleinere Differenz haben.

Ich möchte konkret auf das Beispiel von Grünenfelder-Bad Ragaz mit dem Temposünder zurückkommen – der Vergleich hinkt. Wir müssen gesetzliche Rahmenbedingungen schaffen, und dazu brauchen wir Kontrollen. Der Temposünder hätte wahrscheinlich keine Einsicht geübt, wenn er nicht erwischt worden wäre. Man würde wahrscheinlich jedes Mal etwas schneller über die Strasse fahren, bis man einmal erwischt wird und dann Busse zahlen muss. Solange man keine Busse zahlen muss bzw. solange man nicht kontrolliert wird, vertuscht man das, was man nicht hätte machen sollen. Genau darum geht es bei diesen Stellenprozenten. Ja, es gibt Leute, die

eine Ursachenermittlung machen. Ja, es gibt Leute, die Beratungen machen und Kontrollen, aber es sind zu wenige. Daher passieren diese Unfälle.

Amtcor hatte innerhalb kurzer Zeit drei solcher Unfälle. Einer war richtig gross, den sowie den mittleren haben wir mitbekommen. Von den kleineren Unfällen bekommt man nichts mit. Das darf einfach nicht sein. Dafür brauchen wir die Mitarbeitenden in diesen Funktionen. Ohne diese können wir keine Kontrollen machen. Kontrolle heisst in diesem Fall nicht per se, sofort Busse zahlen, sondern diese Leute machen auch Beratungen. Dorthin wollen wir, damit das nicht mehr geschieht. Ich appelliere an Ihr Umweltbewusstsein. Ich appelliere an Sie, den grossen Trinkwasserspeicher Bodensee zu schützen. Dafür brauchen wir diese Kontrollen.

*Thür Wenger-Rorschach* (als Stadträtin von Rorschach): Wie kann man behaupten, dass alles in Ordnung ist, so, wie es jetzt läuft? Wir hatten Störfälle und wir haben giftige Chemikalien im Bodensee, die in unserem Trinkwasser bleiben werden. Diese Störfälle waren äusserst banal. Im Löschschaum waren Chemikalien, die seit 2011 verboten sind. Der Störfall war 2020. Wie kann man behaupten, dass die Kontrollen ausreichend seien, wenn solche Sachen passieren können? Hinzu kommt, dass die Störfälle nur zufällig entdeckt wurden. Es geht nicht auf, so, wie es im Moment läuft. Was dann passierte, war gravierend. Die Firma produzierte kurz darauf wieder einen banalen Störfall. Auch dieser war einfach nachlässig. Was passiert ist, hat Auswirkungen auf unser Trinkwasser. Es ist nicht alles in Ordnung. Wir haben Vorschriften und wir sorgen nicht dafür, dass diese Vorschriften eingehalten werden. Die Stellenprozentage zu verschieben und dafür zu sorgen, dass es einfach so weitergeht, damit bin ich gar nicht einverstanden. Wir schulden der Bevölkerung, dass wir genau hinschauen, dass wir kontrollieren und dafür sorgen, dass so etwas nicht passiert. Die Bussen sind zu tief. Aber wenn ein Störfall passiert ist, nützen diese Bussen nicht viel, dann ist das Gift im Wasser und lässt sich daraus nicht mehr entfernen.

*Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann*: Ich war Mitglied der vorberatenden Kommission und schliesse mich Schöb-Thal und Thür Wenger-Rorschach an.

Ich möchte grundsätzlich etwas sagen, was mir bei dieser Kommission und auch in anderen Fällen aufgefallen ist. Wir sind uns in der Kommission oft einig, dass dies und jenes getan werden muss aus diesen und jenen Gründen. Hier waren wir uns einig, dass so etwas nicht mehr oder viel weniger geschehen darf und viel besser kontrolliert werden muss. Die Regierung hat uns mit zahlreichen Massnahmen, von denen die meisten unbestritten waren, sauber aufgezeigt, dass es wenigstens drei Leute mehr braucht, sprich 300 Stellenprozentage. Auch das war nicht bestritten. Aber nachher, wenn es darum geht, diese Stellen zu schaffen, kommt: «Nein, wir möchten Sie auffordern, das im Rahmen des Entlastungspakets erneut strikt zu prüfen.» Irgendwie geht mir das nicht auf.

Da schwingt immer eine latente Unterstellung mit, dass in der Verwaltung sowieso genügend Leute sitzen, die nur Däumchen drehen, das können die schon intern regeln. Das kommt bei mir so rüber. Ob das stimmt oder nicht, das sei dahingestellt. Aber das stört mich. Wir beschliessen dauernd irgendwelche Sachen in den Kommissionen, die auf Verwaltungsseite Kosten verursachen. Logisch steigt dann die Staatsquote. Die bekämpfen wir dann und schimpfen. Das geht mit der Zeit nicht mehr auf. Wir können nicht Dinge beschliessen, die zusätzlich gemacht werden müssen. Alle

wollten das. Alle waren sich einig, dass es mehr Kontrollen braucht, damit es weniger Störfälle z.B. im Bodensee gibt, aber die nötigen Stellen zu schaffen, das dann doch lieber nicht. Das als Randbemerkung. Das stört und geht für mich auf die Dauer nicht auf.

*Flückiger-Wil* (im Namen der FDP-Fraktion): Den Anträgen der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Ich möchte persönlich etwas dazu sagen: Ich bin selbst Unternehmer und ich unterhalte zwei Gifträume und drei Treibstofflager für meinen Gebrauch und meine Fahrzeuge.

Ich werde alle zwei Jahre geprüft, zum einen vom Kanton und zwei Jahre später von der Branche. Diese Kontrollen sind sehr genau. Wenn ich die Regeln nicht einhalten würde, würde ich mehr geprüft werden. Ich erlebe, dass das in der Wirtschaft gelebt wird. Ich habe es in meinem Eintrittsvotum gesagt: 99 Prozent der Unternehmer machen das richtig und sie geben sich Mühe, die Arbeit richtig zu machen. Es kann nicht sein, dass wir mit mehr Personal noch mehr Kontrollen machen. Wir sprechen die ganze Zeit von Bürokratiemonstern. Alle, von der Gastronomie bis zur Bauwirtschaft, sagen, es gebe zu viel Bürokratie. Wir schaffen damit einfach mehr Bürokratie.

Zu Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann: Da gibt es verschiedene Meinungen. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, es gibt noch Luft in der Verwaltung. Wenn man etwas Neues machen muss, muss man etwas anderes weniger machen und hinterfragen, ob es das noch braucht. Das ist in der Wirtschaft auch so.

*Bisig-Rapperswil-Jona, Kommissionspräsident*: Ein gleichlautender Antrag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion wurde auch in der Kommission gestellt und dem Antrag der vorberatenden Kommission gegenübergestellt. Der Antrag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion wurde mit 11:4 Stimmen abgelehnt.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der vorberatenden Kommission zu Ziff. 1 der Aufträge dem Antrag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion zu Ziff. 1 der Aufträge mit 85:26 Stimmen vor.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der vorberatenden Kommission zu Ziff. 1 der Aufträge mit 85:26 Stimmen zu.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der vorberatenden Kommission zu Ziff. 2 der Aufträge mit 84:27 Stimmen zu.

---

## Parlamentarische Vorstösse

### 42.24.13      **Höchstkosten für Leistungen pflegender Angehöriger**

- Unterlagen:    – Wortlaut der Motion vom 2. Dezember 2024  
                  – Antrag der Regierung vom 18. März 2025  
                  – Antrag aus der Mitte des Rates vom 2. Juni 2025

*Abderhalden-Nessler, Ratsvizepräsidentin:* Die Regierung beantragt Nichteintreten auf die Motion.

*Lüthi-St.Gallen* (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Die Motion fordert die Einführung eines separaten Restkostenansatzes für Organisationen, die pflegende Angehörige beschäftigen. Dies adressiert ein drängendes Problem, das uns insbesondere auf Gemeindeebene mit zunehmender Wucht trifft. Dabei – und das möchte ich betonen – geht es nicht darum, die wertvolle Tätigkeit von pflegenden Angehörigen oder deren Entschädigung infrage zu stellen. Vielmehr leisten diese Personen wertvolle Arbeit, und deshalb ist eine Entschädigung dieser grundsätzlich zu begrüssen. Probleme bereitet das System, weil es anfällig für Missbrauch ist. Angehörige verdienen teilweise mehr als ausgebildete Fachpersonen. Zudem lassen sich die abgerechneten Kosten nicht restlos nachvollziehen, es gibt teils reglementarische Lücken und auch einige offene Fragen, die es dringend zu klären gilt. In der Folge wird das System leider von gewissen Organisationen und Personen missbraucht. Es kann nicht sein, dass Personen oder Organisationen, die nach diesem Geschäftsmodell operieren, horrenden Gewinne einfahren und unser System ausnutzen. Genau dies passiert im aktuellen Fall.

Der Restkostenanteil bei ambulanten Pflegeleistungen steigt in besorgniserregendem Ausmass. In der Stadt St.Gallen beträgt der Restkostenanteil für pflegende Angehörige aktuell rund 100'000 Franken je Monat und er hat sich in den letzten neun Monaten verdoppelt. Aktuell ist leider keine Änderung dieser Tendenz erkennbar. Was steckt dahinter? Einerseits wächst die Anzahl der in diesem Bereich tätigen Organisationen laufend. In der Stadt St.Gallen hatten wir Ende 2024 sieben Organisationen, die pflegende Angehörige anstellen. Aktuell – fünf Monate später – sind es schon elf Organisationen. Andererseits nimmt auch die Anzahl der Klientinnen und Klienten der Organisationen rasch zu, und zudem ist erkennbar, dass private Spitex-Organisationen rund zehnmal so viel Stunden verrechnen wie öffentliche Anbieter. Dies kommt aus einer Studie, die im Kanton Zürich kürzlich durchgeführt wurde.

Diese Entwicklung gefährdet nicht nur die kommunalen Budgets, sondern auch die Tragfähigkeit des ganzen Systems. Sie zwingt uns und unseren Kanton zu handeln. Der Handlungsbedarf ist klar. Der Kanton hat drei mögliche Handlungsbereiche bzw. drei Handlungsmöglichkeiten: Erstens, wenn es um die Bewilligungen der Spitex-Organisationen geht. Hier könnte man noch genauer hinschauen. Wenn wir vergleichen, wie viele Organisationen bei uns im Kanton St.Gallen zugelassen sind und wie viele es in unserem Nachbarkanton Thurgau sind, sehen wir, dass es eine frap-

---

pante Differenz gibt. Ich bitte deshalb die Regierung, hier deutlich restriktivere Vorgaben zu machen. Im heutigen System ist der Marktzugang zu wenig gesteuert, was zu einer Zunahme der teilweise fragwürdigen Anbieter führt. Der zweite Punkt, der in die Zuständigkeit des Kantons fällt, ist die Aufsicht über diese Organisationen. Diese ist aus meiner Sicht ungenügend. Das Thema muss dringend priorisiert werden, um die Qualität in der Pflege sicherzustellen. Man muss Wert darauf legen, welche Fachpersonen zuständig sind, die Qualität in den Organisationen sicherzustellen, sowie deren Verfügbarkeit überprüfen. Auch arbeitsrechtlich hat der Kanton eine Aufsichtspflicht, und diese gilt es wahrzunehmen.

Der dritte Teil, den diese Motion adressiert, ist die Restkostenfinanzierung. Die Gemeinden müssen aufgrund der kantonalen Gesetzgebung aktuell viel Geld ausgeben, ohne dass sie etwas zur Systemverbesserung beisteuern können. Geschätzte Regierung, Sie dürfen die Gemeinden in diesem Thema nicht alleine lassen. Sie müssen hier dringend handeln. Sie müssen dringend einen tieferen Restkostentarif festlegen oder in Anbetracht der aktuell vielen offenen Punkte am besten die Restkostenbeteiligung bei pflegenden Angehörigen ganz abschaffen oder auf null stellen. Gerne sind wir bereit – hier spreche ich für die Stadt St.Gallen –, Sie in diesem Prozess bei der Lösungsfindung zu unterstützen. Es ist wichtig, dass dies der bevorstehenden Gesetzesänderung des Gesundheitsgesetzes vorgezogen wird. Parallel zu diesen kantonalen Massnahmen ist der Handlungsbedarf auf nationaler Ebene erkannt: Fragen wie wer genau was als pflegende Angehörige abrechnen darf und wie eine sachgerechte Abgeltung aussieht, insbesondere was der Beitrag seitens Krankenkasse ist, werden aktuell auf nationaler Ebene diskutiert. Nun müssen wir auf kantonaler Ebene unsere Aufgaben machen. Diese Motion ist ein wichtiger Schritt.

*Krempf-Gnädinger-Goldach* (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Schon immer ist die Arbeit pflegender Angehöriger ein ausgesprochen wichtiger Beitrag für Menschen und Gesellschaft. Aus mehreren Gründen soll diese Leistung in der heutigen Zeit auch monetär abgegolten werden können. Seit einem Bundesgerichtsurteil über die Entlohnung von pflegenden Angehörigen im Jahr 2019 sind in der Schweiz zahlreiche private Spitex-Firmen entstanden, die sich auf Angehörigenpflege spezialisiert haben. Da die heute gültigen Vorschriften noch nicht an die neuen Umstände angepasst worden sind, nützen einige dieser Firmen bestehende Gesetzeslücken aus. Sie erwirtschaften auf Kosten von Krankenkassen und Steuerzahlenden grosse Gewinnmargen. Zu hohen Gewinnen kommen diese Organisationen durch minimale oder fehlende Qualitätssicherung, mangelnde Begleitung ihrer Angestellten, also der pflegenden Angehörigen, und die Verrechnung von Restkosten, die in ihren Betriebsmodellen jedoch kaum anfallen.

Die Regierung befürchtet in ihrem Antrag zur Motion, dass durch diesen Vorstoss die finanziellen Abgeltungen für pflegende Angehörige eingeschränkt werden könnten. Mit der vorliegenden Motion möchten SP, GRÜNE, GLP, EVP und die Mitte aber Wege finden, Erwerbsausfälle, die durch die Pflege von Angehörigen entstehen und den damit zusammenhängenden Ausfall von Sozialleistungen für die pflegenden Angehörigen fair zu entschädigen, ohne dass Unberechtigte übermässige Gewinne abschöpfen können. Entsprechende Initiativen sind in den vergangenen Monaten auch

in verschiedenen anderen Kantonen und auf Bundesebene ergriffen worden. Das Problem betrifft also nicht nur den Kanton St.Gallen.

Die Mitte-EVP-Fraktion kann nachvollziehen, dass die Regulierung der Abgeltungen für pflegende Angehörige im Rahmen der Revision des Gesundheitsgesetzes aufgenommen und umgesetzt werden könnte, wie es die Regierung priorisiert. Unsere Fraktion möchte dies jedoch so schnell wie möglich behandelt haben. Der ungerechtfertigte Bezug von Abgeltungen soll so bald wie möglich gestoppt werden. Ausserdem braucht es Richtlinien, wann Angehörige Entschädigungen für welche Aufgaben erhalten. Deshalb hält unsere Fraktion an der vorliegenden Motion fest und unterstützt den geänderten Wortlaut.

*Dudli-Oberbüren* (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Die Motionärinnen halten in ihrem Vorstoss korrekt fest, dass pflegende Angehörige einen wertvollen Beitrag in der Versorgung von zu betreuenden Familienmitgliedern leisten und mit ihrem Einsatz das professionelle Pflegeleistungssystem der Spitex-Organisationen entlasten. Vor einigen Jahren lief hier noch einiges schief. Die Gesetzgebung war so schräg, dass das Sprichwort «Warum einfach, wenn es auch kompliziert und teuer geht» den Nagel auf den Kopf traf. Über jene, die ihre Angehörigen selbst betreuten, freuten sich die Versicherungen, zumal diese zu keinerlei Entschädigungen verpflichtet waren. Die weitaus kostenintensivere Pflege durch Dritte wurde hingegen vollkommen übernommen. Diese völlig verkehrte Handhabung in der Finanzierung von Pflegeleistungen wurde mittlerweile zum Glück ausgemerzt, jedoch noch nicht ganz abschliessend, wie es sich zeigt.

Aktuell treiben gewisse Organisationen noch Schindluderei, indem sie sich um die pflegenden Angehörigen scharen und für ihre administrative Dienstleistung ordentlich abkassieren. Es scheint sich um ein lukratives Geschäftsmodell zu handeln. Unser Bestreben muss es jedoch sein, Aufwand und Ertrag in ein massvolles Gebilde zu bringen. Letztlich sollen primär jene finanziell entschädigt werden, die sich auch die Hände dreckig machen, und nicht die sich dazwischenklemmenden administrativen Organisationen, die auf die Schnelle «gutes Geld» machen. Wir unterstützen daher die Motion und bitten die Regierung, bei der möglichst prompten Ausarbeitung der Botschaft und insbesondere des Entwurfs zur Änderung des Gesetzes über die Pflegefinanzierung darauf zu achten, dass primär Arbeit honoriert wird und nicht administratives Dazwischengefunke. Wir erwarten Botschaft und Entwurf innerhalb eines Jahres gemäss dem Antrag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion und der Mitte-EVP-Fraktion.

*Shitsetsang-Wil* (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Pflegende Angehörige leisten Enormes – menschlich wie auch wirtschaftlich. Es ist richtig, dass wir ihre Arbeit anerkennen und fair entschädigen. Die Regierung zeigt nach unserer Ansicht hier Augenmass. Sie teilt das Anliegen der Motion, verzichtet aber auf vorschnelle Obergrenzen. Das ist richtig so. Die Regierung erwähnt in ihrer Antwort, dass sie bereit ist, im Rahmen der Revision des Gesundheitsgesetzes zu prüfen, ob die bisherigen Höchstansätze durch Normkosten ersetzt werden sollen. Somit haben wir dann die Chance, mit einer gut abgestimmten Finanzierung der Angehörigenpflege bestehende Versorgungslücken weiter zu schliessen und unser Versorgungssystem insgesamt zu stärken. Wenn Angehörige gut unterstützt werden,

können viele Menschen länger zuhause leben. Das ist im Interesse der Betroffenen und es hilft, unnötige, stationäre Kosten und Eintritte in Alters- und Pflegeheime zu vermeiden. Das entlastet nicht nur die Gemeinden, sondern auch die kantonalen Sozialkosten langfristig.

Wir sollten aber auch nicht vergessen: Wir haben im Kanton St.Gallen wie in der ganzen Schweiz eine bewährte Koexistenz von staatlichen, staatsnahen und privaten Anbietern im Gesundheitswesen, in der Pflege, in der Kinderbetreuung und in der Integration. Überall arbeiten öffentliche und private Träger nebeneinander, oft ergänzend. Diese Vielfalt ist kein Problem, sondern eine Stärke. Sie schafft Versorgungssicherheit, Innovation und auch Wahlfreiheit. Und ja, private Anbieter müssen Gewinne erzielen. Das ist nicht verwerflich, sondern notwendig, damit sie investieren, faire Löhne zahlen und qualitativ gute Leistungen erbringen können. Entscheidend ist, dass alle, ob öffentlich oder privat, nach denselben Regeln spielen: transparente Abrechnung, klare Qualitätsvorgaben, faire Vergütung. Eine reflexartige Abwertung privatwirtschaftlicher Akteure, wie es die vorgängigen Votantinnen und Votanten getan haben, oder gar eine Verstaatlichungsdebatte, hilft niemandem weiter. Was wir brauchen, ist eine kluge Steuerung, eine vernünftige Aufsicht, ein faires Finanzierungssystem und gegenseitigen Respekt. Im Namen der FDP-Fraktion danke ich der Regierung für ihren ausgewogenen Kurs und empfehle, diesen gemeinsam weiterzugehen.

*Kobler-Gossau:* Auf die Motion ist einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Präsident des kantonalen Gewerkschaftsbunds St.Gallen.

Auch ich möchte betonen, wie gross meine Wertschätzung für die Arbeit von pflegenden Angehörigen ist. Ihr Einsatz ist von hohem Wert. Aber wie es meine Vorrednerinnen und mein Vorredner Dudli-Oberbüren schon sagte, gibt es viele Fragen um das System der privaten Pflegedienstleister. In den letzten Monaten ist wohl nicht nur mir aufgefallen, dass auf jeder Social-Media-Plattform konstant Werbung für private Pflegeorganisationen erscheint. Das wirft bei mir die Frage auf: Wer finanziert diese ständige Präsenz bzw. wie finanziert man eine solche ständige Präsenz mit Werbung auf sozialen Medien? Vieles im Zusammenhang mit privaten Spitex-Organisationen ist unklar.

Dudli-Oberbüren sagte, es werde vielfach Schindluderei betrieben – das sehe ich genauso. Zu Shitsetsang-Wil: Gewinne erzielen ist in Ordnung, aber nicht auf Kosten von pflegenden Angehörigen. Es sind so viele Fragen offen. Transparenz und Kosten: Wie werden die Preise für die angebotenen Dienstleistungen festgelegt und gibt es klare Informationen darüber, wie die Abrechnungspraktiken sind? Zur Gewinnorientierung und zum Patientenwohl: Wie wird sichergestellt, dass wirtschaftliche Interessen nicht über das Wohl der Pflegebedürftigen gestellt werden? Es gibt Vorwürfe, dass die Firmen hohe Margen erzielen, während die Löhne der pflegenden Angehörigen sehr tief sind und durch verschiedene Abzüge geschmälert werden. Es gibt nicht wenige Stimmen, die sagen, dass es den privaten Pflegedienstleistern v.a. um eines geht: um Gewinnmaximierung. Es gibt arbeitsrechtliche Fragen: Ferien, Feiertage, Nachtzuschläge, Krankentaggeldversicherung, Arbeitszeit – wie wird das von den privaten Pflegedienstleistern geregelt? Ist es überhaupt geregelt und falls ja, zu welchen Bedingungen? Die pflegenden Angehörigen haben eine faire Entschädigung verdient. Wie Sie hören, Fragen und Fragen in diesem Zusammenhang. Genau

darum ist es wichtig, dass diese Motion mit geändertem Wortlaut unterstützt wird. Ich bitte Sie im Interesse der Pflege der Angehörigen, unterstützen Sie diese Motion.

*Regierungsrat Damann:* Das Gesundheitsdepartement und die Regierung sind selbstverständlich auch der Meinung, dass es sehr wichtig ist, dass Angehörige angemessen entschädigt werden. Wir schätzen ihre Arbeit sehr. Es ist sehr unsympathisch, wenn wir im Fernsehen Werbung für Firmen sehen, die solche Angebote machen und die Angehörigen darauf hinweisen, dass sie das nicht mehr gratis machen sollen.

Wir sind aber auch der Meinung, dass dieses Problem nicht ein Problem des Kantons St.Gallen allein ist, sondern ein Problem der Schweiz. Das muss schweizweit geregelt werden, sonst haben wir wieder die Situation, dass jeder Kanton etwas anderes macht. Wieso soll es schweizweit geregelt werden? Wenn eine Spitex-Organisation eine Bewilligung in irgendeinem Kanton hat, kann sie in jedem Kanton Angebote machen, ohne dass dieser Kanton etwas zu sagen hat. Wir können die Spitex-Organisation, die in Appenzell ihren Hauptsitz hat, wohl kontrollieren, aber wir haben keinen Einfluss auf die Bewilligung. Wenn sie die hat, kann sie ihre Arbeit in unserem Kanton anbieten. Die Aufsicht liegt bei uns, das ist klar. Das Gesundheitsdepartement nimmt diese wahr. Es ist nicht immer ganz einfach, die familiären Situationen zu kontrollieren und wie viele Stunden sie aufgeschrieben haben. Das Arbeitsrecht liegt nicht bei uns. Das macht das Volkswirtschaftsdepartement.

Wie die Regierung im Antrag ausgeführt hat, sind wir der Meinung, dass das Gesundheitsgesetz der richtige Ort ist, um das zu regeln. Der Zeitplan der Totalrevision des Gesundheitsgesetzes sieht so aus, dass heute das Mitberichtsverfahren in den Departementen aufgenommen wurde. Wir gehen davon aus, dass Mitte August die Nulllesung in der Regierung stattfindet und dass dann die Vernehmlassung in den Parteien stattfinden wird. Im November oder Dezember werden wir die Vernehmlassung abschliessen und die Vorlage dem Kantonsrat zuleiten. Wenn alles gutgeht, wird das in der Frühjahrsession 2026 der Fall sein. Es kann noch gewisse Verschiebungen geben, je nachdem, wie die Vernehmlassung stattfinden wird und wie die Rückmeldungen sein werden. Wenn alles gutgeht, kann man in der Frühjahrsession 2026 die vorberatende Kommission einsetzen. Es wird sicher mehrere Sitzungen der vorberatenden Kommission brauchen. Wenn alles ideal läuft, werden wir in einem Jahr die erste Lesung des Gesundheitsgesetzes haben und in der Herbstsession 2026 die zweite Lesung. Wenn das Referendum nicht ergriffen wird, würde das Gesundheitsgesetz dann auf den 1. Januar 2027 in Kraft treten.

Wir werden sicher im Gesetz niederschreiben, wie die Kosten der ambulanten Pflege geregelt sein sollen. Ich kann Ihnen jetzt nicht sagen, wie das genau aussehen wird, da Sie noch die Möglichkeit haben werden, Einfluss zu nehmen. Deshalb ist die Regierung der Meinung, dass diese Motion nicht nötig ist. Das wird gemacht. Ich bitte Sie, dieser Motion nicht zuzustimmen. Wir werden sonst die Motion abschreiben müssen, sobald das Gesundheitsgesetz im Rat zur Diskussion steht.

Der Kantonsrat tritt mit 90:17 Stimmen auf die Motion ein.

---

### Spezialdiskussion

*Lüthi-St.Gallen* (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Dem Antrag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion / Mitte-EVP-Fraktion ist zuzustimmen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Vorsteherin der Direktion Soziales und Sicherheit der Stadt St.Gallen. In meiner Funktion bin ich auch zuständig für die Restkostenfinanzierung in der Stadt.

Die Entwicklung der Restkosten bei ambulanten Pflegeleistungen von Organisationen, die pflegende Angehörige betreuen, ist besorgniserregend. Machen wir eine kleine Rechnung: 2024 bezahlten Steuerzahlende der Stadt St.Gallen rund 600'000 Franken für Restkosten von pflegenden Angehörigen. Im Mai 2025 sind wir schon bei monatlich Fr. 100'000.–. Wir sind heute schon beim Betrag des ganzen 2024. Ende Jahr rechnen wir mit über 1,5 Mio. Franken. Das entspricht rund einem Steuerprozent. Ende 2026 werden es wohl über 3 Mio. Franken sein. Setzt sich dieser Trend fort, entstehen den Gemeinden für die Restkostenfinanzierung von pflegenden Angehörigen in kurzer Zeit enorme Zusatzkosten in Millionenhöhe.

Aktuell mögen die Auswirkungen vielerorts vielleicht noch nicht spürbar sein. Schauen wir aber ein bisschen mehr nach Westen, ist zu erkennen, dass die Situation in anderen Kantonen schon bedeutend alarmierender ist. Ich bin überzeugt, diese Entwicklung lässt sich nicht aufhalten, wenn wir nicht schnell eine Änderung einleiten. «Gemeinden am Abgrund – Kosten für die Pflege von Angehörigen laufen aus dem Ruder» – das titelte die «Aargauer Zeitung» im April dieses Jahres. Im Artikel wird aufgezeigt, dass im Aargau schon viele Gemeinden betroffen sind und schon letztes Jahr Mehrkosten auf Gemeindeebene im Umfang von rund einem Steuerprozent keine Ausnahme waren. Die Entwicklung ist nicht alleine der alternden Bevölkerung zuzuschreiben. Von 2018 – bevor es die Regelung gab, dass man pflegende Angehörige anstellen kann – bis 2023 hat sich die Zahl von privaten Anbietern schweizweit von knapp 300 auf 450 erhöht, während die Zahl der öffentlichen Spitex-Betreiber sogar leicht rückläufig ist. Es geht hier nicht um eine Debatte privat gegen öffentlich – das hat gar keinen Zusammenhang.

Deshalb nochmals der Appell an die Regierung: Schauen Sie bei den Bewilligungen genau hin, setzen Sie klare Qualitätsanforderungen und nehmen Sie Ihre Aufsichtsfunktion wahr. Es kann zwar sein, dass Organisationen in einem anderen Kanton eine Bewilligung erhalten. Diese dürfen hier ihre Dienstleistungen anbieten, aber soweit ich informiert bin, dürfen sie nicht nach der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) abrechnen. Wenn sie nicht so abrechnen dürfen, entstehen für die Gemeinden auch keine Restkosten.

Die Sachlage ist klar: Der Kanton ist zuständig für die Restkostenfinanzierung, nicht der Bund in Bern. Deshalb ist es wichtig, dass wir aktiv werden. Es ist in den nächsten Monaten mit einer rasanten Kostensteigerung zu rechnen. In der Folge ist es wichtig, dass das Thema seitens der Regierung prioritär behandelt wird und ein separater, bedeutend tieferer Restkostenfinanzierungsansatz für pflegende Angehörige möglichst schnell geschaffen wird. Mag sein, dass es funktioniert nach dem von Regierungsrat Damann erwähnten Zeitplan. Aber es ist eine «grosse Kiste» und ich bin noch nicht sicher, ob es dann so schnell geht. Dieses Thema müsste, falls es nicht so schnell geht, separat thematisiert und geregelt werden.

*Dudli-Oberbüren* (im Namen der SVP-Fraktion): Dem Antrag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion / Mitte-EVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Etwas ist mir noch aufgefallen, und zwar der Satz des Vorstehers des Gesundheitsdepartementes, wonach er gewillt sei, diese Motion erst nach Vollendung der Revision des Gesundheitsgesetzes an die Hand zu nehmen. Dem können wir absolut nicht zustimmen. Wir möchten nicht, dass diese Motion bereits in einem Jahr auf die Liste abzuschreibender parlamentarischer Vorstösse kommt.

*Krempf-Gnädinger-Goldach* (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Dem Antrag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion / Die Mitte-EVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Lüthi-St.Gallen hat die angestiegenen Ausgaben der Stadt St.Gallen eindrücklich beschrieben. Durch den monatlichen Anstieg der Kosten gehen immens viele Gelder an Unternehmen und Personen, die das System ausnützen. Das muss sich so schnell wie möglich ändern. Die Mitte-EVP-Fraktion bleibt beim Beschluss, die Motion mit geändertem Wortlaut zu unterstützen, damit wir gerüstet sind, wenn das Gesundheitsgesetz bis zur Umsetzung mehr Zeit benötigen sollte.

*Regierungsrat Damann*: Dudli-Oberbüren hat mich falsch verstanden. Wir werden dieses Problem im Gesundheitsgesetz aufnehmen und dort in ein oder zwei Artikeln niederschreiben, wie die Restfinanzierung geregelt werden soll. Das Gesundheitsgesetz sollte in einem Jahr hier sein. Ich kann in dieser Zeit keine zwei Vorlagen ausarbeiten, dazu fehlen mir die Leute. Das gehört ins Gesundheitsgesetz und nirgendwo anders hin. Wenn wir jetzt die Totalrevision des Gesundheitsgesetzes machen, soll es auch dort drinstehen und nicht in einer vorgezogenen Vorlage. Gemäss Zeitplan kommt das Gesundheitsgesetz in einem Jahr. Wenn der Zeitplan geändert wird, müssen wir schauen, wie wir weitermachen.

Ich glaube nicht, dass es sinnvoll ist, wenn wir jetzt eine Vorlage vorziehen und das Gesundheitsgesetz zurückschieben. Beim Gesundheitsgesetz sind wir auch in Verzug. Wir hätten es bereits vorlegen sollen, aber weil wir die Pflegeinitiative noch dazunehmen mussten, mussten wir es wieder verschieben. Irgendwann müssen wir mit dem Gesundheitsgesetz kommen. Ich bin überzeugt, wenn wir das im Rahmen der Totalrevision des Gesundheitsgesetzes bringen, finden wir eine Lösung, die dem gesamten Rat entspricht.

Der Kantonsrat zieht den Wortlaut gemäss Antrag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion / Mitte-EVP-Fraktion / SVP-Fraktion dem ursprünglichen Wortlaut der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion / Mitte-EVP-Fraktion mit 91:17 Stimmen vor.

Der Kantonsrat heisst die Motion mit geändertem Wortlaut gemäss Antrag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion / Mitte-EVP-Fraktion / SVP-Fraktion mit 92:17 Stimmen gut.

---

## **42.25.02 Anpassung der Zuständigkeiten für Verkehrsanordnungen und Signalisationen**

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 10. März 2025  
– Antrag der Regierung vom 13. Mai 2025

*Abderhalden-Nesslau, Ratsvizepräsidentin:* Die Regierung beantragt Nichteintreten auf die Motion.

*Schuler-Mosnang* (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Vorgestern Abend hat man es gegen 20 Uhr wieder gespürt: Auf den Stadt-St.Galler Hauptverkehrsachsen stockt es, weil der Verkehr an den neuralgischen Punkten nicht abfliessen konnte. Ideologisch geprägte Tempo-30- und Tempo-20-Zonen sind da wenig hilfreich – sie erhöhen den Druck nur. Die Stadt St.Gallen wird nicht müde – das hat der letzte Abstimmungskampf gezeigt –, ihren Stellenwert als Zentrum der Ostschweiz zu betonen. Damit sie das auch bleibt, muss man sie erreichen können. Dazu braucht es leistungsfähige Strassen und kein Stocken und Stoppen, und dazu braucht es diese Motion. Dem regierungsrätlichen Ansinnen, das Motionsanliegen in das Projekt für eine engere Zusammenarbeit von Kantons- und Stadtpolizei einzubetten, tut diese Motion derweil keinen Abbruch. Schliesslich bleiben für die Umsetzung dieser Motion drei Jahre Zeit. Die Marschrichtung ist mit dieser Motion aber klar.

Zur Gemeindeautonomie, die verschiedentlich von den Gegnern heraufbeschworen wurde: Alle anderen 74 Gemeinden kommen ohne diese Sonderstellung bei Verkehrsanordnungen und Signalisationen aus. So schlimm kann es also um die Gemeindeautonomie in dieser Sache nicht bestellt sein. Sie sehen, vieles spricht für diese Motion.

*Köppel-Gaiserwald* (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Auf dem Gebiet des Kantons ist die Abteilung Verkehrstechnik der Kantonspolizei verfügende Behörde für Signalisationen und Markierungen. Sie betreut auch Städte wie Rapperswil, Wil oder Gossau. Damit ist eine einheitliche Handhabung und Auslegung der gesetzlichen Grundlagen und Normen im Kanton gewährleistet. Ein Spezialfall stellt Art. 19 der Einführungsverordnung zum Strassenverkehrsgesetz dar. Dieser regelt die Zuständigkeit in der Stadt, denn da ist die Stadtpolizei zuständig. Sie wird bei ihren Verfügungen und Anordnungen durch die Stadtpolitik gesteuert. Weisungen, Normen und gesetzliche Grundlagen werden oft nicht eingehalten und ideologische Grundsätze durchgesetzt.

Zwar sind die mittelalterlichen St.Galler Stadtmauern leider längst abgerissen und in der Stadt nur noch an wenigen Stellen sichtbar. Dafür wünschen sich aber viele Stadtpolitiker und -politikerinnen Schlagbäume, Pfortneranlagen oder sogar Wachhäuschen zurück. Offenbar soll der Zugang in die Stadt nur noch den Stadt-sanktgallern gegönnt sein und Mobilitätseinschränkungen sollen zur Norm werden. Die Regierung beantragte Nichteintreten auf diese Motion der drei bürgerlichen Fraktionen mit der Begründung, dass die vom Kantonsrat beschlossene und befristete

---

Erhöhung des Sonderlastenausgleichs zugunsten der Stadt St.Gallen mit dem Auftrag verbunden sei, eine vertiefte Synergienutzung zwischen Kantons- und Stadtpolizei zu prüfen. Vielleicht hätte die Regierung besser den 18. Mai 2025 abgewartet, denn in der Zwischenzeit wurden die Karten neu gemischt. Eine beachtliche Mehrheit des St.Galler Stimmvolks ist der SVP-Fraktion gefolgt, hat sich gegen diesen befristeten Finanzausgleich ausgesprochen und die Zeichen der Zeit erkannt – ein klares Signal mit dem Auftrag an die Kantonshauptstadt, anstatt die hohle Hand zu machen ihre Finanzen besser in den Griff zu bekommen.

Dazu gehört v.a. aber auch, die Einnahmeseite zu stärken und dem ortsansässigen Gewerbe nicht immer mehr die Luft abzuschneiden. Es braucht zweckmässige Verkehrswege für alle Verkehrsteilnehmer des Kantons. Die Stadtregierung scheint die wirtschaftlichen Zeichen der Zeit nicht erkannt zu haben. Die SVP-Fraktion setzt sich darum geschlossen für Eintreten zur Anpassung der Zuständigkeiten für Verkehrsanordnungen und Signalisationen ein, um sicherzustellen, dass die Zuständigkeit für Verkehrsanordnungen und Signalisationen künftig im gesamten Kanton St.Gallen bei den kantonalen Organen liegt und frei von ideologischem Einfluss bleibt.

*Helbling-Rapperswil-Jona* (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Aus unserer Sicht ist der Antrag der Regierung auf Nichteintreten nachvollziehbar, da es sich um eine Synergienutzung zwischen Kantons- und Stadtpolizei handelt. Die Stadt St.Gallen sollte die Möglichkeit haben, eigenständig Entscheidungen im Bereich der Verkehrsanordnungen und Signalisationen zu treffen, damit sie auf die Bedürfnisse der Bevölkerung und der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden weiterhin eingehen kann. Daher freut sich die SP-GRÜNE-GLP-Fraktion zu hören, dass intensive Gespräche zwischen Stadt- und Kantonsbehörden laufen und anscheinend auch ein Projekt dazu aufgegleist ist. Die Zielsetzung würde uns dann aber interessieren. Deckt sich diese mit den Zielen dieser Motion, dann sei die Frage gestellt, warum im Rahmen einer Anpassung der Einführungsverordnung zum eidgenössischen Strassenverkehrsgesetz mit Blick auf die Verkehrsanordnungen und Signalisationen nicht ein Projekt gefordert wird, das die Gesetzeslage dahingehend verändert, dass auch weitere Städte von dieser Autonomie profitieren könnten, z.B. Rapperswil-Jona. Sie kommen nämlich nicht damit aus, dass sie diese Möglichkeit nicht haben. Ich kann Ihnen ein Beispiel nennen: Es gibt in Rapperswil-Jona eine Grossbaustelle, wir bauen ein Pflegezentrum. Da wollte die Stadt eine Signalisierung anbringen, damit die Lastwagen nicht auf Schulverkehrswegen fahren. Die Kantonspolizei hat dem nicht zugestimmt. Das ist nicht gut. Das Beispiel zeigt, dass auch andere Gemeinden von diesen Verkehrsanordnungen und Signalisationen profitieren könnten.

Zudem ist die Motion höchst irritierend und entlarvt das wirkliche Motiv dahinter. Die Allianz für den MIV bringt das Argument ein, dass für alle Gemeinden gleiches Recht gelten soll. Beim nächsten Geschäft verteidigt sie dann sogleich wieder die Gemeindeautonomie. Dieser Vorstoss löst für niemanden ein Problem. Vielmehr ist er entlarvend: ein weiterer Affront gegen die Stadt und die städtischen Gemeinden. Es ist ein ideologischer Kampf gegen Tempo 30, anstatt die Bedürfnisse der Menschen in den Städten anzuerkennen, die sich in der Stadt sicher mit Velo und zu Fuss bewegen wollen, und Autofahrer, die kein «Stop and Go» wollen, sondern lieber mit

---

Tempo 30 langsam, aber fliegend vorwärtskommen wollen. Bologna hat letztes Jahr in der ganzen Stadt auf Tempo 30 umgestellt. Die Stadt lebt noch und die Zufriedenheitswerte der Verkehrsteilnehmenden sind gestiegen. Die Luftqualität auch. Nur ein statistischer Wert ist gesunken: jener der Verkehrstoten.

Das Strassenverkehrsgesetz wird hier eingesetzt, um die bisherige Sonderregelung der Stadt St.Gallen aufzuheben. Dies würde die Autonomie der Stadt schwächen und verhindern, dass sie ihre Verkehrspolitik eigenverantwortlich und kostenbewusst weiterführen kann.

*Schöbi-Altstätten* (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Ich möchte nicht auf ideologische Grabenkämpfe zwischen Stadt und Land eingehen. Es geht hier um ein rein sachliches Thema. Es geht um die Frage der Strassenhierarchie. Strassen haben die Siedlungsflächen zu erschliessen. Dazu müssen sie leistungsfähig sein. Dies wird u.a. durch die Signalisation gesichert.

Die Stadt St.Gallen ist ein Verkehrsknotenpunkt mit einer überörtlichen, regionalen und nationalen Bedeutung. Dazu müssen die Hauptverkehrsachsen ihre Leistungsfähigkeit im Interesse des ganzen Kantons erhalten. Somit muss das Gesamtgefüge auch durch den Kanton redigiert und bestimmt werden. Dabei ist es Nebensache und für die Verkehrsbewältigung und die Erreichbarkeit sekundär, wie etwa Kantons- und Stadtpolizei in ihrer Zusammenarbeit geregelt werden. Es bleibt Zeit, das zu prüfen. Bleiben wir beim Verkehr.

*Bosshard-St.Gallen* (im Namen der Grünen): Auf die Motion ist nicht einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Einwohner der Stadt St.Gallen.

Eine persönliche Anmerkung: Im vergangenen Jahr wurde die zulässige Höchstgeschwindigkeit an der Sonnenhaldenstrasse – eine Gemeindestrasse erster Klasse – von 50 auch auf 30 reduziert. Dafür bin ich der Exekutive der Stadt St.Gallen sehr dankbar, denn diese Strasse müssen zahlreiche Schulkinder wie meine auf ihrem Schulweg überqueren. Tempo 50 stellte bislang eine Gefahr für ihre Sicherheit dar.

Was in dieser Session mit drei verkehrspolitischen Motionen und einem Standesbegehren stattfindet, ist ein direkter Angriff auf die Verkehrspolitik der Stadt St.Gallen, auf die Gemeindeautonomie und den Willen der Mehrheit der Stadtbevölkerung, angezettelt von der SVP, teils mit Unterstützung von FDP und Mitte-EVP, wie auch bei dieser Vorlage. Diese Motion will, dass künftig allein der Kanton über Tempo 30 und Begegnungszonen entscheidet. Damit würde der Stadt ein zentraler Hebel für Verkehrssicherheit, Lärmschutz und Lebensqualität entzogen. Wichtig festzuhalten ist, dass es hierbei nicht nur um Kantonsstrassen geht, sondern auch um alle Gemeindestrassen. An Kantonsrat Schöbi-Altstätten: Den Weg der Sachlichkeit haben die Motionäre leider bereits verlassen. Die Stadt St.Gallen hat eine demokratisch gewählte, progressive Exekutive, die eine nachhaltige Mobilitätspolitik verfolgt. Genau das ist den rechtsbürgerlichen Fraktionen offenbar ein Dorn im Auge.

Die Behauptung, der Kanton müsse die Kontrolle übernehmen, um die Leistungsfähigkeit der Hauptverkehrsachsen zu gewährleisten, ist vorgeschoben. Diese Motion ist ein Misstrauensvotum gegenüber der kommunalen Ebene. Die Handlungsspielräume der Stadt St.Gallen sollen systematisch eingeschränkt werden. Das ist ein übergriffiges Verhalten gegenüber der Politik der Stadt und deren Bevölkerung. Die Grünen wehren sich gegen einen solchen ideologisch getriebenen Angriff. Die Motion

---

greift in die bewährten Kompetenzen ein. Die Stadt St.Gallen mit dem Tiefbauamt und einer Stadtpolizei – im Gegensatz zu anderen Städten – kennt ihre Strassenräume am besten. Sie stehen im engen Austausch mit der Bevölkerung, wissen um Schulwege, Konfliktzonen und um Quartieranliegen. Die Stadt kennt ihre Verkehrsrealität und die Bedürfnisse ihrer Bewohnerinnen und am Bewohner am besten. Hinzu kommt, dass sie vor der Einführung von Begegnungszonen allen betroffenen Anwohnenden eine Umfrage zustellt. Wenn sich die Bevölkerung dagegen äussert, wird die Temporeduktion in aller Regel nicht weiterverfolgt. Die Begegnungszonen entsprechen somit einem nachgewiesenen Bedürfnis der städtischen Bewohnerinnen und Bewohner und sind nicht ideologisch vom Stadtparlament getrieben, das, soweit ich weiss, nicht über Temporeduktionen entscheidet, und auch nicht von der Stadtexekutive, die diese Entscheide in der Regel fällt. Für Begegnungszonen, die nicht in erster Linie aus Sicherheitsgründen, sondern zur Erhöhung der Lebensqualität eingeführt werden sollen, ist die Zustimmung der Bevölkerung zwingend.

Die Regierung hat bereits deutlich gemacht, dass aktuell Gespräche über die künftige Zusammenarbeit von Stadt- und Kantonspolizei laufen. Jetzt in diesen Prozess hineinzugrätschen, ist nicht nur unklug, sondern auch respektlos gegenüber Stadt- und Kantonspolizei. Die Stadt St.Gallen braucht kein Diktat von oben, sondern Freiraum, ihre nachhaltigen Mobilitätskonzepte umzusetzen. Zentralisierung führt zu Bürokratie statt zu effizienten Lösungen vor Ort.

*Cozzio-St.Gallen:* Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Die Umsetzung dieser Motion hätte tiefgreifende Konsequenzen. Aus diesem Grund möchte ich drei Schlaglichter erörtern, die für die Beurteilung dieses Vorstosses entscheidend sind.

1. Subsidiarität: Was eine Gemeinde selbständig und wirksam erledigen kann, soll nicht vom übergeordneten Gemeinwesen übersteuert werden. Der Kanton soll erst dann eingreifen, wenn die Stadt diese Aufgabe nicht mehr selbst erfüllen könnte. Oder mit den Worten unserer Kantonsverfassung (sGS 111.1; abgekürzt KV), Art. 26 Abs. 1: «Das Gesetz teilt Staatsaufgaben dem Kanton zur Erfüllung zu, wenn die Gemeinden nicht in der Lage sind, sie allein oder in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden wirtschaftlich und wirksam zu erfüllen.» Hier ist das nicht der Fall – im Gegenteil: Die Stadt kann und will diese Aufgabe selbst ausführen. Sie verfügt ihre Verkehrsanordnungen seit jeher selbst, ohne Anlass für eine Änderung. Sie hat nicht darum gebeten, diese Kompetenz abzugeben, und sie verfügt über eine eigene Polizeihöhe im Rahmen dessen, wie sie ihr dieser Rat und das St.Galler Volk zugestanden haben. Die Stadt St.Gallen verfügt über die nötige Fachkompetenz, Ressourcen und eine eigene Stadtpolizei. Es besteht also keinerlei Notwendigkeit, der Stadt diese Kompetenz zu nehmen. Es erstaunt mich schon, wenn in diesem Land darüber geschimpft wird, dass in der Europäischen Union alles von Brüssel aus gesteuert wird und Nationalstaaten nichts mehr zu sagen hätten. Dann sollten wir im Kanton diesem Beispiel gerade nicht nacheifern. Wir sollten den Gemeinden einen möglichst grossen Gestaltungsspielraum belassen.
2. Föderalismus: In diesem Land ist der Föderalismus ein tragendes Prinzip unserer Staatsordnung und er lebt von der Nähe zur Bevölkerung. Föderalismus bedeutet Dezentralisierung. Die Bürger sind ihrer städtischen Verwaltung näher als der

---

kantonalen. Sie wählen ihre städtischen Behörden, gestalten ihre Verkehrspolitik und tragen deren Konsequenzen mit. Es mag uns nicht gefallen, doch wir sollten Demut gegenüber den demokratischen Entscheidungsprozessen beweisen – gerade dann, wenn sie uns gegen den Strich gehen. Alles andere wäre autoritär und einem Land wie der Schweiz unwürdig. Es gab eine Zeit, da wurde die Stadt von einer bürgerlichen Mehrheit regiert. Ich denke gerne daran zurück. Doch politische Opportunität darf nicht dazu führen, dass wir an den Kompetenzen der Stadt herumdoktern, nur weil uns deren parteipolitische Führung gerade nicht passt, denn das wäre letztlich ein Angriff auf das Vertrauen in unsere föderalistische Ordnung.

3. Die Stadtpolizei und die Gemeindeautonomie: Zur Gemeindeautonomie gehört die Fähigkeit der Gemeinden, einen wesentlichen Teil der öffentlichen Angelegenheiten eigenverantwortlich zu erfüllen. Diese Aufgabe ist eng mit der Polizeihöhe der Stadt verknüpft. Denn, wie es die Regierung in ihrer Antwort richtig geschrieben hat: Die besondere Stellung der Stadt mit Blick auf Verkehrsanordnungen und die Signalisation steht in engem Zusammenhang mit den Zuständigkeiten der Stadtpolizei. Wenn wir jetzt damit beginnen, die polizeilichen Kompetenzen der Stadt auszuhöhlen, ist das der erste Schritt hin zu einer Einheitspolizei. Aus dem Subsidiaritätsgrundsatz folgt, dass eine Einheitspolizei die polizeilichen Aufgaben besser erfüllen können müsste als zwei separate Polizeikorps. Doch das ist nicht der Fall. Erfahrungen aus anderen Kantonen haben gezeigt, dass Einheitspolizeien in Spitzenzeiten nicht genügend personelle Ressourcen bieten können und private Sicherheitsdienste engagiert werden müssen, was wiederum hohe Kosten und Qualitätsverluste verursacht. Die sicherheitspolitischen Bedürfnisse der Stadt unterscheiden sich zu denen von kleineren Gemeinden im Kanton. Eine Stadt leidet naturgemäss unter einer höheren und anders gearteten Kriminalität als der ländliche Raum. Je grösser eine Gemeinde, desto spezifischer und komplexer werden ihre sicherheitspolitischen Bedürfnisse. Die Stadt St.Gallen hat ihre Polizeihöhe in den letzten Jahren gewinnbringend für den ganzen Kanton genutzt. Sie hat Gewaltexzesse rund um Fussballchaoten und Hooligans in den Griff gekriegt. Sie hat eine umsichtige und wirkungsvolle Videoüberwachung an gefährlichen Orten in der Stadt eingeführt. Sie hat noch vor dem Kanton ein Vermummungsverbot eingeführt und sie hat bei der Einführung von Wegweisungen und Fernhaltungen eine Pionierrolle in der Schweiz eingenommen. Das sind Elemente, die erst später vom Kanton übernommen und in seine Gesetzgebung integriert wurden. Die Stadt St.Gallen hat also sicherheitspolitisch einen beachtlichen Leistungsausweis vorzuweisen. Das sollte der Kantonsrat honorieren.

Aktuell trägt die Stadt die Kosten, die ihr durch Polizei und Verkehrsanordnungen entstehen, selbst. Zukünftig hätte diese der Kanton zu tragen, wenn diese Motion umgesetzt würde. Es wäre geradezu widersinnig, unter dem aktuellen Spardruck neue kantonale Kosten zu schaffen, nur weil man der Stadt die Aufgaben entziehen will, die sie bisher selbständig und wirksam erledigt hat. Zusammenfassend bedeutet die Umsetzung dieser Motion eine wesentliche Schwächung der Gemeindeautonomie und sie läuft dem Subsidiaritätsprinzip klar zuwider. Sie zentralisiert, wo es keine Notwendigkeit gibt, auf Kosten von lokalem Fachwissen und Bürgernähe.

*Lüthi-St. Gallen:* Auf die Motion ist nicht einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Stadträtin und zuständig für Soziales und Sicherheit. Diese Motion betrifft den Bereich Sicherheit.

Die Ankündigung, die Zuständigkeiten anzupassen, hat ehrlich gesagt bei uns für Kopfschütteln gesorgt. Eigentlich will man der Stadt etwas wegnehmen, weil einige dies mit einer städtischen Verkehrspolitik in Verbindung setzen, die ihnen nicht passt. Dabei ist man bereit, sogar eigene bürgerliche Prinzipien über Bord zu werfen: Kein Stellenaufbau oder Effizienz der öffentlichen Verwaltung wären doch solche Prinzipien.

Drei Gründe – für mich bürgerliche Gründe – sprechen für die aktuelle Zuständigkeit. Die aktuelle Regelung ist effizient. Die Stadt St.Gallen verfügt über eine bewährte Praxis, bei der die Fachspezialistinnen und -spezialisten der Stadtpolizei und des städtischen Tiefbauamtes in stetigem Austausch mit der Kantonspolizei stehen. Die Verkehrsanordnungen basieren auf denselben rechtlichen Grundlagen wie jene der Kantonspolizei, sonst würden diese vom Kanton nicht akzeptiert werden. Eine Änderung führt somit zu zusätzlichem Verwaltungsaufwand ohne sichtbaren Mehrwert.

Die aktuelle Regelung beachtet die Subsidiarität. Die Stadt St.Gallen ist aufgrund ihrer Grösse und ihrer Komplexität in einer besonderen Lage. Deshalb wurde vom Kanton diese effiziente Regelung getroffen. Die aktuelle Regelung ermöglicht Kanton und Stadt, rasch und flexibel auf lokale Verkehrsbedürfnisse zu reagieren.

Der dritte und aus meiner Sicht zentralste Punkt: Das Verkehrsmanagement steht im Gesamtkontext. Die Stadt St.Gallen hat ihre Praxis nicht geändert, auch nicht, als sie «links» wurde. Das Mobilitätskonzept der Stadt wurde noch vom bürgerlichen Stadtrat entschieden. Die Einführung von Tieftempozonen erfolgt aus Sicherheits- und Lärmgründen, häufig auch auf Wunsch oder Antrag von Anwohnenden. Dies entspricht denselben rechtlichen Grundlagen wie im Kanton. Die Stadt verfolgt ein umfassendes Verkehrsmanagement, das darauf abzielt, den Verkehr während Spitzenzeiten sicher zu steuern. Dies geschieht im Rahmen eines Gesamtkonzepts unter der Federführung des Kantons. Die geplanten Massnahmen sind daher nicht als verkehrspolitische Abschottung zu verstehen, sondern als Beitrag zu einem effizienten Verkehrsfluss.

Es macht Sinn, das Thema wie von der Regierung vorgeschlagen im Rahmen des gemeinsamen Projekts bezüglich der Evaluation einer besseren Zusammenarbeit zwischen Kantons- und Stadtpolizei zu prüfen. Obwohl die Abstimmung am 18. Mai 2025 so ausging wie sie ausging, wird das Projekt weitergeführt.

*Regierungsrat Hartmann:* Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Die Regierung musste mit ihrem Antrag auf Nichteintreten nicht auf die Abstimmung vom 18. Mai 2025 warten. Diese Abstimmung betraf den V. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz (22.24.03). Der Auftrag, den dieser Rat der Regierung in der Herbstsession 2024 gegeben hat, wurde in Zusammenhang mit der Beratung des Wirksamkeitsberichts 2024 zum Finanzausgleichsgesetz (40.24.02) erteilt. Deshalb hat dieser Auftrag nach wie vor Gültigkeit.

Ich bitte Sie, den Antrag der Regierung nochmals zu lesen. Wir befinden uns in der Startphase dieses Projekts zur vertieften Zusammenarbeit und Synergieüberprü-

fung bis hin zu einer möglichen Einheitspolizei zwischen Stadtpolizei und Kantonspolizei. Dieser Projektauftrag sollte noch diesen Monat verabschiedet werden. Die erste Sitzung ist bereits auf Anfangs Juli festgelegt. Diese Sachen werden in diesem Projekt besprochen. Die zusätzlichen Synergien, die es zwischen Kantons- und Stadtpolizei geben kann, sollten im Rahmen dieses Projekts vertieft und erörtert werden.

Zur Aussage, dass andere Städte diese Aufgabe nicht selbst übernehmen: Art. 24 des Polizeigesetzes (sGS 451.1; abgekürzt PG) besagt, dass die Stadt St.Gallen eine eigene Stadtpolizei hat. Ich bitte Sie, das zu berücksichtigen.

Der Kantonsrat tritt mit 71:30 Stimmen bei 4 Enthaltungen auf die Motion ein.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat heisst die Motion mit 68:30 Stimmen bei 5 Enthaltungen gut.

#### **42.25.05      Keine künstlichen Leistungsreduktionen auf Kantonsstrassen**

Unterlagen:    – Wortlaut der Motion vom 11. März 2025  
                  – Antrag der Regierung vom 6. Mai 2025  
                  – Antrag aus der Mitte des Rates vom 2. Juni 2025

*Abderhalden-Nessler, Ratsvizepräsidentin:* Die Regierung beantragt Gutheissung der Motion.

*Schorer-St. Gallen* (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Der FDP-Fraktion ist eine freie, möglichst flüssige Mobilität ein zentrales Anliegen für alle Verkehrsteilnehmenden. Kantonsstrassen sind sehr wichtig für die regionale Erreichbarkeit. Wer künstlich die Leistungsfähigkeit dieser Hauptachsen einschränkt, gefährdet nicht nur den Verkehrsfluss, sondern auch den gleichberechtigten Zugang zum urbanen Raum und damit zur Arbeitswelt, zur Bildung, zum Handel und zu Dienstleistungen. Zudem wird die Attraktivität eines Standorts bzw. eines Wirtschaftsraums dadurch eingeschränkt. Im vorliegenden Fall würde sich dies primär wirtschaftlich negativ auf die Stadt St.Gallen auswirken, was es zu vermeiden gilt.

Die FDP-Fraktion unterstützt die Gutheissung der Motion aus drei Gründen: Erstens ist es unabdingbar, dass nach Ablehnung der dritten Röhre insbesondere für die Stadt St.Gallen nach Massnahmen und Lösungen gesucht wird, welche die Erreichbarkeit der Stadt gewährleisten und dazu führen, dass die Region dieses Kantons nicht im Stau erstickt.

Zweitens sind Kantonsstrassen keine beliebigen Verkehrswege, sondern dienen der überregionalen Verbindung. Sie müssen als leistungsfähige Adern funktionieren, für den MIV genauso wie für den öV, der auch diese Achsen benutzen muss. Es ist daher richtig, dass Lichtsignalanlagen und andere Steuerungssysteme sich an den Anforderungen dieser Hauptachsen orientieren und diese nicht beeinträchtigen.

Drittens ist auch aus Sicht der Effizienz klar, das Verkehrsmanagement muss dem Grundsatz des bestmöglichen Flusses folgen, nicht dem symbolträchtigen Regulieren. Wenn Pfortneranlagen zur faktischen Sperre werden, verlagern sie das Problem bloss auf Nebenstrassen, in Wohnquartiere oder in umliegende Gemeinden.

*Kobler-Gossau* beantragt im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion, auf die Motion nicht einzutreten.

Im Wortlaut der Motion heisst es, dass Pfortneranlagen eine verkehrspolitische Abschottung bedeuteten. Als Beispiel wird die Stadt St.Gallen herbeigezogen. Schon daran wird deutlich, worum es bei diesem Vorstoss geht: Auch bei diesem Vorstoss muss die Kantonshauptstadt dafür herhalten, dass die Autobahnausbaupläne der nationalen Parlamente an der Urne Schiffbruch erlitten haben. Diese Verkehrspolitik ist gescheitert. Nun erleben wir in diesem Rat leider eine Art Vergeltungsaktion gegen die Stadt St.Gallen. Auch mit dieser Motion wird die nachhaltige und zukunftsorientierte Verkehrspolitik bekämpft.

Umso ärgerlicher und unverständlicher ist es, dass die Regierung diese Motion sogar noch unterstützt und dieses Vergeltungsspiel mitmacht. Die Regierung müsste doch anerkennen, dass die künstliche Leistungssteuerung auch auf Kantonsstrassen in bestimmten Situationen sinnvoll und notwendig ist. Gerade nach dem Nein der Stimmbevölkerung zum Ausbau der Autobahnen rücken Pfortneranlagen noch mehr in den Vordergrund. Sie sind ein wichtiges Instrument, um den Verkehrsfluss zu steuern und damit insgesamt erträglicher zu machen.

Wie wichtig Pfortneranlagen für die zukunftsgerichtete umwelt- und raumgerechte Verkehrsentwicklung sind, sieht man deutlich am Beispiel der geplanten Anlage Liebegg. Ich kenne einige Menschen, die im Riethüsli-Quartier oder an der Teufenerstrasse in der Stadt St.Gallen wohnen. Der tägliche Stau belastet die gesamte Quartierbevölkerung enorm. Pfortneranlagen machen den Verkehr flüssiger, reduzieren den Stau und sorgen dafür, dass der öV nicht blockiert wird. Ohne eine solche Steuerung fliesst der Verkehr weiter unkontrolliert in die Stadt und verursacht dort zusätzliche und unnötige Staus, Abgase, Gefahr und Lärm. Statt einer Priorisierung des MIV auf Kantonsstrassen braucht es kluge Steuerungsmassnahmen, die den Raum fair für alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer aufteilen. Diese Motion bewirkt genau das Gegenteil. Sie will eine einseitige Bevorzugung der Autos auf den Kantonsstrassen.

Übrigens interessant und erfreulich ist, dass die Regierung von Appenzell Ausserrhoden die Pfortneranlage in der Liebegg trotz Opposition aus Teilen der Bevölkerung weiterhin unterstützt. Die SP-GRÜNE-GLP-Fraktion pflegt auch in Verkehrsfragen eine Gesamtsicht und beantragt Nichteintreten auf die Motion.

*Dudli-Oberbüren* (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Die SVP-Fraktion befürwortet das Vorhaben, die Bedürfnisse des übergeordneten, verkehrsorientierten Verkehrs gegenüber untergeordneten Strassen zu priorisieren. Gegenständlich handelt es sich nicht um eine einseitige Besserstellung für den MIV, denn selbst der öV wird von diesem Vorhaben profitieren.

Die SVP-Fraktion ist erfreut festzustellen, dass auch die Regierung die Argumente der Motionäre nicht nur unterstützt, sondern gar ergänzt. Wir möchten jedoch

betonen, dass die Motionäre eine klare Definition für den Einsatz von Verkehrsdosierungsanlagen, sogenannte Pfortneranlagen, verlangen. Klarerweise – das ist uns sehr wichtig – sollten Pfortneranlagen nur im Fall von sich kreuzenden Kantonsstrassen und unter Berücksichtigung der Leistungskapazität des Verkehrsknotens erlaubt sein.

*Zschokke-Rapperswil-Jona* (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten. Ich spreche auch als Nicht-Stadtsanktgallerin.

Entweder haben die Motionäre den Sinn und Zweck von Verkehrsdosierungsanlagen, sogenannten Pfortneranlagen, nicht verstanden, oder es geht bei dieser Motion – wir haben es schon gehört – einmal mehr um «Stadt-St.Gallen-Bashing».

Vielorts haben überlastungsbedingte Verkehrsstaus in den vergangenen Jahren zugenommen. Dies trotz Ausbau der Verkehrsinfrastruktur und des öV. Die Staustellen befinden sich oft an heiklen Stellen mitten im Siedlungsgebiet. Deshalb soll mittels Dosieranlage der Stau verlagert werden, damit der Verkehr während der Stosszeiten innerhalb des Siedlungsgebiets nicht zum Erliegen kommt. Dosieranlagen haben also nicht den Zweck, aus einer Laune heraus die Strassenkapazität künstlich zu verringern und sind demnach auch nicht – wie behauptet – ideologisch motiviert. Im Gegenteil: Mit der Dosierung wird verhindert, dass z.B. Kreiselanlagen, Abbiegespuren oder Verkehrsknoten mit Fahrzeugen überstellt werden und dann das gesamte Verkehrsnetz kollabiert.

Es ist eine Tatsache, dass der Platz in unseren Städten und Dörfern beschränkt ist und die Verkehrsflächen nicht beliebig erweitert werden können. Mit einem intelligenten Verkehrssystem-Management werden alle Verkehrsträger integral betrachtet. Die Lichtsignalanlagen innerhalb einer Siedlung sind aufeinander abgestimmt und werden auf das jeweilige Verkehrsaufkommen justiert. So soll der Verkehrsfluss, so gut es eben möglich ist, auch für den Durchgangsverkehr gewährleistet werden. Mit der geforderten Gesetzesanpassung, den übergeordneten Verkehr zu priorisieren, wird keine Verbesserung erreicht. Überstellte, überlastete Knoten und Staus in den Wohnquartieren wären die Folge, und das wollen wir wohl alle nicht.

An meinem Wohnort Rapperswil-Jona stand man vor 40 Jahren in den Stosszeiten gleichlange im Stau, wie wir das heute tun, obschon damals das Verkehrsaufkommen auf der Hauptachse um 10'000 Fahrzeuge je Tag kleiner war. Dank Dosierungsanlagen, die Teil eines intelligenten Verkehrssystem-Managements sind, wird die verfügbare Verkehrsinfrastruktur bestmöglich genutzt. Wir brauchen eine optimale Verkehrsqualität für alle Verkehrsträger vom Fuss über Velo bis zum motorisierten Verkehr, insbesondere den Werkverkehr. Dosierungsanlagen sind ein wichtiger Teil davon. Die vorliegende Motion verkennt deren Wichtigkeit und Nutzen in unseren Siedlungen. Die Motion ist schädlich für das Nebeneinander der verschiedenen Verkehrsträger und deshalb entschieden abzulehnen. Wir appellieren an die Vernunft in diesem Rat für intelligente Verkehrslösungen in allen Gemeinden.

*Mattle-Altstätten*: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Ich habe mir heute Morgen die Statistikdatenbank des Kanton St.Gallen angeschaut und festgestellt, dass wir in den letzten 30 Jahren eine Zunahme von Autos über 67 Prozent haben. In der gleichen Zeit ist die Zahl der Einwohner um 23 Prozent gestiegen. Die Zahl der Autos steigt also dreimal schneller als die der Bevölkerung.

Nicht verwunderlich, dass es zunehmend enger wird auf unseren Strassen. Nun gibt es zur Lösung dieser Problematik zwei Ansätze: Der eine ist, wir vergrössern das Angebot. Ich freue mich schon auf das nächste Strassenbauprogramm, das explodieren wird. Der andere ist, wir managen das Verkehrssystem und steigern damit die Effizienz. Die Motionärinnen und Motionäre haben eine klare Vorstellung, welche Lösung sie bevorzugen. Ich zitiere: «Die Kapazitäten [der verkehrsorientierten Strassen] gilt es der Nachfrage anzupassen.» So steht es in der Motion.

Wenn wir diesen Weg gehen, werden wir unsere Strassen entsprechend ausbauen müssen. Dabei haben wir auch die Problematik, dass wir die Kosten im Griff behalten müssen. Zudem sprechen wir hier drin sehr gerne davon, dass wir keine überbordende Bürokratie wollen, sondern den Pragmatismus leben wollen. Wenn wir aber für alles Gesetze machen, bevor wir es anwenden können, dann werden wir die Bürokratie stärken und nicht den Pragmatismus. Wir sind dafür, geeignete Lösungen für ein gutes Verkehrsmanagement zu finden, und nicht einfach Gesetze, die es nicht braucht.

*Scherrer-Gossau* (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Die absolute Auslegeordnung meines Vorredners Kobler-Gossau teile ich nicht. So sind Pfortneranlagen nicht per se ausgeschlossen. Ich zitiere ebenfalls aus dem Antrag der Regierung: «Die Grundsätze für die Priorisierung des übergeordneten Verkehrs und des Einsatzes von Verkehrsdosieranlagen wie Pfortneranlagen sowie weitere Massnahmen im Rahmen des Verkehrsmanagements sollen klar definiert werden.» Die vorliegende Motion zielt auf eine zielgerichtete und leistungsorientierte Steuerung des Verkehrs auf unseren Kantonsstrassen ab – ein Anliegen, das angesichts der bevorstehenden Herausforderungen rund um die Sanierung des Rosenbergtunnels dringender denn je ist.

Die Regierung hat klar aufgezeigt, dass eine Priorisierung des übergeordneten Verkehrs nicht nur der Effizienz dient, sondern auch im Sinn des öV ist, denn auch Busse und Bahnen sind auf einen verlässlichen Verkehrsfluss angewiesen. Diese Motion schafft die Grundlage, verkehrstechnisch kluge, klar definierte und koordinierte Massnahmen zu ergreifen, um Staus zu vermeiden und gleichzeitig die Leistungsfähigkeit unseres Strassennetzes zu sichern.

*Cozzio-St.Gallen*: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Wissen Sie, woran ich spontan denken musste, als ich diese Motion las? An eine «Asterix»-Geschichte, die ich als Heilpädagogin immer wieder mit Kindern gelesen habe; an das widerstandsfähige gallische Dorf, das im Jahr 50 vor Christus von den Römern im besetzten Gallien umzingelt und belagert wurde. Mit einem grossen Schutzwall und einem Zaubertrank versuchten sich die Dorfbewohner von der römischen Übermacht abzuschotten – wir befinden uns nicht im Jahr 50 vor Christus. Der Kanton ist kein römisches Imperium. Die Stadtpräsidentin Maria Pappa ist weder Asterix noch Obelix, und Zaubertränke gibt es auch keine. Und doch, die Angst der Motionäre, die Stadt wolle sich abschotten, erinnert stark an diese Erzählung, obwohl es sich eigentlich um eine effiziente Lösung handelt.

Die Motion suggeriert, dass sogenannte Dosier- und Pfortneranlagen künstliche Staus produzieren würden. Das ist inhaltlich nicht korrekt. Ich spreche nicht theoretisch, sondern aus praktischer Erfahrung. Ich wohne in diesem Quartier, das vorhin

---

erwähnt wurde, dem Riethüsli in der Stadt St.Gallen, das seit Jahren unter einer starken Staubbelastung leidet. Täglich staut es sich auf der Teufenerstrasse, mit grossen Auswirkungen auf die Lebensqualität der Anwohnenden und mit erheblichen Verspätungen für den öV. Deshalb unterstütze ich die geplante Dosieranlage zwischen der Lustmühle und dem Riethüsli. Sie wurde vor bald zehn Jahren initiiert, verzögert sich aber seither wegen Einsprachen. Im März habe ich aus der Quartierbevölkerung heraus mit einer Petition die rasche Umsetzung des Projekts gefordert, sobald die Gerichte in dieser Sache entschieden haben. Innert kurzer Zeit – innerhalb von zehn Tagen – wurde diese Petition von 831 Personen unterschrieben. Das zeigt deutlich: Die Bevölkerung will diese Dosieranlage. Sie will keinen Stau mehr, sondern Lösungen. Genau das leistet eine Dosieranlage. Sie verhindert Staus, anstatt sie zu erzeugen. Sie greift dort ein und kommt ohnehin nur dort infrage, wo bereits täglich Staus entstehen. Darum hilft eine Dosieranlage dabei, den Verkehr eben gerade nicht zu stauen, sondern zu verflüssigen.

Staus sollten also reduziert werden, und gleichzeitig sollen damit die massiven Verspätungen des öV verringert werden. Gerade nach dem Nein zum Autobahnausbau wissen wir: Die grossen Lösungen kommen so schnell nicht. Also müssen wir pragmatische und sinnvolle Massnahmen ergreifen. Eine Dosieranlage kann ein solches Instrument sein und gehört zu einer durchdachten Verkehrspolitik. Dadurch wird die Lebensqualität der Menschen, die an der betroffenen Strasse leben, gesteigert, und auch die Automobilisten profitieren von einem flüssigeren Verkehr. Das Projekt Dosieranlage Liebegg wird kommen – unabhängig von dieser Motion. Aber ich bin überzeugt, dass wir auch hier nicht unnötig die Kompetenzen der Stadt einschränken sollten. Sie wird solche Massnahmen mit der nötigen Sorgfalt und Umsicht planen. Die Stadt St.Gallen ist kein gallisches Dorf. Sie bleibt auch weiterhin offen und lösungsorientiert.

*Jäger-Bad Ragaz* legt seine Interessen als Gemeindepräsident von Bad Ragaz offen.

Als Gemeindepräsident von Bad Ragaz bin ich direkt von dieser Motion betroffen. Daher meine Frage an Regierungsrätin Hartmann: In den letzten beiden Wintersaisons 2023/2024 und 2024/2025 kamen in Bad Ragaz zwei Dosieranlagen in Form von Lichtsignalanlagen zum Einsatz, die den Verkehr gezielt vor dem Dorfzentrum stauen und damit den Kolonnenverkehr auf der Kantonsstrasse verhindern. Diese Massnahme hat sich bewährt und wird aufgrund der positiven Erfahrungen sowie des zunehmenden Freizeitverkehrs ab jetzt auch im Sommer, also ganzjährig, betrieben. Wir durften dies am letzten Sonntag beim Rückreiseverkehr über Auffahrt erfahren – es hat funktioniert. Sie entlastet die Bevölkerung von Bad Ragaz wirkungsvoll vom Ausweichverkehr der Autobahn A13. Angesichts der bevorstehenden Bauarbeiten an der Brennerautobahn und der daraus zu erwartenden zusätzlichen Verkehrsverlagerung auf die Achse der A13 bleibt der kontinuierliche Betrieb dieser Anlagen für Bad Ragaz von zentraler Bedeutung. Mit der Annahme dieser Motion wird nun eine Änderung des Strassengesetzes (sGS 732.1; abgekürzt StrG) angestrebt, wonach Verkehrsdosieranlagen auf Kantonsstrassen nur noch unter klar definierten Bedingungen eingesetzt werden dürfen, insbesondere nur bei sich kreuzenden Kantonsstrassen und unter Berücksichtigung der Leistungskapazität des Verkehrsknotens.

---

Darf ich trotz dieser anstehenden Gesetzesanpassung weiterhin darauf bauen, dass Bad Ragaz seine bestehenden Dosieranlagen auch künftig betreiben darf, insbesondere mit Blick auf die nachweislich positive Wirkung auf die Verkehrslenkung und den Schutz des Dorfzentrums vor dem Ausweichverkehr?

*Kuratli-St.Gallen* legt seine Interessen als Bewohner der Stadt St.Gallen offen.

Cozzio-St.Gallen, ich stelle mir schon die Frage, wie man als St.Galler Stadtbewohner – auch ich bin Bewohner dieser Stadt – gleichzeitig über den Verkehr an der Teufenerstrasse klagen kann und das Tunnelprojekt bekämpfen kann, aber immer wieder mit Entlastungsmassnahmen kommen will. Sie fordern Pfortneranlagen, die den Verkehr zurückhalten, bekämpfen aber ein Tunnelprojekt, das eigentlich den Verkehr unter den Boden verlagert hätte und somit Möglichkeiten für Freiräume für die Bevölkerung gegeben hätte. Sie sprechen von einer Petition, die Sie eingereicht haben. Ich gehe davon aus, dass Sie diesen 800 Leuten mitgeteilt haben, wie sie hätten stimmen müssen, damit sich der Verkehr unter den Boden verlagert hätte. Wenn Sie die Probleme an der Teufenerstrasse wirklich lösen wollen, dann muss es entweder unter dem Boden sein oder der Verkehr muss flüssig Richtung Autobahn abfliessen können.

*Regierungsrätin Hartmann:* Die Regierung ist für Gutheissung dieser Motion. Wir wissen, in der Stadt St.Gallen müssen wir in den kommenden Jahren verschiedene Massnahmen prüfen, um den Verkehr auch in Zukunft bewältigen zu können. Ab frühestens 2035 bis 2037 müssten die beiden Rosenbergtunnels der A1-Stadtautobahn umfassend saniert werden. Dazu müssen nacheinander jeweils eine der beiden Röhren komplett gesperrt werden. In den letzten 20 Jahren nahm der Verkehr auf dieser Stadtautobahn um 25 Prozent zu. 80'000 Fahrzeuge passieren heute die Rosenbergtunnels. Bis 2040 erwarten wir aufgrund von Berechnungen des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) eine weitere Zunahme des Verkehrs. Auch heute schon führen kleine Störungen auf der Stadtautobahn zu mühsamen Verkehrsbehinderungen und Staus auf dem Stadtsanktgaller Strassennetz.

Was aber, wenn sich die Kapazität der Stadtautobahn dauerhaft über Monate und Jahre halbiert? Mit dem Bau einer zusätzlichen dritten Tunnelröhre wollte der Bund die bestehende A1-Kapazität während der anstehenden, rund vier bis fünf Jahre dauernden Sanierung der beiden Rosenbergtunnels aufrechterhalten. Die Erreichbarkeit der Stadt St.Gallen wäre damit lückenlos sichergestellt gewesen. Ohne dritte Röhre ist das nicht der Fall. Daher müssen wir verschiedene alternative Massnahmen prüfen, um den Verkehr zu bewältigen, gegebenenfalls zu steuern. Die gezielte Verkehrssteuerung mittels Lichtsignalanlagen und einer klaren Priorisierung der übergeordneten verkehrsorientierten Kantonsstrassen ist eine davon. Aus Sicht der Regierung zielt die Motion in die richtige Richtung. Vereinfacht gesagt: Auf den Kantonsstrassen, den Hauptstrassen, sollten Verkehrsteilnehmende öfter und während längeren Phasen Grünlicht und damit freie Fahrt haben.

Aber ganz wichtig scheint mir auch folgender Hinweis: Der bessere Verkehrsfluss hilft selbstverständlich auch den öV-Nutzerinnen und -Nutzern. Stadt- und Regio-Busse sowie Postautos und das Tram der Appenzellerbahnen fahren in den allermeisten Fällen auf den Kantonsstrassen Teufenerstrasse, Zürcherstrasse, Langgasse, Rorschacherstrasse und Speicherstrasse in die Stadt und dann auch aus der

Stadt hinaus. Bei der gezielten Anwendung des Verkehrsmanagements wird sichergestellt, dass auch der öV möglichst flüssig fahren kann und möglichst ohne Verspätungen einbiegen oder queren kann.

Es besteht derzeit sehr viel Ungewissheit hinsichtlich einer Lösung für die Verkehrssituation während der Sanierung des Rosenberg隧nells in der Stadt St.Gallen. Die Regierung hat sich darum bereits und wird sich weiterhin für die gute Erreichbarkeit der Stadt St.Gallen und eine vorausschauende Gesamtverkehrsplanung einsetzen. Es geht hier nicht nur um die Kantonshauptstadt. Weitere Städte haben bereits Verkehrsmanagementsysteme oder haben Bedarf angemeldet, wie z.B. Gossau, Wil und Rapperswil-Jona. Die Anliegen dieser Motion können wir als Basis für weiterführende Massnahmen zur gezielten Steuerung des Verkehrsflusses in unseren Gemeinden kantonsweit nutzen. Die Regierung ist froh, wenn wir diesen Auftrag zur Klärung des Einsatzes und der Möglichkeiten des Verkehrsmanagements erhalten.

Zu Jäger-Bad Ragaz: Der Kanton St.Gallen betreibt bereits seit über 20 Jahren Verkehrsmanagementsysteme. So wurde vor rund 25 Jahren in der Stadt Rapperswil-Jona ein Dosierungssystem in Betrieb genommen und vor rund 15 Jahren, noch unter Hoheit des Kantons, das Management der Stadtautobahn. Diese beiden Systeme dienen dazu, den Verkehrsfluss auf dem Strassennetz in Überlastungssituationen möglichst hoch zu halten und damit auch die grösstmögliche Leistungsfähigkeit zu gewährleisten. Mit dem im Winter 2023 in Betrieb genommenen Dosierungssystem in Bad Ragaz konnte erreicht werden, dass der Tourismusverkehr entsprechend gelenkt werden konnte, so, wie Sie es vorhin dargelegt haben. Aufgrund dieser gut funktionierenden und etablierten Verkehrsmanagementsysteme ist absehbar, dass der Gesetzesentwurf der Regierung geeignete und sinnvolle Managementsysteme weiterhin vorsehen wird. Der Entscheid dazu liegt aber letztlich beim Kantonsrat.

Der Kantonsrat tritt mit 79:28 Stimmen bei 3 Enthaltungen auf die Motion ein.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat heisst die Motion mit 79:27 Stimmen bei 3 Enthaltungen gut.

*Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident*, beantragt, die Session um eine Stunde zu verlängern.

Der Kantonsrat stimmt dem Ordnungsantrag des Ratspräsidenten auf Verlängerung der Session um eine Stunde mit 77:31 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

---

**42.25.06      Übernahme der Gesamtverantwortung für sämtliche Kantonsstrassen durch den Kanton St.Gallen**

Unterlagen:    – Wortlaut der Motion vom 11. März 2025  
                  – Antrag der Regierung vom 6. Mai 2025

*Abderhalden-Nessler, Ratsvizepräsidentin:* Die Regierung beantragt Nichteintreten auf die Motion.

*Kuratli-St. Gallen* (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Es ist ein Grundprinzip unseres föderalen Systems: Was auf kantonaler Ebene geregelt werden kann und soll, darf nicht den Gemeinden überlassen werden, schon gar nicht dann, wenn es sich um übergeordnete interkommunale Aufgaben handelt. Genau das trifft auf das Kantonsstrassennetz zu. Die SVP-Fraktion fordert deshalb mit dieser Motion eine konsequente und einheitliche Zuständigkeit des Kantons für sämtliche Kantonsstrassen, unabhängig davon, ob sie durch Rapperswil-Jona, Gossau, Altstätten oder eben St.Gallen führen. Was heute gilt, ist ein unhaltbarer Sonderfall. Nur in der Stadt St.Gallen überträgt eine spezielle Vereinbarung von 2016 operative Aufgaben an das städtische Tiefbauamt, obwohl das Eigentum und die rechtliche Verantwortung gemäss Art. 6 StrG klar beim Kanton liegen. Insbesondere in Zusammenhang mit der Sanierung der Stadtautobahn ist es essenziell, dass die Verantwortung für diese zentralen Verkehrsadern beim Kanton liegt. Nur so kann ein reibungsloser Verkehrsfluss im städtischen Raum sichergestellt werden.

Die derzeitige Regelung, bei der die Stadt eine massgebliche Rolle spielt, hat sich als ineffizient und nicht zielführend erwiesen. Eine solche Doppelstruktur schafft Ineffizienz, verlängert die Planungsprozesse, erschwert Abstimmungen mit anderen Gemeinden und führt am Ende zu höheren Kosten. Das Resultat sind unklare Zuständigkeiten und Kosten für die Stadt, die sie eigentlich abgeben könnte.

Was tut die Regierung? Sie empfiehlt Nichteintreten. Doch ihre Begründung hält einer genauen Prüfung nicht stand – im Gegenteil, sie widerspricht sich gleich selbst. Zunächst anerkennt sie, dass die Kantonsstrassen in St.Gallen Eigentum des Kantons sind und dieser die Gesamtverantwortung trägt. Gleichzeitig hält sie aber an einer Vereinbarung fest, in der die Stadt operative Aufgaben übernimmt, einschliesslich Projektverfassung und Bauleitung. Das ist nichts anderes als ein versteckter Sonderstatus, der mit einem angeblich pragmatischen und effizienten Zusammenarbeitssystem gerechtfertigt wird. Doch diese Effizienz ist eine Fiktion. Wir haben die Realität gesehen, es funktioniert einfach nicht. Die Regierung argumentiert, dass das kantonale Tiefbauamt jederzeit involviert sei, dass die Bauherrschaft beim Kanton verbleibe und dass die kantonalen Richtlinien gelten würden. Doch wenn das wirklich so reibungslos und standardisiert wäre, warum erleben wir dann Verzögerungen, Flickwerke und Projekte, die sich über Jahre hinziehen oder nicht so umgesetzt sind, dass der Verkehrsfluss in jedem Fall gewährleistet ist? Der wahre Grund für diese Konstruktion liegt im politischen Kalkül: Man will der Stadt St.Gallen mehr Einfluss zustehen, weil es ein Zentrum ist. Aber was heisst das konkret? Dass andere Gemeinden nicht Zentrum genug sind für faire Zuständigkeiten? Dass wir aus politischen Rücksichten heraus den Rechtsgleichheitsgrundsatz verletzen?

Unsere Antwort ist klar: Gleiche Rechte und Pflichten für alle Gemeinden. Die Regierung behauptet zudem, eine Auflösung der Vereinbarung mit der Stadt würde einen erheblichen Mehraufwand für das kantonale Tiefbauamt bedeuten. Drei zusätzliche Projektleiter seien notwendig. Das sei nicht ohne Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel möglich. Die finanziellen Mittel müssen aber auch bereitgestellt werden, um die Stadt für ihre Arbeit zu entlohnen. Also hinkt das Ganze aus Kantonssicht. Oder ist es so, dass die Stadt Mehrkosten hat, weil der Kanton nicht alles finanziert?

Mit Verlaub, wenn drei Stellen mehr dazu führen, dass 50 Prozent einheitlich klar und effizient geplante Projekte umgesetzt werden können, dann ist das eine lohnende Investition. Eine Investition, die sich mehrfach amortisiert durch wegfallende Koordinationsprobleme, geringere Reibungsverluste und klare Verantwortlichkeiten. Was aber auch noch dazukommt, ist, dass Sie, geschätzte Jasager zum «V. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz», jetzt zeigen können, dass Sie die Stadt entlasten wollen. Es soll der Kanton diese Aufgabe übernehmen, damit die Stadt entlastet wird, so, wie es bei allen anderen Gemeinden und Städten im Kanton auch der Fall ist.

Was die Regierung verschweigt: Die Stadt könnte sich durch die Entlastung personell und finanziell zurückziehen. Das schafft Ressourcen für ihre eigenen Aufgaben. Die Vereinheitlichung der Planungshoheit reduziert das Konfliktpotenzial zwischen städtischen Interessen und kantonalen Vorgaben. Die Rechtslage nach Strassengesetz bleibt bestehen. Wir schaffen lediglich Klarheit in der operativen Umsetzung. Es kann doch nicht sein, dass wir 2025 in einem modernen Kanton noch über parallele Zuständigkeiten debattieren, nur weil eine einzige Stadt Sonderbehandlungen gewohnt ist. Wer die Stadt entlasten will, ohne neue Millionenbeträge zu sprechen, muss dieser Motion zustimmen. Genau so schafft man Freiräume nach der gescheiterten Abstimmung vom Sonderlastenausgleich: durch Zuständigkeitsbereinigung statt Steuergeschenke.

Die SVP-Fraktion fordert Eintreten auf diese Motion aus Gründen der Effizienz, der Rechtsgleichheit und der finanziellen Entlastung der Stadt St.Gallen. Wer Nein sagt, verteidigt ein bürokratisches Relikt und macht sich mitverantwortlich für Verzögerungen und Mehrkosten bei Verkehrsinfrastrukturprojekten. Beenden wir den Sonderfall Stadt St.Gallen im Bereich der Kantonsstrassen und helfen wir der Stadt dadurch auch, sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren zu können.

*Schorer-St. Gallen* (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Wir teilen das Anliegen der Motionärin insofern, als dass wir uns ebenfalls wünschen, dass Verkehrsprojekte rasch koordiniert und ohne ideologische Blockaden realisiert werden können. Es ist daher auch nachvollziehbar, dass immer wieder diskutiert wird, wie deren Planung und Umsetzung möglichst effizient und reibungslos gestaltet werden kann. Gleichzeitig stellen wir fest: Die aktuelle Regelung, also die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Stadt gemäss Vereinbarung, bewährt sich in der Praxis in vielerlei Hinsicht. Die Gesamtverantwortung liegt weiterhin beim Kanton, was absolut korrekt ist. Die Stadt übernimmt nur gewisse operative Rollen, insbesondere in der Projektierung und der Koordination vor Ort, was einiges vereinfacht.

Eine Auflösung dieser Vereinbarung, wie sie die Motion fordert, würde aus Sicht der FDP-Fraktion keine Verbesserung bringen – im Gegenteil: Sie würde funktionierende Prozesse aufbrechen, Schnittstellen neu schaffen und unnötige Mehraufwände

provozieren. Die Antwort der Regierung zeigt auf, dass der Kanton für die Bearbeitung der vielen städtischen Projekte zusätzliche personelle Ressourcen bräuchte.

Das kann nicht in unserem Interesse sein. Das wäre das Gegenteil von Effizienz. Wir stehen für schlanke Strukturen, klare Zuständigkeiten und pragmatische Lösungen. Genau das bietet die heutige Praxis. Die geltenden kantonalen Richtlinien zur Gestaltung und Leistungsfähigkeit gelten selbstverständlich auch auf Stadtgebiet. Wenn es im Einzelfall Verzögerungen oder Zielkonflikte gibt, gilt es, diese im politischen Dialog zu lösen. Das ist der richtige Weg und nicht ein gesetzgeberischer Systemwechsel, weil Einzelfälle nicht funktionieren.

*Benz-St.Gallen* (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Der Auftrag der Motion ist bereits erfüllt. Der Kanton trägt die Gesamtverantwortung für sämtliche Kantonsstrassen, auch auf Stadtgebiet. Der Titel der Motion ist irreführend. Es geht der SVP-Fraktion darum, der Stadt St.Gallen einen Handlungsspielraum wegzunehmen, den sie aus ihrer Sicht vermeintlich noch hat. Die Motionärin unterstellt der Stadt, ihren vermeintlichen Handlungsspielraum für die aus ihrer Sicht schädlichen städtischen Rezepte gegen die Stadterwärmung und für den Veloverkehr einzusetzen. Doch ein Handlungsspielraum besteht nicht. Auch die Stadt hat sich an die Richtlinien zu halten.

Die Regierung erklärt in ihrer Antwort, dass sie die Projektleitung für die rund 50 Strassenprojekte, die aktuell auf Stadtgebiet durchgeführt werden, nicht ohne zusätzliche Mittel übernehmen können. Sie würde drei neue Projektleitungsstellen benötigen. Woher diese Mittel nehmen, jetzt, wo wir in einem strengen Sparmodus stecken? Gerade eben haben Sie es abgelehnt, zusätzliche Stellen für die Kontrolltätigkeit im Umweltbereich in Betracht zu ziehen.

«Never change a winning team» – die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Stadt St.Gallen funktioniert. Die Koordination innerhalb der städtischen Ämter übernimmt die Stadt. Das spart Aufwand. Wir sollten diese bewährte Aufgabenteilung nicht aus ideologischen Gründen über Bord werfen. Cozzio-St.Gallen hat dazu weitere ausgezeichnete Ausführungen im Rahmen der Beratung der Motion 42.25.02 «Anpassung der Zuständigkeiten für Verkehrsanordnungen und Signalisationen» gemacht.

*Cozzio-Uzwil* (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Ich kann mich bei dieser Motion kurzhalten: Verlangt eine Motion eine Anpassung eines Gesetzes, die schlicht nicht nötig ist, kann auf sie verzichtet werden. Die Forderung der Motionärin ist bereits heute im Gesetz so geregelt, dass die Entscheidungskompetenz – sprich die Hoheit über die Planung, Gestaltung und bauliche Umsetzung – wie bei allen anderen Kantonsstrassen auch auf dem Gebiet der Stadt St.Gallen beim Kanton liegt. Dass der Kanton dabei dem städtischen Tiefbauamt mittels einer Vereinbarung die Rolle des Projektverfassers und der örtlichen Bauleitung überträgt, ist sinnvoll. So kann örtliches Wissen ideal eingesetzt werden. Im Prinzip wird das Gleiche in anderen Gemeinden des Kantons mit externen Ingenieurbüros vor Ort gemacht. Dort wie auch in der Stadt St.Gallen ist und bleibt der Kanton in der Hoheit über die Planung, Gestaltung und bauliche Umsetzung.

Eine Gesetzesanpassung ist unnötig. Wird die Arbeit nicht in der gewünschten Qualität und Art ausgeführt, kann der Kanton die Vereinbarung kündigen, so, wie er auch externe Ingenieurbüros, die die Aufträge nicht erfüllen, nicht mehr berücksichtigen wird.

*Kobler-Gossau:* Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Ich schliesse mich den Ausführungen von Benz-St.Gallen an. Es mutet beinahe zynisch an, wenn die SVP-Fraktion in ihrem Vorstoss gar davon schreibt, dass die Übertragung der Zuständigkeit an den Kanton die Stadt St.Gallen in ihrer Rolle als Zentrum entlasten würde. Das Gegenteil ist nämlich der Fall. Nicht umsonst betont die Regierung in ihrer Antwort, dass die bestehende Vereinbarung zwischen dem Kanton und der Stadt St.Gallen eine effiziente Projektentwicklung ermöglicht. Diese Motion der SVP-Fraktion will eine gut funktionierende Partnerschaft abwürgen. Diese Motion schafft nur Probleme, wo keine sind.

*Regierungsrätin Hartmann:* Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Seit fast zehn Jahren besteht die Vereinbarung zwischen dem kantonalen Bau- und Umweltdepartement und der städtischen Direktion Bau und Planung in St.Gallen. Diese Vereinbarung bzw. die Umsetzung dieser hat sich bis jetzt bestens bewährt. Das städtische Tiefbauamt übernimmt gemäss dieser Vereinbarung bei Strassenbauarbeiten an Kantonsstrassen in der Stadt St.Gallen die Ingenieurleistungen wie Projektleitung und örtliche Bauleitung. Bei Baustellen ausserhalb der Stadt St.Gallen beauftragt der Kanton ein Ingenieurbüro mit der Rolle der örtlichen Bauleitung. Durch die Unterstützung des städtischen Tiefbauamtes profitiert der Kanton als Bauherr von der Zusammenarbeit unter den städtischen Ämtern. Das ermöglicht eine sehr effiziente Abwicklung von Projekten. Gerne betone ich hier: Die Hoheit des Kantons ist auf jedem Meter Kantonsstrasse sichergestellt, ob hier in der Stadt St.Gallen oder in den restlichen 74 Gemeinden. Die Projektleitung und damit die Gesamtverantwortung bei Kantonsstrassenbauprojekten auf Stadt-St.Galler Gebiet liegt – genau gleich wie bei allen anderen Projekten in den 74 Gemeinden – beim Kanton. Es gelten für alle Kantonsstrassen dieselben gesetzlichen Grundlagen.

In Art. 35 StrG ist der Einbezug der Gemeinden in Planung und Projektierung geregelt. Die Stadt St.Gallen wird in den Planungsprozess auf dieselbe Art und Weise eingebunden wie andere Gemeinden – nicht mehr und nicht weniger. Die Projekte an Kantonsstrassenabschnitten in der Stadt St.Gallen richten sich wie in allen anderen Gemeinden auch nach den formalen Vorgaben und Richtlinien des kantonalen Tiefbauamtes. Richtlinien wie z.B. zur Strassenraumgestaltung, Materialien und Bautechniken gelten auf allen Kantonsstrassen gleichermassen. Um das Anliegen der Motionäre umzusetzen, bräuchte es nicht einmal eine Gesetzesänderung. Der Kanton könnte die Vereinbarung mit der Stadt St.Gallen einfach auflösen. Eine Auflösung der Vereinbarung hätte aber aus Sicht der Regierung nur negative Folgen. Die pragmatische und sehr effiziente Zusammenarbeit mit dem städtischen Tiefbauamt wäre hin-fällig. Die Vorteile einer stadtinternen Koordination wie kurze Wege und schneller Austausch würden entfallen. Es müssten zudem neue Schnittstellen zwischen dem Kanton und der Stadt geschaffen werden.

Momentan sind rund 50 Kantonsstrassenbauprojekte in der Stadt St.Gallen in Arbeit. Es handelt sich also um ein beachtliches Arbeitsvolumen, welches das kantonale Tiefbauamt zusätzlich zu bewältigen hätte. Das entspräche einem Stellenbedarf von rund zwei bis drei zusätzlichen Projektleitenden, die durch zusätzliche kantonale und finanzielle Mittel finanziert werden müssten. Die Aufkündigung der Zusammenarbeit zwischen städtischem und kantonalem Tiefbauamt würde Kantonsstrassenprojekte in der Stadt St.Gallen viel ineffizienter machen, und das bezüglich Arbeits- und Koordinationsaufwand, Kosten und Qualität. Wir sind sehr dankbar, dass wir diese Vereinbarung mit der Stadt St.Gallen haben.

Der Kantonsrat tritt mit 66:37 Stimmen nicht auf die Motion ein.

#### **42.25.07      Anpassung der Sondernutzungsplanung an das PBG: Lösungen zur Vermeidung eines Planungsstillstands**

Unterlagen:    – Wortlaut der Motion vom 2. Juni 2025  
                  – Antrag der Regierung vom 4. Juni 2025  
                  – Antrag aus der Mitte des Rates vom 3. Juni 2025

*Abderhalden-Nessler, Ratsvizepräsidentin:* Die Regierung beantragt Gutheissung der Motion.

*Dürr-Widnau* beantragt im Namen der FDP-Fraktion / Mitte-EVP-Fraktion / SVP-Fraktion auf die Motion einzutreten und Gutheissung mit folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf für eine entsprechende Änderung des Planungs- und Baugesetzes vorzulegen innerhalb eines Jahres in einem Nachtrag zum Planungs- und Baugesetz entsprechende Änderungen der gesetzlichen Vorschriften vorzulegen, die ein Moratorium – zum Beispiel durch eine geänderte Vorschrift bei der Inkraftsetzung von Sondernutzungsplänen nach altem Recht oder neuem Recht – verhindern.»

Die Regierung hat das Problem ebenfalls erkannt und beantragt Gutheissung der Motion. Wie im Wortlaut der Motion erwähnt, führt die Handhabung der gesetzlichen Vorgaben durch das Bau- und Umweltdepartement in der praktischen Umsetzung in den Städten und Gemeinden zu grossen Problemen und Unsicherheit. Ich verzichte auf Details, diese können Sie im Wortlaut der Motion nachlesen. Wichtig sind die Konsequenzen, die wir erleben: Grosse Unsicherheit, es wird nicht investiert, wir können die Ziele nicht erreichen. Letztlich ist das ein Schaden für die Wirtschaft, für die Städte und Gemeinden, für die bestehenden und neuen Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, aber auch für die ganze Bevölkerung.

Entsprechend muss ein Moratorium verhindert werden. Wir sind der Meinung, dass die Regierung dieses Problem eigentlich selbständig lösen könnte. Da dies noch nicht gemacht wurde, schlagen wir den Weg über die Motion vor. Die Motion gibt der Regierung genügend Manövrierspielraum, um dieses übergangsrechtliche Problem zu lösen. Das haben uns verschiedene Experten bestätigt.

Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit beantragen wir, dass die Botschaft dem Kantonsrat innerhalb eines Jahrs vorgelegt werden soll. Das ist mit dem Bau- und Umweltdepartement abgesprochen und ist möglich. Wir stellen bewusst zwei Anträge, falls jemand mit der Motion einverstanden ist, nicht aber mit der verkürzten Bearbeitungsfrist. Was uns aber wichtig ist, und das an die Adresse der Regierung: Im Antrag der Regierung wird von «prüfen» gesprochen. Das Wort «prüfen» ist für mich ein rotes Tuch. Wir erwarten keine Prüfung, sondern eine Lösung. Ich bin überzeugt, dass wir das auch erreichen können.

*Benz-St.Gallen* (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Die SP-GRÜNE-GLP-Fraktion anerkennt das Anliegen und unterstützt die Motion mit geändertem Wortlaut.

*Regierungsrätin Hartmann*: Wir wissen, dass die Gemeinden durch das Planungs- und Baugesetz (sGS 731.1; abgekürzt PBG) verpflichtet sind, ihre kommunalen Rahmennutzungspläne bis Oktober 2027 zu überarbeiten und dem PBG anzupassen, das am 1. Oktober 2017 in Kraft getreten ist, also schon vor acht Jahren. Dies bedeutet eine vollständige Neuausrichtung, insbesondere auch hinsichtlich des Katalogs der Regelbauvorschriften und der Zonierung. Es stellte sich die Frage, bis wann eine Gemeinde noch altrechtliche Rahmen- und Sondernutzungspläne erlassen kann. Um einen möglichst klaren Wechsel in die neue Welt zu gewährleisten, haben wir uns mit dem Verband St.Galler Gemeindepräsidien (VSGP) zusammengesetzt und uns darauf verständigt, dass die Genehmigung altrechtlicher Planungen nur noch bis zur öffentlichen Auflage des PBG-konformen Rahmennutzungsplans möglich sein soll. Ab diesem Zeitpunkt können neurechtliche Sondernutzungspläne erlassen sowie darauf basierende Baugesuche eingereicht und bewilligt werden. Diese neurechtlichen Planungen können aber leider erst in Kraft treten, wenn der entsprechende Rahmennutzungsplan in Teilen oder in vollständiger Rechtskraft erwachsen ist.

Ein zentrales Problem ist, dass das PBG bereits heute keine bzw. eine unklare Rechtsgrundlage für den Erlass altrechtlicher Sondernutzungspläne bietet. Aus Sicht des Bau- und Umweltdepartementes und der Regierung bestehen trotz einer möglichen Anpassung des Gesetzes weiterhin gewisse Rechtsunsicherheiten aufgrund von Bundesrecht, das wir selbstverständlich hier nicht ändern können. Aber für die Regierung ist klar: Auch wir möchten ein sogenanntes Moratorium verhindern. Wir werden, sofern rechtlich irgendwie möglich, schauen, dass wir den Inhalt der Motion wirklich umsetzen können. Wir werden alles dafür tun. Wir werden es nicht nur prüfen, wir werden es auch so festlegen und werden auch die entsprechende einjährige Frist einhalten können.

*Abderhalden-Nessler*, *Ratsvizepräsidentin*, stellt Eintreten auf die Motion fest.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat heisst die Motion mit geändertem Wortlaut gemäss Antrag der FDP-Fraktion / SVP-Fraktion / Mitte-EVP-Fraktion mit 97:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gut.

**51.25.42 Akuter Notstand in St.Galler Sonderschulen – 150 fehlende Plätze**

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 2. Juni 2025  
– Antwort der Regierung vom 4. Juni 2025

*Hauser-Sargans* (im Namen von Hauser-Sargans / Shitsetsang-Wil / Hess-Rebstein / Wasserfallen-Goldach): Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Wir anerkennen die Bemühungen des Bildungsdepartementes und der Sonderschulen mit der Schaffung von 250 neuen Plätzen. Doch das reicht nicht. Auch die für das kommende Schuljahr geplanten 40 Plätze reduzieren die Notlage deutlich zu wenig. Es werden immer noch mehr als 100 Plätze fehlen. Die Regierung weiss schon seit Jahren, dass sie eigentlich in rechtswidriger Weise der Pflicht zur Schaffung dieser Plätze nicht nachkommt. Es braucht nun dringend einen verbindlichen Planungshorizont für die dringend notwendigen Infrastrukturvorhaben. Ohne jetzt in eine Detailauseinandersetzung zu den Kosten eintreten zu wollen, welche Anteile beim Kanton oder bei den Gemeinden liegen, sind es ungefähr – das scheint unbestritten zu sein – etwa gleich viel, also 50 zu 50. Wenn nun der Kanton nur noch Fr. 15'000.– je Kind einschiesst, ist das – egal wie man es rechnet – klar weniger als 50 zu 50. Die Gemeinden werden beträchtlich mehr tragen müssen.

Wir werden die Regierung bei ihrem Versprechen, die Situation laufend zu evaluieren, beim Wort nehmen und wieder nachhaken. Es trifft zwar zu, dass die von den Sonderschulen wegen Platzmangels abgelehnten Schülerinnen und Schüler etwas weniger kosten als den Mittelwert von über 80'000 Franken. Aber wenn schon ein Kind in einer Kleinklasse zwischen 25'000 und 30'000 Franken je Jahr kostet, dann kostet ein Kind in einem Setting im Einzelfall, also Kinder mit deutlich grösserem Betreuung- und Förderaufwand, mit Sicherheit deutlich mehr als das Doppelte der von der Regierung gewährten Fr. 15'000.–, also klar nicht mehr 50 zu 50. Damit verlagert die Regierung die Kosten auf die Gemeinden, und dies im Rahmen eines rechtswidrigen Zustands. Beides geht eigentlich nicht.

Zu den Massnahmen in der Ausbildung: Es ist gut, wenn aufgelistet wird, was bereits getan wird und dass dies zu einem Anstieg der Studierenden geführt hat. Dass Studierende von Oberstufe, Kindergarten und Primar Blockwochen und Schwerpunktstudien absolvieren, ist allerdings nicht neu, sondern an den meisten Pädagogischen Hochschulen (PH) längst Teil des regulären Studiums. Das entschärft die benannte Notstandsproblematik nicht einmal ansatzweise. Die Realität wird sein, dass man in sehr vielen Gemeinden wegen fehlenden Fachpersonals auf wenig bis gar nicht qualifiziertes Personal wie auf Klassenassistenten, nicht heilpädagogisch geschulte Lehrpersonen, quereinsteigende Lehrpersonen ohne Diplom oder auf Privatschulen ohne ausgewiesene heilpädagogische Spezialisierung zurückgreifen wird. Dass auf diese Realität in der Antwort der Regierung nicht eingegangen wird, zeigt, dass hier auch die Regierung einigermassen ratlos ist. Da dürfen wir doch klar mehr erwarten.

**Schluss- und Gesamtabstimmungen****22.24.08      Gesetz über die Verfahren zur Verbesserung des Hochwasserschutzes am Rhein von der Illmündung bis zum Bodensee**

Unterlagen:    – Ergebnis der zweiten Lesung vom 2. Juni 2025  
                  – Anträge der Redaktionskommission vom 2. Juni 2025

Der Kantonsrat erlässt das Gesetz über die Verfahren zur Verbesserung des Hochwasserschutzes am Rhein von der Illmündung bis zum Bodensee mit 95:10 Stimmen in der Schlussabstimmung.

**22.24.10      V. Nachtrag zum Gemeindegesetz (Unmöglichkeit der Durchführung der Bürgerversammlung)**

Unterlagen:    Ergebnis der zweiten Lesung vom 2. Juni 2025

Der Kantonsrat erlässt den V. Nachtrag zum Gemeindegesetz mit 66:40 Stimmen in der Schlussabstimmung.

**22.24.11      VI. Nachtrag zum Gemeindegesetz (Kollegialprinzip der Geschäftsprüfungskommission)**

Unterlagen:    Ergebnis der zweiten Lesung vom 2. Juni 2025

Der Kantonsrat erlässt den VI. Nachtrag zum Gemeindegesetz mit 107:0 Stimmen in der Schlussabstimmung.

**22.24.12      VII. Nachtrag zum Gemeindegesetz (Unzulässigkeit von Volksmotionen)**

Unterlagen:    Ergebnis der zweiten Lesung vom 2. Juni 2025

Der Kantonsrat erlässt den VII. Nachtrag zum Gemeindegesetz mit 67:40 Stimmen in der Schlussabstimmung.

**22.24.13 VIII. Nachtrag zum Gemeindegesetz (Schulkommission in Einheitsgemeinden)**

Unterlagen: – Ergebnis der zweiten Lesung vom 2. Juni 2025  
– Antrag der Redaktionskommission vom 2. Juni 2025

Der Kantonsrat erlässt den VIII. Nachtrag zum Gemeindegesetz mit 65:41 Stimmen in der Schlussabstimmung.

**22.24.14 IX. Nachtrag zum Gemeindegesetz (Vereinbarungen mit anderen Gemeinwesen)**

Unterlagen: Ergebnis der zweiten Lesung vom 2. Juni 2025

Der Kantonsrat erlässt den IX. Nachtrag zum Gemeindegesetz mit 106:0 Stimmen in der Schlussabstimmung.

**22.24.15 VIII. Nachtrag zum Strassengesetz (einschliesslich Mountainbike-Strategie des Kantons St.Gallen)**

Unterlagen: – Ergebnis der zweiten Lesung vom 2. Juni 2025  
– Antrag der Redaktionskommission vom 2. Juni 2025

Der Kantonsrat erlässt den VIII. Nachtrag zum Strassengesetz mit 105:0 Stimmen in der Schlussabstimmung.

**33.24.05 Kantonsratsbeschluss über die Sonderkredite für die Erneuerung und den Ausbau sowie für den Betrieb des Reinraums am Campus Buchs**

Unterlagen: – Ergebnis der zweiten Lesung vom 2. Juni 2025  
– Antrag der Redaktionskommission vom 2. Juni 2025

*Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident:* Nach Art. 132 Abs. 2 Bst. a Ziff. 2 GeschKR ist für diese Abstimmung eine qualifizierte Mehrheit von 61 Mitgliedern des Kantonsrates erforderlich.

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über die Sonderkredite für die Erneuerung und den Ausbau sowie für den Betrieb des Reinraums am Campus Buchs mit 106:0 Stimmen in der Schlussabstimmung.

**33.24.09      Kantonsratsbeschluss über Mietkosten für die Kantonspolizei St.Gallen im Interventionszentrum des Bundes für den Zoll Ost in St.Margrethen**

Unterlagen:    Ergebnis der zweiten Lesung des Kantonsrates vom 4. Juni 2025

*Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident:* Nach Art. 132 Abs. 2 Bst. a Ziff. 2 GeschKR ist für diese Abstimmung eine qualifizierte Mehrheit von 61 Mitgliedern des Kantonsrates erforderlich.

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über Mietkosten für die Kantonspolizei St.Gallen im Interventionszentrum des Bundes für den Zoll Ost in St.Margrethen mit 99:5 Stimmen bei 2 Enthaltungen in der Schlussabstimmung.

**36.24.01      Kantonsratsbeschluss über den Bau der «Kantonsstrasse zum See» mit Kostenbeteiligung am «Anschluss Witen mit Zubringer»**

Unterlagen:    – Ergebnis der zweiten Lesung vom 2. Juni 2025  
                    – Anträge der Redaktionskommission vom 2. Juni 2025

*Bosshard-St.Gallen:* Der Kantonsratsbeschluss über den Bau der «Kantonsstrasse zum See» mit Kostenbeteiligung am «Anschluss Witen mit Zubringer» ist abzulehnen.

Wir lehnen diese Vorlage weiterhin entschieden ab. Das Projekt ist aus der Zeit gefallen. Es steht für eine Verkehrspolitik von vorgestern, die auf mehr Strassen statt auf weniger motorisierten Verkehr setzt. Angesichts der Klimakrise, der Zersiedelung und des steigenden Verbrauchs an wertvollem Kulturland ist das der falsche Weg. Da die Vorlage aller Voraussicht nach auch in der Schlussabstimmung eine grosse Mehrheit in diesem Rat finden wird, verzichten wir auf ein chancenloses Ratsreferendum. Ich möchte Sie aber aus erster Hand informieren, dass wir gemeinsam mit einer breiten Allianz aus Parteien, deren Jungparteien sowie Umwelt- und Verkehrsverbänden das Volksreferendum ergreifen werden, damit die Bevölkerung über dieses 330-Mio.-Franken-Projekt befinden kann.

*Frei-Rorschacherberg:* Wir hatten heute Nachmittag Diskussionen darüber, dass man manchmal zuerst Strassen baut und dann fehlt nachher alles darum herum. Es fehlen die Begleitmassnahmen. Bosshard-St.Gallen, ich bedaure etwas, dass Sie das Projekt nicht im Detail studiert haben. Ich möchte auf Folgendes hinweisen: Velowege wurden explizit gebaut, Velo-Unterführungen wurden gebaut, Fusswege wurden gebaut und öV-Anschlüsse wurden neu konzipiert. Hier ist man genau so vorgegangen, wie Sie es immer auch wünschen. Wir haben die Hausaufgaben zu den Begleitmassnahmen in unserer Region gemacht. Es ist fast alles bereit, nur liegt keine Lösung für den Schwerverkehr vor. Der Schwerverkehr führt mitten durch das Wohngebiet, mitten durch Gebiete, wo Kinder zur Schule gehen, wo die Rorschacher, Goldacher, Rorschacherberger und Thaler am Leben sind.

Für einen guten Lärmschutz und für einen guten Verkehrsfluss des Schwerverkehrs brauchen wir diese Lösung. Drei Viertel der ganzen Strecke führen entweder in einen Tunnel oder durch Gewerbegebiet. In diesem Geschäft geht es um Raumentwicklung, um Verdichtung und um Siedlungsentwicklung. Es ist ein Projekt, wo selbst Linksgrüne in Zwischengesprächen zu mir gesagt haben, dass sie selten ein so gutes Projekt gesehen hätten. Ich finde es bedauerlich, wenn wir jetzt mit einer einzigen Sichtweise – mehr Strassen sind gefährlich und das entspricht nicht unserer Ideologie –, dahintergehen. Für die Region Rorschach ist es immens wichtig, dass wir den letzten Schritt machen und auch den Schwerverkehr aus den Quartieren bringen. Wir sind klar dafür.

*Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident:* Nach Art. 132 Abs. 2 Bst. a Ziff. 2 GeschKR ist für diese Abstimmung eine qualifizierte Mehrheit von 61 Mitgliedern des Kantonsrates erforderlich.

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über den Bau der «Kantonsstrasse zum See» mit Kostenbeteiligung am «Anschluss Witen mit Zubringer» mit 86:17 Stimmen bei 3 Enthaltungen in der Schlussabstimmung.

**36.24.02      XIII. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über den Kantonsstrassenplan**

Unterlagen:    Ergebnis der Spezialdiskussion vom 11. März 2025

Der Kantonsrat erlässt den XIII. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über den Kantonsstrassenplan mit 85:21 Stimmen in der Gesamtabstimmung.